



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 106. Sitzung

Hannover, den 15. September 2016

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 16:

**Mitteilungen des Präsidenten** .....10699  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*.....10699

Tagesordnungspunkt 17:

**Dringliche Anfragen** .....10699

a) „Immer mehr Terrorverdächtige im Land?“ -  
Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/6445 ...10699

**Dr. Stefan Birkner** (FDP) ....10699, 10703, 10707  
**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und  
Sport..... 10700 bis 10708  
**Jörg Bode** (FDP)..... 10702, 10704, 10708  
**Jens Nacke** (CDU)

..... 10702, 10704, 10706, 10709

**Karsten Becker** (SPD) .....10706

**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin  
.....10707, 10709

**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE).....10707

b) **Missionieren Salafisten unter Anleitung Pierre Vogels in Niedersachsen?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/6441 .....10710

**Jens Nacke** (CDU)  
... 10710, 10713, 10715, 10717, 10718, 10719  
**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und  
Sport..... 10711 bis 10719  
**Jörg Bode** (FDP)..... 10713, 10718  
**Dr. Stefan Birkner** (FDP) ....10714, 10717, 10719

c) **Wann beendet Niedersachsen das „Küken-schreddern“?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6439..... 10720

**Miriam Staudte** (GRÜNE)..... 10720

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

.....10720 bis 10732

**Regina Asendorf** (GRÜNE)..... 10724

**Frank Oesterhelweg** (CDU) ..... 10724, 10725

**Helmut Dammann-Tamke** (CDU)... 10726, 10729

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) ..... 10727

**Hermann Grupe** (FDP) ..... 10728, 10731, 10732

**Wiard Siebels** (SPD)..... 10728

**Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens** (CDU)

..... 10730

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

**Agrarrohstoffspekulationen wirksam entgegen-treten - EU-Finanzinstrumente-Richtlinie nicht aufweichen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5120 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regional-entwicklung - Drs. 17/6276 ..... 10733

**Dr. Alexander Saipa** (SPD) ..... 10733

**Clemens Große Macke** (CDU) ..... 10734

**Maaret Westphely** (GRÜNE) ..... 10736

**Horst Kortlang** (FDP) ..... 10737

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz . 10738

*Beschluss* ..... 10739

(Erste Beratung: 89. Sitzung am 18.02.2016)

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

**242 000 nicht erteilte Stunden sind viel zu viel: Lehrermangel abstellen, Stundenausfall verhindern, Lehrkräfte motivieren und unterstützen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6239 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/6361 ..... 10739  
**Kai Seefried** (CDU) ..... 10739, 10744, 10748  
**Uwe Strümpel** (SPD) ..... 10742, 10744, 10745, 10750  
**Reinhold Hilbers** (CDU) ..... 10745  
**Ulf Thiele** (CDU) ..... 10745  
**Stefan Politze** (SPD) ..... 10746  
**Heinrich Scholing** (GRÜNE) ..... 10747, 10748, 10750  
**Björn Försterling** (FDP) ..... 10749, 10751  
**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin ..... 10751  
*Beschluss* ..... 10752  
 (Erste Beratung: 104. Sitzung am 19.08.2016)

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

**Stärkung der Patientensicherheit und des Patientenschutzes - Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) muss weiter verändert werden** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5835 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/6328 ..... 10752  
**Uwe Schwarz** (SPD) ..... 10752  
**Annette Schwarz** (CDU) ..... 10755, 10758  
**Thomas Schremmer** (GRÜNE) ..... 10757, 10758  
**Sylvia Bruns** (FDP) ..... 10759  
**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 10759  
*Beschluss* ..... 10760  
 (Erste Beratung: 99. Sitzung am 08.06.2016)

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

**Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge - Entlastung für Versicherte und Unternehmen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4522 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6329 ..... 10760  
**Christian Grascha** (FDP) ..... 10760  
**Gerd Ludwig Will** (SPD) ..... 10761  
**Burkhard Jasper** (CDU) ..... 10763, 10765  
**Thomas Schremmer** (GRÜNE) ..... 10764, 10765  
**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ..... 10766  
*Beschluss* ..... 10767  
 (Erste Beratung: 80. Sitzung am 13.11.2015)

Tagesordnungspunkt 21:

**34. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** -

Drs. 17/6415 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6430 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/646 ..... 10768  
**Editha Lorberg** (CDU) ..... 10768, 10770  
**Karin Logemann** (SPD) ..... 10768  
**Ottmar von Holtz** (GRÜNE) ..... 10769  
**Lutz Winkelmann** (CDU) ..... 10770  
**Christoph Bratmann** (SPD) ..... 10771  
**Almuth von Below-Neufeldt** (FDP) ..... 10772  
**Volker Bajus** (GRÜNE) ..... 10772  
**Dr. Gero Hocker** (FDP) ..... 10773  
*Beschluss* ..... 10773

Tagesordnungspunkt 22:

Besprechung:

**Die Belastung und Ausstattung der niedersächsischen Justiz** - Große Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/5816 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/6265 (neu) ..... 10774  
**Dr. Marco Genthe** (FDP) ..... 10775, 10784  
**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin ..... 10777  
**Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) ..... 10779, 10786, 10787  
**Thomas Adasch** (CDU) ..... 10781  
**Helge Limburg** (GRÜNE) ..... 10783, 10785  
**Mechthild Ross-Luttmann** (CDU) ..... 10785, 10786

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

**Kultur sichtbar machen - Ein digitaler Kulturatlas für Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5481 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/6345 ..... 10787  
**Almuth von Below-Neufeldt** (FDP) ..... 10787, 10791  
**Ulf Prange** (SPD) ..... 10788  
**Volker Bajus** (GRÜNE) ..... 10790, 10791  
**Dr. Stephan Siemer** (CDU) ..... 10791  
**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur ..... 10792  
*Beschluss* ..... 10794  
 (Direkt überwiesen am 07.04.2016)

Persönliche Bemerkung:

**Almuth von Below-Neufeldt** (FDP) ..... 10793  
**Volker Bajus** (GRÜNE) ..... 10793

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

**Ämter für regionale Landesentwicklung politisch neutral und ergebnisoffen evaluieren!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6256 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/6318 ..... 10794  
**Uwe Schünemann** (CDU) ..... 10794, 10800  
**Maximilian Schmidt** (SPD) ..... 10796, 10801  
**Regina Asendorf** (GRÜNE) ..... 10798  
**Horst Kortlang** (FDP) ..... 10799  
**Stephan Weil**, Ministerpräsident ..... 10799  
*Beschluss* ..... 10802  
 (Direkt überwiesen am 10.08.2016)

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

**Gegen Bildungsabbau in Niedersachsen - Leistungsniveau an unseren Schulen erhalten - Leistung muss sich weiter lohnen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5826 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/6347 ..... 10802  
**Kai Seefried** (CDU) ..... 10802  
**Christoph Bratmann** (SPD)  
 ..... 10804, 10808, 10810  
**Björn Försterling** (FDP) ..... 10805  
**Uwe Strümpel** (SPD) ..... 10806  
**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE) ..... 10807  
**Karin Bertholdes-Sandrock** (CDU)  
 ..... 10807, 10809  
**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin ..... 10810  
*Beschluss* ..... 10811  
 (Erste Beratung: 101. Sitzung am 10.06.2016)

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

**Tierschutzplan weiterentwickeln - Schaffen von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Nutztierhaltung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5286 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/6351 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6432 ..... 10812  
**Renate Geuter** (SPD) ..... 10812  
**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) ... 10813, 10816  
**Helmut Dammann-Tamke** (CDU)  
 ..... 10814, 10816, 10819  
**Hermann Grupe** (FDP) ..... 10816  
**Christian Meyer**, Minister für Ernährung,  
 Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 ..... 10817, 10819  
*Beschluss* ..... 10819  
 (Erste Beratung: 92. Sitzung am 09.03.2016)

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

**Generalistische Pflegeausbildung jetzt einführen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6242 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/6360 ..... 10820  
**Dr. Max Matthiesen** (CDU) ..... 10820  
**Sylvia Bruns** (FDP) ..... 10821  
**Filiz Polat** (GRÜNE) ..... 10821  
**Uwe Schwarz** (SPD) ..... 10822  
**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 10823  
*Beschluss* ..... 10823  
 (Direkt überwiesen am 12.08.2016)

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

**Gesundheitliche Verbesserungen auf Baustellen voranbringen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5118 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6362 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 17/6446 ..... 10823  
**Ronald Schminke** (SPD) ..... 10824, 10825  
**Heiner Schönecke** (CDU) ..... 10825  
**Susanne Menge** (GRÜNE) ..... 10826  
**Rainer Fredermann** (CDU) ..... 10827  
**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ..... 10828, 10829  
**Jörg Bode** (FDP) ..... 10830  
*Beschluss* ..... 10830  
 (Erste Beratung: 88. Sitzung am 17.02.2016)

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

**Änderung der Geschäftsordnung für den 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/6412 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/6420 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/6466 ..... 10831  
*Beschluss* ..... 10831  
 Direkt überwiesen am 07.09.2016)

**Vom Präsidium:**

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident  
Stephan Weil (SPD)

Minister für Inneres und Sport  
Boris Pistorius (SPD)

Staatssekretär Stephan Manke,  
Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister  
Peter-Jürgen Schneider (SPD)

Staatssekretär Frank Doods,  
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Cornelia Rundt (SPD)

Staatssekretär Jörg Röhmann,  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusministerin  
Frauke Heiligenstadt (SPD)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Olaf Lies (SPD)

Staatssekretärin Daniela Behrens,  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Christian Meyer (GRÜNE)

Justizministerin  
Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)

Staatssekretärin Stefanie Otte,  
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur  
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Staatssekretärin Andrea Hoops,  
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Stefan Wenzel (GRÜNE)

Staatssekretärin Almut Kottwitz,  
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 106. Sitzung im 38. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit den Schriftführern wünsche ich Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 16:

**Mitteilungen des Präsidenten**

Das Plenum ist schon ordentlich besucht. Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf jetzt um Ihre besondere Aufmerksamkeit bitten. Geburtstag hat heute die Kollegin Petra Joumaah.

(Beifall)

Liebe Frau Joumaah, ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche: Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr und für ein paar Jahre drauf allemal! Also: Alles Gute!

Meine Damen und Herren, wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 17, Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 20.20 Uhr enden. Ich wäre dankbar, wenn wir gemeinsam daran arbeiten würden - im Laufe des Tages wird sich ja noch das eine oder andere ergeben -, dass wir ein bisschen früher enden werden; denn bei dieser Hitze ist es für alle ein bisschen anstrengend. Es folgt heute auch noch ein Parlamentarischer Abend. Vielleicht kriegen wir das ja miteinander hin.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Onay als Schriftführer mit.

**Schriftführer Belit Onay:**

Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Herr Otto Deppmeyer und von der Fraktion der FDP Frau Gabriela König.

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Onay. - Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 17:

**Dringliche Anfragen**

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um uns im Präsidium den Überblick zu erleichtern, wären wir dankbar, wenn Sie sich schriftlich zu Wort melden würden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe auf

a) „Immer mehr Terrorverdächtige im Land?“ - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/6445

Diese Anfrage wird vorgetragen vom Kollegen Dr. Birkner. Bitte sehr!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer mehr Terrorverdächtige im Land?

Die *Nordwest-Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 25. August 2016, dass es derzeit insgesamt 27 laufende Terrorverfahren in Niedersachsen gebe - davon 21 in der Zuständigkeit des Landeskriminalamtes und die übrigen in der Zuständigkeit der Polizeidienststellen. 10 Fälle, die sich in der Zuständigkeit des LKA befänden, sowie 6 Fälle in der Zuständigkeit der Polizei würden nach §§ 89 a, b des Strafgesetzbuches geführt. In den restlichen Fällen handele es sich um Verfahren nach § 129 StGB.

Der Staatsschutz beim LKA bestätigte im 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, dass ein starker Anstieg solcher Verfahren verzeichnet wurde. Der zuständige Abteilungsleiter des Staatsschutzes: „Wir haben eine rasante Entwicklung im Bereich politisch motivierte Ausländerkriminalität in den letzten Jahren.“ Früher seien solche Ermittlungen hingegen „ausgesprochene Einzelfälle“ gewesen (NOZ, 24. August 2016).

Zudem führte der Staatsschutzchef in der betreffenden Sitzung des 23. PUA aus, dass auch die Einordnung sogenannter Gefährder stark gestiegen sei und im „niedrigen dreistelligen Bereich“ liege. Zu diesen Gefährdern gehört auch

Ahmed A., der laut dem Artikel der *Neuen Presse* vom 7. September 2016 seit dem 11. Juli 2016 untergetaucht sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl von Strafverfahren wegen Terrorismusverdachts, insbesondere nach §§ 89 a, b und c sowie nach §§ 129 a, b StGB, seit dem 1. Januar 2013 entwickelt?

2. Wie hat sich in diesem Zeitraum der Stand des Personals der Polizei, das für die Bearbeitung dieser Fälle zuständig ist, entwickelt?

3. Wieviel Personal steht der Polizei für Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Personen, die als Gefährder eingestuft sind, seit 2013 zur Verfügung?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Unruhe)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Einen Moment noch, meine Damen und Herren! Ich wäre dankbar, wenn etwas mehr Ruhe einkehren würde. Das Thema ist ernst genug.

Jetzt antwortet die Landesregierung, in persona Herr Innenminister Pistorius. Bitte sehr!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grascha, die Sicherheitslage in Deutschland - auch in Niedersachsen - hat sich gerade und vor allem seit den schrecklichen Terroranschlägen auf das World Trade Center im Jahr 2001 deutlich verändert. Im Bereich des islamistisch motivierten Terrorismus besteht eine anhaltend hohe abstrakte Gefährdung, die sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu terroristischen Anschlägen konkretisieren kann. Dies zeigt sich insbesondere auch an der erheblichen Steigerung der Zahl entsprechender terroristischer Strafverfahren und Gefahrenermittlungsvorgänge.

Der feige Messerangriff der 15-Jährigen gegen einen Beamten der Bundespolizei in Hannover sowie die terroristischen Ereignisse in dem Regionalzug bei Würzburg und dem Musikfestival in Ansbach im Juli dieses Jahres haben diese Einschätzung der Sicherheitsbehörden leider bestätigt.

Objektiv ist Deutschland dennoch eines der sichersten Länder der Welt. Die Gefahr, hier durch derartige Gefahren ums Leben zu kommen, ist

glücklicherweise deutlich geringer als in den meisten anderen Ländern. Das soll keine Beruhigungspille sein und ist auch keine. Es ist schlicht die Wahrheit. Dennoch müssen wir dort, wo es Verbesserungspotenzial bei den Sicherheitsbehörden gibt, dieses klar ansprechen. Ebenso richtig ist aber: Mit Kritik an der engagierten Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden sollte man sich so lange zurückhalten, wie sie nur auf Mutmaßungen beruht.

Die aktuellen Ereignisse in Deutschland und auch in Niedersachsen machen uns deutlich, dass die Sicherheitsbehörden in unserem Land im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus vor großen Herausforderungen stehen. Ich kann Ihnen versichern: Unsere Polizei in Niedersachsen ist gut vorbereitet und aufgestellt. Allerdings sind insbesondere zahlreiche terroristische Strafverfahren und Gefahrenermittlungsvorgänge eine hohe Herausforderung und natürlich auch Belastung für die Polizei.

Umfangreiche und detaillierte Rahmenkonzepte und Handlungsempfehlungen auf nationaler und internationaler Ebene bilden die strategische Ausrichtung und definieren die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und gewährleisten so ein hohes Maß an Handlungssicherheit.

Ein gutes Beispiel dafür ist der gemeinsame „Standardisierte Maßnahmenkatalog der niedersächsischen Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit salafistischen Brennpunkten sowie Dschihad-Ausreisenden und -Rückkehrern“ von Polizei und Verfassungsschutz in Niedersachsen. Mein Vertrauen gilt der engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz zur Erkenntnisgewinnung und zum Informationsaustausch. Wichtig ist mir eine intensive Verzahnung und Kooperation aller Akteure zur fortlaufenden Abstimmung und Weiterentwicklung der jeweiligen Interventions-, aber auch Präventionsansätze.

Das Landeskriminalamt als Zentralstelle für den Polizeilichen Staatsschutz des Landes Niedersachsen spielt im Zusammenwirken mit dem Staatsschutz der Polizeidirektionen, aber natürlich auch dem Verfassungsschutz bei der Terrorismusbekämpfung eine wichtige Rolle. In Niedersachsen wird im Gemeinsamen Informations- und Analysezentrum (GIAZ) ein fachbezogener Informations- und Erkenntnisaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz gewährleistet.

Herausragende Ermittlungssachverhalte und zahlreiche Gefahrenermittlungsvorgänge zeigen, wie unverzichtbar es ist, überregional und auch länderübergreifend zu agieren. Dadurch können Informationen so gebündelt und bewertet werden, dass die richtigen Einsatzmaßnahmen und Ermittlungsschritte durchgeführt werden.

Unser Anspruch ist es, uns in der Terrorismusbekämpfung in unserem Land und auch über die Landesgrenzen hinweg stets weiterzuentwickeln und sich engagiert den neuen Herausforderungen zu stellen.

Aus diesem Grund ist das LKA im vergangenen Jahr in diesem Bereich erneut personell um acht Stellen verstärkt worden. Darüber hinaus haben wir in den sechs Zentralen Kriminalinspektionen Ermittlungseinheiten mit jeweils mindestens vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschaffen, die eine wichtige Unterstützung bei dem Erkennen von islamistischen Strukturen und Gefahren geben und bei der erforderlichen Ermittlungsarbeit einen großen Beitrag leisten.

Von der Vernetzung und Bündelung der langjährigen Kompetenzen und Erfahrungen aus der OK-Bekämpfung mit denen des Polizeilichen Staatsschutzes verspreche ich mir das bestmögliche Potenzial zur Bekämpfung der terroristischen Bedrohung.

Die Einrichtung dieser zentralen Ermittlungseinheiten erfolgte übrigens auch vor dem Hintergrund, dass bei dem nach wie vor aufwachsenden Personenpotenzial an Gefährdern, Relevanten Personen als auch an Ausreisewilligen und Rückkehrern aus Dschihadgebieten sowie der steigenden Anzahl der zu bearbeitenden Gefahrenermittlungsvorgänge und Strafverfahren eine zentrale Bearbeitung aller Vorgänge durch das LKA ergänzt werden sollte und die Arbeit damit in der Fläche gestärkt wird.

Neben dem reaktiven Verhalten ist die Kriminalprävention ein weiterer wichtiger Baustein in der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus. Nur wenn wir es schaffen, Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren, haben wir eine Chance, dem dschihadistischen, selbstmörderischen Gedankengut und Handeln effektiv entgegenzuwirken.

Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2014 im LKA ein eigenständiger Bereich dafür geschaffen, die phänomenübergreifend ausgerichtete Präven-

tionsstelle „Politisch Motivierte Kriminalität“, die PPMK.

Im Hinblick auf die Prävention gegen den Islamismus hat die Niedersächsische Landesregierung ferner am 5. Juli 2016 die Einrichtung der „Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen“ beschlossen. Die Kompetenzstelle bündelt, institutionalisiert und intensiviert unter der Leitung der Polizei und des Verfassungsschutzes die Aktivitäten und die bereits bestehende Vernetzung der Akteure im Bereich der Islamismusprävention in Niedersachsen und dient ihnen als Koordinierungs- und Servicestelle.

Zu Frage 1: In den Jahren 2008 bis 2012 wurden von den niedersächsischen Justizbehörden fünf Strafverfahren wegen Terrorismusverdachts geführt, davon 2008 zwei Verfahren wegen der §§ 129 a, b des Strafgesetzbuches, kein Verfahren in den Jahren 2009 und 2010, ein Verfahren im Jahr 2011 wegen § 89 a StGB und im Jahr 2012 zwei Verfahren wegen § 89 a StGB.

Im Jahr 2013 gab es insgesamt drei Verfahren gemäß § 89 a des Strafgesetzbuches, im Jahr 2014 insgesamt 14 Verfahren, davon 12 Verfahren gemäß § 89 a StGB und zwei Verfahren gemäß § 89 b des Strafgesetzbuches.

Im Jahr 2015 waren es insgesamt 30 Verfahren, davon sechs Verfahren wegen § 129 a und § 129 b des Strafgesetzbuches, 23 Verfahren wegen § 89 a des Strafgesetzbuches und ein Verfahren wegen § 89 b des Strafgesetzbuches.

Im Jahr 2016 sind es bislang 33 Verfahren, davon 10 wegen §§ 129 a und b des Strafgesetzbuches, 19 wegen § 89 a StGB, ein Verfahren wegen § 89 b StGB und drei Verfahren wegen § 89 c des Strafgesetzbuches.

Um es Ihnen noch einmal deutlich zu machen: Während in den Jahren 2008 bis 2012 insgesamt fünf Strafverfahren wegen Terrorismus anhängig waren, sind es nunmehr im Laufe dieser Legislaturperiode insgesamt 80 solcher Strafverfahren.

Zu Frage 2: Die Stärken im Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes wurden in den letzten Jahren kontinuierlich den erhöhten Anforderungen angepasst. Die Polizeidirektionen erhalten in diesem Zusammenhang Vollzugspersonal nach einem sogenannten Staatsschutzsockel. Dieser betrug im Jahr 2008 für die sechs Polizeidirektionen 279 Stellen.

Zum Oktober 2015 wurde dieser Sockel um 24 Stellen auf 303 Stellen erhöht. Auf der Basis dieser Sollstärken werden in den Polizeidirektionen und -inspektionen Dienstposten in den entsprechenden Staatsschutzdienststellen besetzt.

Im vergleichbaren Umfang ist das LKA Niedersachsen mit acht zusätzlichen Vollzugsstellen im Staatsschutz gestärkt worden.

Zurzeit läuft darüber hinaus ein weiteres Personal-auswahlverfahren im Landeskriminalamt im Um-fang von zehn Stellen. Weitere Verstärkungen werden priorisiert dann vorgenommen, wenn dafür der Bedarf besteht.

Soweit es die jeweilige aktuelle Erkenntnis- und Ereignislage erfordert, werden im Rahmen einer jeweiligen personellen Schwerpunktsetzung Ver-stärkungskräfte zur Bearbeitung eingesetzt. Dazu zählen dann auch die Spezialeinheiten und Kräfte der Zentralen Polizeidirektion.

Hinzuweisen ist allerdings auch darauf, dass in den Staatsschutzdienststellen alle staatsschutzre-levanten Sachverhalte bearbeitet werden. So ist auch ein zusätzliches Fortbildungsprogramm in-stalliert worden, um die polizeiliche Sachbearbei-tung auf den aktuellen Stand der Ermittlungsfüh-rung zu bringen.

Eine differenzierte, nach bestimmten Delikten aus-gerichtete Feststellung des dafür speziell einge-setzten bzw. zuständigen Personals ist retrograd nicht möglich.

Die konkreten Zahlen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Um für den in Rede stehenden Zeitraum die tatsächlichen Personalstärken aller Staatsschutzdienststellen valide feststellen zu können, bedürfte es einer umfangreichen retrogra-den Abfrage in allen Behörden, die nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu realisieren wäre und die in der Kürze der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ge-leistet werden kann.

Zu Frage 3: Bei Personen, die als Gefährder oder als Relevante Personen eingestuft sind, werden im Bedarfsfall Kräfte aus anderen Organisationseinheiten zur Unterstützung herangezogen. So wer-den regelmäßig bei sogenannten Verbleibskontrol-len oder Durchsuchungsmaßnahmen Kräfte des Einsatz- und Streifendienstes, des Ermittlungsdienstes oder auch der Zentralen Polizeidirektion eingebunden. Darüber hinaus werden anlassbezo-gen Kräfte der Spezialeinheiten herangezogen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Bezifferung der Personalstärken nicht möglich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Wir begin-nen jetzt mit den Zusatzfragen. Es hat sich zu-nächst gemeldet Herr Kollege Bode, FDP-Fraktion. Bitte!

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pistorius, vor dem Hintergrund, dass Sie hier eben ausgeführt haben - jedenfalls nach meiner überschlägigen Rechnung -, dass sich die Zahl der Fälle in den Bereichen des §§ 89 a, b und c und des § 129 seit 2008 mehr als versechsfacht hat und seit dieser Zeit die Zahl der in den Polizei-direktionen und dem LKA zur Verfügung stehen-den Beamten, die sich mit diesen Delikten be-schäftigen, nicht einmal um 10 % erhöht worden ist, und die *Neue Presse* am 9. September 2016 zu dem Fall Ahmed A. berichtet hat, dass nach ihren Informationen die Überwachung des vom Verfas-sungsschutz als hoch gefährlich eingeschätzten Gefährders eingestellt worden ist, frage ich Sie: Können Sie ausschließen, dass bei der Einstellung der Observation von Ahmed A. Personalmangel eine Rolle gespielt hat?

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte sehr!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Nacke von der CDU-Fraktion. Bitte sehr!

**Jens Nacke (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vor dem Hintergrund der eben angesprochenen Verfahren, die in der



Anfrage abgefragt worden sind, möchte ich Sie bitten zu erläutern, wie viele dieser Verfahren gegen Minderjährige geführt wurden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, das kann ich aus der Hand heraus nicht beantworten. - Das wird nachgereicht.

(Jens Nacke [CDU]: Wird das nachgereicht?)

**Präsident Bernd Busemann:**

Das wurde gesagt: Die Antwort wird nachgereicht.

(Jens Nacke [CDU]: Es hätte sein können, dass nicht nachgereicht wird! Deshalb frage ich!)

Es folgt Herr Kollege Dr. Birkner. Bitte!

**Dr. Stefan Birkner** (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, dass sich die Anzahl der Verfahren in den letzten Jahren deutlich erhöht hat und die Flächendienststellen stärker in die Bearbeitung der Fälle einbezogen worden sind, und vor dem Hintergrund, dass Sie erwähnt haben, dass es einen Leitfaden, einen Maßnahmenkatalog zum Umgang mit Rückkehrerfällen usw. gibt, frage ich Sie: Wie stellen Sie angesichts des Umstands, dass das Landeskriminalamt nicht die Fachaufsicht über den Staatsschutz in den Polizeidienststellen hat, sicher, dass dieser Maßnahmenkatalog in diesem Bereich tatsächlich umgesetzt wird?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, Sie kennen den Unterschied zwischen der Fachaufsicht und anderen Aufsichtsformen. Das Landeskriminalamt ist die zentrale Dienststelle und die zentrale Stelle

für den Staatsschutz und koordiniert damit die Arbeit auch der Behörden in der Fläche. Es geht hierbei nicht um Fragen der Fachaufsicht, sondern um die der Koordinierung dieser Arbeit.

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Für die nächste Zusatzfrage: noch einmal der Kollege Nacke. Bitte!

**Jens Nacke** (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, Herr Minister, dass Sie keinen Überblick haben über die Frage - - -

**Präsident Bernd Busemann:**

Keine Werturteile! Bitte die Frage!

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh, oh!)

**Jens Nacke** (CDU):

Er hat doch gerade gesagt, dass er das nicht beantworten kann, oder nicht?

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das wird doch nachgereicht! - Johanne Modder [SPD]: Das ist ein kleiner, aber feiner Unterschied! - Christian Grascha [FDP] - zu SPD und GRÜNEN -: Was werdet ihr denn jetzt schon nervös? Das ist eine ziemliche Nervosität bei euch! - Gegenrufe von SPD und GRÜNEN: Ich habe doch gesagt, dass ihr nur Skandal wollt! Kinderstube ist nicht mehr!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Ruhe, bitte! - Weiter in der Frage, bitte!

**Jens Nacke** (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie keinen Überblick haben über den Umstand, wie viele Verfahren gegen Minderjährige geführt worden sind, -

(Johanne Modder [SPD]: Das zweite Mal! - Filiz Polat [GRÜNE]: Respektlos gegenüber dem Präsidium! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Machen Sie weiter!

**Jens Nacke (CDU):**

- frage ich Sie - auch vor dem Hintergrund, dass es bis zum Ende des vergangenen Jahres einen Erlass, eine Regel gab, genannt „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“, warum Sie als Landesregierung zum Ende des vergangenen Jahres diese Regelung haben auslaufen lassen, ohne eine Folgeregelung zu beschließen, sodass damit während des Anschlagsszenarios auf dem Hauptbahnhof in Hannover genau diese Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule beendet gewesen ist?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie präzisieren könnten, was für eine Regelung Sie meinen.

(Jens Nacke [CDU]: Das habe ich gerade gesagt! - Uwe Schünemann [CDU]: Das ist eindeutig gewesen! - Weitere Zurufe von der CDU: Was für eine Antwort ist das denn? - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das kann er scheinbar nicht präzisieren!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Das war eine Gegenfrage, aber keine Antwort. Aber es steht immer im Ermessen der Regierung, zu antworten, nicht zu antworten, teilweise zu antworten - wie auch immer.

Die nächste Frage stellt der Kollege Bode.

(Zurufe)

- Nein. Das Parlament fragt, und die Regierung antwortet. Die Regierung stellt keine Gegenfragen, und auf Gegenfragen, die nicht zulässig sind, muss das Parlament nicht antworten. Herr Bode ist jetzt an der Reihe!

(Jens Nacke [CDU]: Aber ich habe den Titel in der Anfrage vorgelesen! - Weitere Zurufe)

Sie sehen sich jetzt zu einer Antwort in der Lage? - Dann sind Sie an der Reihe, Herr Minister.

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal erschließt sich das nicht sofort. Mir wurde gerade Unterstützung zuteil. Darüber bin ich Herrn Binias sehr dankbar.

Man kann nicht auf alle Ihre Fragen vorbereitet sein. Das sind jeden Tag so viele! Nicht alles - - - Aber lassen wir das!

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Erlass ist - - -

(Björn Thümler [CDU]: Das ist ja unerträglich!)

- Über die Frage, was unerträglich ist oder nicht, Herr Thümler, können wir uns gern an anderer Stelle unterhalten. Ich erinnere an andere Debattebeiträge von gestern.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, antworten Sie einfach.

(Björn Thümler [CDU]: Das können wir gerne mal machen!)

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

- Aber das wird kein erfreuliches Gespräch, Herr Thümler - weder für Sie noch für irgendjemanden sonst.

Sehr geehrter Herr Nacke, um auf Ihre Frage zurückzukommen: Dieser Erlass ist im normalen Turnus der Laufzeiten solcher Erlasse zum Ende des Jahres ausgelaufen. In der Zeit, in der er nicht in Kraft war, wurde er weiter angewandt und ist wieder verlängert worden.

(Johanne Modder [SPD]: Ah! - Jens Nacke [CDU]: Und das glauben Sie selbst?)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Jetzt ist Herr Bode an der Reihe. Bitte!

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pistorius, vor dem Hintergrund, dass Sie auf meine Nachfrage, ob es auszuschließen ist, dass Personalmangel bei Ahmed A. zur Einstellung der Observation geführt hat, eindeutig

geantwortet haben, dass Sie das ausschließen, und der Chef der GdP, Rainer Wendt der *Nordwest-Zeitung* - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Hey! Er ist nicht Chef der GdP! Das ist Schilff!)

- Entschuldigung!

(Zuruf von der SPD: Bei Gewerkschaften kennt ihr euch nicht aus!)

Entschuldigung!

**Präsident Bernd Busemann:**

Ruhe, bitte! - Herr Bode, setzen Sie einfach fort.

(Weitere Zurufe)

- Ganz ruhig!

**Jörg Bode (FDP):**

Rainer Wendt hat am 8. September der *NWZ* im Interview auf die Frage, wie das bei Ahmed A. passieren konnte, geantwortet:

„Eine Beobachtung von allen rund um die Uhr ist faktisch gar nicht möglich. Dafür müsste die Polizei erheblich mehr Personal haben.“

Ich frage Sie: Bleiben Sie bei Ihrer Aussage, dass bei Ahmed A. zum Zeitpunkt der Einstellung der Observationsmaßnahmen ausreichend Personal bei der Polizei vorhanden gewesen ist, um sie fortzusetzen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke. - Herr Minister, bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass Sie keinen Überblick über die verschiedenen deutschen Polizeigewerkschaften und ihre Vorsitzenden haben,

(Zustimmung bei der SPD)

beantworte ich Ihre Frage gerne mit dem Hinweis darauf, dass ich erstens - - -

(Christian Grascha [FDP]: Das ist unter Ihrem Niveau! - Gegenruf von der SPD: Das ist genau euer Niveau! Wenn ihr das hier einführt! - Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

- Ich passe mich gerade dem neuen Stil hier an.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, - - -

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, die Stilfragen würden gerne wir als Präsidium beurteilen. Sie sind als Regierung gefordert, sachlich zu antworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das geht jetzt aber ein bisschen weit! Das liegt nicht im Ermessen! Meine Güte! - Weiterer Widerspruch von der SPD - Minister Boris Pistorius: Ich habe doch ganz sachlich geantwortet! - Zurufe - Minister Pistorius: Wenn ihr Freude daran habt!)

Bitte, Herr Minister!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Erstens. Wenn ein Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft das Einsatz- und Ermittlungsgeschehen in Niedersachsen aus der Entfernung kommentiert, dann interessiert mich das, ehrlich gesagt, nicht.

Ich schätze ihn sonst sehr,

(Zustimmung bei der SPD - Johanne Modder [SPD] - zur CDU -: Das ist euer Stil! Ja!)

aber es ist völlig egal, was er zum Einsatzgeschehen und zu den taktischen Entscheidungen hier sagt. Das kann er gar nicht beurteilen, weil er viel zu weit davon entfernt ist. Er hat eine allgemeine Aussage über den Personalbedarf getroffen.

Zweitens. Ja, ich bleibe bei meiner Aussage. Ich kann das ausschließen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Es folgt Herr Kollege Karsten Becker. Bitte!

(Zuruf von der CDU: Dann ist die Antwort ja fertig! - Jens Nacke [CDU]: Wenn es kein Pfifferlingsfreund ist, interessiert es nicht!)

**Karsten Becker (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche einsatztaktischen Maßnahmen die niedersächsischen Landesbehörden und Polizeibehörden ergreifen, um der zunehmenden terroristischen Bedrohung gerecht zu werden.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Ereignisse in Paris sowie der Absage des Fußballländerspiels am 17. November in Hannover wurde mit Beginn des Jahres 2016 im Zusammenhang mit der gegenwärtig andauernden Bedrohungslage eine Anpassung vorhandener Einsatzkonzeptionen für den Fall eines terroristischen Anschlags in Niedersachsen, einhergehend mit einer Standardisierung der Einsatzmaßnahmen im behördenübergreifenden Einsatz, initiiert, um die Handlungs- und Interventionsfähigkeit für die Polizei in Niedersachsen dauerhaft zu optimieren.

Die Polizei hat sich auf dem Sektor der Gefahrenabwehr mit einer Vielzahl abstrakter Risiken zu befassen, die auch in lebensbedrohlichen Einsatzlagen münden können. Dieser Umstand wurde insbesondere durch die Ereignisse in Paris deutlich. Neben der Ergänzung und Weiterentwicklung polizeilicher Ausrüstungsgegenstände ist die Schaffung landesweit einheitlicher Voraussetzungen in elementaren Fragen polizeilicher Einsatzbewältigung erforderlich, um mehr Handlungssicherheit und ein effizienteres Zusammenwirken der niedersächsischen Polizeibehörden gerade in sehr unübersichtlichen und in den Konsequenzen nicht abschätzbaren Lagen zu gewährleisten.

Die Grundlage für diese Voraussetzung wurde zu Beginn des Jahres mit einer sehr engen Taktung in den Dienstbesprechungen des Landespolizeipräsidiums mit dem Polizeivizepräsidenten sowie den zuständigen Dezernatsleiterinnen und -leitern der Fachdezernate intensiv erörtert, und es wurde eine Vielzahl von Maßnahmen, insbesondere zu folgenden Handlungsfeldern, parallel umgesetzt:

Erstens. Optimierung des polizeilichen Kräftemanagements zur Entlastung der Einsatzstäbe.

Zweitens. Überprüfung der bestehenden Kommunikationsstrukturen.

Drittens. Flächendeckende frühzeitige Einbindung der Personenauskunftsstelle Niedersachsen/Bremen.

Viertens. Optimierung der anlassbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Fünftens. Überarbeitung und Harmonisierung der bestehenden Verfügungslagen in den niedersächsischen Polizeibehörden.

Sechstens. Überprüfung und Fortschreibung bestehender Trainingskonzepte.

Siebtens. Einführung eines landesweit einheitlichen automatisierten Alarmierungssystems.

Die wesentlichen Ergebnisse zu diesen Handlungsfeldern wurden bereits im Mai 2016 im Rahmen einer landesweiten Tagung polizeilicher Führungskräfte dargestellt. Nach eingehender fachlicher Diskussion wurden weitere Optimierungspotenziale festgestellt und im Anschluss umgesetzt.

Die überarbeiteten Teilkonzepte zu den oben angeführten Handlungsfeldern wurden in einer weiteren Fachtagung am 7./8. September dem Landespolizeipräsidium vorgelegt. Eine vollständige Umsetzung von Teilkonzepten in den jeweiligen Verfügungen der Polizeibehörden soll schnellstmöglich erfolgen.

Dennoch sind die Polizeibehörden des Landes Niedersachsen mit den gegenwärtig bestehenden Strukturen bereits jetzt in der Lage, entsprechende Einsatzlagen professionell zu bewältigen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum vom Kollegen Nacke.

**Jens Nacke (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie hier gerade ausgeführt haben, dass Sie auf die Fragen der Opposition nicht vorbereitet sind,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

und mit Blick auf den Umstand, dass Sie gerade erläutert haben, dass die Richtlinie, die die Zusammenarbeit zwischen Schul- und Sicherheitsbehörden regelt, obwohl Sie sie haben auslaufen lassen, einfach weiter angewandt wurde, bis die

Landesregierung offensichtlich die Notwendigkeit erkannt hat, die Richtlinie erneut auf den Weg zu bringen, -

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Herr Präsident, er soll fragen! - Weitere Zurufe von der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Jetzt die Frage, Herr Kollege!

**Jens Nacke (CDU):**

Ich warte nur die Zwischenrufe der Kollegen ab.

**Präsident Bernd Busemann:**

Darauf passen wir auf. Sie stellen jetzt Ihre Frage, bitte.

**Jens Nacke (CDU):**

- frage ich die Landesregierung: Ist Ihnen ein Fall oder sind Ihnen mehrere Fälle bekannt, in denen eine Schülerin während des Unterrichts eine Niqab getragen hat? Wenn ja, wie ist darauf reagiert worden?

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Wer möchte für die Landesregierung antworten?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Am liebsten keiner! Aber einer muss!)

**Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gab einmal das Verfahren, das durch die Presseberichterstattung sicherlich den meisten Mitgliedern des Hauses bekannt ist, in dem eine entsprechende Untersagung des Tragens einer Niqab ausgesprochen wurde.

Ich habe eben auf Nachfrage die Information bekommen, dass auch eine Schülerin in einer Schule in Belm eine Niqab getragen hat.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Frau Kultusministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Dr. Birkner. Bitte sehr!

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das ist ein flächendeckendes Problem! - Gegenruf von Angelika Jahns [CDU]: So witzig finde ich das nicht! - Weitere

Zurufe von den GRÜNEN und von der CDU)

- Einen Moment, bitte! - Herr Kollege Schremmer, Sie können sich gerne noch schriftlich zu einer Frage zu Wort melden. Dann können wir eventuell an Heiterkeitserfolgen teilhaben. An sich ist das ein sehr ernstes Thema.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Dr. Birkner, bitte sehr!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie ausgeführt haben, dass das Landeskriminalamt in Bezug auf die Terrorfälle, die in den Flächendirektionen behandelt werden, quasi die Zentralstelle sei, frage ich Sie, ob und inwieweit das Landeskriminalamt ein konkretes Weisungsrecht hat, um in einzelnen Fällen tatsächlich sicherzustellen, dass diese sachgerecht und nach den landesweiten Standards bearbeitet werden. Hat also das LKA ein konkretes Weisungsrecht?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es bedarf keines Weisungsrechts, Herr Dr. Birkner, weil das Landeskriminalamt mit den operativen Stellen stets und ständig im Austausch über den Verlauf der jeweiligen Ermittlungsverfahren ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Klappt ja super!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Janssen-Kucz, Fraktion der Grünen. Bitte!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Hält sie die personelle und sachliche Ausstattung der Polizei für ausreichend, um auf terroristische Bedrohungslagen reagieren zu können?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist ja eine interessante Frage! - Weitere Zurufe von der CDU)

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

- Ich habe ein freies Fragerecht und hätte das gerne noch einmal sehr ausführlich beantwortet. Denn mein Eindruck ist, dass Sie nur spitzfindige Fragen stellen,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich würde Fragen auch gerne etwas ausführlich beantwortet bekommen! - Christian Dürr [FDP]: Das ist aber auch eine unangepasste Opposition!)

was nicht zur Beruhigung der Bevölkerung beiträgt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Frau Kollegin, alles angekommen. - Die Landesregierung antwortet. Bitte sehr!

(Jens Nacke [CDU]: Teile der Antworten könnten die Bevölkerung verunsichern! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Minister, einen Moment, bitte! - So.

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, Sie wissen schon, wer den Satz gesagt hat? - Das war nicht ich.

(Jens Nacke [CDU]: Das weiß ich sehr genau! - Christian Grascha [FDP]: Sie saßen daneben!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um es sehr deutlich zu sagen: Wir haben eine erhebliche Zunahme der Zahl von Ermittlungsverfahren - das habe ich ausgeführt - mit terroristischem Hintergrund. Der Anstieg der Anzahl der als Gefährder oder Relevante Personen eingestuft Personen ist ebenfalls bemerkenswert. Die zunehmende Anzahl an Gefährdungshinweisen kommt hinzu. Das salafistische Personenpotenzial steigt.

Und dennoch können wir feststellen, dass die verfügbaren Mittel insbesondere vor dem Hintergrund

der geschilderten vorgenommenen personellen Verstärkung grundsätzlich ausreichend sind, um auf die derzeitige Bedrohungslage zu reagieren. Wir verfügen über eine bestens ausgestattete Polizei. Sie verfügt über eine umfangreiche und moderne Ausstattung. Diese wird übrigens auch in Zusammenarbeit mit den Polizeien der Länder und des Bundes fortlaufend weiterentwickelt, damit, dem jeweiligen Stand der Technik angepasst, weiter und optimiert gearbeitet werden kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Bode, FDP-Fraktion. Das ist damit die letzte Frage für die FDP-Fraktion.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pistorius, vor dem Hintergrund, dass Sie hier gerade zweimal erklärt haben, dass Personalmangel nicht der Grund für die Einstellung der Observationsmaßnahmen bei Ahmed A. war, frage ich Sie aufgrund eines Berichtes in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 7. September 2016, in dem es heißt - ich zitiere -:

„Das Bundesamt für Verfassungsschutz glaubt, dass A. einen Anschlag in Kabul plant und deswegen zurück nach Afghanistan reisen will. Die Behörde hatte ihn deshalb als Gefährder eingestuft und observieren lassen.“

Waren die Bundesbehörden mit Ihrer Einstellung der Observationsmaßnahmen einverstanden?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein schöner Versuch, Herr Bode. Aber um es gleich zu sagen: Das unterliegt leider der eingeschränkten Aussagegenehmigung der Bundesbehörden. Dazu kann ich hier schon einmal gar nichts sagen.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie brau-

chen doch gar keine Aussagegenehmigung! Sie sind Minister!)

- Entschuldigung: Das unterliegt genau diesen Beschränkungen. Deswegen werde ich mich dazu hier nicht äußern.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann erklären Sie die doch mal genau! Hier, im Parlament, öffentlich! Sie müssen das hier begründen, Herr Minister! - Christian Dürr [FDP]: Artikel 24! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE])

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage Herr Kollege Nacke, bitte!

(Anhaltende Zurufe von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP)

- Einen Moment noch! - Herr Limburg! Herr Dr. Birkner! Herr Oesterhelweg! - Jetzt geht's los!

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass wir der Bitte von Frau Janssen-Kucz leider nicht entsprechen können, hier nur langweilige Fragen zu stellen,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

und mit Blick auf den Umstand, dass die Kultusministerin hier gerade eingeräumt hat, dass sie jetzt, in diesem Moment, zum ersten Mal erfahren hat, dass es in Osnabrück, in Belm, einen Fall gegeben hat, in dem eine Schülerin eine Niqab getragen hat, frage ich die Landesregierung: Inwieweit hat denn der zeitweilig außer Kraft getretene Erlass, der dann angeblich weiter angewandt wurde, dazu geführt, dass es eine Zusammenarbeit, eine Kooperation mit den Sicherheitsbehörden gegeben hat? Und inwieweit waren die Sicherheitsbehörden über diesen Vorgang informiert und entsprechend eingebunden?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was hat diese Frage mit Terrorverdächtigen zu tun? - Weitere Zurufe)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Kultusministerin Heiligenstadt antwortet - aber nur, wenn Sie ruhig sind. - Bitte!

**Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Erlass ist turnusmäßig gegen Ende des Jahres ausgelaufen. Er gilt allerdings weiter, und er ist auch weiterhin ohne großartige Veränderungen - nur im redaktionellen Bereich - in Kraft getreten und wird auch weiter angewendet.

Das Verhalten der Landesregierung hat sich insofern vor dem Jahresende nicht anders gestaltet als nach dem Jahresende.

(Jens Nacke [CDU]: Inwieweit waren die Sicherheitsbehörden eingebunden?)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren zu der Dringlichen Anfrage unter Tagesordnungspunkt 17 a liegen keine Wortmeldungen für Zusatzfragen mehr vor.

Ich gehe über zu Tagesordnungspunkt 17 b.

(Zurufe und Gegenrufe von der CDU und von den GRÜNEN)

- Frau Hamburg, gibt es etwas? - Frau Polat! - Hallo!

(Anhaltende Zurufe und Gegenrufe - Editha Lorberg [CDU]: Es ist schlimm genug, dass Sie den Zusammenhang noch nicht erkannt haben! - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Das war entlarvend!)

- Ich kann Ihnen den Vorschlag machen, die Sitzung für längere Zeit zu unterbrechen, damit Sie sich aussprechen können.

(Petra Tiemann [SPD]: Was für ein Weltbild! Unglaublich! - Johanne Modder [SPD]: Frau Lorberg in ihrer kleinen Welt! - Jörg Bode [FDP]: Ich finde, es ist hier echt laut!)

- Haben wir es jetzt?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, das geht gar nicht!)

- Das geht schon, Frau Hamburg! Wenn sich ein paar Kolleginnen und Kollegen aussprechen möchten: Draußen ist Platz. - Sie wissen ja: Wenn ich unterbreche, dann sieht die Geschäftsordnung eine bestimmte Zeit vor. Und der Tag ist lang. - Vielleicht noch nicht lang genug.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wir haben hier aber einmal eine Resolution verabschiedet!)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

**b) Missionieren Salafisten unter Anleitung Pierre Vogels in Niedersachsen?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/6441

Diese Dringliche Anfrage wird vom Kollegen Nacke eingebracht. Bitte sehr!

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:  
Nein, nein!)

- Doch, doch!

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das bezog sich nicht auf dich, Jens! - Heiterkeit und Zurufe)

**Jens Nacke (CDU):**

So einen erbitterten Widerstand habe ich ja noch nie erlebt!

(Heiterkeit)

Ich kann ja nichts dafür, dass das Kabinett auf die Frage nicht vorbereitet ist. Das hat der Minister ja - - -

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt herrscht Ruhe! Die Frage wird vorgebracht! - Bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Wenigstens in dem Punkt hat er ja ehrlich geantwortet.

(Unruhe bei der SPD)

Also folgende Dringliche Anfrage: Missionieren Salafisten unter Anleitung Pierre Vogels in Niedersachsen?

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 8. Juni 2016 („Hat Prediger Pierre Vogel in Cloppenburg um Anhänger geworben?“), dass eine Gruppe um den bekannten islamistischen Prediger Pierre Vogel in der Nähe einer Flüchtlingsunterkunft in Cloppenburg am Montag, den 6. Juni 2016, auf offener Straße Flüchtlinge angesprochen habe.

In der *Braunschweiger Zeitung* vom 5. September 2016 („Salafisten auf dem Vormarsch“) wird von einer Veranstaltung des Braunschweiger Integrationsausschusses berichtet. Eine Mitarbeiterin des Verfassungsschutzes berichtete in dieser Veranstaltung, dass der Verfassungsschutz Hinweise habe, dass Salafisten versuchten, in Flüchtlingsheimen für ihre Ideologie zu werben.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* vom 4. August 2016 berichtete („Staatschutz sucht Gruppe von Muslimen“), dass mutmaßlich radikale Muslime in Hannover versucht hätten, für den Islam zu missionieren. Demnach sollen am Abend des 3. August 2016 drei bärtige Männer mit langen Gewändern im Stadtteil List nach 21 Uhr von Mehrfamilienhaus zu Mehrfamilienhaus gegangen seien, um an Türen mit ausländischen Nachnamen zu klingeln. Eine Zeugin informierte über diesen „Anwerbeversuch“ per Notruf die Polizei.

In der Leitstelle der Polizei erklärte laut *HAZ* ein Beamter der Anruferin, das Phänomen sei der Polizei nicht neu und als ungefährlich einzustufen. Inzwischen soll jedoch der Staatsschutz Ermittlungen aufgenommen haben.

Die *HAZ* schreibt hierzu, dass das Verhalten der Polizei vor dem Hintergrund des Messerangriffes der 15-jährigen Safia S. auf einen Bundespolizisten im Februar im Hauptbahnhof, aber auch nach den jüngsten Anschlägen in Bayern mit islamistischem Hintergrund und der Großrazzia gegen den radikalen Deutschsprachigen Islamkreis in Hildesheim Fragen aufwerfe. Dazu gehöre auch die Frage, warum die Polizei nach dem Anruf keinen Streifenwagen schickte, um die Identität der Männer zu klären und sie nach ihren Absichten zu befragen. Nun gestaltet sich die Fahndung nach diesen Männern laut *HAZ* wesentlich schwieriger.

Die *Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)* berichtete am 7. September 2016 („Islamistischer Gefährder aus Hannover taucht unter“), dass seit dem 11. Juli 2016 der Salafist Ahmed Feredaws A. trotz Meldeauflage nicht mehr bei der Polizei vorstellig geworden sei. Demnach sei der Polizei der Aufenthaltsort des wahrscheinlich 24-Jährigen nicht bekannt. Laut *NOZ* soll auch er zu der Terrorzelle in Hannover gehören, zu der auch Safia S. und ihr Bruder Saleh zählten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Anwerbeversuche von Islamisten sind der Landesregierung seit Anfang des Jahres 2016



bei Flüchtlingen und anderen Personen bekannt geworden?

2. Wie oft und in welcher Form ist der salafistische Prediger Pierre Vogel seit Anfang des Jahres 2016 in Niedersachsen in Erscheinung getreten?

3. Was ist über den Verbleib von Ahmed A. bekannt?

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die Landesregierung antwortet der Herr Innenminister. Bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, die Niedersächsische Landesregierung ist sich der Gefahr, die der Salafismus in sich birgt, sehr bewusst und stellt sich entschlossen den damit verbundenen Herausforderungen. Daher liegt naturgemäß ein starker Fokus der Landesregierung auf der Ausstattung der Sicherheitsbehörden und auf der ressortübergreifenden Salafismusprävention.

Der Polizeiliche Staatsschutz im Landeskriminalamt Niedersachsen und den Polizeidirektionen wurde personell deutlich aufgestockt. Auch die Stellen beim niedersächsischen Verfassungsschutz wurden bereits in diesem Jahr um zwölf Planstellen erweitert, und im nächsten Jahr werden sechs zusätzliche Dienstposten geschaffen. Der Bereich Islamismus wird mit einer zusätzlichen Stelle für einen Wissenschaftler gestärkt.

Die Landesregierung hat weiterhin dafür gesorgt, dass ein breit gefächertes Angebot an Präventions-, Deradikalisierungs- und Ausstiegsformaten in Niedersachsen im Bereich des Islamismus/Salafismus entstanden ist und weiterentwickelt wird. Wesentliche Präventionsakteure sind u. a. der Verfassungsschutz, die Polizei und das LKA, der Landespräventionsrat, das Justizministerium, das Sozialministerium mit dem Verein beRATen e. V. und das Kultusministerium. Sie alle engagieren sich in Sachen Salafismusprävention und vernetzen ihre Aktivitäten immer enger. Seit 2014 gibt es darüber hinaus eine Präventionsstelle PMK.

Die Vernetzung von Verfassungsschutz und Polizei in Niedersachsen im Themenfeld Islamismus-/Salafismusprävention ist eng. Beispielhaft dafür ist der „Standardisierte Maßnahmenkatalog der nie-

dersächsischen Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit salafistischen Brennpunkten sowie Dschihad-Ausreisenden und -Rückkehrern“.

(Jens Nacke [CDU]: Er wird nicht angewandt!)

Das LKA und der Verfassungsschutz haben diesen Maßnahmenkatalog im letzten Jahr gemeinsam erarbeitet. Mit diesem Katalog werden die Handlungsweisungen der Sicherheitsbehörden zusammengefasst und stetig aktualisiert. In dem Maßnahmenkatalog ist neben dem abgestimmten gefahrenabwehrenden und repressiven Vorgehen der Sicherheitsbehörden an salafistischen Brennpunkten auch die koordinierte Präventionsarbeit festgelegt.

Mit diesen Maßnahmen ist im Jahr 2016 das Beratungsangebot in Sachen Deradikalisierung und Ausstieg im Vergleich zu 2013 deutlich vielfältiger und fachlich qualitativer geworden als jemals zuvor.

Der Versuch von islamistischen Gruppierungen, durch Missionierungsaktivitäten neue Mitglieder anzuwerben, ist ein bundesweites Phänomen. Dies kann beispielsweise bei der Tablighi Jama'at beobachtet werden, deren Anhänger in sogenannten Jama'ats reisen, um ihre Lehre zu verbreiten.

Nach wie vor ist der Salafismus die dynamischste islamistische Bewegung weltweit. Dies macht sich in zunehmendem Maße auch in Niedersachsen bemerkbar; denn auch im Salafismus ist die Missionierung, die sogenannte Da'wa-Arbeit, ein Kernbestandteil der Ideologie. Den ohnehin schon regen Zulauf insbesondere in salafistischen Zentren im Umfeld größerer Städte versuchen Salafisten auch durch sogenannte Street-Da'wa, Koranverteilstände und Anwerbeversuche, auch in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften zu erweitern. Dementsprechend treten Salafisten häufig mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie Infoständen oder mobilen Verteilaktionen in Erscheinung, bei denen Personen angesprochen werden und salafistische Literatur angeboten wird. In Niedersachsen sind hierbei im Jahr 2016 insbesondere die regelmäßigen Koranverteilstände von „Siegel der Propheten“ in Hannover und die 14-tägig stattfindenden Aktionen mit Islam-Infoständen der Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft in Braunschweig zu nennen.

Für das Jahr 2016 sind bislang etwa 114 Anmeldungen zu Koranverteilungskampagnen bei den örtlichen Ordnungsbehörden bekannt geworden.

Ob alle angemeldeten Koranverteilungen tatsächlich durchgeführt wurden, ist den Sicherheitsbehörden nicht bekannt.

Hier wollen wir den Kommunen empfehlen, solche Koranverteilungsaktionen zukünftig zu verbieten. Einen entsprechenden Erlass lasse ich zurzeit prüfen.

Darüber hinaus sind den Sicherheitsbehörden seit Beginn dieses Jahres bislang vier Sachverhalte bekannt geworden, die auf ein mögliches Anwerben oder auf Anwerbeversuche durch Islamisten bei Flüchtlingen hindeuten.

Zu Frage 1: Ich verweise auf die zuvor gemachten Aussagen.

Zu Frage 2: Bereits im Februar 2008 erfolgte im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen einen anderen Personenkreis erstmals die Kenntnisnahme von einem im Internet gespeicherten Video mit Pierre Vogel und Safia S. durch das Landeskriminalamt Niedersachsen. Es handelte sich um ein Video zu einer Veranstaltung am 2. Februar 2008 mit Pierre Vogel und der damals siebenjährigen Safia S. in - wie anschließende Ermittlungen ergaben - den Räumlichkeiten des DIK in Hannover.

Ein entsprechender Bericht wurde vom LKA am 29. April 2008 der Kriminalfachinspektion 4 der Polizeidirektion Hannover übersandt. Zu diesem Zeitpunkt hat niemand Anhaltspunkte für einen staatschutzpolizeilichen Hintergrund gesehen.

(Johanne Modder [SPD]: Ach, das ist ja interessant!)

Sowohl im Jahr 2008 als auch im Jahr 2010, als dem niedersächsischen Verfassungsschutz insgesamt drei Videos, u. a. zu einer Veranstaltung mit Pierre Vogel und Safia S. am 18. April 2010, bekannt geworden sind, wurde kein Anfangsverdacht für eine islamistische Radikalisierung der neunjährigen Safia S. gesehen, sodass leider auch keine konkreten Ermittlungen oder eine Weitergabe von Informationen an das Jugendamt oder an die Grundschule erfolgten.

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Zu Pierre Vogel lagen 2008 und 2010 zwar Erkenntnisse als salafistischer Redner und Prediger vor - eine Speicherung im Verfassungsschutzverband als salafistischer Prediger erfolgte ab 2006 -, es wurden jedoch keine darüber hinaus vorliegenden Erkenntnisse auf ein salafistisches Gefahrenpotenzial in Bezug auf Gewalt gesehen.

Der bundesweit bei verschiedenen Veranstaltungen der islamischen oder islamistischen Szene als Redner auftretende und in Nordrhein-Westfalen wohnhafte Pierre Vogel ist nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden im Jahr 2016 zweimal in Niedersachsen in Erscheinung getreten. Sein erster Auftritt fand vom 31. Dezember 2015 bis zum 1. Januar 2016 in der Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft in Braunschweig statt. Dort hielt er am Silvester einen Vortrag und am Neujahr die Freitagspredigt.

Darüber hinaus veröffentlichte Vogel am 8. März 2016 ein Video auf YouTube mit dem Titel - ich zitiere - „Lügen über Safia aus Hannover!“. In diesem Video, welches Vogel am Maschsee in Hannover zeigt, äußert er sich zu dem Messerangriff von Safia S. auf einen Bundespolizisten im Hauptbahnhof Hannover sowie zu seiner Beziehung zu Safia S. Vogel habe sich extra in Hannover - Zitat - „zur Sache“ erkundigt, um seinen Abonnenten die „Wahrheit über die Tatverdächtige“ zu berichten. Er selber habe sie nur viermal in seinem Leben gesehen und zweifelt deren versuchte Ausreise in Richtung Syrien im Kontext eines möglichen Anschlusses an den sogenannten Islamischen Staat an. Ebenso werden die Umstände der Tat sowie die Folgen für den verletzten Beamten der Bundespolizei von Vogel heruntergespielt.

Vogel räumt zwar ein, dass Safia S. hier möglicherweise „einen Fehler“ begangen habe, sichert ihr jedoch trotzdem jegliche Unterstützung zu.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* veröffentlichte hierzu ebenfalls am 11. März 2016 einen entsprechenden Onlineartikel auf ihrer Homepage.

Am 6. Juni 2016 hatte eine Gruppe traditionell islamisch gekleideter Männer in Cloppenburg eine Missionierung durchgeführt. Laut Presseberichterstattung soll sich darunter auch Pierre Vogel befunden haben. Diese Information hat sich aber nicht bestätigt. Es handelte sich bei dieser Person um einen Konvertiten aus Bochum, der eine große Ähnlichkeit mit Pierre Vogel aufweist.

Zu Frage 3: Nach Bekanntwerden des Verschwindens von Ahmed A. mussten sich die niedersächsischen Sicherheitsbehörden leider erneut in der politischen Landschaft dem Vorwurf einer Panne aussetzen; ein Vorwurf, den auch Polizeipräsident Binias gestern in der Sondersitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, zu der auch die Mitglieder des Innenausschusses sowie des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen hinzugeladen worden wa-

ren, nachdrücklich zurückwies. Er persönlich und zwei weitere führende Beamte hätten alle Vorgänge überprüft. Man habe keinen Anhaltspunkt für einen Fehler gefunden. Es habe keine rechtliche Grundlage für einen Haft- oder Unterbringungsbeehl gegen Ahmed A. gegeben.

Seit dem 11. Juli 2016 kommt Ahmed A. seiner Meldeverpflichtung bei der Polizei, die ihm seitens der Landeshauptstadt Hannover auferlegt worden war, nicht mehr nach. Gegen ihn besteht ein Ausreiseverbot. Die Ausweispapiere sind ihm entzogen worden. Die Sicherheitsbehörden fahnden mit Hochdruck nach ihm auf der Grundlage des Gefahrenabwehrrechts.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage möchte Herr Kollege Bode stellen. Bitte sehr!

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pistorius, aufgrund der Tatsache, dass Sie in der vorhergehenden Antwort ja Personalmangel als Grund für die Einstellung der Observation von Ahmed A. ausgeschlossen haben, zu der Frage der bundesbehördlichen Zustimmung zur Einstellung der Observation hier die Aussage verweigert und eben erklärt haben, dass nach Ahmed A. mit Hochdruck gefahndet wird, frage ich Sie: Wenn Sie Ahmed A. als so gefährlich einschätzen, dass Sie mit Hochdruck nach ihm fahnden, warum haben Sie überhaupt die Observation beendet?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister Pistorius, bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, es wird wegen des Verstoßes gegen die Meldeauflage nach ihm gesucht.

(Johanne Modder [SPD]: Ja, so ist es!  
- Jörg Bode [FDP]: Fahnden Sie nach jedem, der gegen die Meldeauflagen verstößt? - Zuruf von der CDU: Was

machen Sie denn, wenn Sie ihn finden?)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Jetzt ist Herr Nacke an der Reihe. Bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade ausgeführt haben, dass Sie Ahmed A. jetzt wegen des Verstoßes gegen die Meldeauflagen suchen, er vorher, als die Observationsmaßnahmen durchgeführt sind, aber ja nicht gegen Meldeauflagen verstoßen hatte, sondern als Gefährder eingestuft wurde, von dem man besser wissen sollte, wo er sich befindet, frage ich die Landesregierung: Tragen Sie denn die politische Verantwortung dafür, dass entschieden wurde, die Observationsmaßnahmen einzustellen und daher Ahmed A. die Möglichkeit gegeben wurde, gegen die Meldeauflagen zu verstoßen und sich aus dem Staub zu machen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke. - Herr Minister, bitte sehr!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es gern noch einmal versuchen: Bei der Auferlegung einer Meldeauflage geht es um Gefahrenabwehrrecht gegen Gefährder - so in dem Fall - oder aus anderen Gründen. Es ist ein klarer Rahmen, in dem wir uns bewegen, und ich bin wirklich ein bisschen enttäuscht, dass die FDP das nicht auf dem Schirm zu haben scheint. Wir können nicht jeden, der als Gefährder eingestuft wird, einfach so festsetzen

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Hat doch gar keiner gesagt!)

oder 365 Tage im Jahr beobachten. Auch das wird nicht rechtlich sauber möglich sein.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir wollen nur wissen, was passiert ist!)

Wir reden über einen Gefährder, und wenn der Gefährder eingestuft wird - egal, von welcher Behörde -, dann versucht man, ihn im Auge zu behalten, und vor allen Dingen spricht man ihn nach Terrorlagen an. Das ist geschehen, bei vielen anderen auch. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

Er hat sich der Meldeauflage entzogen - das wissen wir -, er wird gesucht. Es gibt bislang - soweit ich weiß - kein Strafverfahren, kein Ermittlungsverfahren gegen ihn. Von daher gibt es keine Grundlage für irgendwelche weitergehenden Maßnahmen.

Und zur Frage der Observation sage ich auf die Frage von Herrn Nacke nur: Nein, natürlich nicht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Sie tragen nicht die politische Verantwortung?)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Frage kommt vom Kollegen Dr. Birkner, FDP-Fraktion. Bitte!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, Ihre Verwunderung über die FDP - wenn ich das vorwegschicken darf - kann ich noch nicht so ganz nachvollziehen, weil wir uns in der Sache zu diesem Fall noch gar nicht geäußert haben, da wir nämlich noch gar keine Informationen haben. Denn diese Landesregierung verweigert uns ja permanent Auskunft darüber, was wir eigentlich wissen wollen.

**Präsident Bernd Busemann:**

Kommen Sie bitte zu Ihrer Frage, Herr Kollege!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Genau.

Dies vorweggeschickt, frage ich die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Sie ausgeführt haben, Herr Minister, dass nach Ahmed A. mit Hochdruck gefahndet wird: Was ist denn die konkrete Konsequenz, wenn Sie seinen Aufenthaltsort ermittelt haben? Was wollen Sie denn dann tun? - Denn Sie haben ja ausgeführt, Haftgründe liegen nicht vor. Wie geht es denn dann weiter? Was passiert also, wenn Sie den Aufenthaltsort ermittelt haben?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sobald das geschehen ist, wird der Aufenthalt entsprechend ermittelt und festgestellt, und dann wird ein Verfahren nach Ordnungswidrigkeitengesetz wegen Verletzung der Meldeauflage eingeleitet. So ist die Rechtslage.

Zweite Bemerkung, weil Sie ja wiederholt die Behauptung aufstellen, die Landesregierung verweigere die Antworten auf die Fragen, die Sie stellen.

(Jörg Bode [FDP]: Ja, das ist ja so!)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat mit Schreiben vom 12. und 13. September unter Bezugnahme auf das Schreiben des BMI vom 27. Juni 2016 keine Zustimmung zur Weitergabe von Informationen im Fall Ahmed A. gegeben. Zur Begründung wird in dem BMI-Schreiben aufgeführt, dass die Informationen Gegenstand laufender Arbeiten der Sicherheitsbehörden seien. Die Unterrichtung zielt damit auf eine geschäftsbegleitende Kontrolle. Laufende Vorgänge unterliegen jedoch dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung und werden deshalb nicht vorgelegt. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich grundsätzlich nur auf abgeschlossene Vorgänge.

Niedersachsen ist an die fehlende Zustimmung - das sage ich noch einmal in aller Deutlichkeit - zur Weitergabe aus zwei rechtlichen Gründen gebunden. Anderenfalls würden wir uns rechtswidrig verhalten, meine Damen und Herren, ob Ihnen das gefällt oder nicht. Ich bitte Sie herzlich, das endlich zur Kenntnis zu nehmen und nicht immer wieder den Eindruck zu erwecken, wir würden aus eigener Herrlichkeit die Aussage bzw. die Antwort auf Ihre Fragen verweigern. Das ist schlicht nicht wahr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu den beiden rechtlichen Gründen: Nach der von der IMK beschlossenen Richtlinie für die Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Landesbehörden für Verfassungsschutz vom 31. Dezember 2012 dürfen Informationen, die von einer anderen Verfassungsschutzbehörde übermittelt werden, nur dann anderen Stellen vorgelegt werden, wenn die informationsgebende Verfassungsschutzbehörde zustimmt. Unter „andere Stellen“ sind auch parlamentarische Kontrollorgane und ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zu fassen. Dieses Verfahren wird seit Jahren bei den zahlreichen Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen u. a. zum NSU

auf Bundes- und Landesebene und auch bei Aktenvorlagen an parlamentarische Kontrollorgane praktiziert.

Der zweite rechtliche Grund, warum wir an die fehlende Zustimmung bei der Weitergabe gebunden sind: Mit dem neuen Bundesverfassungsschutzgesetz ist in § 6 Abs. 1 eine gegenseitige Unterrichtungspflicht festgestellt worden. In § 6 Abs. 1 Satz 2 des gleichen Gesetzes ist geregelt, dass übermittelte Daten nur mit Zustimmung der übermittelnden Behörde an Stellen außerhalb des Verfassungsschutzes übermittelt werden dürfen.

Sie fordern mich oder meine Mitarbeiter also offenbar zum Rechtsbruch auf!

(Jörg Bode [FDP]: Das ist unglaublich!  
- Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]:  
Doch, das tun Sie fortwährend! Fortwährend!  
- Dr. Stefan Birkner [FDP]:  
Das ist eine Frechheit!)

Eine Bewertung, ob vom BMI, um das noch einmal deutlich zu sagen - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ihre Arroganz, die Sie gegenüber dem Parlament an den Tag legen, ist bezeichnend!)

- Herr Dr. Birkner - - -

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, einen Moment, bitte! - Herr Kollege Birkner, Herr Bode, Herr Dürr!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Dr. Birkner, ich wehre mich namens meiner Mitarbeiterinnen und meiner Mitarbeiter dagegen, dass ständig der Vorwurf erhoben wird, wir würden aus eigener Willkür irgendwelche Fragen nicht beantworten.

(Jörg Bode [FDP]: Ja, das ist so!)

Ich versuche gerade, Ihnen das zu erläutern, und Sie hören wieder nicht zu. Das ist beschämend, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und dann will ich Ihnen noch etwas sagen. Eine Bewertung, ob vom BMI oder vom Bundesamt für Verfassungsschutz die Zustimmung zu Recht versagt wird oder nicht und ob dementsprechend die Zustimmungsverweigerung beachtet werden muss oder nicht, steht Niedersachsen nicht zu. Würde

Niedersachsen entgegen der Zustimmungsverweigerung Informationen anderer Verfassungsschutzbehörden weitergeben, hätte dies eine nachhaltige Störung des Informationsaustausches - und das wollen Sie ganz bestimmt nicht; das weiß ich -

(Christian Dürr [FDP]: Aber Sie müssen das erklären!)

zwischen der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde und anderen Verfassungsschutzbehörden unmittelbar zur Folge. Es wäre dann zu erwarten, dass Niedersachsen von den anderen Verfassungsschutzbehörden keine Informationen mehr erhielte. Dies ist aber für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung unabdingbar. Ohne die Information anderer Verfassungsschutzbehörden könnte der niedersächsische Verfassungsschutz seinen Auftrag, die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu schützen, nicht ausreichend erfüllen. Dadurch besteht die Gefahr, dass dem Wohl des Landes Niedersachsen Nachteile zugefügt werden, und dies wiederum stellt für die Niedersächsische Landesregierung einen Verweigerungsgrund nach Artikel 24 Abs. 3 der Verfassung dar. Die fehlende Zustimmung zur Informationsweitergabe ist demzufolge ein Verweigerungsgrund nach Artikel 24 Abs. 3.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage der Kollege Nacke. Bitte!

**Jens Nacke** (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade ausgeführt haben, das sei ein Verweigerungsgrund gegenüber dem Parlament, und dem Umstand, dass zu anderer Zeit, als man das positiv darstellen konnte, dem Parlament berichtet wurde und offensichtlich auch den Journalisten gegenüber Auskünfte erteilt werden, stellt sich schon die Frage, warum diese Information gegenüber dem Parlament nun willkürlich verweigert wird.

Zur Frage.

(Zuruf: Wo ist die Frage? - Weitere Zurufe von der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Ganz ruhig, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war der Hintergrund, und jetzt kommt die Frage.

**Jens Nacke (CDU):**

Zur Frage: Vor dem Hintergrund, dass in *Spiegel Online* vom 4. März 2016 unter der Überschrift „Die Behörden sind mit der Überwachung potenzieller gefährlicher Salafisten überfordert“ ausgeführt wird: „Der Bremer Innensenator Ulrich Mäurer fordert als erster hochrangiger SPD-Innenpolitiker die elektronische Überwachung von gefährlichen Salafisten. „Meines Erachtens sollte der Anwendungsbereich behutsam erweitert werden, um auch salafistische Gefährder zu erfassen“, sagte Mäurer dem *Spiegel*.“, frage ich die Landesregierung - - -

(Zuruf von Doris Schröder Köpf [SPD]  
- Gegenruf von der CDU: Ist denn das die Möglichkeit?)

- Frau Schröder-Köpf, dass Sie mit den parlamentarischen Abläufen hier nicht ganz vertraut sind, dafür kann ich nichts.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Dafür kann ich nun wirklich nichts.

**Präsident Bernd Busemann:**

Jetzt ist gut gewesen, Herr Nacke. Jetzt ganz flott die Frage!

(Petra Tiemann [SPD]: Fünf Minuten, und Sie haben noch keine Frage gestellt! - Zurufe von der SPD: Das ist weit unter Ihrem Niveau! - Nur noch peinlich! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ruhe, bitte, Frau Modder, Frau Schröder-Köpf und Frau Tiemann!

(Weitere Zurufe von der SPD - Gegenruf von Frank Oesterhelweg [CDU]: Geht doch nach Hause! Macht doch Wochenende!)

**Jens Nacke (CDU):**

Aber ich habe weder die Zeit noch die Lust, es Ihnen zu erläutern, Frau Kollegin.

(Johanne Modder [SPD]: Meine Güte nochmal!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Jetzt keine Nebenbemerkung mehr! Bringen Sie die Frage zu Ende, bitte!

(Ulrich Watermann [SPD]: Keine Beleidigungen mehr! - Gegenruf von Frank Oesterhelweg [CDU]: Herr Watermann, die Tür nach draußen ist offen!)

- Herr Watermann, Herr Oesterhelweg! - Bringen Sie die Frage zu Ende!

**Jens Nacke (CDU):**

Gut, dass diese Zwischenrufe im Kreistag jedenfalls nicht mehr passieren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Was soll die Nebenbemerkung?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das ist unmöglich! - Weitere Zurufe von der SPD)

**Jens Nacke (CDU):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage die Landesregierung: Schließen Sie sich der Forderung an, dass Fußfesseln für Gefährder möglich gemacht werden sollen, damit das Einhalten der Meldeauflage gesichert und das sich Aus-dem-Staub-Machen zukünftig verhindert werden?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Minister!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, Sie machen es immer wieder: Sie stellen Ihrer Frage einen Hintergrund voran, und in diesem Hintergrund unterstellen Sie etwas. Sie machen es immer wieder. Gerade eben haben Sie wieder eine Behauptung aufgestellt, die schlicht nicht wahr ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann mich nicht erinnern, dass es irgendwo irgendwelche Informationen vonseiten der Behörde an Journalisten gegeben hat. Da habe ich ganz andere im Visier - aber jedenfalls nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde es, gelinde gesagt, sehr geschmacklos, das immer wieder einer Frage als Hintergrund voranzustellen. Aber offenbar ist das ja so.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Welche Unterstellung wollten Sie gerade formulieren?)

Zur Beantwortung Ihrer Frage. Das ist überhaupt kein neues Konstrukt. Herr Mäurer hat etwas gesagt, was in vielen Ländern, auch in Niedersachsen, gerade geprüft wird, auf die rechtliche Durchführbarkeit hin. Das ist an entsprechende Hürden gebunden. Die werden gerade geklärt, und wenn es gangbar ist - für welche Fälle am Ende auch immer -, dann werden wir das auch einsetzen.

(Jens Nacke [CDU]: Na, das ist doch mal was Neues! Sagen Sie das jetzt nur, oder ist das mit den Grünen schon abgestimmt? Die bremsen Sie doch wieder aus!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Kollege Dr. Birkner!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen über die Beschränkung, die seitens der Bundesbehörden ausgesprochen wurde, frage ich Sie, ob Sie uns zumindest den Inhalt einer Presseerklärung der Polizeidirektion Hannover - wenn ich richtig informiert bin - zu Ahmed A. darlegen können oder ob Sie die Auffassung Ihres Landespolizeipräsidenten teilen, dass selbst eine Pressemitteilung der Polizeidirektion - die öffentlich gemacht wurde! - von der Sperrwirkung der Bundesbehörden erfasst ist?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, ich weiß nicht genau, was Herr Binias gesagt hat. Richtig ist jedenfalls, dass der Bund, nachdem der Polizeipräsident die Aussage gemacht hat, erklärt hat, auch das in der öffentlichen Sitzung von ihm Ge-

sagte unterfalle rückwirkend dem Mitteilungsverbot. Das ist die Tatsache.

Zu der Pressemitteilung kann ich nichts sagen.

(Ulf Thiele [CDU]: Dann fragen Sie ihn doch! Er ist doch da! Sie haben Auskunftspflichten!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Kollege Thiele, Sie haben hier noch keinen Zettel abgegeben.

(Jens Nacke [CDU]: Eben hat mir der Minister unterstellt, ich wüsste - - -)

- Ich will diese Dialoge jetzt auch gar nicht mehr hören; das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Ich kann die ganze Fragestunde auch abrechnen.

Herr Kollege Nacke, Sie stellen jetzt die nächste Zusatzfrage. Ich weise Sie auf die Spielregeln hin: Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sagen, worüber Auskunft gewünscht wird. Versuchen wir es! Bitte!

(Zurufe von der SPD)

**Jens Nacke (CDU):**

Wenn es einmal ohne Zwischenrufe ginge, wäre es deutlich einfacher.

(Zurufe von der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Lassen Sie das, bitte! Dafür sorgen wir hier, und Sie stellen jetzt Ihre Frage!

**Jens Nacke (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie in Ihren einleitenden Worten den Maßnahmenkatalog angesprochen haben, aber im Zusammenhang mit Safia, die Sie auch als Beispiel angesprochen haben, dieser Maßnahmenkatalog in wesentlichen Fragestellungen ja keine Anwendung gefunden hat - beispielsweise bei der Umfeldaufklärung oder bei der Internetaufklärung -,

(Zuruf von der SPD: Frage!)

gleichwohl aber der Verfassungsschutz schon 2014 -

**Präsident Bernd Busemann:**

Kurz und knapp! Und jetzt kommen Sie zur Frage!

**Jens Nacke** (CDU):

- gleichwohl aber der Verfassungsschutz schon 2014 Safia als abschreckendes Beispiel in Vorträge aufgenommen hat, frage ich die Landesregierung: Wie wollen Sie zukünftig sicherstellen, dass der Maßnahmenkatalog angewendet wird, und warum ist das bei Safia S. nicht passiert?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr gute Frage!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke. - Herr Minister!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, der Maßnahmenkatalog unterliegt der Sperrung, wie Sie wissen. Deswegen kann ich zu diesem Sachverhalt nichts sagen.

(Christian Dürr [FDP]: Es geht ja nur um die Anwendung! - Gegenruf von Minister Boris Pistorius: Er ist angewandt worden!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Jetzt kommt Herr Bode. Bitte!

**Jörg Bode** (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pistorius, vor dem Hintergrund, dass Sie bei der Beantwortung der Eingangsfragen, insbesondere zu Frage 3, breit Auskunft zum Fall Ahmed A. gegeben haben, und zwar zu dem Zeitraum, in dem es für die Sicherheitsbehörden in Niedersachsen noch gut lief, aber ab dem Moment, in dem es schlecht lief, Sie meine Frage nach der Zustimmung der Bundesbehörden zu der Einstellung der Observation mit dem Hinweis auf das vom Bund verhängte Aussageverbot nicht beantwortet haben, frage ich die Landesregierung und insbesondere Sie, Herr Minister Pistorius:

Aufgrund der Auskunftspflichten der Niedersächsischen Verfassung, der Entscheidungen des Staatsgerichtshofes, von § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes - das eine solche Auskunftweiterleitung an Parlamente vorsieht - und der Bewertung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtags, dass Ihre gerade erneut vorgetragenen Begründungen vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs nicht ausreichend und auch mit der

Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht vereinbar sind, frage ich Sie:

Welches sind die konkreten Verwehungsgründe, aus denen Sie die Antwort auf meine Frage nach der Zustimmung der Bundesbehörden zu der Einstellung der Observation und auf die anderen Fragen zu Ahmed A. im Detail verweigern? - Ich bitte Sie, hier alle Gründe konkret im Detail vorzutragen und nicht eine - verfassungswidrige! - pauschale Antwort zu geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke. - Herr Minister!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, solange § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes in Kraft ist, sehe ich mich dazu nicht imstande.

(Jörg Bode [FDP]: Der sieht das vor, dass Informationen an die Parlamente weitergegeben werden! - Jörg Hillmer [CDU]: Noch nicht einmal eine Begründung? - Weiterer Zuruf von Jörg Bode [FDP])

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Kollege Bode, Sie haben es gehört. Sie wissen ja, welche Möglichkeiten bestehen und welche nicht. - Es folgt Herr Kollege Nacke. Bitte!

**Jens Nacke** (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie in Ihren einleitenden Worten die Koran-Verteilaktion, insbesondere die „Lies!“-Aktion, angesprochen und in Aussicht gestellt haben, dass Sie den Ordnungsbehörden nahelegen wollen, solche Verteilaktionen zukünftig zu verbieten, frage ich die Landesregierung: Warum hat der Verfassungsschutz Informationen, die die Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr insbesondere über Personen erlangt hat, die an Koran-Verteilaktionen teilgenommen haben, nicht in seine Arbeit aufgenommen, warum hat er insbesondere diese Gefährder nicht gespeichert und dadurch offenkundig die Vorfeldaufklärung deutlich erschwert, sondern sich stattdessen auf öffentlich zugängliche Quellen verlassen?

(Zustimmung bei der CDU)



**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Innenminister, bitte!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, selbstverständlich sind, soweit mir bekannt, alle Informationen, die die Polizei an den Verfassungsschutz weitergegeben hat, auch in die dortige Arbeit miteinbezogen worden.

(Jens Nacke [CDU]: Soweit Ihnen bekannt ist! Das ist aber bei Weitem nicht alles! Das stimmt definitiv nicht!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Es folgt Herr Kollege Dr. Birkner.

**Dr. Stefan Birkner** (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie auf die Frage des Kollegen Bode eben ausgeführt haben, dass Sie sich unter Hinweis auf das Bundesverfassungsschutzgesetz, wenn ich es richtig verstanden habe, nicht in der Lage sehen, Auskunft zu geben, bitte ich Sie, einmal detailliert zu begründen, warum Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung Sie dazu berechtigt, die Auskunft zu verweigern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gute Frage!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, erstens: Ich verweigere keine Aussage; ich halte mich an Recht und Gesetz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Ha, ha! Der war gut!)

- Wenn es neuerdings bei der FDP etwas lachhaft ist, sich an das Gesetz zu halten, Herr Bode, dann haben Sie ein Problem, aber nicht ich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Sie brechen die Verfassung!)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen das, was ich gerade vorgetragen habe, noch einmal vortragen. Ich kann es Ihnen auch geben. Das ist

sehr spezifisch. Aber wenn Ihnen das nicht ausreicht, dann müssen wir uns an anderer Stelle darüber unterhalten.

Ich bleibe bei meiner Auffassung, die ich Ihnen vorgetragen habe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Was sind denn die spezifischen Gründe?)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, zu dem Tagesordnungspunkt b liegen mir keine weiteren - - -

(Jens Nacke [CDU] meldet sich zu Wort)

- Sie haben noch eine Zusatzfrage gut. Dann sind Sie gleich dran, Herr Nacke.

Bei der FDP - Herr Bode, wenn es darum geht - sind die fünf Fragen ausgeschöpft.

Bitte, Herr Nacke! Kurz und knapp!

**Jens Nacke** (CDU):

Ich bitte um Nachsicht, Herr Präsident, wenn kein Zettel vorlag.

Ich würde in der letzten Frage, die möglich ist, gerne auf die vorherige Fragerunde zurückkommen, die ja den gleichen Inhalt bündelt, und frage noch einmal ausdrücklich - weil diese Frage vorhin unbeantwortet geblieben ist -: Waren die niedersächsischen Sicherheitsbehörden über den Fall unterrichtet, dass es in Belm ein Mädchen gibt, das eine Niqab in der Schule trägt?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, das hat mit der Frage nichts zu tun, Herr Kollege! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist eine unzulässige Ausweitung!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, das Landesamt für Verfassungsschutz ist über beide Fälle informiert.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist abgehandelt.

Ich komme zu

c) **Wann beendet Niedersachsen das „Kükenschreddern“?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6439

Die Frage wird eingebracht von der Kollegin Miriam Staudte, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr! Sie haben das Wort.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich verlese die Anfrage: Wann beendet Niedersachsen das „Kükenschreddern“?

Nach Schätzungen werden jährlich fast 50 Millionen männliche Küken, davon ca. 28 Millionen in Niedersachsen, am Tag ihrer Geburt getötet, weil sie das falsche Geschlecht haben. Diese Praxis gilt als ethisch bedenklich und tierschutzrechtlich fragwürdig.

In Niedersachsen ist das „Kükenschreddern“ bereits grundsätzlich verboten. Nur noch übergangsweise, bis Mehrnutzungshuhn - für Fleisch- und Eierproduktion geeignet - oder die Geschlechtsfrüherkennung im Ei praxisreif sind, dürfen Tiere am Tag ihrer Geburt getötet und verfüttert werden.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Bei mir setzen die Wehen ein!)

Laut jüngsten Äußerungen von Bundesminister Schmidt ist die Geschlechtererkennung im Hühnerei „noch dieses Jahr“ praxisreif, und er erwartet, dass damit diese tierschutzwidrige Praxis beendet wird. Gleichzeitig spricht sich der Bund jedoch gegen ein gesetzliches Verbot des Kükentötens aus, wie es der Bundesrat mit dem Enddatum 30. Juni 2017 am 25. September 2015 gefordert hat.

Die Landesregierung legt besonderen Wert auf den Tierschutz. Insbesondere in der biologischen und konventionellen Freilandhaltung von Legehennen gibt es ein deutliches Wachstum. Beim Ausstieg aus dem Schnabelkürzen von Legehennen ist Niedersachsen Vorreiter.

Nach dem Erlass des Landwirtschaftsministeriums und der Vereinbarung mit Geflügelwirtschaft und Handel endet am 31. Dezember 2016 definitiv das Kürzen der Schnabelspitze bei Millionen weiblicher Legehennenküken. Im Rahmen des niedersächsischen Tierschutzplans sind bereits Eier von Hühnern mit intaktem Schnabel - über den Biobereich

hinaus - aus einem niedersächsischen Projekt bei Edeka und Rewe erhältlich.

Problem sind jedoch versteckte Käfigeier aus dem Ausland, die in gefärbten Eiern und verarbeiteten Eiprodukten wie Nudeln und Backwaren sowie der Gastronomie lauern. Die deutsche Geflügelwirtschaft forderte nun am 6. September 2016 die Bundesregierung auf, auch in der Gastronomie und bei verarbeiteten Eiern für eine bessere Herkunftskennzeichnung zu sorgen, und beruft sich auf 85 % der Verbraucherinnen und Verbraucher, die laut Umfragen die Politik in der Pflicht sehen, auch im Außer-Haus-Bereich für eine bessere Kennzeichnung zu sorgen.

Wir fragen die Landesregierung:

Erstens. Wann und auf welche Weise gedenkt Niedersachsen, das Töten von Millionen männlichen Eintagsküken zu beenden?

Zweitens. Wie haben sich in Niedersachsen die Zahlen der Legehennen nach den Haltungsformen Käfig, Bodenhaltung, Freiland und Bio in den letzten zehn Jahren und speziell seit Amtsantritt der rot-grünen Regierung entwickelt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Befürwortet die Landesregierung eine Ausweitung der Herkunfts- und Haltungskennzeichnung auch auf verarbeitete Eier, etwa in Kuchen, Nudeln und Mayonnaise, und welche Effekte hätte dies?

Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung möchte Herr Landwirtschaftsminister Meyer antworten. Bitte sehr!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Töten von Millionen männlicher Eintagsküken ist moralisch, ethisch und aus Tierschutzsicht höchst bedenklich. Niedersachsen will daher eine Beendigung des Tötens von frisch geschlüpften Küken aufgrund des falschen Geschlechts erreichen.

Hintergrund für dieses grausame Aussortieren ist die züchterische Entwicklung von unterschiedlichen Mastlinien und Legehennenlinien. Während

bei den Masthühnern männliche und weibliche Tiere und nicht ausschließlich Hähnchen gemästet werden, wurden bei den zur Eiproduktion bestimmten Legehennenlinien die männlichen Tiere der Legehybridrassen für unrentabel erklärt, weil sie als Masttiere aufgrund mangelnder Gewichtszunahme nicht wirtschaftlich waren. Daher werden die männlichen Küken bei den Legehennenlinien direkt nach dem Schlüpfen aussortiert, durch Gas getötet oder in einen Trichter mit rotierenden Messern - das ist das sogenannte Kükenschreddern - geworfen.

Dies ist der Gesellschaft heute nicht mehr vermittelbar; denn Tiere sind keine Sachen, sondern nach Artikel 6 b unserer Landesverfassung Lebewesen, die es „zu achten und zu schützen“ gilt.

Seit 2011 gibt es in Niedersachsen daher einen Erlass in Abstimmung mit dem Tierschutzbeirat, der das Schreddern der Küken verbietet und nur übergangsweise das Töten und Verfüttern von Eintagsküken als Ersatz für andere Futtertiere zulässt, bis das Zweinutzungshuhn oder bis die Geschlechtererkennung im Ei verfügbar ist. In diesem damaligen Erlass der Landesregierung an die Veterinärbehörden wird die Auffassung des Tierschutzbeirats geteilt, „dass die Tötung männlicher Eintagsküken allein aus ökonomischen Gründen nicht zuletzt aus ethisch-moralischen Gründen abzulehnen ist.“ Das ist auch die klare Position dieser Landesregierung.

Bis zur Etablierung der Geschlechterdifferenzierung im befruchteten Hühnerei bzw. bis zu einer Realisierung der sinnvollen Aufzucht von männlichen Jungtieren zu Lebensmittelzwecken, also dem Zweinutzungshuhn, ist dem Tierschutzbeirat zufolge als Zwischenschritt die ausschließliche Verfütterung von Eintagsküken zur Ernährung anderer Tiere vorübergehend zu tolerieren. Im Übrigen hält es der Tierschutzbeirat für erforderlich, dass bei Tieren, die getötet werden müssen, eine vorherige Betäubung erfolgt. Diese vorgenannte Auffassung des Tierschutzbeirats und des damaligen Ministers Lindemann wurde den Kommunen ausdrücklich als Zwischenlösung beschrieben.

Das Überwinden der Tötung männlicher Eintagsküken sollte dann nachfolgend im Rahmen des Tierschutzplans Niedersachsen gelöst werden. Das Land Niedersachsen hat daraufhin sowohl die Forschung zu Mehrnutzungshühnern als auch zur Geschlechterbestimmung im Ei intensiv gefördert.

Erfreulicherweise kann ich Ihnen nun mitteilen, dass nach übereinstimmender Auffassung von Bund und Land spätestens im Frühjahr 2017 die Technik zur Früherkennung praxisreif sein soll und damit das millionenfache Kükentöten noch 2017 beendet werden kann und soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wann und auf welche Weise gedenkt Niedersachsen, das Töten von Millionen männlicher Eintagsküken zu beenden?

Wie gesagt, Niedersachsen will das routinemäßige Töten von männlichen Eintagsküken spätestens bis Ende 2017 beenden. Bereits 2014 hat Niedersachsen einen einstimmigen Beschluss der Agrarministerkonferenz der Länder erwirkt, um schnellstmöglich das Töten von bundesweit jährlich rund 50 Millionen Eintagsküken zu beenden und Alternativen wie die Früherkennung im Ei und das Mehrnutzungshuhn zu forcieren.

Bundesagrarminister Christian Schmidt hat diesem Beschluss auf der Agrarministerkonferenz ausdrücklich zugestimmt. 2015 hat er dann in der *Bild*-Zeitung erklärt, dass er bis 2017 das Töten Millionen männlicher Küken definitiv beenden will. An diesem Zeitplan hält der Bundesminister weiterhin fest. Daher gehe ich davon aus, dass er ihn auch einhält.

Der Bundesrat hat dann am 25. September 2015 zur Unterstützung des Bundesministers durch einen Beschluss mit Zustimmung Niedersachsens ein Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken per Gesetz mit dem Enddatum 30. Mai 2017 gefordert - Bundestagsdrucksache 310/15. Dieser Beschluss sollte und muss aus Sicht der Landesregierung noch von der Bundesregierung umgesetzt werden.

Die von der Landesregierung verfolgten Lösungsansätze zur Vermeidung des Tötens männlicher Eintagsküken insbesondere zur Geschlechterdifferenzierung im befruchteten Ei sind hier bereits wiederholt dargestellt worden. Ich verweise auf die Landtagsdrucksachen 17/3625 und 17/3470. Wie bereits darin erläutert, ist die Geschlechterdifferenzierung im Ei mittels Raman-Spektroskopie - für die Expertinnen und Experten: In-Ovo-Geschlechtsbestimmung - der derzeit Erfolg versprechendste Weg.

Der aktuell entwickelte praxistaugliche Demonstrator, der eine vollautomatische Geschlechtsbestimmung im befruchteten Hühnerei ermöglicht, steht, wie gesagt, voraussichtlich Anfang 2017 zur Verfügung. Dies ist sowohl von Vertretern der Universität Leipzig, die ihn entwickeln, als auch seitens des Bundesministeriums bestätigt worden. Gespräche mit Unternehmen, die diese Geräte serienmäßig herstellen und damit für einen flächendeckenden Einsatz auf dem Markt sorgen können, werden geführt.

Auch Fördermöglichkeiten für die betroffenen Betriebe werden seitens der Bundesregierung diskutiert, siehe Bundestagsdrucksache 18/8052. Die Bundesregierung weist jedoch gleichzeitig zu Recht darauf hin, dass mit nennenswerten Mehrkosten für die Betriebe durch den Einsatz der Geräte nicht zu rechnen ist, da der Aufwand für das manuelle menschliche Aussortieren der Eintagsküken durch die sogenannten Hühner-Sexer - also diejenigen, die am Band stehen und männliche und weibliche Küken auseinandersortieren - und die Kosten für die Bebrütung männlicher Eier entfallen würden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sehr interessant!)

Bundesagrarminister Schmidt hat, wie gesagt, als Ziel verkündet, dass das Kükenschreddern 2017 definitiv aufhört. Gleichzeitig hat sich die deutsche Geflügelwirtschaft verpflichtet, das Verfahren unverzüglich in allen Brütereien einzusetzen, sobald die automatisierte Geschlechtsbestimmung ihre technische Praxistauglichkeit bewiesen hat. Damit muss das Töten männlicher Küken beendet werden. Dann gibt es nach dem Tierschutzrecht keinen vernünftigen Grund mehr für das Töten von Millionen Küken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entsprechend habe ich bei einer Besprechung mit Vertreterinnen und Vertretern aller niedersächsischen Brütereien, der Geflügelwirtschaft, den Ökoverbänden sowie den Forscherinnen und Forschern der Universität Leipzig am 23. März 2016 im Ministerium hier in Hannover deutlich gemacht, dass der Ausstieg gemäß dieses Fahrplans zu realisieren ist. Daher wird Niedersachsen das routinemäßige Töten von Eintagsküken bis spätestens 2017 untersagen und damit aus diesem anerkanntermaßen nicht tierschutzgerechten Verfahren aussteigen.

### **(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)**

Gleichzeitig wurde die Forschung für das Mehrnutzungshuhn insbesondere in der ökologischen Tierhaltung mit Landesmitteln deutlich verstärkt. Ich freue mich sehr, dass schon viele niedersächsische landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der Bruderhahn-Initiative vorangehen und damit schon heute für die Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit besteht, durch einen Aufpreis auf das Ei einen Beitrag zur Vermeidung des Tötens männlicher Küken zu leisten.

Zu Frage 2: Wie haben sich in Niedersachsen die Zahlen der Legehennen nach den Haltungsformen Käfig, Bodenhaltung, Freiland und Bio in den letzten zehn Jahren und speziell seit Amtsantritt der rot-grünen Regierung entwickelt?

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat vom Verbot der Käfighaltung und der Einführung der verpflichtenden Eierkennzeichnung durch die damalige rot-grüne Bundesregierung erheblich profitiert. Die Entwicklung der Legehennenzahlen in Niedersachsen, dem führenden Eierland der Republik, ist ein Musterbeispiel für mehr Tierschutz, mehr Betriebe und mehr Einkommen unserer Landwirte.

Die Umstellung der Haltungsformen in der Legehennenhaltung war in den vergangenen zehn Jahren sehr erfreulich. 2004 hatten wir in Niedersachsen 14,5 Millionen Legehennen, davon über 82 % in der Haltungsform in großen Käfigbatterien. 2015 hatten wir in Niedersachsen 17,8 Millionen Legehennen, davon nur noch 14,9 % in der auslaufenden Käfighaltung. Die Unkenrufe, Käfigbatterien würden ins Ausland abwandern, ist für Niedersachsen also nicht zu bestätigen. Wir haben mehr Hühner als vor dem Ausstieg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besonders erfreulich ist die Entwicklung in der Amtszeit der rot-grünen Landesregierung. 2012 - der 31. Dezember ist immer das Messdatum - hatten wir in Niedersachsen 15,7 Millionen Legehennen. Ende 2015 hatten wir in Niedersachsen 17,8 Millionen Legehennen, also 2,1 Millionen Legehennen mehr. Dieser Zuwachs entfällt fast ausschließlich auf die ökologische und konventionelle Freilandhaltung.

Zu den Betriebszahlen: Dieses Jahr haben erstmals mehr als 50 % der Legehennenhalter eine konventionelle oder ökologische Freilandhaltung. Das war vor zehn Jahren noch komplett anders.

2004 hatten 52 % der Betriebe eine Käfighaltung, nur 22 % eine Bodenhaltung, 18,4 % eine Freilandhaltung und 7,7 % eine Ökohaltung. Ende 2015 setzten nur noch 6,6 % der Betriebe auf die Käfighaltung, dafür aber 40,7 % auf die Bodenhaltung und 30,3 % auf die Freilandhaltung; 22,3 % der Betriebe waren sogar ökologische Legehennenhalter.

In der rot-grünen Amtszeit - in den letzten drei Jahren von 2012 bis 2015 - stieg die Anzahl der Produktionsstätten mit Freilandhaltung um 32 %, die der Bioproduktionsstätten um 29 %. Wir haben hier also - anders als in allen anderen landwirtschaftlichen Bereichen, wo der Strukturwandel zu einem Rückgang der Anzahl der Betriebe führt - deutlich mehr Betriebe, mehr Einkommen, mehr Hühner und eines höheres Tierwohl.

Von daher ist die Entscheidung, die damals getroffen wurde, sehr gut für den Agrarstandort gewesen. Die Betriebe haben sich eingestellt. Niedersachsen ist in den letzten Jahren bei Bio- und Freilandeiern führend geworden. Heute kommt schon fast jedes zweite in Deutschland produzierte Bio- und fast jedes zweite konventionelle Freilandei aus Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach aktuellen Meldungen - den Zahlen, die ich dieses Jahr habe - ist damit zu rechnen, dass dieses Jahr der zweimillionste Biologiehennenplatz in Niedersachsen eingestallt wurde. Fragen Sie mich bitte aber nicht, welche Henne das jetzt genau ist! Aber wir werden dort einen weiteren Rekordboom erleben.

Zu Frage 3: Befürwortet die Landesregierung eine Ausweitung der Herkunfts- und Haltungskennzeichnung auch auf verarbeitete Eier, etwa in Kuchen, Nudeln und Mayonnaise, und welche Effekte hätte dies? - Ja, die Landesregierung befürwortet ebenso wie die in der Vorbemerkung genannte Umfrage der Geflügelwirtschaft bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Ausweitung der Herkunfts- und Haltungskennzeichnung auf verarbeitete Eier. Wie geschildert, würden gerade die niedersächsischen Freilandbetriebe besonders profitieren. Denn ungefähr 50 % der Eier werden lose mit Herkunfts- und Haltungskennzeichnung - 0, 1, 2, 3 - verkauft. Davon sind mittlerweile 90 % aus alternativen Haltungen. Eier mit der Kennzeichnung „3“ - für „Käfig“ - sind im Handel kaum noch zu bekommen und werden vom Verbraucher, auch wenn sie billiger sind, nicht nachgefragt.

Circa 50 % der erzeugten Eier werden jedoch in Nudeln oder Backwaren verarbeitet. Hier bekommt man ohne Kennzeichnung oft versteckte Käfigeier aus schlechteren Haltungsbedingungen aus dem Ausland. Daher wäre eine Ausweitung der bestehenden Kennzeichnungspflicht auf verarbeitete Eier nicht nur im Sinne von Verbraucherklarheit und -wahrheit, sondern auch im Interesse der niedersächsischen Geflügelwirtschaft, die das auch öffentlich unterstützt und zusammen mit der Landesregierung einfordert.

Denn bislang erfolgt die Kennzeichnung der Herkunft - also des Landes, aus dem das Ei kommt - und der Haltungsform nur bei unverarbeiteter Ware. Dies kommt dem Verbraucherinteresse nur unzureichend nach, da insbesondere Eier aus Käfighaltung abgelehnt werden, diese aber in Fertigerzeugnissen für den Verbraucher nicht identifiziert werden können.

Bereits 2013 hat deshalb die rot-grüne Landesregierung im Bundesrat einen Antrag aus Rheinland-Pfalz unterstützt und seitdem immer wieder bei Bund-Länder-Besprechungen eingebracht. Sie hat dieses Jahr wieder einem Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen im Bundesrat zugestimmt. Ziel ist, dass für verarbeitete Eier die gleichen Kennzeichnungsvorschriften wie für lose Eier gelten und die Verbraucherin oder der Verbraucher auch in diesem Bereich Wahlfreiheit bekommt. Leider weigert sich die Bundesregierung, diesem Verbraucher- und Wirtschaftswunsch - der Deutsche Bauernverband und die Geflügelwirtschaft fordern das - nach Kennzeichnung der Herkunft von Eiern nachzukommen.

Ich begrüße, dass viele niedersächsische Verarbeiter die Herkunft der Eier auch bei verarbeiteten Produkten schon freiwillig kennzeichnen. Jedoch bleibt das große Problem der importierten Ware, die oft versteckte Käfigeier enthalten. Deshalb wäre es auch für die niedersächsischen Verarbeitungsbetriebe gut, wenn wir diese Kennzeichnung hätten.

Aus diesem Grund plädiert die Landesregierung für eine rechtlich verankerte Pflicht zur Kennzeichnung von Herkunftsland und Haltungsform auch bei verarbeiteten Eiern.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor. Die erste Frage stellt Regina Asendorf, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Frau Asendorf!

**Regina Asendorf (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister, der Bundesminister Schmidt hat angekündigt, dass im Jahre 2017 das Kükentöten beendet werden soll. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung vollzogen, damit dieses Ziel erreicht wird?

(Beifall bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wir wollen mal hören, ob das vollumfänglich beantwortet wird!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Minister!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das fragen wir uns auch immer, was den vollmundigen Ankündigungen des Ministers folgt. In der *Bild*-Zeitung hat er im Frühjahr dieses Jahres dieses Ziel noch einmal bestätigt. In einer Meldung von *Spiegel Online* heißt es sogar:

„Schmidt zeigte sich ... zuversichtlich, dass die Entwicklung eines wissenschaftlichen Verfahrens das Töten noch dieses Jahr überflüssig macht.“

- „Dieses Jahr“ ist 2016. -

„Ziel ist es, das Geschlecht vor dem Ausbrüten zu erkennen ... In einem Laborversuch des Forschungsverbands Leipzig/Dresden funktioniere dieses Verfahren bereits, sagte der Minister. ‚Ich erwarte, dass wir noch in diesem Jahr die Anwendungsreife für das Verfahren im Massenbetrieb erreichen.‘ Sobald die Technik zur Verfügung stehe, greife das Tierschutzgesetz, wonach kein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund getötet werden darf. ‚Das Schreddern ist dann vorbei‘, sagte Schmidt.“

Das sind aber alles Ankündigungen. Die Forderung der Länder ist doch, den Betrieben Rechtssicherheit zu geben und das endlich in das Tierschutzgesetz zu schreiben. Die Länder haben ihm mit ihrem Beschluss im Bundesrat die Vorlage

dazu gemacht. Sie haben ihm seine eigenen Zitate vorgelegt. Er muss es jetzt einfach nur umsetzen. Dann haben wir Rechtssicherheit. Er muss ein Enddatum im Tierschutzgesetz vorlegen.

(Zuruf von der CDU: Ankündigen!)

Tut er das nicht, werden wir den Weg umsetzen, den ich beschrieben habe. Dann werden wir das Tierschutzgesetz so anwenden. Ist diese Technik reif, gibt es keinen vernünftigen Grund und keinen wirtschaftlichen Grund mehr, Millionen Küken zu töten.

(Clemens Große Macke [CDU]: Ankündigungsminister!)

Ich hätte es aber lieber, wenn wir das gemeinsam mit dem Bund lösten und nicht Niedersachsen und die anderen Bundesländer das machen müssten. Deshalb würde ich mich freuen, wenn der Bundesminister seinen Worten endlich rechtliche Taten folgen ließe und nicht als Ankündigungsminister in die Geschichte einginge. Mein Angebot: Ich würde ihn dann sogar einmal loben.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frank Oesterhelweg, CDU-Fraktion, bitte schön!

**Frank Oesterhelweg (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass wir, was das Ergebnis angeht, das gleiche Ziel verfolgen, und vor dem Hintergrund, dass der Minister eben von „vollmundigen Ankündigungen“ des Bundesministers gesprochen hat, frage ich die Landesregierung: In welcher Höhe hat die Bundesregierung Projekte zur Erforschung der frühzeitigen Geschlechterdifferenzierung im Ei gefördert, und in welcher Höhe hat das Land Niedersachsen eigene, originäre Mittel für diese Forschung zur Verfügung gestellt?

(Zustimmung bei der CDU - Clemens Große Macke [CDU]: Herr Oesterhelweg, nicht so sachlich! - Gegenruf von Frank Oesterhelweg [CDU]: Ich bin immer sachlich!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke schön. - Herr Minister!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie gesagt, haben wir den Bund mehrfach dazu aufgefordert, die Forschung zu intensivieren. Das hat der Bund auch getan.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Diese Unterstützung ist geleistet worden.

(Clemens Große Macke [CDU]: Meyer, der Ankündigungsminister!)

Das begrüße ich sehr. Wir machen das übrigens gemeinsam, weil natürlich auch Niedersachsen diese Forschung an der Universität Leipzig unterstützt.

(Clemens Große Macke [CDU]: Mit wie viel Euro?)

Niedersachsen hat in der Zeit vom 15. Juli 2013 bis zum 15. Januar 2014 z. B. das Projekt „Entwicklung eines optischen Verfahrens zur Lagebestimmung der Keimscheibe sowie eines Verfahrens zur Blastodermzellentnahme in weiß- und braunschaligen Bruteiern“ gefördert.

(Clemens Große Macke [CDU]: Wie viel Euro?)

Es geht um ein Verfahren, mit dem früh herausgefunden werden kann, ob ein befruchtetes Ei männlich oder weiblich wird. Das haben wir gefördert.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Aus eigenen Mitteln?)

- Das sind Landesmittel.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wie viel?)

- Das muss ich nachreichen.

Es liegt eine umfangreiche Auswertung dieses Projekts vor. Mit wie viel Euro der Bund gefördert hat, müssen wir den Bund fragen. Aber auch das können wir sicherlich nachreichen.

Zusätzlich fördert Niedersachsen als einziges Bundesland die ökologische Tierzucht im Bereich der Mehrnutzungshühner. Wir wollen gerade im Biobereich erreichen, dass auch die männlichen Küken eine Lebenschance haben. In Österreich gibt es dazu eine freiwillige Vereinbarung.

(Clemens Große Macke [CDU]: Mit wie viel Euro?)

- Mit einem mindestens sechsstelligen Betrag, meine ich, fördern wir das.

(Clemens Große Macke [CDU]: Können Sie das nachreichen?)

Das haben wir dieses Jahr sozusagen mit auf den Weg gegeben. Das ist ein ganz wichtiger Beitrag, dahin zu kommen, dass wir Hühnerrassen entwickeln, die sowohl zur Eierproduktion als auch zur Mast geeignet sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Oesterhelweg stellt die nächste Frage. Bitte schön!

**Frank Oesterhelweg (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin die Gespräche und Verhandlungen des ML mit Brütereien und Vertretern der Uni Leipzig angesprochen haben, und vor dem Hintergrund, dass Sie auch zu dem Demonstrator zur vollautomatischen Geschlechterdifferenzierung im Ei Stellung genommen und das für 2017 angekündigt haben, frage ich: Wann konkret kann die Geschlechterdifferenzierung im Ei in Niedersachsens Brütereien frühestens - und das ist jetzt wichtig - flächendeckend eingesetzt werden?

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Minister, bitte schön!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, ich habe mich dieses Jahr und auch in den Jahren zuvor mehrfach mit den Vertretern von Brütereien getroffen. Wir haben uns immer wieder über den Stand der Forschung in diesem Bereich unterrichten lassen. Bei dem letzten Treffen war auch Frau Professorin Krautwald-Junghanns dabei, die den Forschungsschwerpunkt an der Uni Leipzig federführend betreut. Übrigens passiert da auch in niedersächsischen Betrieben viel. Lohmann Tierzucht ist da beispielhaft zu nennen. Man war sehr froh, dass das Ganze in Laborversuchen schon sehr gut klappt. Bei Forschung weiß man ja immer nicht genau, ob es wirklich klappt. Sie haben mir beim letzten Treffen versichert, dass sie davon ausgehen, im Frühjahr nächsten Jahres ein praxisreifes Gerät zu haben.

Ich verweise noch einmal auf die Selbstverpflichtung der Branche: Sie hat gesagt, dass diese Geräte, wenn sie zur Verfügung stehen, unverzüglich in den Brütereien in Niedersachsen eingesetzt werden.

Der Bundesminister ist da wahrscheinlich ein bisschen optimistischer als ich. Der hat gesagt, dieses Jahr würde das alles noch klappen. Ich halte es für realistischer, dass, wenn es im Frühjahr nächsten Jahres praxistaugliche Geräte gibt, diese dann auch schnell im Laufe des Jahres 2017 eingebaut werden können. Es geht ja nicht um viele Brütereien, sondern um wenige große Anlagen. Ich weiß, dass auch mit Herstellern schon Gespräche laufen. Von daher habe ich die gleiche Auffassung wie der Bundesminister. Es ist technisch möglich, 2017 dieses Verfahren umzusetzen und flächendeckend anzuwenden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke. - Die nächste Frage stellt der Kollege Helmut Dammann-Tamke. Bitte schön!

**Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass wir in Bezug auf dieses technische Verfahren offensichtlich Einigkeit in diesem Hause haben, frage ich die Landesregierung, ob sie mir zustimmt, dass wir nun auch verbal zu einer sachlichen Ebene zurückkehren sollten. Der Fragesteller spricht in seiner Frage zweimal von der „Geburt“ eines Kükens, was mich an Presswehen während der Geburt meiner Kinder erinnert. Der Minister hat eben von der „grausamen“ Praxis des Kükenschredderns gesprochen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Oh Gott, oh Gott!)

Vor diesem Hintergrund habe ich die konkrete Frage an den Herrn Minister: Wie viele Küken sind in Niedersachsen seit 2011 geschreddert worden? Gibt es seitens der Kontrolleure Zweifel daran, dass die seitdem in Niedersachsen übliche Praxis zumindest dazu geführt hat, dass alle männlichen Küken auch einer Verwertung zugeführt wurden?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Minister!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja geschildert, dass der Bundesminister regelmäßig davon spricht, das Kükenschreddern zu beenden. Ich habe gesagt, dass wir in Niedersachsen - - -

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Sie haben hier von der Praxis des Kükenschredderns gesprochen!)

- Das können Sie ja noch einmal nachlesen. Ich habe davon gesprochen, dass es eine grausame Praxis ist, Küken an dem Tag, an dem sie aus dem Ei schlüpfen, auszusortieren und zu töten.

Ich habe gesagt: In Niedersachsen hat sich der Tierschutzbeirat 2011 zu Recht entschieden - und das Land hat das auch umgesetzt -, dass die Tötung von Küken nur noch mit Gas und vorheriger Betäubung erlaubt ist. Die Küken werden also in Niedersachsen vergast und nicht mehr geschreddert. Das habe ich Ihnen dargestellt, und das ist auch richtig.

Zweitens haben wir dafür Sorge getragen - das kontrollieren wir auch; Sie wissen ja, dass ich auch immer sehr intensiv nachgucke -, dass die getöteten Tiere nicht einfach mehr weggeworfen werden. In anderen Bundesländern oder in anderen EU-Staaten mag es andere Praktiken geben. Ich rede hier aber über Niedersachsen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Seit 2011!)

- Ja, seit 2011. Das alles habe ich vorhin geschildert.

Vielmehr müssen sie als Futtermittel in Zoos, in Tierparks, in Storchenstationen etc. verwendet werden. Im letzten Jahr wurde ja die Frage aufgeworfen, ob so viele Küken, wie wir haben, überhaupt verbraucht werden. Wir sind der Frage nachgegangen, ob wirklich alle Tiere verfüttert werden. Wir haben keine Hinweise auf Verstöße bekommen - auch dann nicht, wenn sie ins Ausland gebracht worden sind; wir haben zusammen mit dem Bund nachgeforscht, ob dem so ist.

Ich habe im Jahr 2014 abgefragt, wie viele Küken in Niedersachsen geschlüpft sind und wie viele davon lebend abgegeben worden sind. Seinerzeit ist uns mitgeteilt worden, dass in Niedersachsen 27,2 Millionen männliche Küken geschlüpft sind, wovon 21 600 lebend abgegeben worden sind.



(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Hans-Joachim Janßen stellt die nächste Zusatzfrage. Bitte!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob die Herkunfts- und Haltungskennzeichnung über den Eierbereich hinaus auch auf andere Bereiche tierischer Produktion ausgedehnt werden sollte. Wenn ja, wie könnte das gehen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Minister!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass die Kennzeichnung von Produkten nach Herkunftsland und Haltungsform für unsere vorbildliche niedersächsische Landwirtschaft eine große Chance bietet. Deshalb machen wir auch Strategien hinsichtlich Weidemilch und Regionalkennzeichnung. Deshalb machen wir auch Strategien mit dem Ziel, die Kennzeichnung der Haltungsform nicht nur auf verarbeitete Eier auszuweiten, sondern auch auf anderes, weil wir dadurch die Chance haben, dass die hochwertig produzierten Produkte klarer sichtbar sind. Der Verbraucher kann sich so für die in der Region oder im Land hergestellten Produkte entscheiden. Deshalb halte ich das für sehr wichtig.

Wir haben solche Herkunftskennzeichnungen schon bei Obst und Gemüse. Wir haben ferner die Biokennzeichnung. Wir haben zusammen mit Baden-Württemberg eine Arbeitsgruppe der Länder gegründet, die der Frage nachgeht, wie die Haltungskennzeichnung analog zu Eiern auch auf Fleisch und Milch übertragen werden kann, und zwar möglichst einfach mit drei oder vier Stufen: 0, 1, 2 oder 3. - Die Arbeitsgruppe hat der Bundesregierung dafür bereits konkrete Vorschläge vorgelegt, um solch eine Kennzeichnung einzuführen.

Sehr spannend ist, dass die dänische Regierung die Einführung einer Fleischkennzeichnung mit mehreren Stufen plant. Spannend ist auch, dass die Wirtschaft und der Handel in den Niederlanden diese Kennzeichnung in den Supermärkten seit

Januar dieses Jahres freiwillig machen. Es heißt dort „Beter Leven“; das ist das dortige Tierschutzsiegel. Es gibt dort die Einstiegsstufe, „Premium“ und „Bio“. Alles darunter wird freiwillig ausgelistet. Ich freue mich sehr darüber, dass in Österreich der Handel gemeinsam mit den Bioverbänden erklärt hat, dass sie im Biobereich keine männlichen Küken mehr töten würden, sondern über einen Aufpreis eine Kompensation vorgenommen werde, sodass dort im Biobereich auch alle männlichen Küken eine Lebenschance haben. So etwas würde ich mir auch für Deutschland vorstellen können.

Spannend ist auch, dass die EU-Kommission vor wenigen Wochen für Frankreich eine Herkunftskennzeichnung für Milch- und Käseprodukte genehmigt hat. Es ist also möglich, dass Nationalstaaten eine zusätzliche Kennzeichnung auch für Produkte aus anderen EU-Mitgliedstaaten vorsehen. Das hat die EU-Kommission jetzt in mehreren Fällen ermöglicht. Von daher muss die Bundesregierung hinsichtlich einer solchen Kennzeichnung nicht auf die EU zeigen, sondern sie könnte hier auch einmal vorangehen, wovon unsere Betriebe sehr profitieren würden. Außerdem würde dadurch auch die Debatte über die Frage versachlicht, was Kennzeichnung ist: Wie kann ich erkennen, von welcher Betriebsform und aus welcher Region das betreffende Produkt kommt? Wie wurden die Schweine gehalten? Wie wurden die Rinder gehalten? Wie wurden die Hühner und die Puten gehalten? - Eine verpflichtende Kennzeichnung ist erfreulich.

Noch eine Anmerkung: Ich habe mir gerade das Gutachten geben lassen, das Herr Lindemann gestern dem Bundesminister überreicht hat - den Abschlussbericht der Tierschutzkommission der Bundesregierung und die Pressemeldungen dazu. Der erste große Punkt darin ist, dass die Bundesregierung in Deutschland doch eine gesetzliche Tierschutzkennzeichnung einführen möge. Wie beim Tierschutzplan glaube ich auch hier, dass mein Vorgänger Herr Lindemann eine gute Idee hat. Wenn die CDU ihre Kanäle nutzen und den Bundesminister dazu bewegen würde, von seiner Freiwilligkeit abzugehen,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die haben keine Kanäle! Die reden nicht miteinander!)

dann würde ich mich auch sehr freuen. Schon wieder muss ich meinem Vorgänger Herrn Lindemann an dieser Stelle recht geben: Eine Kennzeichnung wäre ein Fortschritt für die Betriebe, für

den Tierschutz und für den Agrarstandort Niedersachsen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herrmann Grupe, FDP-Fraktion. Bitte schön!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass sich alle in diesem Haus darüber einig sind, dass die Praxis des Kükentötens so schnell wie möglich beendet werden soll, und vor dem Hintergrund, dass sich die Geflügelwirtschaft, wie Sie hier gerade selbst ausgeführt haben, ja auch selbst verpflichtet hat, diese Technik, sobald sie praxisreif zur Verfügung steht, unverzüglich einzusetzen, frage ich Sie: Wofür brauchen Sie dann noch eine Untersagung, also ein gesetzliches Verbot?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das tut niemandem weh! - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Das tut dann auch keinem weh!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Minister!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Grupe, zum Schutz der vielen ehrlichen Landwirte. Das ist ja eine Vereinbarung mit der Geflügelwirtschaft. Nicht alle Betriebe sind dort ja Mitglied. Ich möchte nicht, dass sich da ein schwarzes Schaf herauszieht und sich an die freiwillige Vereinbarung mit der Branche nicht hält. Das machen wir in sehr vielen Bereichen. Es gibt die Vereinbarung zum Schnabelkürzen. Wir machen trotzdem ein Verbot, damit nicht irgendein anderer aus Wettbewerbsgründen sagt: Ich halte mich nicht an das, was eine Branche mit einer Regierung vereinbart hat.

Deshalb ist es wichtig, solche freiwilligen Selbstverpflichtungen und Vereinbarungen auch gesetzlich zu fixieren. Die, die schon in der Branchenorganisation sind, haben dadurch ja keinerlei Nachteile. Es schützt aber die Betriebe. Niemand soll auf die Idee kommen, weiterhin Küken töten zu können, wenn alle anderen gesagt haben, dass sie es sein lassen wollen. Wir wollen nur das fest-

schreiben, was die Branche selbst gegenüber den Regierungen erklärt hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Wiard Siebels, SPD-Fraktion. Bitte schön!

**Wiard Siebels (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Minister gerade ausgeführt hat, dass die EU-Kommission in Frankreich eine Kennzeichnung für Milch zugelassen hat, frage ich Sie, Herr Minister: Gilt diese Kennzeichnung in Frankreich auch für Fleisch? Gilt diese Kennzeichnung vor allen Dingen auch für weiterverarbeitete Produkte? Wenn ja, in welchem Rahmen und bis zu welcher Stufe der Verarbeitung kann das gelten? Und: Ist das auch auf Deutschland übertragbar?

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Minister!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dabei geht es auch um den Verbraucherwunsch in Frankreich. Die wollen, dass die Menschen dort französischen Käse kaufen und nicht anderen. Ich freue mich natürlich auch, wenn sie niedersächsischen kaufen. Die EU-Kommission hat eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch und Milch auch für verarbeitete Produkte genehmigt. Das heißt, wenn Käse z. B. Bestandteil einer Pizza etc. ist, muss es eine Herkunftskennzeichnung geben, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher in Frankreich sehen können, aus welchen Staaten innerhalb oder außerhalb der EU die Produkte kommen.

Dass das im Binnenmarkt zulässig ist, kann man vielleicht auch an der Entscheidung der Briten sehen, die vor ein paar Jahren die sogenannte Ampelkennzeichnung zur Nährwertbestimmung eingeführt haben mit einem aus meiner Sicht sehr guten Erfolg. Dabei geht es ja darum, die Zucker- und Salzanteile auf allen Lebensmitteln mit Ampelfarben zu kennzeichnen. Das galt auch für Produkte aus Deutschland oder Frankreich, die in Großbritannien verkauft werden. Es ist also möglich,

diese Herkunftskennzeichnung auch national zuzulassen.

Die dänische Regierung hat angekündigt, dies auch für den Schweinefleischsektor zu machen, weil sie große Vermarktungschancen darin sieht, wenn man die Herkunft, aber auch bestimmte Haltungformen für den Verbraucher klar deutlich macht. Die aktuelle Studie der Geflügelwirtschaft zeigt ja, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher auch dann, wenn sie in einem Restaurant sind und sich außer Haus verpflegen, gerne wissen möchten, woher ihre Lebensmittel kommen. Rechtlich scheint es also zulässig zu sein.

Die EU-Kommission hat diese französische Kennzeichnung offiziell bestätigt. Deshalb wäre es möglich, auch in Deutschland zu sagen: Auch verarbeitete Eier, die aus Frankreich kommen, müssen entsprechend der geltenden EU-Kennzeichnung als Käfig-, Boden-, Freiland- oder Bioeier gekennzeichnet werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Die nächste Frage stellt Helmut Dammann-Tamke.

**Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund der vom Minister geäußerten Perspektiven für das Zweinutzungshuhn - er hat auch das Projekt Bruderhahnlinie erwähnt - frage ich die Landesregierung: Wie schätzt sie die Perspektiven dieser Nutzung vor dem Hintergrund ein, dass die Auflagen in der Landwirtschaft, was die Einschränkung von klimaschädlichen Gasen angeht, in der Zukunft enorm werden, und wir davon ausgehen können, dass das Zweinutzungshuhn eine um 20 % niedrigere Legeleistung und, bezogen auf das Ei, einen um 50 % höheren Futteraufwand hat? Wie wird die Landesregierung diese beiden Punkte gegeneinander abwägen, und wie sieht sie die Perspektiven für das Zweinutzungshuhn?

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Es sind so schöne Begriffe dabei. Die hört man wirklich nicht so oft: Bruderhuhn oder so. - Der Herr Minister wird antworten. Bitte schön!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme dem Wunsch des Präsidenten gleich ein-

mal ein bisschen nach, was eigentlich unter der Bruderhahn-Initiative zu verstehen ist, und werde auch auf die Frage der Kosten eingehen.

Es sind niedersächsische Betriebe, überwiegend Biobetriebe. Das Bioei wird mit einem Aufschlag im Laden verkauft. Darauf steht: 4 Cent für den Bruder.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Sie haben immer nach der Bruderhahn-Initiative gefragt und danach, ob das sozusagen ausbaufähig ist.

Es wird ein Aufschlag berechnet. Mit den 4 Cent für das Ei der Henne wird sozusagen der Bruder subventioniert. Sie haben ja zu Recht angesprochen, dass eben diese Brüder der Legehennenrassen nicht in 30, 40 Tagen in der Schnellmast gemästet werden wie die Masthühner, sondern 70 oder 80 Tage und damit doppelt so viel Futter brauchen. Es ist logisch, dass sie mehr Futter brauchen, um mehr Fleisch anzusetzen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Die Schwester auch? Ist das nachhaltig?)

- Die Schwester nicht. Herr Dammann-Tamke, Sie wissen genau, dass es in dem Bereich nicht um Hühnermast geht. Die Schwestern sind die Legehennen, die Eier produzieren.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Sie legen weniger Eier und brauchen mehr Futter für das Ei! - Heiterkeit - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ich habe nach der Ökobilanz gefragt, Herr Minister)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Dammann-Tamke, der Minister muss jetzt antworten. Bitte!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir haben also diese Wege. Die Bruderhahn-Initiative subventioniert die Legehennenlinien. Dann haben wir das Projekt, das ich vorhin angesprochen habe. Daneben gibt es viele weitere Produkte. Es ist sozusagen ein Kompromiss bezüglich des Mehrnutzungshuhns herzustellen, also zwischen Legeleistung und Mast. Man kann wahrscheinlich lange forschen, aber man wird nicht eine Zuchtlinie erreichen, bei der die Hühner ganz viele Eier legen und ganz viel Fleisch ansetzen. Beides

gleichzeitig geht nicht; das ist problematisch. Also muss man einen Kompromiss finden. Das ist das, was wir uns als Mehrnutzungshuhn vorstellen. Deshalb fördern wir das, und ich freue mich, wenn die Betriebe mitmachen, damit es eben nicht dazu kommt - das ist unser gemeinsames Ziel -, dass die männlichen Küken als wirtschaftlich unnützlich verworfen, getötet werden. Deshalb ist das, glaube ich, ein richtiger Weg.

In Österreich wird das über eine Umlage des Handels finanziert. Darüber könnte man auch einmal in Deutschland Gespräche führen mit dem Ziel, die Kompromisslinie zu finanzieren. In Österreich ist es die Legehennenlinie „Sandy“ mit eher etwas gelblicheren Eiern. Damit haben wir uns auch intensiv beschäftigt.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Die Ökobilanz: Natürlich sind die Kosten für das Futter wegen der Fleischzunahme höher. Sie haben aber nach den Standortbedingungen und nach den Emissionen usw. gefragt. Sie wissen, dass wir einen interministeriellen Arbeitskreis der Landesregierung gebildet haben, um gerade diese Fragen zu klären.

Wenn ich mir anschau, wie viel Wachstum wir bei Freilandhühnern haben - der Begriff „Freiland“ bedeutet, dass die Hühner draußen herumlaufen - und dass die konventionellen und ökologischen Betriebe in Niedersachsen sehr viel Vertrauen in die Landesregierung haben, und nachdem wir in den letzten drei Jahren einen Zuwachs bei Freilandbetrieben um 30 % hatten - das ist die einzige Branche in Niedersachsen, die nennenswert wächst, weil sie gute Standortbedingungen und die Möglichkeit hat, zu bauen; auch in diesem Jahr werden immer wieder neue Freilandställe von den Kommunen genehmigt, was gut so ist -, dann stelle ich fest, dass das ein möglicher und richtiger Weg ist. Denn das Tierwohl ist dort im Vordergrund und wird vom Verbraucher honoriert.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Eigentlich habe ich nur nach der Ökobilanz gefragt! - Heiterkeit)

- Die Ökobilanz muss man natürlich ganzheitlich sehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Oh! - Hermann Grupe [FDP]: Das war gut!)

Da müssen wir das Futter einbeziehen. Da müssen wir sehen, ob das Futter konventionell angebaut wird, ob es industriell ist, ob es genmanipuliertes Soja aus Südamerika ist, wo Regenwälder gerodet werden. Da bekommen Sie eine ganz andere Klimabilanz als z. B. im Biobereich, für den das Futter regional angebaut werden muss. Da sollte man ein Stück weit ehrlich bleiben. Im ökologischen Landbau haben wir eine andere Humuswirkung.

Ich empfehle Ihnen, einmal eine ganz intensive Debatte, eine ganzheitliche Debatte über den ökologischen und den konventionellen Landbau zu führen und nicht nur den Futteraufwand zu berechnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich ist Bio teurer. Deshalb ist auch das Bioeier teurer. Das wussten wir aber schon vorher. Das ist jetzt auch nicht das Argument.

Sie wissen aber auch: Wenn etwas teurer ist, wird es vielleicht weniger konsumiert und weniger weggeworfen. Auch darüber muss man diskutieren, wenn wir wissen, dass die Hälfte aller Lebensmittel immer noch weggeworfen wird.

Letztens schrieb die NOZ, dass eigentlich alle Betriebe in der Landwirtschaft von der Preiskrise betroffen sind, nur die Geflügelwirtschaft nicht. Die blüht unter dieser Landesregierung sehr gut auf. Die freuen sich über hohe Preise. Dadurch, dass die Verbraucher bereit sind, für Freiland Eier immer mehr zu bezahlen, ist das ein gutes Geschäft für unsere Betriebe.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Wie sieht das mit der Genehmigung von Hühnermobilen aus, Herr Minister?)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Hans-Joachim Deneke-Jöhrens.

**Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Vor dem Hintergrund, dass sich der Herr Minister hier mit viel Verve, Elan und innerer Überzeugung für das Tierwohl eingesetzt hat und dass ein wesentliches Merkmal des Tierwohls die Tatsache ist, ob ein Tier am Leben ist oder ob es stirbt,

(Hermann Grupe [FDP]: Das ist ein Indiz!)

frage ich, da Sie ja auch Transparenz einfordern, ob es für Sie keine Rolle spielt, dass die Sterblichkeit in den von Ihnen favorisierten Systemen von ca. 4 % auf mehr als 20 % steigt. Spielt das eine Rolle für Sie? Warum reden Sie nicht darüber? Warum unterschlagen Sie das angesichts der vielen Zahlen, die Sie hier nennen?

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Minister, es war *eine* Frage, die im Zusammenhang beantwortet werden kann. Bitte schön!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich warne Sie davor, jetzt anzufangen, die Erfolge in der Freilandhaltung sozusagen kleinzureden. Ich habe letztens jemanden bei mir im Wahlkreis besucht. Der hat ein Hühnermobil selbst gebaut und hat seine Hühner darin. Er sagte: Natürlich haben wir eine höhere Verlustrate. Da kommt ab und zu die Wildkatze und holt sich ein Huhn.

Es ist logisch, dass diese Risiken - der Habicht, die Wildkatze oder was auch immer - in der Käfighaltung nicht bestehen. Es fällt auch kein Huhn in ein Loch hinein.

(Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens [CDU]: Ich spreche nicht von Käfighaltung, sondern von Transparenz!)

- Sie haben argumentiert, dass es in der Freilandhaltung - obwohl ich Ihre Zahlen so nicht bestätigen kann - eine höhere Sterblichkeit als in der Käfig- oder Bodenhaltung gibt. Richtig? - Herr Dammann-Tamke als profunder Jäger hat natürlich recht, wenn er sagt: Da sorgt der Habicht dafür. - Das ist einfach die Natur. Der Habicht kommt in einen Stall nicht hinein.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Der Habicht findet das gut! Der muss ja auch leben!)

Trotzdem wachsen die Betriebe.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Der Wolf!)

- Als Nächstes fordern Sie noch eine Entschädigung für den Habicht. Nun ja.

Zurück zur Legehennenhaltung: Deshalb hat man in einer Freilandhaltung andere Risiken als in einer Käfig- oder Bodenhaltung.

Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Studien, die aufzeigen, welche Tierwohlverletzungen, welche Tierschutzverstöße wir in einer eher industriellen Haltung haben. Ich möchte daran erinnern: Das Bundesverfassungsgericht hat die Käfighaltung für nicht vereinbar mit dem Tierschutz im Grundgesetz gehalten. Deshalb steigen wir ja aus. Man sollte diese Gerichtsurteile nicht anzweifeln.

Es ist ganz klar: Die ökologische Tierhaltung, die Freilandhaltung ist deutlich tiergerechter als z. B. eine Bodenhaltung, eine Haltung in einem Stall, eine Käfighaltung oder eine Kleingruppenkäfighaltung. Es ist anerkannt, dass das Tierwohl in der Biohaltung am besten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Hermann Grupe stellt die nächste Frage für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass die hier von Ihnen mehrfach zitierten Wissenschaftler laut *top agrar* vom 7. Juli sagen, dass diese neuartige Maschine zur Geschlechterbestimmung nach ihrer Überzeugung erst 2020 praxisreif sein wird - entgegen Ihrer Aussage, dass das im nächsten Frühjahr der Fall ist -, frage ich Sie: Wollen Sie, obwohl es noch infrage steht, wann diese Technik praxisreif sein wird, an einem Verbot ab dem Jahr 2017 festhalten, auch wenn dann in der Zwischenzeit von 2017 bis 2020 die Betriebe aus dem Lande vertrieben werden?

(Zustimmung bei der CDU - Frank Oesterhelweg [CDU]: Welches Jahr stimmt denn nun? - Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Minister!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal: Wir schreddern in Niedersachsen nicht.

Herr Grupe, bei der Wortwahl ein bisschen aufpassen! Das machen wir seit 2011 nicht mehr.

(Zurufe von der FDP und von der CDU)

- Sie haben doch gerade gesagt, dass die alle bis 2019 geschreddert werden usw.

Meine Damen und Herren, genau zu diesen Fragen: Natürlich gibt es immer jemand in einer Branche, der sagt, dass etwas schwierig ist, dass das so nicht geht. Das hat man immer erzählt! Das hat man auch erzählt, als der Katalysator für das Auto eingeführt worden ist, als das bleifreie Benzin eingeführt worden ist.

(Hermann Grupe [FDP]: Das sind die Erfinder dieses Dings!)

Ich habe eben zitiert. Ich selbst habe mit der Frau gesprochen. Sie hat mir gesagt: Sie sind erfreulicherweise weiter fortgeschritten im Zeitplan als gedacht und rechnen fest damit, dass das im Frühjahr nächsten Jahres reif ist. - Die Äußerungen im MDR - Sie müssen da genau sein - bezogen sich darauf, wie schnell das in der Branche umgesetzt wird und dass sie drei Jahre brauchen, bis die neuen Geräte angeschafft sind. Ich setze auf die Innovationskraft der Branche: Wenn ein Gerät praxisreif und fertig ist und hergestellt werden kann, dann greift die Selbstverpflichtung der Branche - das steht da drin -, und sie werden diese Geräte dann unverzüglich einsetzen. Dabei unterstützen wir sie.

Der Bundesminister wurde ebenfalls dazu gefragt. Am 8. Juli 2016 sagte er in der *Bild*-Zeitung - mal wieder - zu diesen Verzögerungen klar: Die Fertigstellung eines automatisiert arbeitenden Prototyps wird planungsgemäß Anfang kommenden Jahres erwartet. - Er hat also zugegeben, dass es in diesem Jahr nichts mehr wird. Weiter sagte er: Sobald eine praxistaugliche Alternative vorhanden ist, gibt es keine gesetzliche Rechtfertigung mehr zum Töten männlicher Küken.

Ich teile rechtlich-inhaltlich die Auffassung des Bundesagrarministers, würde mich aber trotzdem freuen, wenn er nicht nur eine Aussage machte, auf die ich dann vor den Gerichten zurückgreifen muss, sondern wenn er das auch per Gesetz umsetzen würde. Dann hätte ich eine größere Rechtssicherheit, und unsere Betriebe hätten eine Planungssicherheit, bis wann sie das Gerät einbauen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage für die FDP-Fraktion stellt wieder Hermann Grupe. Bitte schön!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass ich den Wissenschaftlern mehr glaube als den Politikern,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sich selbst eingeschlossen!)

stelle ich eine andere Frage zur Umsetzung der Herkunfts- und Haltungskennzeichnung auf der EU-Ebene. Herr Minister, wenn Sie eine Herkunfts- und Haltungskennzeichnung haben wollen, halten Sie die Umsetzung auf der EU-Ebene für notwendig? Wenn das so ist, was glauben Sie, in welchen Zeiträumen man einen solchen Beschluss herbeiführen kann?

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Minister!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihre Vorbemerkung, ob man dem Bundesminister glauben kann oder nicht, möchte ich nicht kommentieren. Dazu haben Sie Ihre Haltung dargestellt.

Ich habe noch einmal gesagt, und Sie haben es zu Recht angesprochen: Natürlich ist eine Kennzeichnung nach gleichen Standards auf der europäischen Ebene im EU-Binnenmarkt am wünschenswertesten. Aber Sie wissen auch, wie unterschiedlich die dortigen Interessen sind und wie lange man darauf warten könnte. Deshalb halte ich es für geboten - wie es schon jetzt einige Mitgliedstaaten machen -, bei einer solchen Kennzeichnung voranzuschreiten. Ich glaube, wir können nicht abwarten, bis das letzte EU-Land einer solchen Kennzeichnung zustimmt, sondern wir sollten wie Frankreich, wie Dänemark, wie die Niederlande, wie Österreich und wie viele andere Länder bei einer solchen Kennzeichnung voranschreiten.

Da könnte der Bundesminister gleich bei den verarbeiteten Eiern anpacken. Da gibt es eine etablierte Kennzeichnung. Dann kann ich für jede Nudel, die ich im Supermarkt kaufe, für jedes Backwarenteil in den Zutatenlisten sehen, ob es sich um Eier aus Käfig-, Boden- oder Freilandhaltung

handelt. Das würde unseren Betrieben noch mehr helfen, und wir hätten noch mehr schöne Legehennenbetriebe hier und müssten nicht „versteckte“ Eier aus dem Ausland hinnehmen, die der Verbraucher nicht will.

Ich weiß, dass viele niedersächsische Unternehmen schon jetzt kennzeichnen, dass sie Freiland Eier verwenden. Die Rügenwalder Mühle beispielsweise nimmt Freiland Eier. Große Kekshersteller aus Hannover verwenden keine Käfigeier. Sie würden davon profitieren, wenn nicht das ungekennzeichnete Billigprodukt daneben stehen würde, mit dem den Verbrauchern Käfigeier unterjubelt würden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen für Fragen liegen nicht vor.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 17, den Dringlichen Anfragen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

**Agrarrohstoffspekulationen wirksam entgegen treten - EU-Finanzinstrumente-Richtlinie nicht aufweichen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5120 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/6276

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Gemeldet hat sich der Abgeordnete der SPD Dr. Alexander Saipa. Sie haben das Wort, Herr Saipa.

(Unruhe)

- Moment, Herr Saipa! - Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt „Dringliche Anfragen“ ist abgeschlossen. Ich habe gerade den neuen Tagesordnungspunkt aufgerufen. Ich darf bitten, sich jetzt auf den neuen Punkt und auf den neuen Redner zu konzentrieren.

Bitte schön!

**Dr. Alexander Saipa (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Agrarland Nummer eins muss es uns natürlich ein Bedürfnis sein, im Sinne der in einer Rohstoffkette echt Beteiligten überbordende Spekulation auf Agrarrohstoffe klar einzugrenzen und zu regulieren.

Nach dem Beginn der Finanzkrise im Jahr 2007 hatte der schon seit Beginn der 2000er-Jahre weltweit zu beobachtende Anstieg des Agrarpreiseniveaus noch einmal deutlich zugenommen. Dies erfolgte in Verbindung mit einer erheblichen Zunahme der Preisschwankungen, und zeitgleich erhöhte sich das Volumen der börslich gehandelten Agrarterminkontrakte im hohen Maße.

Es herrscht überwiegend wissenschaftliches Einvernehmen darin, dass Signale der Finanzmärkte und der Warenterminmärkte Preisentwicklungen auf den physischen Märkten verstärken können, also die Entwicklung des Preisniveaus und der Schwankungen mitbestimmen. Insofern können exzessive Spekulationen negative Auswirkungen für Verbraucher und Unternehmen haben, die im Falle von Agrarprodukten und damit Nahrungsmitteln einen besonders sensiblen Güterbereich treffen.

Die neue europäische Finanzmarktrichtlinie MiFID II verfolgt das Ziel, dass institutionelle Anleger keine den Rohstoffmarkt kontrollierende prozentuale Menge an lieferbaren Agrarrohstoffen halten dürfen. Das Verfahren zur Festsetzung dieser sogenannten Positionslimits ist in technischen Standards zu regeln.

Der vorgelegte erste Entwurf war umstritten. Er sah vor, die Festlegung von Positionslimits je nach Produkt- und aktueller Marktsituation in einer Spanne von 5 bis 35 % zu setzen. Ein Antrag von Vertretern des Europäischen Parlaments an die Kommission sieht dagegen vor, dass die Limits deutlich niedriger gesetzt werden, etwa bei 10 %, mit einer möglichen Abweichung von plus/minus 5 Prozentpunkten, sodass ein einzelner Händler nicht mehr als 15 % eines Rohstoffmarktes kontrollieren soll.

Genutzt hat das erst einmal nicht viel. So sieht der als Reaktion auf die Zurückweisung durch die Kommission überarbeitete Entwurf des einschlägigen technischen Regelungsstandards vom 2. Mai 2016 jetzt vor, dass der untere Schwellenwert für das Positionslimit von 5 % auf 2,5 % abgesenkt wird. Die Obergrenze von 35 % wurde jedoch bei-

behalten. Aus dem Europäischen Parlament heraus gibt es schon deutliche Kritik an dem neuen Entwurf der ESMA, der nach wie vor hinter dem Anspruch von MiFID II zurückbleibt.

Es sind keine wesentlichen Verbesserungen erkennbar, und daher ist unser Antrag nach wie vor aktuell; denn Hedgefonds oder Investmentfonds dürfen nach jetziger Lage bis zu 40 % eines Rohstoffmarkts kontrollieren, sodass also ein einzelner Spekulant z. B. Weizenderivate halten könnte, die 40 % des lieferbaren Weizens entsprechen. Massive Marktverzerrungen und gravierende Preissprünge können somit die Folge sein.

Laut einer repräsentativen Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2011 - daran wird sich bis heute nicht viel geändert haben - halten 84 % der Bundesbürger Rohstoffspekulationen in diesem Maße für nicht akzeptabel, und zwei Drittel erwarten, dass die Banken aus diesen Geschäften aussteigen. Einige haben das bereits getan, aber eher aus ökonomischen Gründen.

Ein gewisses und begrenztes Maß an Spekulation ist nützlich. Um sicher planen zu können, schließen z. B. Agrarhändler Verträge über Warenlieferungen zu einem festen Preis und einem festen Termin in der Zukunft ab. Spekulanten, die kein Interesse an einer Warenlieferung haben, aber mit solchen Futures auf steigende oder fallende Preise wetten, führen dem Markt eine gewisse Liquidität zu und tragen somit zum Teil auch zur Preisstabilität bei.

Aber während z. B. der Anteil der zu rein spekulativen Zwecken gehaltenen Weizenkontrakte an der Chicagoer Börse 1999 noch bei 20 bis 30 % lag, beträgt er heute bis zu 80 %. Die Zahl der gehandelten Futures ist völlig unabhängig von den verfügbaren Mengen der physischen Ware. Ein - zugegeben - älteres Beispiel zeigt: Im Frühjahr 2011 betrug z. B. das Volumen der gezeichneten Futures auf Weizen der sogenannten Soft-Red-Winter-Marke an der Chicagoer Rohstoffbörse rund 76 Millionen t. Das entspricht dem 8,5-Fachen der Jahresernte von rund 9 Millionen t. Das, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, hat nichts mehr mit Stützung des Marktes zu tun. Das ist spekulativer Irrsinn und muss bekämpft werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Menschen in den ärmsten Ländern 80 % ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben müssen, können sie bei Preissteigerungen ihr Es-

sen eben nicht mehr bezahlen. Die Weltbank schätzte, dass während der Hochpreisphase 2007/2008 an die 100 Millionen Menschen zusätzlich Hunger litten, weil sie die höheren Preise nicht mehr bezahlen konnten. Nach 2011 lagen die Preise für die drei wichtigsten Getreidesorten - Weizen, Mais und Reis - im weltweiten Durchschnitt inflationsbereinigt einmal um 150 % über denen im Jahr 2000. Das wollen wir nicht unkommentiert hinnehmen. Das wollen wir bekämpfen.

Ohne Zweifel gibt es noch erheblichen Forschungsbedarf zur Klärung der Preismechanismen auf den Rohstoffmärkten. Viel drängender geworden ist aber inzwischen der Handlungsbedarf. Angesichts der klaren Anzeichen für schädliche Wirkungen von überbordenden Nahrungsmittelspekulationen ist die europäische Politik unserer Meinung nach sogar verpflichtet, im Sinne des Vorsorgeprinzips aktiv zu werden.

Daher unterstützen wir klar mit unserem Antrag die Forderung aus dem Europäischen Parlament nach einer Begrenzung auf maximal 15 %. Vor allem soll es auch keine Möglichkeit geben, Positionen auf verschiedene Tochterunternehmen aufzuteilen, um so effektiv und prozentual insgesamt doch mehr zu halten.

Wir wollen, dass lebensnotwendige Agrarrohstoffe bei den Menschen ankommen und diese ihr Essen bezahlen können. Wir haben eine klare entwicklungspolitische Verantwortung in diesem Bereich. Daher ist unser Antrag goldrichtig.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Dr. Saipa. - Jetzt hat sich Clemens Große Macke, CDU-Fraktion, gemeldet. Bitte schön, Herr Große Macke, Sie haben das Wort.

**Clemens Große Macke (CDU):**

Danke. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die die Regierung tragenden Fraktionen stellen diesen Antrag heute zur Abstimmung. Im Februar 2016 haben wir den Antrag erstmalig beraten.

Ja, in den vergangenen zehn Jahren hat sich das Volumen der an den internationalen Rohstoffbörsen gehandelten Terminkontrakte extrem erhöht. Exzessive Spekulationen hat es kaum gegeben - heftige Preisschwankungen genauso wenig.



Aber eines der zentralen Ziele der Finanzmarkt-richtlinie MiFID II, nämlich die Transparenz an den Warenterminmärkten zu erhöhen, gleichzeitig aber die Spekulation mit Nahrungsmitteln einzudämmen, ohne den Markt an sich zu stören, halte ich für zielführend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zentrale Element dabei sind strenge Positionslimits, die insbesondere für solche Akteure gelten, die überhaupt kein reales Interesse an der Ware haben. Für die Spezifikation dieser Positionslimits ist die europäische Finanzaufsichtsbehörde ESMA zuständig. Das Europäische Parlament hat von der ESMA u. a. Nachbesserungen bei eben dieser Spezifikation gefordert. In der Folge hat die ESMA auch eine Reihe von Nachbesserungsvorschlägen gemacht, die positiv aufgenommen wurden - so der zuständige Berichterstatter des Europäischen Parlaments für die MiFID II, der CSU-Finanzexperte Markus Ferber.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hätte mir allerdings gewünscht, dass die Antragsteller in den vergangenen sieben Monaten einen Änderungsantrag vorgelegt hätten, der sich nicht nur mit einer EU-Richtlinie beschäftigt, sondern sich auch mit Agrarrohstoffspekulationen auseinandersetzt. Sich nur der Argumentation von NGOs wie Oxfam zu bedienen, ist falsch.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Insbesondere von einigen Nichtregierungsorganisationen wird ein kausaler Zusammenhang von Agrarrohstoffpreisanstiegen und Nahrungsmittelspekulationen deklariert. Auswertungen über die Preisentwicklung der Agrarrohstoffe Mais, Weizen und Sojabohnen unterstützen diesen Ansatz - das habe ich auch schon im Februar gesagt - eher nicht. Unstrittig ist nur, dass das gestiegene Wohlstandsniveau in Schwellenländern und der Einsatz von Agrarrohstoffen zur Herstellung von Bioethanol und Biogas die Preisentwicklung nachhaltig beeinflussen. Davon ist im Antrag, Herr Kollege Saipa, leider nichts zu finden - gar nichts.

Vielleicht erklärt das auch, warum die die Regierung tragenden Fraktionen im Antrag überwiegend die Position von Oxfam übernommen haben, deren präsentierte Evidenz von wissenschaftlicher Seite aufgrund von erheblichen methodischen Defiziten aber überhaupt nicht anerkannt wird. Kampagnen einiger NGOs haben aber sehr wohl dazu geführt,

dass einige Banken - mein Kollege sprach es an - wie die Deutsche Bank und die Commerzbank aus Finanzgeschäften mit Agrarrohstoffen ausgestiegen sind, und zwar mit der von mir im Februar schon geschilderten Folge für die Liquidität an den Märkten.

Eine wesentliche Forderung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bleibt, nämlich die Forderung nach mehr Transparenz und einer besseren Datenverfügbarkeit. Da sollte man sich nicht allein auf wöchentliche, zumeist amerikanische Datengrundlagen berufen; das ist sicherlich ausbaufähig.

Der vorliegende Antrag von Rot-Grün ist überholt; denn er zielt nur auf die Novellierung der EU-Finanzinstrumente-Richtlinie ab. Das hat sich erledigt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der die Regierung tragenden Fraktionen, Sie haben die Chance verpasst, den Rahmen von Positionslimits, der den Länderbehörden von der ESMA ausdrücklich gewährt wird - wir reden von einer Spanne von 2,5 bis - - -

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege, ich darf Sie ganz kurz unterbrechen. - Ich hatte schon vorhin bei der Rede von Herr Saipa darum gebeten, dass Sie sich bitte auf den Redner konzentrieren. Wenn Sie Gespräche führen möchten, gibt es dazu andere Möglichkeiten. Das gilt auch für die FDP-Fraktion.

(Horst Kortlang [FDP]: Ich bin doch still! - Jens Nacke [CDU] - in den Reihen der FDP sitzend -: Ich habe gerade versucht, denen das zu erklären!)

- Für die Gruppe auf den Plätzen der FDP-Fraktion. Herr Nacke, alles klar!

Meine Damen und Herren, bitte konzentrieren Sie sich wieder auf den Redner! - Bitte schön!

#### **Clemens Große Macke (CDU):**

Sie sind ein guter Präsident, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ronald Schminke [SPD]: Eine unzulässige Wertung ist das!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Ich beziehe meine beiden Beisitzer da natürlich voll mit ein.

**Clemens Große Macke (CDU):**

Das bleibt Ihnen überlassen.

Die Spanne wird also nicht ausgeschöpft.

Herr Kollege Saipa, noch ein paar Anmerkungen.

Sie haben moniert, dass 40 % des gehandelten Weizens viel zu viel sind und 76 Millionen t viel mehr ist, als weltweit produziert wurde. Dabei haben Sie scheinbar die Umschlagshäufigkeit an den Börsen nicht mit berücksichtigt. Denn der Produzent verkauft an den Händler, der Händler an den Großhändler, der Großhändler an eine Großbäckerei. Ich denke, dass es mit zur Fachlichkeit gehört, das zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege, Sie haben die Chance verpasst, von den Marktakteuren Kontrakte z. B. für Weizen auf Proteingehaltsbasis an der Börse in Paris einzufordern. Warum müssen die Amerikaner das an der Börse in Chicago platzieren? Wo ist dort Ihre Initiative?

Sie haben die Chance verpasst, in Zeiten der Milchkrise rechtzeitig - in einem zugegebenermaßen wenig elastischen Markt - für Kontrakte z. B. im Bereich Butter, Magermilch oder Käse zu werben. Stattdessen setzen Sie nur auf eine hoch riskante Umstellung der Milchbetriebe von konventionell auf Ökoproduktion. Aber ich kann doch eine große Herde nicht in einen kleinen Stall treiben! Sie überhitzen da doch einen kleinen Markt. Und Sie haben auch die Chance verpasst, den Hochfrequenzhandel, der nur von großen Playern betrieben werden kann, in ihren Fokus zu nehmen. Und Sie haben die Chance verpasst, Kassamärkte mit einer körperlichen Belieferung zu verbinden. Warum haben Sie das nicht gemacht?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte ich mich aber auch bei den Ministerien MW und ML für die interessante Beantwortung meiner Fragen aus der ersten Beratung vom Februar ausdrücklich bedanken. Aber insgesamt bleibt: Die CDU wird diesen Antrag der verpassten Chancen ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Große Macke. - Jetzt hat sich Maaret Westphely, Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte sehr!

**Maaret Westphely (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Große Macke, dann frage ich mich, wo Ihre Initiativen gewesen sind. Von denen habe ich nichts gesehen. Von uns hingegen liegt eine Initiative vor, und die zentrale Botschaft dieser Initiative ist: Mit Essen spielt man nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD])

Diese zentrale Botschaft richtet sich aber nicht etwa an Kinder, die nicht aufessen möchten, sondern an FinanzspekulantInnen, durch die es für Erzeugerinnen und Erzeuger und Konsumentinnen und Konsumenten zu unkalkulierbaren Effekten auf Nahrungsmittelpreise kommen kann und die von tatsächlichem Angebot und tatsächlicher Nachfrage an Nahrungsmitteln völlig unabhängig sind. Diese zum Teil drastischen Preissprünge z. B. bei Mais, Weizen, Reis - mein Kollege Saipa hat die Beispiele genannt - sind mit verantwortlich für globale Nahrungsmittelkrisen, die vor allem einkommensschwache Menschen in armen Ländern oder in Ländern, die von Lebensmittelimporten abhängig sind, betreffen.

Die Europäische Union hatte sich dieses Themas mit der Ausgestaltung der Finanzinstrumente-Richtlinie angenommen. Allerdings hatte schon der erste Entwurf von der für die Ausgestaltung der Richtlinie zuständigen Behörde ESMA keine ausreichenden Grenzen gesetzt, um das Ziel - die Eindämmung und wirksame Bekämpfung der Spekulation - wirksam zu verfolgen. Es war gut, dass die Kommission und das Parlament diesen ersten Entwurf zurückgewiesen und um Nachbesserung gebeten haben. Das war nicht nur ein Erfolg grüner Politik, sondern ist auch mit maßgeblicher Unterstützung der Europaabgeordneten Ferber von der CSU oder Gualtieri von der SPD geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Jetzt könnt ihr von der CDU ruhig einmal klatschen!)

Nun liegt ein erneuter Entwurf vor, der aber immer noch nicht diesen von den Parlamentariern - auch in dem Brief von CSU und SPD - formulierten Anforderungen entspricht. Deswegen wundere ich

mich - Herr Große Macke, Sie haben das gesagt, dass der jetzt vorliegende Vorschlag von Ferber begrüßt wird. Ich gehe davon aus, er ist eingeknickt. Denn der maximale Anteil der Positionslimits liegt immer noch bei 35 % und wurde nicht abgelehnt. In unserem Antrag fordern wir nur 15 %. Das wäre wesentlich besser, und Händler und Konsortien würden keinen marktbeherrschenden Einfluss mehr ausüben können.

Vor diesem Hintergrund ist mir unverständlich, dass sich die CDU im Ausschuss nicht gesprächsbereit gezeigt hat. Herr Große Macke, ich habe mich schriftlich an Sie gewendet, ich habe es danach persönlich mit Ihnen besprochen. Sie haben mir nicht gesagt, in welcher Art und Weise wir den Antrag gemeinsam weiterentwickeln können. Das bedauere ich sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Aussitzen nennt man das!)

- Aussitzen nennt man das, genau.

Sie widersprechen dem Anliegen, das auch von Ihrem Abgeordneten auf europäischer Ebene unterstützt wird, und schaden dem Ziel, unverhältnismäßige Preissteigerungen durch Finanzspekulationen einzudämmen. Den Preis zahlen diejenigen, die es sich am wenigsten leisten können und die im schlimmsten Fall an Hunger leiden.

Wir bleiben mit unserem Antrag bei diesem Anliegen und werden uns über den Bundesrat und weitere Möglichkeiten an der Seite der Grünen im Europaparlament dafür einsetzen, dass strengere Regeln zur Eindämmung der Nahrungsmittelspekulation effektiv umgesetzt werden.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Westphely. - Für die FDP-Fraktion hat sich jetzt Horst Kortlang gemeldet. Bitte sehr, Herr Kortlang!

**Horst Kortlang (FDP):**

Hohes Präsidium! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nun im Ausschuss beraten, aber es stellen sich immer noch folgende Fragen:

Erstens. Hilft es, in den Börsenhandel einzugreifen, und welchen Sinn ergibt es, dieses zu tun?

Zweitens. Konnte bzw. kann die Neufassung der Finanzinstrumente-Richtlinie MiFID II, die eben schon angesprochen wurde, das gesetzte Ziel überhaupt erreichen?

Sie machen die Schwachstellen beim außerbörslichen Handel aus und wollen die Regeln auch hier angewendet sehen. In Ihren Augen wurde mit der Ausarbeitung der technischen Details zu dieser Richtlinie alles verwässert.

Natürlich müssen die Limits gesenkt werden. Den Faktor 4 haben Sie hier gefordert. Sie sprechen viele Probleme an. Auch erkennen Sie, dass diese Probleme in den letzten Jahren massiv zugenommen haben, weil agrarferne Marktteilnehmer den Agrarrohstoffmarkt entdeckt haben.

Insoweit könnten wir noch Einigkeit sehen, aber dann trennt sich da einiges, so z. B. bei der Frage, ob Ihre Ansätze eine Besserung bringen werden. - Ich denke, nicht, sondern es wird ähnlich schiefgehen wie bei Basel I bis III. Sie wissen alle sehr gut, dass diese gutgemeinten Schutzmechanismen dazu geführt haben, dass es für Firmengründungen und Innovationen kein Risikokapital von den Banken mehr gibt. Diese gehen nur in bekannte Risiken wie Aktien und Derivate, weil sie sich dort besser auskennen. Allenfalls etablierte Firmen bekommen Kredite. Und Investoren gehen lieber in sichere Vorhaben. Deshalb verfehlt auch Draghis europäische Zinspolitik das eigentliche Ziel. Geld für Neues und Unbekanntes wird nicht vergeben. Das ist aber notwendig, damit es Fortschritt gibt und zum Nutzen aller weitergehen kann.

Kommen wir zurück zum Agrarrohstoffmarkt. Warum ist dieser seit einigen Jahren für agrarferne Anleger interessant? - Es ist eben schon berichtet worden: Es geht um den biogenen Ersatz für Diesel und Benzin. Und weshalb ist das so schlimm? - Weil Nahrungsgüter für die Mobilität in Europa und Amerika genutzt werden, und das auch noch mit Subventionen und Steuervorteilen für diese Biokraftstoffe. Zu allem Überfluss gehen sie auch noch subventioniert in die Verstromung. Das EEG lässt hier grüßen. Dies ist ein völliges Fehlverhalten - gut gemeint, aber mit fatalen Folgen, wie wir heute feststellen müssen. Darum gibt es diesen Antrag.

Doch es gibt schon lange eine Alternative zu Verbrennungsmaschinen. Ich habe das hier - beim Arbeitsschutz und bei anderen Aussprachen hier in diesem Hause - schon mehrmals gefordert. Dies ist die Brennstoffzelle, der Elektromotor. Ich frage hier: Abgase? Schadstoffe? - Nein, nur Wasser. Es

ist auch entwickelt und könnte auf den Markt, gäbe es da nicht ein Problem: Es fehlt der günstige Wasserstoff. Im Verkehrsbereich, im maritimen Bereich, im Wirtschaftsbereich kann man Wasserstoff außer durch Elektrolyse mit meist teurem Strom auch anders herstellen: durch thermische Vergasung von z. B. Kohle - jetzt komme ich auf die Landwirtschaft zu sprechen -, Energieträgern, aber auch Biomasse. Holz oder Reststoffe von Pflanzen oder ganze Pflanzen sind prinzipiell geeignet. Allerdings ist noch Forschungs- und Entwicklungsarbeit notwendig.

Wir sollten es nicht verschlafen. Die Ideenträger bekommen das dringend notwendige Risikokapital nicht, wenn wir hier vor Ort nichts unternehmen. Mit einer Förderung könnten wir sehr viel erreichen, und unserer exportorientierten Wirtschaft gäben wir einen großartigen Schub, aber nicht nur ihr, sondern auch der im Moment darbenenden Landwirtschaft und der Stahlindustrie.

Wir lehnen den Antrag ab.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kortlang. - Jetzt hat sich Herr Minister Meyer gemeldet. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag kommt zur richtigen Zeit. Er ist höchst aktuell. Für das Agrarland Niedersachsen - das brauche ich den Landwirten nicht zu sagen - ist natürlich die Preisentwicklung von großer Bedeutung. Aber auch wir Verbraucherinnen und Verbraucher sind von der Spekulation mit Lebensmitteln, mit Rohstoffen in hohem Maße betroffen. Agrarpreisschwankungen, die durch Aktivitäten institutioneller Anleger auf den Finanzmärkten ausgelöst oder verstärkt werden, stellen erhebliche Risiken für Erzeuger und Verbraucher dar, die nichts mit den tatsächlichen Knappheiten auf den Märkten zu tun haben.

Da ist die Einführung von Positionslimits als ein wesentliches Ziel der neuen EU-Finanzinstrumente-Richtlinie MiFID II ausdrücklich zu begrüßen. Das ist im Europäischen Parlament eigentlich auch Konsens. Deshalb wundert es mich schon, dass gerade die CDU bzw. deren Vertreter im EP dann,

wenn wir sagen, wir müssten in die Märkte eingreifen, sagen: Nein, wir brauchen keine Eingriffe gegen Spekulation mit Lebensmitteln, das regelt schon der Markt.

Sie müssen sich schon fragen, wen Sie da eigentlich schützen wollen. Gerade wenn man in diesen Tagen die Fusion von Monsanto und Bayer sieht, dann finde ich die Kritik des Bauernverbandes durchaus berechtigt, der sagt, dass wir nicht zulassen dürfen, dass große Konzerne die Lebensmittelproduktion bestimmen. Ihre Kritik an der Fusion von Edeka und Tengelmann habe ich auch so verstanden.

Deshalb ist es richtig, dass auf EU-Ebene eingegriffen wird, dass nicht zu viele lieferbare Rohstoffe in einer Hand oder in Unterhänden gehalten werden dürfen.

Aber - deshalb ist dies so aktuell - das politisch Gewollte wird mit den aktuellen Vorschlägen eben nicht erreicht. Das haben Herr Dr. Saipa und Frau Westphely ja auch zu Recht ausgeführt.

Der erste Entwurf der ESMA war schon sehr umstritten. Er sah vor, dass die Festlegung von Positionslimits in einer Spanne von 5 % bis 35 % erfolgen konnte. Das Europaparlament hat dann durchgesetzt, dass die Limits deutlich niedriger angesetzt werden, etwa bei 10 % mit einer möglichen Abweichung von plus/minus 5 %, sodass ein einzelner Händler nicht mehr als 15 % kontrollieren können soll.

Jetzt, im März 2016, hat die Kommission die Entwürfe zurückgewiesen und dabei gerade für Agrarrohstoffe geringere Limits, also weniger Schranken, erbeten. Die ESMA hat nun Anfang Mai ihre neue Meinung veröffentlicht und eine neue Fassung der RTS 21 vorgelegt. Dieser überarbeitete Entwurf des Regulierungsstandards vom 2. Mai 2016, der jetzt diskutiert wird, sah zwar vor, dass für Kontrakte, die sich auf Nahrungsmittel beziehen und hohe Handelsvolumina aufweisen, der untere Schwellenwert für das Positionslimit von 5 % auf 2,5 % abgesenkt wird, jedoch die Obergrenze von 35 % wurde beibehalten.

Die national zuständigen Behörden können damit zwar entsprechend restriktivere Beschränkungen von Positionslimits vornehmen, aber nur für Märkte mit einer hohen Liquidität. Daran gibt es erhebliche Kritik aus dem Europaparlament heraus, weil dieser neue Entwurf der ESMA eben weit hinter den Ansprüchen zurückbleibt.

Deshalb kann ich weiterhin keine wesentliche Verbesserung erkennen, gerade bezogen auf Finanzprodukte, die sich auf Agrargüter beziehen. Deshalb sind die Forderungen im Antrag von SPD und Grünen immer noch sehr aktuell, und wir werden durchsetzen, dass zumindest die Spekulation mit Lebensmitteln auf ein vernünftiges Maß eingegrenzt wird und Verbraucherinnen und Verbraucher und Landwirte nicht unter Spekulation mit dem, was wir alle brauchen, nämlich Lebensmittel, leiden.

Von daher begrüßt die Landesregierung diesen Antrag sehr und hält ihn für aktuell und weiterhin für sehr notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

#### Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wir kommen daher zu Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/5120 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

**242 000 nicht erteilte Stunden sind viel zu viel: Lehrermangel abstellen, Stundenausfall verhindern, Lehrkräfte motivieren und unterstützen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6239 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/6361

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

Wir kommen zur Beratung, aber erst dann, wenn im Hause die notwendige Ruhe eingekehrt ist. - Als Erster hat sich Kollege Kai Seefried zu Wort gemeldet. Herr Seefried, Sie haben das Wort.

#### Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Eltern fordern mehr Unterricht“, schreibt der *Weser-Kurier* am gestrigen Tag über die Situation in der Schule an der Ellerbäke in Bookholzberg. Die Unterrichtsversorgung an der dortigen Oberschule liegt aktuell - laut dem Pressebericht - bei 74,3 %.

(Zurufe von der CDU: Buh!)

„Schulausschuss fordert mehr Lehrer“, schreibt die *HAZ* in der vergangenen Woche. Dort teilt der Schulausschuss die Auffassung, dass die Sorgen über die Unterrichtsversorgung an den weiterführenden Schulen in Wunstorf mehr als berechtigt sind.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

„Unterrichtsversorgung im Landkreis bedenklich“, so schreibt die *Nordwest-Zeitung* am 3. September 2016 über die Situation im Landkreis Oldenburg. Und heute heißt es in der *Nordwest-Zeitung* in der Überschrift „Lehrer verzweifelt gesucht“. Dem Artikel zufolge gibt es in einigen Teilen des Landkreises und der Region Oldenburg Personalsituationen, wie sie auch von Bildungsexperten als dramatisch bezeichnet werden.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Diese aktuellen Beispiele, allein aus den letzten Tagen, zeigen, wie landesweit die Situation ist und dass landesweit die Unterrichtsversorgung dramatisch ist und zusammenbricht.

Wir haben viele weitere Beispiele dafür, dass auch die Schulen mittlerweile die Eltern um Unterstützung bitten, die Eltern um Verständnis bitten. Beispielhaft sei hier die Oberschule in Harsefeld genannt, wo der Schulleiter den Eltern schon in einem Brief schreibt, dass in ohnehin schon schwieriger Situation fünf Lehrkräfte gegangen sind, aber nur zwei neue eingestellt werden konnten.

Wir wissen landesweit, dass Schulen mehrere Jahrgänge zusammenlegen, um überhaupt noch Pflichtunterrichts- und Kernfächer wie Mathematik unterrichten zu können.

Das ist die Beschreibung der Situation, wie sie sich an den Schulen bei uns in Niedersachsen darstellt.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber die Regierungsfractionen von SPD und Grünen - wie wir es hier gestern auch in der Aktuellen Stunde erlebt haben - sprechen weiterhin von ei-

nem Märchen. Die Kultusministerin spricht weiterhin davon - sie wiederholt das hier auch gebetsmühlenartig im Plenum des Landtags -, dass nirgends im Land Pflichtunterricht ausfallen würde. So wird hier die Situation immer wieder schönge-redet.

Als Argument dafür, dass diese Situation so sein soll, führt die Ministerin dann an, dass die Anrufe, die bei der Hotline zur Unterrichtsversorgung ein-gingen, derzeit äußerst gering seien.

Da möchte ich eines einfügen: Das kann natürlich auch daran liegen, wie man mit dieser Hotline um-geht. Wir z. B. haben unter unserer Regierungs-verantwortung, unter Verantwortung von CDU und FDP, in jedem Jahr zum Schuljahresbeginn in den Auftaktpressekonferenzen diese Hotline beworben. Wir haben diese Telefonnummer auch bekannt gemacht.

(Zuruf von Heinrich Scholing [GRÜNE])

Ein Schelm, der Böses dabei denkt, Herr Scholing, dass das seit 2013 nicht mehr der Fall ist! Das nennt man im Kultusministerium wahrscheinlich Prävention.

(Heiterkeit bei der CDU)

Und da das so ist, dass diese Telefonnummer vom Kultusministerium nicht mehr bekannt gemacht wird, möchte ich an dieser Stelle alle Eltern in Nie-dersachsen auffordern: Liebe Eltern, weist diese Regierung auf die Situation in unseren Schulen hin, nutzt diese Hotline, damit diese Schönrederei hier im Niedersächsischen Landtag endlich ein Ende hat!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Und das ist natürlich auch an die Kollegen gericht-et: Gebt die Nummer bitte gerne weiter!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, aber genauso dramatisch, wie die Situation an unseren allge-meinbildenden Schulen ist, ist sie eben auch im Bereich der berufsbildenden Schulen. Unter SPD und Grünen ist die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen jedes Jahr weiter gesun-ken bis zuletzt - offizieller Statistikwert - auf 88,6 %.

Die Situation ist nun wirklich bekannt. Aber was macht die jetzige Landesregierung, wenn wir auf den Doppelhaushalt 2017/2018 schauen, der uns seit wenigen Tagen vorliegt? - Ich finde, man kann es gar nicht mehr begreifen: Auch in diesem Dop-

pelhaushalt will diese Regierung den berufsbilden- den Schulen weitere Stellen streichen.

Wie aus dem Haushalt schwarz auf weiß hervor- geht - und das kann man wunderbar an der Tabel- le unten ablesen -, haben SPD und Grüne mit die- sem Doppelhaushalt wirklich vor, den berufsbil- denden Schulen in der jetzt schon schwierigen Situation in einem Zeitraum von vier Jahren 350 Stellen zu streichen. Ich finde es unfassbar, wie mit unseren berufsbildenden Schulen umgegangen wird.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Im Kultusausschuss beraten wir derzeit verschie- dene Anträge zur Zukunft der beruflichen Bildung. Alle Fraktionen haben hierzu entsprechende An- träge vorgelegt, und wir sind sogar in einer Diskus- sion darüber, ob wir es nicht schaffen könnten, für einen solchen wichtigen Bereich der beruflichen Bildung einen großen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu diesem Thema hinzubekommen.

Ich will heute an dieser Stelle für unsere CDU- Landtagsfraktion noch einmal ganz deutlich sagen: Solange Sie das, was Sie hier in diesem Doppel- haushalt ankündigen - weitere Stellenstreichungen bei den berufsbildenden Schulen -, nicht zurück- nehmen, solange die berufsbildenden Schulen weiterhin die Melkkuh dieser Landesregierung bei den Stellen sind, so lange wird es auch keinen gemeinsamen Antrag zu diesem wichtigen Thema geben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Wir wollen, dass unsere berufsbildenden Schulen gut ausgestattet sind und dass sie auch die Eigen- verantwortung wieder zurückbekommen, die ihnen SPD und Grüne genommen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch dieser Doppelhaushalt 2017/2018 macht ein-drucksvoll deutlich, dass die berufsbildenden Schulen das Stiefkind dieser Landesregierung sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt komme ich noch einmal zu der unehrlichen Debatte über die Arbeitszeit der Lehrkräfte in Niedersachsen. Bereits seit 2013 fordert die CDU-Landtagsfraktion in mehreren Anträgen, dass wir endlich eine ehrli- che Diskussion führen und dass wir eine unabhän-

gige Erhebung der Arbeitszeit der Lehrkräfte in Niedersachsen durchführen. Gefühlte hundert Mal haben wir in diesem Haus über dieses Thema diskutiert und über Anträge dazu abgestimmt - die immer wieder von SPD und Grünen abgelehnt worden sind. Die Landesregierung hat auch nach ihrer Niederlage vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg keine Einsicht gezeigt.

Jetzt hat Ihnen der Philologenverband sogar noch ein Rechtsgutachten vorgelegt, aus dem eindeutig hervorgeht, dass Sie aus dieser Nummer gar nicht mehr herauskommen. Als dieses Rechtsgutachten vorgestellt worden ist, hat die Kultusministerin im Anschluss den Sprecher ihres Ministeriums verkünden lassen - ich zitiere wörtlich aus der Stellungnahme des Ministeriums -:

„Zurückzuweisen ist die Darstellung des Philologenverbandes, das Land weigere sich, eine Untersuchung der Lehrerarbeitszeit vorzunehmen. In diversen Gesprächen, an denen auch der Philologenverband teilgenommen hat, sowie in öffentlichen Stellungnahmen hat das Kultusministerium deutlich gemacht, dass eine Arbeitszeituntersuchung erfolgen soll.“

So das Kultusministerium am 10. August, so die offizielle Darstellung. - Aber die Realität sieht völlig anders aus!

(Beifall bei der CDU)

Nach wie vor weigert sich die Ministerin, eine solche Erhebung durchzuführen, und versteckt sich hinter der peinlich gescheiterten Onlinebefragung der Lehrkräfte und dahinter, dass es demnächst eine Arbeitsgruppe geben soll.

(Zuruf von der CDU: Das reicht nicht!)

Und soll ich Ihnen einmal sagen, wie es sich mit dieser Onlineerhebung zur Arbeitszeit verhält, die da durchgeführt worden ist? - Alles, was da gemacht worden ist, ist reiner Aktionismus. Das Ganze ist ein reines Ablenkungsmanöver von den Problemen, die Sie in Niedersachsen angerichtet haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mir auch gut vorstellen, wie es zu dieser Aktion gekommen ist. Im letzten Jahr, im Jahr 2015, war der Philologentag in Goslar, und nach zwei desaströsen Auftritten der Kultusministerin in den Vorjahren hat der Ministerpräsident gesagt, diesmal fahre ich persönlich dorthin.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was Besseres haben Sie nicht zu sagen?)

Als der Ministerpräsident dann im Auto auf dem Weg nach Goslar war, musste er sich natürlich überlegen: Was erzähle ich denn eigentlich den Lehrkräften? Was gibt es eigentlich Neues, wenn ich schon persönlich nach Goslar fahre? Was will die Regierung eigentlich tun, um das bei den Lehrkräften verloren gegangene Vertrauen wiederzugewinnen? Wie will sie eigentlich erklären, dass sie beim Oberverwaltungsgericht in Sachen Arbeitszeit verloren hat? - Kurzum könnte man sagen: Der Ministerpräsident überlegt sich im Auto: Wie komme ich nach all dem, was ich angerichtet habe, ungeschoren wieder aus der Kaiserpfalz heraus?

(Heiterkeit bei der CDU - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Lange Fahrt!)

Man kann sich durchaus ein Stück weit vorstellen, wie der Ministerpräsident im Auto von Hannover nach Goslar sitzt, sein Redemanuskript liest und sieht, dass die Kultusministerin ihm gar nichts mitgegeben hat.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Da steht gar nichts drin, was er tatsächlich an Neuem verkünden kann.

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Das sind jetzt wirklich Detailkenntnisse!)

Und dann entsteht während der Autofahrt die Idee: Dann verkünde ich in Goslar einfach eine groß angelegte Entrümpelungsaktion, damit die Lehrkräfte endlich ihre Zeit zurückbekommen.

So hat er sich das dann überlegt. Wie das allerdings konkret aussehen soll, hat er in Goslar nicht gesagt, weil ihm dafür während der Autofahrt wahrscheinlich die Zeit gefehlt hat.

Und genauso aktionistisch, wie diese Aktion begonnen hat, war dann auch der Ablauf, und so ernüchternd war dann auch das Ergebnis. Ich befürchte, Herr Scholing - und das ist wirklich dramatisch -, dass es dabei bleibt, dass am Ende nicht mehr Vertrauen bei unseren Lehrkräften entsteht, sondern dass am Ende noch mehr Enttäuschung da ist, weil Sie jede konkrete Antwort schuldig bleiben werden. Das ist das Ergebnis dieser Situation.

(Starker Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Seefried. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Uwe Strümpel gemeldet. Bitte schön, Herr Strümpel!

**Uwe Strümpel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sie waren ja ehemals bildungspolitischer Sprecher, und deswegen hören Sie sicherlich besonders interessiert zu. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer wieder derselbe Paukenschlag: ohne solide Basis, was Qualität ausmacht, und vor welchen Herausforderungen wir stehen. Zudem keine Lernfähigkeit, was den Umgang mit Statistik angeht. Darauf komme ich noch zurück.

Keiner von uns konnte für dieses Schuljahr 36 000 Kinder mehr in den Schulen voraussehen.

(Heiner Schönecke [CDU]: Was?)

Keiner von uns konnte das vor Jahren voraussehen. Sie haben das vor drei Jahren vorausgesehen? In der Glaskugel?

Folgende Ausführung dazu aus dem Kultusministerium - jetzt hören Sie gut zu -:

„Im letzten Schuljahr sind tatsächlich 6 Millionen Stunden ausgefallen. Das sind 165 423 Stunden pro Woche. Der Sprecher des Kultusministeriums nennt die Situation ‚außergewöhnlich‘. Es ist nicht ganz einfach, Lehrer zu finden, Pensionäre einzustellen, Teilzeit aufzustocken usw. Stellen können nicht ersetzt werden. Mobile Reserven sind eingestellt.“

Ach so! Jetzt habe ich mich vertan. Diese Meldungen kommen aus Bayern. Ich wiederhole: Aus Bayern!

(Johanne Modder [SPD]: Was? Nein!)

Und die CSU spricht von Panikmache. Das würde Ihnen die CSU auch bezogen auf Niedersachsen sagen müssen. Sie entlarvt damit die CDU und die FDP in Niedersachsen - Ihre geliebte Schwesterpartei.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]:  
Nee, nee, nee, nee, nee!)

Gebetsmühlenartig bringen Sie immer dieselben Vorwürfe, die unberechtigt sind. Ich will nicht alle Argumente dagegen wiederholen. Dafür bräuchte man ja 30 Minuten.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Es gibt ja keine! Das dauert ja nicht lange!)

Alle Bundesländer haben ähnliche Probleme. Wir gehen mit dem Aktionsplan kreativ um. Bayern hat übrigens einen ähnlichen Aktionsplan.

Im Ausschuss gab es einen interessanten Beitrag von Herrn Thiele. Indirekt hat er zugegeben, dass Statistiken nicht vergleichbar sind, indem er uns vorwarf, die Sollstunden zum Beispiel für den Ganzttag erhöht zu haben; ohne diese Erhöhung wären die statistischen Werte deutlich besser. Herr Thiele, ich muss Ihnen ausdrücklich recht geben. Aber das ist auch der Unterschied: Wir stehen ohne Wenn und Aber zu der Qualitätsverbesserung. Ihnen hingegen geht es um nackte Zahlen, die Sie schon 2004 schöngefärbt haben.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege Strümpel, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Herr Seefried würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Uwe Strümpel (SPD):**

Ich würde vorschlagen, am Ende meiner Rede. Sonst ist mir nachher meine Redezeit weggelaufen. Ich bin immer dazu bereit.

(Astrid Vockert [CDU]: Das wird doch gar nicht angerechnet! - Helge Limburg [GRÜNE]: Das steht in seiner Entscheidung!)

- Das war aber damals anders.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Er möchte bis zum Ende im Zusammenhang ausführen, und dann kommt gerne die Frage. - Bitte schön!

**Uwe Strümpel (SPD):**

Wir setzen auch und vor allem auf Qualität. Der Ganzttag light der CDU und der FDP war weder pädagogisch vertretbar noch rechtskonform. Noch deutlicher: Sie hätten schon in Ihrer Wahlperiode die Kapazitäten für die Lehrerbildung erhöhen müssen. Das war Ihr Grundfehler.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig! - Ulf Thiele [CDU]: Wir wussten ja nicht, dass Sie das alles in den Nachmittag packen!)



Teilweise haben Sie sogar die Kapazitäten in der zweiten Phase der Lehrerausbildung zurückgefahren. Sie haben damals sicherlich die Glaskugel gehabt und hineingeschaut und wussten in Ihrer Regierungszeit, dass 2016/2017 36 000 Kinder mehr in den Schulen sind und dass mehr als 600 Sprachlernklassen entstehen. Nein, das konnte keiner voraussehen - auch Sie nicht.

Der Aktionsplan setzt auf kreative Maßnahmen, und Sie kritisieren, polemisieren und instrumentalisieren, obwohl Sie genau wissen: Sie als Opposition und auch nicht mit Regierungsverantwortung, die Sie Gott sei Dank nicht haben,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ach, das dauert nicht mehr lange!)

können diese Situation nicht ändern, ebenso wenig wie die CSU in Bayern und die CDU in vielen anderen Bundesländern auch. Im Gegenteil: Wo sind Ihre sinnvollen Alternativen? - Vergangenheitsbewältigung hilft nichts. Auch in Ihre Zeit hinein: Fehlanzeige!

Lassen Sie uns doch gemeinsam diese Herausforderung annehmen und die Schwierigkeiten überwinden - im Interesse unserer Schule. Opposition sollte hin und wieder auch mal Verantwortung bedeuten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und immer wieder arbeiten Sie mit unredlichen Zahlen. Sie kümmern sich in Ihrer Erbsenzählerei zu wenig um die Frage, was gute Schule wirklich ausmacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da sind Sie mit dem Abitur nach acht Jahren grandios gescheitert.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Unter anderem!)

Sie haben den Kindern den gleichen Stoff zugemutet wie nach neun Jahren und damit unnötig Stress und viel zu viel Druck erzeugt. Zu Recht kümmern wir uns gemeinsam um die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte, aber viel zu wenig um die Belastung der Schülerinnen und Schüler.

Mit dem G 8 haben Sie, verehrte Opposition, die Arbeitsbelastung für nicht wenige Schülerinnen und Schüler auf deutlich über 40 Stunden angehoben. Mehr Wochenstunden und Hausaufgaben - wo blieb da Ihr Aufschrei? - Auch die Schüler sollten noch Freizeit haben.

(Kai Seefried [CDU]: Wir reden über die Unterrichtsversorgung!)

- Ja. Aber Sie haben ihnen das zugemutet. Wir schaffen jetzt ein neues Abitur mit weniger Stress. Die Wochenstunden vom G 8 werden in der Summe auf neun Jahre gestreckt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kerncurricula werden nicht ausgeweitet. Es bleibt wieder Zeit, beispielsweise für Projektwochen, für ein ganzheitliches, vertieftes Lernen, das nachhaltiger ist. Wesentlich ist auch, exemplarische Inhalte und Instrumentarien der Übertragbarkeit auf andere Themen zu schaffen, zu lernen, wie man lernt,

(Unruhe)

- ich warte einen Augenblick-, sich selbstständig neue Inhalte zu erschließen und soziale Kompetenzen zu stärken. Eine Fülle von isolierten Fächern bringt keine Steigerung des Leistungsniveaus.

Es kommt immer wieder darauf an, wie Unterricht didaktisch und methodisch gestaltet wird und wie ein ganzheitliches Konzept aussieht. Dabei kann weniger mehr sein.

Ihre Vorstellungen von Pädagogik, Leistungsbereitschaft und Leistungssteigerung sind lange überholt. Insofern ist, vorsichtig ausgedrückt, die Opposition in der Pädagogik nicht auf der Höhe der Zeit. Wenn ich Herr Nacke wäre, würde ich das viel kritischer ausdrücken. Aber ich bin nicht Herr Nacke. Deswegen drücke ich es vorsichtig aus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unsere Maßnahmen stärken die Motivation und Leistungsbereitschaft. Unsere modernen didaktischen, methodischen und pädagogischen Vorstellungen begünstigen die individuellen Leistungen und Verbesserungen des Leistungsniveaus.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Wie denn?)

Gut, dass Niedersachsen unter Rot-Grün diesen Kurs fährt. Ihr Kurs - möglichst viel Stoff, möglichst viele Klausuren, wenig Zeit für Erholung und Freizeit - würde das Gegenteil bewirken. Wir wollen keinen pädagogischen Rückschritt.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Aber wir wollen keinen Unterrichtsausfall!)

Deshalb muss diese Regierung - das müssen Sie sich anhören - über Jahrzehnte in Verantwortung bleiben.

Wir lehnen Ihren substanzlosen Antrag ab. Unter Rot-Grün gibt es vor allen Dingen einen inhaltlich-pädagogischen und sinnvollen Fortschritt.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Die Frage ist, ob die Zwischenfrage noch hineinpasst.

(Kai Seefried [CDU]: Ja!)

Herr Strümpel, lassen Sie sie zu?

**Uwe Strümpel (SPD):**

Ja.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Bitte schön!

**Kai Seefried (CDU):**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nachdem Sie ja vom eigentlichen Thema abgelenkt haben, möchte ich zur Unterrichtsversorgung zurückkommen. Sie haben über die Sollstundenzuweisung gesprochen. Ich möchte an die Debatte erinnern, die wir gestern in der Aktuellen Stunde geführt haben, nämlich dass es richtig ist, dass die Sollstunden erhöht worden sind.

Ich möchte gerne von Ihnen wissen: Geben Sie heute zu, dass diese Regierung gar nicht in der Lage ist, diese Sollstunden tatsächlich auszufüllen? - Denn im Statistikheft des Landes Niedersachsen ist allein für letztes Jahr ausgewiesen, dass 242 000 Stunden nicht erteilt werden konnten. Bei der jetzigen Unterrichtsversorgung werden 1 Million Stunden nicht erteilt werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Bitte, Herr Strümpel, Sie haben das Wort.

**Uwe Strümpel (SPD):**

Zunächst einmal werden die Prognosewerte noch gar nicht endgültig beschrieben, sondern das ist der Stichtag. Das wird erst abgerufen. Man muss einmal sehen, wie viele Lehrer noch eingestellt werden. - Das ist das Erste.

Das Zweite ist - das sage ich ganz offen -: Bei dieser Herausforderung mit 36 000 Kindern hätten Sie ganz ähnliche Probleme. Aber Sie haben bis heute keine Alternative geboten, wie man damit umgehen kann!

(Kai Seefried [CDU]: Natürlich!)

- Nein!

(Kai Seefried [CDU]: Wir fordern seit drei Jahren, mehr Lehrer einzustellen!)

- Ja. Aber, Herr Seefried, die gibt es nicht auf dem Markt. Die gibt es weder in Bayern noch in Rheinland-Pfalz oder in Hessen. Die gibt es nur - - -

(Zuruf von Kai Seefried [CDU] - Unruhe)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Strümpel, eine Sekunde! - Herr Seefried, Sie haben eine Zwischenfrage gestellt. Die Zwischenfrage wird jetzt beantwortet. Egal ob das nun passt oder nicht, Sie müssen das jetzt so zur Kenntnis nehmen.

Bitte schön!

**Uwe Strümpel (SPD):**

Sie müssen einmal ganz sachlich sehen: Die Herausforderung - das ist ja eine Herausforderung - der nicht besetzten Lehrerstellen - deshalb habe ich bewusst Bayern zitiert - haben alle Bundesländer. Sie versuchen ähnlich kreativ damit umzugehen. Es ist ja nicht so, dass die CDU plötzlich alles aus der Wundertüte zaubern könnte. Sie hätten ähnliche Probleme. Man kann Ihnen ganz knallhart vorwerfen: Sie haben in Ihrer Regierungszeit keine Vorsorge betrieben.

(Beifall bei der SPD)

Aber das kann man Ihnen nicht vorwerfen, weil es niemand sehen konnte. Dann sollten Sie allerdings heute so redlich sein und sagen: Wir stellen uns gemeinsam dieser Aufgabe.

Machen Sie doch noch weitere sinnvolle Vorschläge, wie man Lehrer gewinnen kann, die nicht auf dem Markt sind! Wo sind Ihre Vorschläge? - Das ist eine Nullnummer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege, ich muss Sie noch einmal unterbrechen, weil es, bevor wir hier oben einen Wechsel

machen, noch eine Bitte um eine Zwischenfrage gibt, und zwar vom Kollegen Hilbers. - Bitte schön, Herr Hilbers!

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann  
übernimmt den Vorsitz)**

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Kollege, sind Sie mit mir der Auffassung, dass die Frage der Attraktivität des Lehrerberufs auch dafür entscheidend ist, wie viele Anwärter man anwerben kann, und dass alles, was Sie gemacht haben - Lehrermehrarbeit verordnen, die effektive Arbeitszeit nicht vernünftig bemessen und nicht vernünftig abwägen, wie viele Lehrer wir brauchen und wie die Unterrichtsverpflichtung ist -, dazu beigetragen hat, den Lehrerberuf in Niedersachsen unattraktiv zu machen?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Strümpel, jetzt sind Sie dran. Bitte!

**Uwe Strümpel (SPD):**

Wir müssen den Lehrerberuf allgemein und unabhängig von jeder Regierung attraktiver machen. Wissen Sie, wo Sie den Lehrerberuf ganz unattraktiv gemacht haben? - Ich kann mich daran erinnern: Das war im Jahr 2004, als Sie die Klassenfrequenzen erhöht und die Berechnung zur Statistik verändert haben. Da haben alle nur gestöhnt. Sie sind ja auch wegen der Bildungspolitik abgewählt worden. Haben Sie das schon vergessen?

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

Ihnen wird nicht alles abgenommen. Sie haben ja in Ihrer mittelfristigen Planung, beispielsweise in der Berufsschule, von Herrn Althusmann noch viel weniger Stellen vorgesehen. Auch das haben Sie nie korrigiert.

Kommen Sie doch endlich zu dem Punkt, nicht mehr zu jammern und nicht mehr aufzuschreien - ich weiß, Sie wollen das instrumentalisieren -, sondern sagen Sie doch, wie es besser geht! Das habe ich bis heute bei keinem einzigen Punkt gehört.

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

Sie mäkeln herum, aber zeigen keinerlei Alternativen auf. Das ist eine große Herausforderung. Erkundigen Sie sich in Bayern! Dort ist die Herausforderung genau so groß. Dann wird Ihnen Herr Seehofer sagen: Sie haben unrecht.

(Starker, nicht enden wollender Beifall  
bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Strümpel, Sie dürfen Platz nehmen. Sie haben Ihre Rede beendet und die Zwischenfragen beantwortet.

Herr Kollege Strümpel, nach der Geschäftsordnung dürfen Sie gleich in Bereitschaft bleiben, weil Sie vielleicht gleich wieder gefordert sind. Es gibt nämlich eine Kurzintervention auf Sie vom Kollegen Thiele. Er hat für 90 Sekunden das Wort. Dann dürfen auch Sie noch einmal. - Bitte, Herr Kollege Thiele!

**Ulf Thiele (CDU):**

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Herr Strümpel, ehrlich gesagt: Für solche Hurra-Reden ist das Thema zu ernst,

(Uwe Santjer [SPD]: Das war keine  
Hurra-Rede! - Petra Tiemann [SPD]:  
Haben Sie mal zugehört?)

weil die Situation an den Schulen so ernst ist.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Jetzt kommt  
ein inhaltlicher Vorschlag!)

Ich möchte Ihnen dazu zwei Dinge sagen: Das eine ist, dass Sie die Situation erkennbar verkennen; denn Sie sind Vertreter der regierungstragenden Fraktionen. Bei einer solch schwierigen Situation bezüglich der faktischen Unterrichtsversorgung an unseren Schulen muss man von Ihnen erwarten, dass Sie auch hier im Parlament Antworten darauf geben, wie dies gelöst werden soll. Sie dürfen nicht nur Vergangenheitsbewältigung betreiben und nicht quasi eine Oppositionsrede halten.

(Johanne Modder [SPD]: Das gehört  
eben dazu, Herr Thiele!)

Zweitens muss ich Ihnen sagen, dass Sie, und zwar auch Sie persönlich mit Ihrer Stimme, mit dafür verantwortlich sind, dass sich die Situation verschärft hat. Wir haben - entgegen Ihrer Darstellung - schon vor zwei Jahren darauf hingewiesen, dass wir mehr Kapazitäten für Sprachlernklassen brauchen. Wir haben Haushaltsanträge dazu eingebracht. Aber Sie haben die abgelehnt. Hätten Sie sie damals angenommen, hätten wir mehr Zeit gehabt, Personal zu suchen, beispielsweise auch Pensionäre zu gewinnen, Leute aus anderen Bundesländern anzusprechen, Quereinsteiger vorher

auszubilden usw., um dieses Problem rechtzeitig in den Griff zu bekommen. Sie haben das nicht gewollt. Sie haben das Problem negiert. Dadurch haben Sie am Ende aber auch die Verantwortung dafür, dass das Problem nicht kleiner, sondern größer geworden ist.

Dann haben Sie, obwohl wir Sie darauf hingewiesen haben - - -

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege, das ist jetzt nicht mehr möglich, weil die 90 Sekunden vorbei sind. Vielen Dank für Ihre Kurzintervention.

**Ulf Thiele (CDU):**

Herr Präsident, ich danke herzlich für die Möglichkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Ja, das waren 90 Sekunden, alles klar. - Herr Politze möchte antworten. Bitte, Herr Politze, Sie haben für 90 Sekunden die Möglichkeit zu antworten.

**Stefan Politze (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Thiele, das war jetzt sehr staatstragend von Ihnen. Herzlichen Dank dafür an dieser Stelle.

(Lachen und Beifall bei der SPD)

Aber mit der Vergangenheitsbewältigung haben Sie angefangen. Ich möchte nur einmal darauf hinweisen.

Zu den Nebelkerzen von Herrn Seefried: Sie haben gerade langatmig über den Philologentag ausgeführt, der nun wirklich überhaupt nichts mit Ihrem Antrag zu tun hatte.

Zur Attraktivität des Lehrerberufes hat Herr Hilbers gerade etwas eingeworfen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das 13. Monatsgehalt in Niedersachsen von Ihnen abgeschafft worden ist.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja, das ist amtlich!)

Sie haben dafür Sorge getragen, dass die Attraktivität des Lehrerberufs gelitten hat.

Das Thema Sprachlernklassen haben nicht Sie angefasst, Herr Thiele, sondern wir. Von 36 Sprachlernklassen zu Ihrer Zeit haben wir uns auf 600 Sprachlernklassen in unserer Zeit gesteigert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

- Bleiben Sie ganz ruhig, Frau Ross-Luttmann! Sie haben Verantwortung in der Landesregierung getragen. Vielleicht sollten Sie nicht nur dazwischenquatschen, sondern auch einmal lernen zuzuhören.

(Beifall bei der SPD)

Die Ist-Stunden lagen im Jahr 2010 bei 1,486 Stunden. Die Ist-Stunden lagen im Jahr 2015 bei 1,64 Stunden. Wenn Sie Statistiken nicht verstehen, dann lassen Sie sich Nachhilfe geben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Das steht in den Broschüren, die Sie selbst gerade zitiert haben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Klassenfrequenzen sind gesunken. Das haben wir Ihnen gestern schon in der Aktuellen Stunde erklärt. Das ist aber nicht hängen geblieben.

Bei den Grundschulen sind die Werte von 19,9 auf 19,0 gesunken usw. usf.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Politze, das war es jetzt. Sie hatten 90 Sekunden für die Antwort.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir hier eine Diskussion haben, ob das Wort „quatschen“ ein ordnungsruffähiger Begriff ist oder nicht. Es gibt eine Absprache, das möglichst nicht mehr in dieser Form zu ahnden. Er soll aber vermieden werden. Er ist zumindest unangemessen, weil hier niemand „quatscht“. Vielmehr wird hier geredet, oder es gibt Zwischenrufe. Aber es quatscht niemand im Parlament. Darauf weise ich Sie hin.

Jetzt geht es in der Debatte mit dem Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weiter. Das Wort hat der Kollege Heiner Scholing. Bitte schön, Herr Kollege!

**Heinrich Scholing (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Kollege Strümpel. Das war eine super Rede.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir nehmen die Herausforderung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an. Ihren Antrag ernst zu nehmen, fällt ein bisschen schwerer. Eigentlich müssten Sie ihn selbst zurückziehen. Gestern haben wir in der Aktuellen Stunde über 1 Million nicht erteilte Unterrichtsstunden fabuliert.

(Jörg Bode [FDP]: Diskutiert haben wir darüber!)

In Ihrem Antrag sind es noch deutlich weniger. Da hätte man vielleicht einmal nacharbeiten müssen. Konkrete Vorschläge Ihrerseits: Fehlanzeige! - Das Konkreteste, was ich bisher in dieser Debatte gehört habe, war die Telefonnummer. Ich könnte sagen: In Zeiten Ihrer Regierung war es Schulleitern verboten, überhaupt mit ihren Zahlen nach außen zu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der SPD: Na so was!)

Dann haben die gleich richtig Ärger bekommen.

Werfen wir doch einmal einen Blick auf Ihre Forderungen. Jetzt werden wir in Bezug auf Ihren Antrag konkret. Das ist ein deutlicher Unterschied. Wie gesagt, die Unterrichtsversorgung müssen wir ernst nehmen. Wir nehmen sie auch ernst. Mit Ihrem Antrag muss ich irgendwie anders umgehen.

Sie fordern ein Konzept zur Unterrichtsversorgung bis zum Jahre 2025. - Mutig! Stellen Sie sich bitte einmal vor, Sie hätten ein solches Konzept im Jahre 2006 erstellt! Was wäre dieses Konzept heute wert? - Es wäre nicht das Papier wert, auf dem es gedruckt worden wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie hätten Folgendes gemacht: Sie hätten schlicht und einfach den Rückgang der Schülerzahlen fortgeschrieben. Sie hätten keine Qualitätsverbesserungen eingeplant.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch nicht!)

So hätten Sie sich Ihre nette kleine Welt gebastelt - fertig!

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das wissen Sie doch gar nicht!)

- Das ist aber völlig klar.

Die CDU fordert Maßnahmen zur Unterrichtsversorgung, die keine Verschiebung des Mangels auf spätere Jahre vorschreiben. Das ist kein Vorschlag, sondern eher etwas, was man nicht tun sollte. Positiv erkenne ich da nichts.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Scholing, Herr Seefried würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

**Heinrich Scholing (GRÜNE):**

Ich mache erst einmal weiter.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Dann machen Sie weiter. Bitte!

**Heinrich Scholing (GRÜNE):**

Dann fordern Sie kreative Konzepte, um Lehrkräften die Vorteile einer Beschäftigung in Niedersachsen nahezubringen. - Ich erinnere an Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld. Höre ich das irgendwie im Hintergrund klingeln? Das würde ich an Ihrer Stelle, ehrlich gesagt, sehr ausführlich mit einem Schattenfinanzminister debattieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Man sollte das einmal mit Zahlen hinterlegen. Mein Kollege Strümpel hat schon darauf hingewiesen: Lehrermangel ist nun wirklich kein niedersächsisches Phänomen. Dann schaffen wir also mal ordentlich Konkurrenzsituationen!

(Glocke des Präsidenten)

Sie fordern Anreize, damit die Tätigkeit auf dem Lande attraktiver wird. - Das ist auch eine interessante Vorstellung. In den 60er-Jahren hat man an Schulen kleine Nebengebäude angebaut, in denen Schulleiter unterkommen konnten. Das wird heutzutage ein bisschen schwieriger. Die Anforderungen haben sich verändert. Es wird also auch nicht billig werden.

Dann fordern Sie eine Entlastung für Lehrkräfte und Schulleitungen an Grundschulen. - Das ist ein Punkt, um den wir uns kümmern werden. Das sage ich immer wieder. Sie haben das liegen gelassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Überlastungsanzeigen, meine Damen und Herren: Gerade aus dem Bereich Grundschule und Grundschulleitungen ist das keine Erfindung seit 2013. Das Phänomen ist deutlich älter.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Dann noch ein Punkt zu der Onlinebefragung: Ich muss sagen, ich wäre ein bisschen vorsichtiger. Da kam ja diese schöne Geschichte mit der Dienstreise des Ministers

(Zuruf: Ministerpräsidenten!)

- des Ministerpräsidenten, danke - nach Goslar. Das klang alles ganz nett.

(Glocke des Präsidenten)

Aber dass Sie auf diese Art und Weise gleich die Uni Lüneburg diskreditieren, ist Ihnen gar nicht aufgefallen. Das ist eine wissenschaftlich gestützte Onlinebefragung, die eine wichtige Grundlage für diese Ministerin und für Rot-Grün sein wird, um sich endlich angemessen um den Arbeitsplatz Schule zu kümmern.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie hat einen Auftrag ausgeführt!)

Das haben Sie über Jahre hinweg liegen gelassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Scholing, jetzt können Sie nicht noch einmal neu anfangen, weil Sie Ihre Redezeit überzogen haben.

**Heinrich Scholing (GRÜNE):**

Ich bin das Wichtige losgeworden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Scholing, vielen Dank.

(Kai Seefried [CDU]: Das war die Frage, die nicht angenommen worden ist!)

- Herr Seefried, dann dürfen Sie jetzt eine Kurzintervention auf Herrn Scholing machen. Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

**Kai Seefried (CDU):**

Herr Präsident! Um auch an dieser Stelle wieder mit einigen Märchen aufzuräumen, die hier erzählt

werden: Herr Scholing, Sie haben gesagt, es hat in der Regierungszeit von CDU und FDP keine Qualitätsverbesserungen gegeben. Deshalb wollte ich Ihnen gerne die Zwischenfrage stellen, ob Sie sich daran erinnern, dass die Klassenteiler für sämtliche Schulformen im weiterführenden Bereich in unserer Regierungszeit 2011 reduziert worden sind, dass wir in unserer Regierungszeit die Oberschule in Niedersachsen eingeführt haben und damit ein flächendeckendes Angebot gerade im Bereich der Haupt- und Realschulen vorgehalten haben und dass die Schulleitungen und die didaktischen Leitungen deutlich besser ausgestattet worden sind, sodass es wirklich deutliche Qualitätsverbesserungen gegeben hat.

Das zweite Märchen haben Sie auch gestern in der Aktuellen Stunde genannt, dass es keine Vorschläge der Opposition und der CDU gebe. Deshalb möchte ich Sie daran erinnern, dass wir Ihnen bereits in den vergangenen drei Jahren immer wieder erklärt haben, dass die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrer falsch gewesen ist, dass wir hier entsprechende Anträge gestellt haben und dass wir bereits 2014 - also vor dem großen Flüchtlingsstrom, Herr Strümpel - gefordert haben, mehr Sprachlernklassen einzurichten und mehr Lehrkräfte einzustellen. Wir haben Ihnen ein großes Papier zur Zukunft der Grundschulen und ein Papier zur Zukunft der Inklusion vorgelegt.

(Zuruf von der SPD: Nur nicht gegenfinanziert!)

Wir haben hier entsprechende Haushaltsanträge gestellt. Alles das ist von der CDU vorgelegt worden, und alles das wird seit mittlerweile vier Jahren von SPD und Grünen in Niedersachsen abgelehnt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank für die Kurzintervention. - Herr Scholing, Sie haben 90 Sekunden für die Antwort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Heinrich Scholing (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei Qualitätsverbesserungen erinnere ich mich zunächst einmal an die staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen im Kultusministerium wegen der fahrlässigen Einführung einer Ganztagschule light. Das ist das, was mir zunächst einmal einfällt.

Der Klassenteiler ist zunächst einmal erhöht worden. Dann gab es natürlich heftigsten Widerstand. Dann ist er abgesenkt worden.

Zum Stichwort „Oberschule“: Es hatte schon eine gewisse Genialität, in welcher Geschwindigkeit eine neue Schulform aus der Taufe gehoben worden ist.

(Jörg Bode [FDP]: Das stimmt!)

Von längerfristigen Debatten um Qualität von Schule und um das, was in Zukunft notwendig ist, war diese Schulgründung gewiss nicht begleitet. In Bezug auf Qualitätsverbesserungen, die von Ihrer Seite auf den Weg gebracht worden sind, hege ich doch erhebliche Zweifel. Gerade in Ihrer Zeit ist die Diskussion um das Abitur nach acht Jahren immer stärker entbrannt. Wir haben den Begriff „Schulstress“ nicht erfunden. Wir haben ihn positiv aufgegriffen.

(Jörg Bode [FDP] lacht)

Schließlich haben wir Maßnahmen ergriffen, um Schulstress deutlich zu senken.

(Zuruf von der FDP: Bei Ihnen ist das positiver Stress!)

Das ist die Qualitätsverbesserung, die wir initiiert haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Im Rahmen der Debatte spricht jetzt für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Björn Försterling. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

#### **Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Kollegen Strümpel und des Kollegen Scholing müssen die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen dieser Landesregierung wahrlich dankbar sein. Man kann jetzt fast sagen: Der bewusste, kalkulierte Unterrichtsausfall in Niedersachsen ist das große Antistressprogramm dieser Landesregierung für die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage ist doch: Merken Sie eigentlich noch, dass die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen gerne Unterricht hätten? - Die hätten nämlich gerne genauso viel Unterricht wie die Schülerinnen und Schüler in anderen Bundesländern, damit sie später, nach ihrem Schulabschluss, genau dieselben Voraussetzungen wie alle Schülerinnen und Schüler in den anderen Bundesländern haben.

Deswegen ist es eine Ungerechtigkeit, dass in Niedersachsen jede zehnte Unterrichtsstunde ausfällt.

(Jörg Bode [FDP]: Genau! - Heinrich Scholing [GRÜNE]: Woher haben Sie diese Statistik? Haben Sie die selbst erstellt?)

Diese Ungerechtigkeit müssen Sie endlich lösen. Sie haben das zu verantworten. Sie müssen das Problem lösen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Heinrich Scholing [GRÜNE]: Woher kommt diese Zahl?)

Ihre Verteidigungsstrategie ist schon sehr merkwürdig. Wenn man gestern sagt, dass der Unterrichtsausfall dazu führt, dass die Bildungsqualität in Niedersachsen sinkt, wird einem von der Kultusministerin vorgeworfen, man greife alle Lehrer in Niedersachsen an. - Das hat keiner getan, Frau Ministerin! Die Lehrer in Niedersachsen machen einen hervorragenden Job, die machen einen sehr guten Unterricht. Wir würden uns einfach wünschen, dass es noch mehr von diesem guten Unterricht in Niedersachsen geben würde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann sagen Sie immer, wir hätten damals die böse „Ganztagschule light“ eingeführt. Was machen Sie denn gerade? - Sie kapitalisieren 450 Stellen, damit sie die in die Unterrichtsversorgung einrechnen können, obwohl es dort gar keine Lehrer gibt, damit in den Schulen genau die Verträge abgeschlossen werden können, für die Sie uns immer kritisiert haben.

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Nein! Falsch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden in dieser Debatte immer unglaubwürdiger.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Reden wir doch über das Abitur nach 13 Jahren! Das ist ein ganz spannendes Thema, wenn es um die Unterrichtsversorgung geht.

Was ist denn mit der Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren passiert? - Die Wochenstunden werden erst einmal weniger. Das heißt, aktuell braucht man tatsächlich weniger Lehrkräfte für die Gymnasien als beim Abitur nach 12 Jahren.

(Glocke des Präsidenten)

Was macht diese Landesregierung in den letzten Jahren? - Sie baut diese Stellen ab,

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

obwohl wir heute schon wissen, dass zum 1. August 2020 rund 1 210 bis 1 250 Vollzeitlehrereinheiten für den dann zusätzlichen Jahrgang benötigt werden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Herr Försterling, das wissen Sie besser! Das wissen Sie alles besser!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Försterling, jetzt müssen auch Sie Ihren letzten Satz sprechen, weil Sie jetzt noch mehr überzogen haben. Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Das zeigt das Versagen Ihrer Politik. Sie sind heute nicht in der Lage, die Unterrichtsversorgung in den Griff zu bekommen, und Sie werden morgen nicht in der Lage sein, die Unterrichtsversorgung in den Griff zu bekommen. Deswegen sind Ihre Tage schon längst gezählt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE] lacht - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Gewagte These!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Mir liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen zu der Rede von Herrn Försterling vor. Zunächst Herr Scholing und anschließend Herr Strümpel, jeweils für 90 Sekunden. - Bitte, Herr Scholing!

**Heinrich Scholing (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, diese Rede hat schon eine Kurzintervention verdient.

(Jörg Bode [FDP]: Um ihn zu loben, nehme ich an!)

Die haben Sie sich erarbeitet.

Zu Ihrer Behauptung, mit der Kapitalisierung würden wir eine „Ganztagsschule light“ eröffnen: Sie gerieren sich immer als ein Meister der Zahlen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Als Zahlenjongleur!)

- Als Zahlenjongleur. Das ist noch besser.

Dann machen Sie das bitte auch an dieser Stelle! Wenn wir sagen, Schulen erhalten die Möglichkeit, Lehrerstunden zu kapitalisieren, dann machen die das natürlich auf Basis der Lehrerstunden, die Ganztagsschulen im Jahre 2016 zustehen. Das sind so deutlich mehr als im Jahre 2013, dass diese Jongliererei an dieser Stelle nicht aufgeht. Da sind Ihnen beim Jonglieren alle drei - oder vielleicht auch nur zwei - Bälle auf den Boden gefallen. Pech gehabt!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Strümpel, bitte auch maximal 90 Sekunden!

**Uwe Strümpel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, Sie polemisieren unheimlich gern. Ich fordere Sie heute auf - nachdem ich gegoogelt habe -, hier und heute zu sagen, in welchen Bundesländern die Unterrichtsversorgung besser ist oder ob da nicht genauso viele Stunden ausfallen, weil alle Bundesländer wegen der Herausforderung durch die Flüchtlingskinder Probleme haben. Das wollen wir doch gar nicht beschönigen. Aber Sie liefern da keine Alternativen. Dass Stellen nicht besetzt sind, finden Sie zurzeit in allen Bundesländern. Weisen Sie heute hier nach, dass es in anderen Bundesländern besser aussieht! - Das wird Ihnen nicht gelingen. Da bin ich ganz sicher.

Außerdem möchte ich Ihnen sagen: Ich war lange in der Schule. Zu Ihrer Regierungszeit war die Unterrichtsversorgung auch einmal unter 100 %. Sie haben dann schöngefärbt. Einzelbeispiele, dass es in manchen Schulen nicht geklappt hat, gab es auch zu Ihrer Zeit. Daran kann ich mich wohl erinnern.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist schon seit 20 Jahren Thema!)

Sie stellen sich überhaupt nicht der Herausforderung, mit den Flüchtlingskindern umzugehen. Sa-



gen Sie heute einmal Alternativen! Woher wollen Sie die Lehrer kriegen, die es auf dem Markt gar nicht gibt?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Strümpel. - Herr Försterling darf für 90 Sekunden auf beide Kurzinterventionen antworten. Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Ganztagschule: Es war diese Ministerin, die am Anfang der Legislaturperiode gesagt hat: Guter Ganztag muss durch Lehrkräfte gemacht werden. - Es ist diese Ministerin, die einen Erlass auf den Weg gebracht hat, dass mindestens 60 % des Ganztags durch Lehrkräfte gedeckt werden müssen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Vor allem hat sie einen rechtskonformen Ganztag auf den Weg gebracht, Herr Försterling! Das war Ihnen egal!)

Es ist genau diese Ministerin, die davon jetzt abkehrt und wieder zu unserem Modell zurückkehrt.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will in dieser Debatte eines sehr deutlich sagen, auch in Richtung des Kollegen Uwe Strümpel: Andere Bundesländer sind deutlich besser aufgestellt. Nehmen wir einmal das Bundesland Hessen, wo die damalige FDP-Kultusministerin Nicola Beer die Unterrichtsversorgung auf 105 % angehoben hat, weil sie gesagt hat: Wir brauchen Vertretungsreserven.

Eines will ich hier noch einmal ganz deutlich sagen: Sie sollten bitte endlich aufhören, die schlechte Unterrichtsversorgung auf die 36 000 Flüchtlingskinder in den niedersächsischen Schulen abzuladen.

(Kai Seefried [CDU]: So ist es!)

Es ist Ihre Verantwortung und nicht die Verantwortung der geflüchteten Kinder. Mit einer solchen Argumentation stärken Sie den rechten Rand der Gesellschaft, aber lösen nicht die Probleme.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Die Redezeiten der Fraktionen sind damit erschöpft. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Kultusministerin Heiligenstadt das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

**Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist es das Ziel der Landesregierung, weiterhin die Versorgung der Schulen mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern. Nun stehen wir allerdings derzeit vor Herausforderungen, die man weder 2012 noch 2014 erahnen konnte. Das haben meine Vorgänger hier durchaus deutlich gemacht. Von daher sollte man in der Tat sehr sachlich darüber sprechen, wie wir mit dieser Herausforderung - immerhin 36 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler innerhalb kürzester Zeit - am sinnvollsten umgehen können - möglicherweise gemeinsam, trotz der Tatsache, dass ich aufgrund der Debatte den Eindruck gewonnen habe, dass die Opposition nicht dazu bereit ist.

Es ist eine historische Situation, in der sich unsere Schulen und unser Land befinden. Wenn man 100 000 Menschen in Niedersachsen aufnimmt - das geschah vor einem Jahr unter schwierigsten Bedingungen; ich erinnere mich noch an die Debatten über die Unterbringung der Flüchtlinge -, dann kann man nicht erwarten, dass ein halbes Jahr später alles ganz einfach weitergeht, und dann kann man nicht so tun, als wäre nichts geschehen. So ist das nicht. Diese Menschen kommen in unseren Schulen, in unseren Kindertagesstätten an. Wir sollten in dieser Debatte diese besondere Herausforderung entsprechend diskutieren.

Wir haben diese Herausforderung angenommen. Wir haben deshalb mit dem Nachtragshaushalt 2015 und mit dem Haushalt 2016 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Im Übrigen stellen wir mit dem in diesem Plenarabschnitt vorgelegten Entwurf des Haushaltes 2017/2018 noch einmal 2 160 zusätzliche Lehrstellen zur Verfügung, um die Herausforderungen an unseren niedersächsischen Schulen annehmen zu können.

Zu der Behauptung, dass Rot-Grün nicht eingestellt habe, will ich nur eine Zahl nennen. Sie sagen, Sie hätten weitere Lehrkräfte für Sprachförderung gefordert. Wir haben einfach ganz hohe zusätzliche Zahlen bei den Einstellungen gehabt. Mit 4 243 Einstellungen im Schuljahr 2015/2016 haben

wir die höchste Zahl an Einstellungen seit dem Schuljahr 2009/2010 gehabt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, bereits das macht deutlich, welche Investition wir hier tätigen.

Wir haben im Übrigen die 1 800 geplanten Stellen, die für das Schuljahr zur Verfügung standen, noch einmal um 930 Stellen erweitert, d. h. gut 2 800 Stellen zur Verfügung gestellt. Davon können wir aber in der Tat nicht alle besetzen. Das haben wir gestern schon diskutiert. Nehmen Sie aber doch bitte zur Kenntnis, dass wir immerhin über 500 Stellen nutzen konnten, zum Teil über Kapitalisierung, aber zum Teil auch mit Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern oder auch mit weiteren Einstellungen! Mehr als 500 Stellen konnten wir zusätzlich zu den 1 800 Stellen nutzen, um den Schulen eine deutliche Unterstützung zu geben.

Der 17-Punkte-Plan hat insofern seine Wirkung schon entfaltet. Wir haben z. B. in diesem Schuljahr 300 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Sonst haben wir eigentlich immer knapp unter 100. Das ist dreimal mehr, als wir sonst an Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern zulassen. Das ist eine ganz wichtige Zahl. Wir müssen dabei aber natürlich auch immer die Qualität im Auge behalten. Wir haben 50 zusätzliche Quereinsteiger allein an Grundschulen eingestellt. Das war vorher überhaupt nicht möglich. Auch diese Maßnahmen haben wir im Rahmen des Aktionsplanes zusätzlich aufgelegt.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Wir haben 300 vorzeitig abgeschlossene Vertretungsverträge. Das war unter Ihrer Regierungszeit nicht möglich. Solche Vorschläge könnten Sie machen. Das tun Sie aber nicht. Stattdessen nutzen Sie lieber Ihre Zeit mit dem Erzählen von Anekdoten. Die Anekdoten, die Herr Seefried hier erzählt hat, vermittelten jedenfalls den Eindruck, dass Sie Ihre Redezeit mit irgendwelchen Märchen füllen mussten. Mehr kam dabei eigentlich nicht rum.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt 19.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/6239 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe dann auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

**Stärkung der Patientensicherheit und des Patientenschutzes - Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) muss weiter verändert werden** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5835 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/6328

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Beratung hat für die ursprünglichen Antragsteller der Abgeordnete Uwe Schwarz, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben am 8. Juni 2016 hier einstimmig den Abschlussbericht des Sonderausschusses „Stärkung des Patientenschutzes und der Patientensicherheit“ zur Kenntnis genommen. Anlass waren die Massenmorde des ehemaligen Krankenpflegers Niels Högel im Krankenhaus Delmenhorst und - wie zwischenzeitlich bestätigt - auch im Oldenburger Klinikum. Wir waren uns einig, dass solche Morde auch in Zukunft nicht verhindert werden können, aber dass wir gemeinsam alles unternehmen wollen, um mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln solche Verbrechen deutlich zu minimieren.

Nach dem von uns dann gemeinsam vorgelegten Bericht konnten und durften wir nicht zur Tages-

ordnung übergehen. Vielmehr wollten wir schnellstens die notwendigen Konsequenzen ziehen, um gesetzgeberische Maßnahmen einzuleiten. Genau das hat die rot-grüne Koalition zeitgleich mit dem Abschlussbericht am 8. Juni getan. Heute steht dieser Antrag zur Abstimmung.

Wir waren und sind der Auffassung, dass wir den Opfern und deren Angehörigen eine schnelle Umsetzung aufgrund der vorliegenden Ergebnisse schuldig sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Entschließungsantrag von Rot-Grün 1 : 1 Punkte übernommen, die wir alle gemeinsam im Abschlussbericht festgestellt hatten. Wir sind deshalb davon ausgegangen, dass wir den Antrag relativ schnell auch beraten können. Dann haben wir aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass die CDU auf einmal wieder neue Anhörungen wollte. Wir hatten allerdings im Sonderausschuss monatelang Anhörungen. Es macht für uns überhaupt keinen Sinn, die daraus gewonnenen und gemeinsam formulierten Forderungen nun ein weiteres Mal durch Anhörungen selbst infrage zu stellen. Das hätte im Übrigen auch nur unnötig zu Verzögerungen geführt. Ich will aber nicht verhehlen, dass wir über dieses Verhalten der CDU sehr irritiert waren und auch noch sind, meine Damen und Herren.

Zwei wesentliche Änderungen haben wir schon letztes Jahr umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2016 müssen alle Krankenhäuser verpflichtend Patientenfürsprecherinnen oder -fürsprecher haben. Diese Funktion ist mit einer externen unabhängigen und ehrenamtlichen Person zu besetzen, an die sich Patientinnen und Patienten sowie Angehörige im Konfliktfall wenden können.

Von der Opposition ist nachgefragt worden, inwieweit diese Verpflichtung bisher umgesetzt ist. Wir haben vom Sozialministerium die Antwort erhalten, dass diese Forderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits in 161 von unseren insgesamt 182 Krankenhäusern - also in 90 % aller niedersächsischen Krankenhäuser - umgesetzt worden ist. Wir finden, das ist ein außerordentlich erfreuliches Zeichen der hohen Akzeptanz durch unsere Krankenhäuser, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Seit dem 1. Juli dieses Jahres hat Niedersachsen darüber hinaus als zweites deutsches Flächenland bekanntlich hinter Nordrhein-Westfalen einen Landesbeauftragten für Patientenschutz. Wir betreten damit ohne Frage Neuland. Mit Dr. Peter Wüst konnte allerdings eine Persönlichkeit gewonnen werden, die Verwaltungserfahrung hat, über das Sozialministerium gut vernetzt ist und als Mediziner beste Voraussetzungen für diese Funktion mitbringt. Deshalb darf ich ihm auch von dieser Stelle aus viel Erfolg für diese wichtige Aufgabe wünschen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir nun die Landesregierung zu deutlichen Ergänzungen zum einen im Niedersächsischen Krankenhausgesetz und zum anderen im Niedersächsischen Bestattungsgesetz auf. So wollen wir in allen niedersächsischen Krankenhäusern die Einstellung von Stationsapothekerinnen und -apothekern verpflichtend vorsehen. In unseren 182 Krankenhäusern haben nur noch lediglich 28 Krankenhäuser eigene Krankenhausapotheken. Alle anderen Krankenhäuser lassen sich extern beliefern.

Dadurch erhöht sich die Schwierigkeit, ungewöhnliche Verwendungsnachweise von Medikamenten frühzeitig zu entdecken. Krankenhäuser, die bisher auf freiwilliger Basis Stationsapotheker eingeführt haben, haben damit positive Erfahrungen gemacht. Das haben wir sowohl von den Krankenhäusern als auch von der Apothekerkammer gehört.

Wir wollen Krankenhäuser ferner verpflichten, eine klinikerne Arzneimittelkommission einzusetzen. In Niedersachsen hat die Apothekerkammer die Aufsicht über die Apotheken. Da es aber kaum noch Krankenhausapotheken gibt, endet deren Aufsicht an der Krankenhaustür. Diese Sollbruchstelle wollen und müssen wir schließen.

Die Arzneimittelkommission dient zukünftig als Schnittstelle zwischen der Arzneimittelbelieferung und der jeweiligen Krankenhausstation. Das Klinikum Oldenburg beispielsweise hat nach der Festnahme von Niels Högel von sich aus eine hauseigene Kommission eingesetzt und hat damit guten Erfolg.

Darüber hinaus wissen wir, dass Krankenhauspersonal vor allem auf Intensivstationen über Jahre hinweg hohen psychischen Belastungen ausgesetzt ist. Ein Rotationssystem für Pflegekräfte

könnte für Entlastung sorgen. Dieses gibt es an den niedersächsischen Krankenhäusern bisher nicht. Daher wollen wir ebenfalls die gesetzliche Möglichkeit schaffen, modellhaft neue Organisations- und Personalstrukturen in den Krankenhäusern zu erproben.

Das gilt gleichermaßen auch für das Angebot, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch ihr Krankenhaus freiwillig regelmäßig begleitende Reflektionen über berufsbedingte Belastungen und Erfahrungen anzubieten, z. B. in Form einer Supervision.

In allen Krankenhäusern wollen wir außerdem obligatorisch ein anonymes Meldesystem, das so genannte Whistleblowing, einzuführen. Dieses ermöglicht Beschäftigten, eventuelle Verdachtsmomente für Fehlverhalten oder gar kriminelles Handeln innerhalb des Krankenhausbetriebes an eine neutrale Stelle zu melden, ohne dass dabei Rückschlüsse auf ihre Identität gezogen werden können.

Im Klinikum Oldenburg, meine Damen und Herren, sind bereits 2001 auffällige Zusammenhänge zwischen Reanimation und Sterbefällen in den Dienstzeiten von Högel festgestellt worden. Aber statt die Behörden zu informieren, wurde Högel mit einem blendenden Zeugnis nach Delmenhorst weggelobt. Im Krankenhaus Delmenhorst hat die Kripo bisher in 33 Fällen und zwischenzeitlich auch in Oldenburg in 6 Fällen Tötungen durch Högel nachweisen können. Laut *Nordwest-Zeitung* vom 23. Juni wird zwischenzeitlich in beiden Häusern wegen des Verdachts des Totschlags durch Unterlassung ermittelt.

Es sind also in beiden Krankenhäusern sehr früh Verdachtsmomente vorhanden gewesen. Aus betriebswirtschaftlichen und aus Imagegründen sind die aber vertuscht worden. Die Möglichkeit anonymer Meldungen wäre hier mit hoher Wahrscheinlichkeit lebensrettend gewesen. Deshalb wollen wir das Whistleblowing mit Nachdruck einführen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Neben diesen sehr gravierenden Änderungen beinhaltet unser Antrag weitere Änderungen im Niedersächsischen Krankenhausgesetz und auch die Aufforderung, das Niedersächsische Bestattungsgesetz zu korrigieren. So sollen Blutentnahmen und Untersuchungen künftig obligatorisch bei einer jeden Leichenschau werden. Im Fall Högel hätte

das sehr schnell Aufschluss auf bewusst herbeigeführte Tötungen gegeben.

Unser neuer Landespatientenbeauftragter, Herr Dr. Wüst, hat gestern in einem Interview zu den vorliegenden Beschlüssen festgestellt:

„Ich bin zuversichtlich, dass damit zukünftig vergleichbare Täter früher gestoppt werden.“

Wir wissen auch: Grundsätzlich gibt es in unserem Gesundheitswesen Probleme. Das wissen wir ziemlich genau. Wir haben es mit Unter- und Überversorgung zu tun. Wir haben es mit mangelnder Personalausstattung zu tun. Wir haben es mit Hygieneproblemen sowie mit unzureichenden Vergütungssystemen zu tun. Dies alles sind Folgen einer dauerhaften Überlastung von Beschäftigten, die hohe Risiken für die Patienten in sich bergen.

Bei all diesen Fragen ist nicht der Landtag gefordert - dafür hat er gar nicht die Kompetenzen -, sondern der Bundesgesetzgeber. Der tut allerdings so, als gehe ihn der Fall Högel auch in der Konsequenz überhaupt nichts an, weil er zufällig in Niedersachsen unterwegs war. Ich halte diese Grundeinstellung des Bundes - das sage ich hier ganz deutlich auch in Kenntnis der dortigen Regierungsmehrheiten - für wirklich fahrlässig. Ich erwarte, dass auch dort die Schularbeiten gemacht werden.

(Beifall)

Es mag sein, meine Damen und Herren, dass der einen oder anderen Lobbyistengruppe die Forderungen in unserem Antrag nicht passen und diese mit den üblichen Ablehnungsreflexen reagieren. Das haben sie ja übrigens auch schon getan. Die CDU hat im Ausschuss einiges davon als Grund für ihre plötzliche Ablehnung angeführt. Überzeugend ist das nach meiner festen Auffassung bei dieser Ausgangslage mit den Massenmorden jedoch nicht. Patientenschutz und Patientensicherheit müssen uneingeschränkt vor Lobbyisteninteressen kommen.

Es muss vor allem auch im Interesse der Leistungsanbieter liegen, wenn Patientinnen und Patienten Vertrauen in ihre Einrichtung haben sollen.

Dass die CDU den Antrag mit unseren gemeinsamen Ergebnissen aus dem Sonderausschuss nun in Gänze ablehnt, ohne wenigstens eine eigene Alternative vorzulegen, macht mich, ehrlich gesagt, nach wie vor ziemlich fassungslos, meine Damen und Herren.

Wir gehen davon aus, dass unsere Landesregierung den heutigen Beschluss schnell in eine Gesetzesvorlage und in eine Novelle des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes einbinden wird, damit nach diesen katastrophalen Vorfällen zeitnah Konsequenzen gezogen werden können.

Ich kann an dieser Stelle noch einmal darum bitten - wir hatten ja einen wirklich harmonischen und fachlich orientierten gemeinsamen Sonderausschuss -, dass die CDU ihre für mich sehr fragwürdige Position noch einmal überdenkt, sodass wir die Konsequenzen heute gemeinsam beschließen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Bevor ich der Kollegin Schwarz das Wort erteile, noch ein Hinweis: Die Fraktionen haben sich darauf verständigt - die betroffenen Rednerinnen und Redner bitte ich, darauf vorbereitet zu sein -, den Tagesordnungspunkt 23, dessen Beratung nach der Tagesordnung für den Nachmittag vorgesehen ist, noch vor der Mittagspause zu behandeln.

Es hat jetzt das Wort für die CDU-Fraktion die Kollegin Annette Schwarz.

**Annette Schwarz (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Patientensicherheit ist wichtig. Immerhin ist sie die Grundlage für das Vertrauen der Patienten und deren Angehörigen, wenn ein Krankenhaus oder eine andere medizinische Einrichtung aufgesucht wird.

Die Vorschläge in dem rot-grünen Antrag, die der Kollege Uwe Schwarz seitens der SPD hier vorgestellt hat, sind so, wie sie im Antrag formuliert worden sind, allerdings nicht immer hilfreich.

Zum einen: Zum Stationsapotheker - eigentlich müsste man „Krankenhausapotheker“ sagen - hat Herr Schwarz zu Recht darauf hingewiesen, dass es in Niedersachsen im Jahr 2015 nur noch 28 Krankenhausapotheken gab und dass die Erfahrungen mit Stationsapothekern dort, wo sie installiert worden sind, durchweg recht positiv sind; jedenfalls in der Beratungsfunktion bei der medizinischen Anwendung, nicht aber bei der Verfolgung von eventuellen Straftaten.

Ungeklärt ist bei dem Antrag von Rot-Grün vor allem, ob die Stationsapotheker weisungsgebunden sind, ob sie hinreichend unabhängig sind oder ob sie der Weisung der Leitung des Krankenhauses unterliegen.

Was noch wesentlich wichtiger ist: Wie sieht es mit der Finanzierung aus? - Derzeit sind nämlich Stationsapotheker nicht über das DRG-System abrechenbar, und die gesetzliche Verankerung im Krankenhausgesetz wäre ein Alleingang von Niedersachsen. Wer übernimmt also die Kosten?

Ebenso ist von Rot-Grün nicht ansatzweise aufgenommen worden, wer bei der Arzneimittelkommission die Überprüfung vornehmen soll. Die aktuelle Aufsichtspflicht der Apothekenkammern endet - Uwe Schwarz hat es dargestellt - an der Tür der Krankenhausapotheke.

Auch die Aufgabenbeschreibung der Arzneimittelkommission ist ungeklärt. Bereits im Bericht des Sonderausschusses Patientensicherheit wurde auf Seite 24 der deutliche Hinweis angebracht, die Finanzierung sei zufriedenstellend zu klären. Das wurde aber von Rot-Grün ignoriert. - So viel zur Vollziehung des Berichtes des Sonderausschusses.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei dem Punkt „Neue Organisations- und Personalstrukturen modellhaft erproben“, z. B. durch ein Rotationsprinzip, wäre die Stellungnahme der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft sicherlich hilfreich gewesen. Die hätte frühzeitig mit eingeholt werden können. Daran hatte allerdings Rot-Grün kein Interesse.

Zu der Auseinandersetzung mit der Berufsausübungsfreiheit nach Artikel 12 des Grundgesetzes gibt es keine Ergebnisse.

Die Personalentwicklungsplanungen in Krankenhäusern, welche Fortführung vorgenommen werden könnte, welche Rolle dabei das verpflichtend bestehende Fehlermeldesystem, das Risiko- und Qualitätsmanagement dabei leisten, haben kein Interesse bei Rot-Grün gefunden.

Auch bei der Supervision ist das so. In der Schlussfolgerung des Sonderausschusses heißt es dazu auf Seite 22:

„Nach Ansicht des Sonderausschusses sollten vor einer flächendeckenden Einführung zunächst - in Gestalt von Modellprojekten - Sinnhaftigkeit, zugrunde zu legende Methodik, Übertragbarkeit von Erfahrungen und

die Möglichkeiten der Realisierung unter Einschluss der Finanzierungsfrage näher geprüft werden.“

(Zustimmung bei der CDU)

Dafür hatten Sie bei Rot-Grün allerdings keine Zeit. Also: Rot-Grün will offenbar nicht Qualität. Rot-Grün will Schnelligkeit.

Auch beim Whistleblowing trifft das zu. Es ist im Grunde genommen ein Fehlermeldesystem. Es gibt CIRS, das Critical Incident Reporting System, und andere. Warum wollen Sie unbedingt die Festlegung auf allein ein System in Ihrem Antrag?

(Zustimmung bei der CDU)

Angesichts dessen, dass bereits der verpflichtende Bestand der Qualitätsmanagementrichtlinie auch ein Fehlermanagement umfasst, stellt sich doch viel eher die Frage: Wie ertüchtigen wir die Krankenhäuser in Niedersachsen, damit nicht nur 50 % der Häuser dies einsetzen, sondern die Umsetzung flächendeckend vollzogen wird? - Rot-Grün liefert darauf keine Antworten.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch zu den Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen hat Rot-Grün im Antrag auf einen Änderungsbedarf im Beschaffungsgesetz hingewiesen. Einbezogen wird dabei auch die Forderung der Spezifizierung der Meldepflicht. Fakt ist allerdings: Im Rahmen der externen Qualitätssicherung werden bislang ca. 60 % der Todesfälle gemeldet. Im Bericht des Sonderausschusses wird deutlich dargelegt, dass in der klinischen Praxis eine große Spannbreite in der Todesfeststellung besteht. Zudem wird auf die gebotene Analyse und die verpflichtende Einführung verwiesen. Leider wird von Rot-Grün darauf verzichtet.

Das Unit-Dose-Verfahren ist - mit Verlaub - bereits eine etablierte Versorgungsform in Krankenhausapotheken. Dies wurde durch eine bundesweit gültige Leitlinie aus dem Jahre 2010 bereits durch den Bundesverband der Krankenhausapotheker festgelegt. Interessant wäre allerdings die Antwort auf die Frage, inwieweit dies in Niedersachsen flächendeckend angewandt wird und ob eine zusätzliche gesetzliche Fixierung erforderlich ist.

Meine Damen und Herren, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Gemeinsame Bundesausschuss derzeit die Qualitätsrichtlinien überarbeitet. Bereits im November 2015 hat es einen Entwurf gegeben, worauf das von Herrn Schwarz viel gescholtene Bundesministerium für Gesundheit einen

Vorschlag unterbreitet hat, wie eine Bestimmung, die mit der Festsetzung des Sozialgesetzbuches V kollidiert - ich nenne nur einmal die §§ 135 a und 136 a der Bestimmung -, geändert werden kann. Der hierzu eingebrachte Änderungsvorschlag wird spätestens Ende Oktober im Gemeinsamen Bundesausschuss noch einmal diskutiert. Wenn das so durchgeht, kommt das zum Zuge. Das heißt, dass das Qualitätsmanagement auch das Fehlermanagement und das Risikomanagement beinhaltet. Damit würden Vorgaben gemacht, die der Patientensicherheit zusätzlich einen großen Schub geben

(Zustimmung bei der CDU)

und den Krankenhäusern Raum böten, dies in eigenen Gegebenheiten umsetzen zu können.

Mit großer Eile und wenig Interesse an der Einbeziehung der Verbände wird dies offenbar mit Zustimmung von Rot-Grün und eventuell auch von der FDP heute auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren, ohne Garantie der Finanzierung durch das Land, ohne Betrachtung, welche Entwicklung in den Jahren seit 2002 respektive 2003 vollzogen worden ist bzw. sich in greifbarer Zukunft abzeichnet, kann man unseres Erachtens Ihrem Antrag nicht zustimmen. Denn offenbar geht Eile vor Qualität. Hoffentlich nehmen Sie sich von Rot-Grün bei der Beratung des Entwurfs zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes, der angekündigt worden ist, mehr Zeit.

Dann, so glaube ich, sind wir vielleicht gar nicht so weit auseinander. Die Patienten brauchen eine Vertrauensbasis. Allerdings brauchen auch das medizinische Personal, die Pflegekräfte in den Krankenhäusern Vertrauen in uns, in die Politik.

Wenn man hier einen Generalverdacht gegenüber Pflegekräften aussprechen will, halte ich das nicht für gerechtfertigt und für demotivierend. So sollten wir nicht arbeiten.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz  
[SPD]: Wer hat das denn gemacht?)

Meine Damen und Herren, wie es sich heute darstellt, sind wir uns mit Sicherheit über das Ziel einig. Über den Weg diskutieren wir. Deswegen: Nicht Schnelligkeit, sondern Qualität und auch Finanzmittel sind unser Schwerpunkt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schwarz. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Thomas Schremmer das Wort.

**Thomas Schremmer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schwarz, ich muss mich schon sehr über das wundern, was Sie hier vorgetragen haben. Es ist doch völlig abwegig, uns zu unterstellen, dass wir Pflegerinnen und Pfleger unter Generalverdacht nehmen. Es erschließt sich mir überhaupt nicht, wie Sie auf diese wirklich sehr abwegige Idee kommen. Das muss ich angesichts unseres Antrages sagen.

Alle Teile unseres Entschließungsantrages entsprechen genau unserer Vereinbarung in dem Sonderausschuss, entsprechen genau dem, was der Bericht vorgesehen hat. Diesbezüglich sind aus meiner Sicht überhaupt keine Zweifel zulässig. Das Gegenteil von dem, was Sie erzählt haben, ist der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Richtig!)

Ich will noch einmal den Kollegen Schwarz zitieren: Patientenschutz hat uneingeschränkten Vorrang vor - ich interpretiere es einmal - ökonomischen Interessen. - Was Sie auch hierzu vorgetragen haben, ist genau das Gegenteil. Sie beziehen sich auf die dauerhafte Finanzierung der Maßnahmen, können deswegen nicht mitgehen, weil das nicht klargelegt ist. Sie können nicht mitgehen, weil Sie sich nicht vorstellen können, wie die Krankenhäuser das finanzieren können. Es ist ein Bärendienst, den Sie dem Patientenschutz damit erweisen.

Deswegen kann ich nur sagen: Es tut mir leid. Wenn Sie die Ausschussarbeit in dieser Weise verstanden haben, dann haben Sie einiges nicht verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich will nicht alles wiederholen, was der Kollege Schwarz gesagt hat. Vielleicht nur zu dem, was Sie über die Stationsapothekerinnen und Stationsapotheker hier gesagt haben, um genauer darauf einzugehen: In den Häusern, in denen bereits Stationsapotheker mit einem Schlüssel von 1 : 200 oder 1 : 300 arbeiten, was die Bettenanzahl angeht - internationaler Standard ist 1 : 100 -, hat sich das auch in der Evaluation, in der Auswertung

der Arzneimitteltherapiesicherheit deutlich ausgewirkt.

Ich kann Ihnen aus einer Auswertung konkrete Zahlen nennen, damit Sie wissen, was in einem Jahr an Leistungen erbracht worden ist: 1 835 patientenindividuelle Einzelinterventionen, 1 277 Anamnesen bei Patienten, 2 784 Prüfungen bei Notfallpatienten, 215 intensive Patientenberatungen.

Das, was dabei herausgekommen ist, sind nämlich identifizierte Medikationsfehler. Es waren in diesem Fall 1 700, die ansonsten durchaus zu dauerhaften Schädigungen bei Patienten geführt hätten.

Wenn Sie fragen, wie sich das refinanziert, kann ich Ihnen das genau sagen: Durch die Begutachtung dieser Apothekerinnen und Apotheker vor Ort sinken die Arzneimittelkosten deutlich. Das hat also auch einen wirtschaftlichen Effekt für das Krankenhaus.

Also reden Sie nicht darüber, wie man das finanziert, sondern stimmen Sie dem zu, was wir hier vorschlagen und was Ergebnis der Arbeit in diesem Sonderausschuss gewesen ist!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Um es nicht zu sehr in die Länge zu ziehen, nur noch zu der Frage der Personal- und Organisationsentwicklung: Auch das haben wir mit unserem Antragstext so formuliert, dass klar ist, dass das eröffnet wird. Es ist überhaupt keine Frage für mich, dass heutzutage gerade in belastenden Bereichen der Berufsausbildung eine Supervision eine große Rolle spielen sollte. Fragen Sie einmal die Pflegerinnen und Pfleger in den Krankenhäusern, was sie sich wünschen! Da liegen wir genau richtig.

Zu anonymen Meldesystemen. In unserem Antrag kommt der Begriff CIRS überhaupt nicht vor. Er steht nicht in dem Antrag! Wir wollen die Möglichkeit eröffnen, ein Meldesystem zu errichten. In welcher Weise die Häuser das dann machen, bleibt ihnen überlassen. Was Sie hier vorgetragen haben, ist - um mit Herrn Seefried zu reden - ein Märchen.

Ich finde, Sie sollten sich unseren Antrag noch einmal gut durchlesen. Das können Sie in den nächsten Minuten machen, und am Ende werden Sie feststellen, dass Sie ihm sehr gut zustimmen können, um das hier in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Dass wir auf dem Weg für mehr Patientensicherheit und mehr Patientenschutz noch nicht am Ziel angekommen sind, ist klar. Das haben wir auch gesagt. Ich glaube, dass es Weiterentwicklungsmöglichkeiten geben muss; denn weiterhin gibt es Berichte über Ereignisse in Pflegeheimen, auch im Hinblick auf Gewalt gegen Patientinnen und Patienten. Solche Ereignisse enden ja nicht mit dem Bericht dieses Sonderausschusses.

Wir betrachten den Bericht des Sonderausschusses also als unsere Agenda und legen Ihnen hier einen Antrag zur Beschlussfassung vor, der meines Erachtens der erste Schritt auf dem richtigen Weg ist. Ich finde - ganz im Ernst -: Sie sollten diesem Antrag heute zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Die Kollegin Schwarz von der CDU-Fraktion hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte, Frau Schwarz: 90 Sekunden!

**Annette Schwarz (CDU):**

Danke. - Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege Schremmer, Sie selbst sagten erstens, Sie wollten das Whistleblowing als Fehlermeldesystem einführen. Weiter sagten Sie, das solle flexibel gehandhabt werden, und von CIRS stehe nichts in dem Antrag. Ich habe darauf hingewiesen, dass es dazu Alternativen gibt. Wenn Sie hier fordern, „in allen Krankenhäusern obligatorisch ein anonymes Meldesystem (Whistleblowing) einzuführen“, dann ist das hier doch fixiert, und für Sie gibt es keine Alternative dazu. - Erklären Sie das bitte den Krankenhäusern!

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Wenn Sie darauf hinweisen, dass in dem Bericht des Sonderausschusses letztlich alles aufgenommen worden ist, was Sie auch in den Antrag aufgenommen haben, müssen Sie zwischen dem unterscheiden, was als Vorschlag in Kurzform aufgeführt ist, und dem, was als Schlussfolgerungen des Ausschusses formuliert wird. Dabei habe ich sehr wohl auf die Finanzbedarfe hingewiesen. Die Antworten darauf bleiben Sie nun einmal leider schuldig.

Schlicht und ergreifend: Wenn man sich die derzeitige Finanzierungslage der Krankenhäuser vor Augen führt, kann man doch nicht noch zusätzlich etwas nach dem Motto „Macht ihr mal! Wir geben nichts hinzu, wir fordern nur!“ hineinbringen. Ich finde das in der Zusammenarbeit nicht gut.

Ich sehe allerdings optimistisch auf die Beratung des Entwurfs des Krankenhausgesetzes. Ich hoffe, dass wir dort weiterhin in der gewohnten sachlichen Art und Weise mit dem Thema umgehen können.

Ich denke, wir liegen nicht so weit auseinander. Wenn Sie allerdings etwas konkret in den Antrag hineinschreiben, weil Sie vorher noch ganz schnell einen Antrag formulieren wollen, weil Sie dem Sozialministerium vielleicht nicht trauen, was den Entwurf angeht, dann ist das hier in der Diskussion wenig hilfreich.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das ist ja irre!)

- Das ist nicht „irre“. - Ich halte das für unparlamentarisch. Aber das ist die Sache des Präsidenten.

(Uwe Schwarz [SPD]: Geht es noch ein bisschen primitiver? Geht es noch ein bisschen schlechter?)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Das war's! 90 Sekunden sind vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schremmer, Sie möchten antworten? - Bitte! Auch maximal 90 Sekunden!

**Thomas Schremmer (GRÜNE):**

Frau Kollegin Schwarz, zunächst einmal zur Finanzierung der Krankenhäuser: Wir nehmen gerade die Haushaltsplanberatungen auf. Wir werden in der nächsten Woche im Ausschuss darüber reden, dass wir in Zukunft 1,3 Milliarden Euro in die Krankenhausinvestitionen stecken. Das ist genau das, was die Krankenhausgesellschaften wollen. - Das ist der erste Punkt zu der Frage, wie wir die Finanzierung der Häuser in Zukunft stärken wollen.

Zweitens erinnere mich sehr genau daran, dass wir im Sonderausschuss genau über die Frage, wie sich Pflegerinnen und Pfleger, aber auch Ärztinnen und Ärzte gegenüber ihrer Hausleitung melden können, wie Fehlermeldesysteme eingeführt werden können, wie dieses in einer Atmosphäre, die das normalerweise nicht ermöglicht, getan werden



kann. Wir haben mehrere Möglichkeiten durchdiskutiert.

Wenn wir jetzt den Text aus dem Abschlussbericht hier fast wörtlich in Antragsform vorlegen, dann können Sie natürlich sagen: Die Regierungsfractionen arbeiten schnell. - Das würde ich als Kompliment auffassen; vielen Dank dafür. - Aber es ist nach meiner Überzeugung nicht zu kritisieren, dass wir das, was alle wollen und was alle sagen, jetzt heute hier beschließen und den Krankenhäusern sozusagen als Auftrag mitgeben. Aus dieser Interpretation kommen Sie und wir alle nicht heraus. Deswegen ist es für mich nach wie vor richtig, dass wir das machen.

Sie haben Recht: Wir müssen das weiterentwickeln. Ich hoffe sehr, dass Sie mit Ihren Vorschlägen an dieser Stelle auf uns zukommen. Vielleicht können wir das auch zusammen weiterentwickeln und den Bericht - - -

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Das war's! Auch für Sie gab es 90 Sekunden.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Die eine Sekunde!)

- Nein, wir machen das hier bei allen in gleicher Weise. Sie müssen auf die Uhr schauen, dann wissen Sie, wann das Ende der Redezeit droht.

Jetzt geht es mit dem Beitrag der FDP-Fraktion weiter. Die Abgeordnete Sylvia Bruns hat das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

**Sylvia Bruns (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Patientensicherheit geht vor! Das ist hier schon ein paar Mal gesagt worden. Deswegen war es gut und richtig, nach den Fällen in Oldenburg einen Sonderausschuss einzurichten, um den Patienten noch mehr Sicherheit zu geben.

Der Abschlussbericht ist ja einvernehmlich verabschiedet worden. Mich irritiert die Argumentation hier an einigen Stellen. Es ist ja argumentiert worden, im Bericht des Sonderausschusses seien einige Punkte aufgeführt, die als Empfehlung ausgesprochen würden, im Antrag aber als verbindlich benannt würden. Wenn man die Texte von Bericht und Antrag genau vergleicht, stellt man fest, dass sie fast wortgleich sind; inhaltlich wurde nichts

verändert. Das gilt auch für die Verpflichtung der niedersächsischen Krankenhäuser, ein Whistleblowing-System einzuführen. Ich kann eine Gegenüberstellung gerne verteilen. Diese Texte sind identisch. Aus diesem Grund gibt es keine Notwendigkeit, das abzulehnen.

All die Fragen, die Sie jetzt aufgeworfen haben, gehören ins Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ein Auftrag, der ein Gesetzgebungsverfahren in Gang setzt, in dem man über diese Punkte reden kann. Ich finde es etwas seltsam, erst gemeinsam etwas zu beschließen und zu sagen, dass das der Weg ist, den wir als richtig erkannt haben und auf dem wir weitergehen wollen. Dann aber findet sich der Text des Berichts im Antrag wieder, und dann heißt es: Da müssen aber noch ganz viele andere Fragen geklärt werden! - Die müssen wir klären. Wir können sie aber im Gesetzgebungsverfahren klären. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Cornelia Rundt das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Aufarbeitung der schrecklichen und bis heute unvorstellbaren Ereignisse in den Kliniken in Oldenburg und Delmenhorst hat sich in den vergangenen Monaten der Sonderausschuss für Patientensicherheit intensiv mit den möglichen Ursachen solcher Klinikmorde beschäftigt und hat Lösungsansätze erarbeitet, um zukünftig die Sicherheit in niedersächsischen Krankenhäusern weiter zu verbessern.

Das Ergebnis der Beratungen im Sonderausschuss liegt jetzt mit dem Abschlussbericht vor, und ich möchte allen Beteiligten ganz herzlich für ihre Arbeit danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da, wo die Arbeiten des Sonderausschusses enden, ist es nun unsere Aufgabe, die Empfehlungen

des Abschlussberichtes zu bewerten und umzusetzen. Zum Beispiel haben wir bereits die Funktion des Landesbeauftragten für Patientenschutz neu geschaffen. Seit einigen Wochen ist diese bereits mit Herrn Dr. Wüst besetzt.

Wir müssen jetzt auch die weiteren Themen zur Realisierung bringen. Ich will hier einige Beispiele nennen. Was das Bestattungsrecht betrifft, nimmt der in Erarbeitung befindliche Gesetzentwurf die Erkenntnisse des Sonderausschusses auf. Ich sehe hier zunächst eine große Übereinstimmung bei der Einführung von Meldepflichten in bestimmten Auffindesituationen, in denen zukünftig stets die Strafverfolgungsbehörden einzubeziehen sind. Ich stelle außerdem Einigkeit in der Erweiterung der Möglichkeiten einer klinischen Sektion fest. Erfreulich ist für mich auch, dass der Ausschuss dem Vorschlag, Meldepflichten bei der Leichenschau einzuführen, grundsätzlich zugestimmt hat.

Neben den genannten Instrumenten zur besseren Feststellung von vermeintlichen Tötungsdelikten hat uns der Ausschuss viele wichtige Empfehlungen zur Stärkung des Patientenschutzes im Krankenhaus gegeben. Diese reichen von der Etablierung von Arzneimittelkommissionen über die Einstellung von Stationsapothekern, die Schaffung von Mortalitäts- und Morbiditätskonferenzen bis hin zur Einführung anonymer Meldesysteme.

Ein Hinweis: Diese anonymen Meldesysteme - Whistleblowersysteme - stellen keineswegs die Festlegung auf ein bestimmtes System dar. Inhaltlich behandelt das Ganze ausschließlich die Systematik, dass es sich um ein anonymes Meldesystem handelt. Ferner nutzt es uns auch nichts, wenn sich der Gemeinsame Bundesausschuss damit befasst, weil dieser sich bis jetzt gerade nicht in der Lage gesehen hat, die Verbindlichkeit herzustellen. Zum Beispiel gibt es keine Sanktionsmöglichkeiten, wenn Krankenhäuser ein solches System nicht einführen.

Ich bin dankbar, dass der vorliegende Antrag alle diese Themen dezidiert aufgreift. Wir sind dabei, mit der Novellierung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes und des Bestattungsrechtes die Ergebnisse zur Stärkung der Patientinnen und Patienten und ihrer Schutzrechte auf den Weg zu bringen und umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen zur zweiten Beratung liegen nicht vor.

Wir treten daher in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/5835 unverändert annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen; Sie sind der Beschlussempfehlung gefolgt.

Auch wenn es nicht viel Zeit ist - wir gewinnen auf jeden Fall am Nachmittag die sogenannte Pufferzeit zwischen den Tagesordnungspunkten. Wir werden sehen, wie lange die Debatte jetzt geht, und dann eine angemessene Mittagspause festlegen. Deshalb rufe ich jetzt vereinbarungsgemäß auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

**Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge - Entlastung für Versicherte und Unternehmen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4522 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6329

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Für die antragstellende Fraktion hat der Abgeordnete Christian Grascha, FDP-Fraktion, das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

**Christian Grascha (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Altersvorsorge ist eine extreme Herausforderung in dieser Zeit. Aus diesem Grund haben wir den vorliegenden Antrag gestellt. Insbesondere im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge sehen wir einen Verbesserungsbedarf bzw. eine Verbesserungsnotwendigkeit, um die Altersvorsorge von vielen Menschen in unserem Land tatsächlich zu sichern.

Die enormen Herausforderungen bestehen insbesondere darin, dass der demografische Wandel

greift und immer weniger Beitragszahler auf immer mehr Rentner kommen. Deswegen kann das heutige Altersvorsorgesystem in der Form auch nicht mehr funktionieren.

Die zweite Herausforderung ergibt sich aus der aktuellen Niedrigzinsphase. Private Altersvorsorge, aber auch Versorgungsansprüche sind immer schwieriger zu realisieren. Versorgungswerke geraten immer stärker unter Druck. Deswegen ergibt sich natürlich auch hier eine besondere Herausforderung.

Aber auch veränderte, neue Erwerbsbiografien sind eine Herausforderung für die Altersvorsorge. Denn es ist nicht mehr so, wie es früher standardmäßig der Fall war, dass jemand über Jahrzehnte in einem Betrieb beschäftigt ist, sondern zum Teil häufige Arbeitgeberwechsel führen möglicherweise dazu, dass die Altersvorsorge ins Rutschen gerät.

Aus unserer Sicht ist deshalb die betriebliche Altersvorsorge ein wichtiger Baustein, der weiter zu stärken ist. Auch Arbeitgeber können davon profitieren - Stichwort „Wettbewerb um Fachkräfte und Gewinnung von Fachkräften“. Insgesamt nutzen in Deutschland 17 Millionen Arbeitnehmer die betriebliche Altersvorsorge.

Ich möchte drei Punkte aus den Ausschussberatungen ansprechen, die für uns besonders wichtig sind.

Zum einen geht es uns darum, die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersvorsorge insbesondere für kleine und mittlere Betriebe zu verbessern. Die Rahmenbedingungen müssen vereinfacht werden, attraktiver gestaltet werden. Insbesondere muss die Rechtssicherheit von betrieblicher Altersvorsorge verbessert werden. Nach Ansicht von Experten besteht bei rund 80 % aller Altersvorsorgeverträge tatsächlich ein juristisches Risiko für die Unternehmen. Das ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ein Riesensproblem. Hier gilt es, zur Vereinfachung beizutragen.

(Zustimmung von Dr. Gero Hocker  
[FDP] - Glocke des Präsidenten)

Wir müssen zweitens die Belastungen für Unternehmen senken. Das betrifft insbesondere die Niedrigzinsphase. Wir müssen den Zinsfuß bei der steuerlichen Behandlung von Rückstellungen entsprechend absenken. Hier stehen Unternehmen unter einem besonderen Druck, den wir ihnen nehmen müssen. Es kann auch nicht sein, so wie es in der Ausschussberatung der Fall war, dass

man einfach nur sagt: Wir können die Steuermindereinnahmen nicht verkraften. - Am Ende wälzen wir das Problem auf Private, auf Unternehmen ab, die die Lasten der Altersversorgung zu tragen haben. Das kann es nicht sein.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist, dass wir die Rentempfänger bei der privaten Altersvorsorge entlasten wollen. Hier geht es insbesondere um die doppelte Belastung bei der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung.

(Glocke des Präsidenten)

Wir meinen, dass es unfair ist, dass man die Versicherten doppelt belastet. Das wurde 2004 von Rot-Grün in einer Nacht- und Nebelaktion eingeführt. Damals waren vor allem Bestandsverträge betroffen. Es gab noch nicht einmal einen Bestandschutz. Und jemand, der in gutem Glauben vor 2004 einen solchen Vertrag abgeschlossen hat, war am Ende derjenige, der im Regen stehen gelassen wurde. Das geht auf gar keinen Fall.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Jetzt können Sie nicht noch einmal anfangen. Sie haben die Redezeit schon um eine halbe Minute überzogen, Herr Kollege Grascha. Vielen Dank für Ihre Rede.

(Christian Grascha [FDP]: Noch einen  
Schlusssatz?)

- Ja, einen Schlusssatz noch. Aber dann wirklich nicht übertreiben jetzt! Bitte!

**Christian Grascha (FDP):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie den Antrag heute ablehnen und auch keine Alternative vorgelegt haben. Ansonsten muss man leider feststellen, dass die Ausschussberatungen eher dazu beigetragen haben, die Vorurteile gegenüber meiner Fraktion zu verstetigen, als tatsächlich sachlich in das Thema einzusteigen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Grascha. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Will das Wort.

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich bleibt es bei allen Vorschlägen zur Ent-

wicklung der Altersvorsorge dabei, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch in Zukunft die entscheidende Basis der Altersversorgung darstellt. Sie zu stabilisieren gelingt dann, wenn möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Berufsgruppen in sie einzahlen und dadurch die Einnahmegrundlage verbreitert wird. Insofern macht es Sinn, in erster Linie über die Weiterentwicklung des staatlichen Teils nachzudenken. Hierbei fällt mir die Wiederherstellung einer paritätischen Finanzierung zwischen Versicherten und Unternehmen ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das würde zu einer spürbaren Entlastung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen.

Wer jedoch die Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge durch Entlastung für Versicherte und Unternehmen will, der darf sich in seinen Forderungen bei gleichzeitigem Ausfall von erheblichen Steuern für den Staat nicht auf die tatsächliche Entlastung der Unternehmen beschränken. Sie wollen, dass Kapitalauszahlungen aus Verträgen der betrieblichen Altersvorsorge nicht als Versorgungsbezug gewertet werden und damit nicht mehr der Beitragspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen. Damit schwächen Sie bewusst die Einnahmeseite der gesetzlichen Krankenversicherung und die Stabilität ihrer Finanzierung.

(Christian Grascha [FDP]: Zumindest muss es einen Bestandsschutz geben!)

Meine Damen und Herren, die volle Beitragspflicht von Versorgungsbezügen in der Kranken- und Pflegeversicherung wurde bereits 2004 durch das GKV-Modernisierungsgesetz eingeführt. Das haben Sie während Ihrer Regierungsbeteiligung in Berlin nie verändert, sondern Sie haben es so belassen. Sie hätten, als Sie noch im Bundestag vertreten waren, reichlich Zeit gehabt, es zu ändern.

(Christian Grascha [FDP]: Leider hatten wir nicht die absolute Mehrheit, Herr Kollege!)

Anscheinend hat Ihr damaliger Regierungspartner keinen Handlungsbedarf gesehen.

Heute, wo Sie solche Vorstöße nur noch über das Landesparlament machen können, schließt sich Ihnen sogar Herr Bley an.

Meine Damen und Herren, auch die Nr. 3 Ihrer Forderung vermag nicht zu überzeugen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie schlagen leider gar nichts vor!)

Die Vorschrift für die Abzinsung von Pensionsrückstellungen sieht zurzeit 6 % vor und besteht seit 1981. Ihre Forderung, die Bewertung der Pensionsrückstellungen in der der Handels- und Steuerbilanz wieder anzugleichen, ist nicht zielführend. Dazu führte der Vertreter des Finanzministeriums im Ausschuss Folgendes aus:

„Würde das steuerrechtliche Rückstellungsniveau bundesweit bei allen in Deutschland eingetragenen Unternehmen auf das höhere handelsrechtliche Rückstellungsniveau angehoben, ergäben sich nach sehr groben Schätzungen ‚stille Lasten‘ in Höhe von 230 bis 250 Milliarden Euro, die bei entsprechender Gesetzgebung die steuerrechtliche Bemessungsgrundlage der Unternehmen mindern würden.“

Also eine Regelung mit gravierenden Auswirkungen, die Sie selbst in Ihrer Regierungszeit in Berlin ebenfalls nicht verwirklicht haben - aus nachvollziehbaren Gründen. Heute fordern Sie es ohne Regierungsverantwortung hier in Niedersachsen - ich sage es Ihnen - folgenlos und wirkungslos.

Meine Damen und Herren, in der schriftlichen Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen wurde darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung über die Absenkung des Zinses nachdenke.

(Christian Grascha [FDP]: Haben Sie auch eine eigene Meinung?)

Die Antwort auf eine parlamentarische Anfrage weist auf die Folgen hin. Die Absenkung des Zinssatzes von 6 % auf 5 % hätte zur Folge, dass es in den ersten drei Jahren nach dem Inkrafttreten für Bund, Länder und Gemeinden zu Steuermindererträgen in Höhe von etwa 9 Milliarden Euro käme. Bei Absenkung auf 4 % ergäben sich Steuermindererträge von ca. 18 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, auch dieser Forderungsteil Ihres Antrags richtet sich wieder einseitig auf wirtschaftliche Besserstellung der Unternehmen, ohne die betroffenen Versicherten, denen Sie in der Überschrift Entlastung versprechen mit einzubeziehen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Die Versicherten? Haben Sie überhaupt einmal einen Blick in den Antrag geworfen?)

Also wieder einmal FDP pur. Das lehnen wir ab. Wegen Ihrer Klientelpolitik lehnen wir Ihren Antrag folgerichtig ab. Wir werden ihn heute nicht beschließen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Klientel der Arbeitnehmer! - Christian Grascha [FDP]: Die Klientel der Arbeitnehmer haben Sie vergessen!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Will. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Burkhard Jasper das Wort.

**Burkhard Jasper (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass wir Altersvorsorge betreiben müssen, damit wir auch im Alter genügend Mittel zur Verfügung haben. Der Staat unterstützt das durch Informationen, durch Anreize und durch eine entsprechende Ausgestaltung des Sozialsystems. Daran knüpft der Antrag der FDP an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Ziffern 1 und 3 betreffen die betriebliche Altersvorsorge. Ziffer 1 ist eher allgemein gehalten, Ziffer 3 betrifft die Pensionsrückstellungen. Dazu ist eben schon etwas gesagt worden. Es ist im Arbeitnehmerinteresse, die betriebliche Altersversicherung zu stärken. Darauf will ich doch einmal hinweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist auch im Interesse der Unternehmen, weil dadurch die Investitionsmöglichkeiten verbessert werden und damit Beschäftigung gesichert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Bravo! Sehr gut!)

Deshalb ist es sehr sinnvoll, dass überlegt wird, den Prognosezeitraum von sieben auf zehn Jahre zu verlängern und den Zins abzusenken.

Auch Ziffer 4 des Änderungsantrages ist sinnvoll, weil die Portabilität verbessert werden soll. Das heißt: Wenn Arbeitnehmer das Unternehmen wechseln, können sie die Ansprüche aus der Betriebsrente mitnehmen.

Ich möchte jetzt aber schwerpunktmäßig zu Ziffer 2 sprechen. Deshalb stehe ich hier auch als Sozialpolitiker.

In meiner Sprechstunde war ein Bürger, der darauf hinwies, dass er im Jahr 2004 einen solchen Vertrag abgeschlossen hatte und auf einmal ganz erstaunt war, als er Krankenversicherungsbeiträge bezahlen musste. Er hatte diesen Vertrag als Selbstständiger abgeschlossen, weil er dachte: Man weiß nie, wie es weitergeht, und wenn ich große Probleme habe, dann kann das ausgezahlt werden.

Er war inzwischen Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung. Auf einmal bekam er dann ein Schreiben. Darin hieß es, dass auch bei einer Kapitalisierung - er wollte die Rente nicht, weil er ja noch weiterarbeitete - nun der Zahlbetrag 500 Euro betrug. Die Beitragsbemessungsgrenze lag im Jahr 2015 bei 4 125 Euro. Er lag genau 500 Euro darunter. Der Zahlbetrag betrug 500 Euro. - Ich vereinfache das jetzt etwas. - Das bedeutete für ihn, dass er auf einmal im Jahr 1 086 Euro Krankenversicherungsbeiträge bezahlen musste.

Er wollte diesen Betrag aber liegen lassen, weil er ihn ja im Alter brauchte. Das heißt, um ihn real zu erhalten, musste er zumindest eine Rendite von 1 086 Euro im Jahr erzielen, was natürlich gar nicht so einfach ist. Nun erklären Sie einmal diesem Bürger, dass das alles gerecht sei. Der erzählt Ihnen etwas anderes.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie dann noch sagen, das Bundesverfassungsgericht habe das alles als richtig erkannt oder zumindest als nicht gegen die Verfassung verstoßend, können Sie ihn auch nicht trösten.

Damit Sie erkennen, dass das sogar uns als Abgeordnete betreffen kann, will ich Ihnen ein Beispiel nennen. Denn als Volkswirt denke ich natürlich gerne in Modellen. Ich habe einmal einen Fall konstruiert:

Ein Abgeordneter ist im Jahr 2003 in den Landtag gewählt worden und hat sich gedacht: Ich bin solidarisch - was Sie von der SPD ja immer einfordern -, bleibe in der gesetzlichen Krankenkasse und versichere mich dort freiwillig. Er hat gesagt: Ich kann noch so aktiv sein, 2008 oder 2013 kann es dennoch sein, dass ich nicht wieder in den Landtag gewählt werde. Deshalb treffe ich Vorsorge und schließe eine private Lebensversicherung ab. Nach zwölf Jahren ist dieser Abgeordnete im-

mer noch glücklich, weil er weiter in den Landtag gewählt worden ist, aber er braucht diese Alterssicherung nicht als Rente und sagt sich: Ich werde weiter Vorsorge treffen; ich nehme das Geld und werde es nun privat anlegen.

Nun kommt das Schreiben der Versicherung. Er ahnt nichts Böses und füllt aus, welcher Krankenversicherung er angehört. Er denkt: Das kann ja gar kein höherer Beitrag sein, weil ich ja schon den vollen Beitrag freiwillig leiste. Das stimmt aber nicht, weil er jetzt nicht den ermäßigten, sondern den normalen Beitrag zahlen muss, auch wenn er kein Krankengeld bekommt.

Aber es geht noch weiter: Nun schickt er diesen Krankenkassenbescheid an die Landtagsverwaltung, und da kommt Freude auf: Dieser Abgeordnete trägt nun zur Haushaltskonsolidierung bei - Herr Schneider, darüber freuen Sie sich -; denn weil es vorrangig genommen wird, gibt es natürlich für den Abgeordneten keinen Krankenkassenzuschuss.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

- Ja! - Das bedeutet, dass man im Jahr auf einmal 526,56 Euro mehr an Krankenkassenbeitrag bezahlen muss.

Dieser solidarische Abgeordnete, der in der gesetzlichen Krankenkasse geblieben ist, wird bestraft. Bei ihm gilt das Gleiche: Die Rendite aus dieser Anlage muss mindestens so hoch sein, damit er dieses Geld im Alter überhaupt noch zur Verfügung hat.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir als CDU sind für Solidarität, aber wir sind auch für Gerechtigkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Bravo!)

Deshalb werden wir diesen Antrag der FDP natürlich nicht ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Thomas Schremmer das Wort.

**Thomas Schremmer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Jasper, jetzt muss ich mich über Sie aber wundern. Ich habe zwar ein Konzept, aber ich rede jetzt nicht über alle Punkte, sondern nur über diesen einen Punkt, über den Sie gerade geredet haben.

Ich würde ja einräumen, dass Ziffer 2 des Antrags - die Krankenversicherungspflicht der Altersvorsorge - im Prinzip auch für uns nicht befriedigend gelöst ist. Das ist ein Zielkonflikt, das räume ich ein. Ich will Ihnen aber, ergänzend zu Herrn Grascha, sagen, wie das vor zehn Jahren zustande gekommen ist. Das lag nämlich daran, dass der Selbstfinanzierungsanteil der Krankenversicherung von 1973 bis 2003 von gut 70 % auf 43 % insgesamt abgesunken ist. Das heißt, 57 % mussten über das Beitragsaufkommen der jüngeren Krankenversicherten aufgebracht werden.

Jetzt könnte ich fragen: Wer sind denn die Jüngeren? - Zum Beispiel Herr Grascha! Wenn er nicht gesetzlich krankenversichert ist, ist er natürlich nicht betroffen. - Das genau war der Grund, dass nicht nur Bündnis 90/Die Grünen und die SPD, sondern auch die CDU dieser gesetzlichen Änderung zugestimmt haben. Dies geschah auf Betreiben von Herrn Seehofer. Er hat in diesem Fall, wie ich finde, etwas richtig Gutes gemacht. Er hat darauf gedrängt, dass dieser Punkt in dieses Gesetz hineinkommt.

Das hat dazu geführt, dass, wie Sie richtigerweise sagen, Herr Jasper, leistungsfähige Rentnerinnen und Rentner - dazu würde ich auch MdL zählen - - - Mir kämen zwar die Tränen, wenn ich 565 Euro in den Solidarfonds hineingeben müsste und dafür, wie Sie richtigerweise sagen, vielleicht keine richtige Rendite bekomme, aber bei den Einkünften, die wir haben, ist das, glaube ich, zu verschmerzen.

Auf jeden Fall will ich Ihnen sagen, dass diese Rechtsänderung zu mehr Beitragsgerechtigkeit zwischen älteren und jüngeren Versicherten geführt hat. Das ist aus meiner Sicht heute immer noch richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vielleicht jetzt doch noch einen Satz zu Ziffer 3 des FDP-Antrags. Sie betrifft logischerweise eine klassische Steuerumverteilungsfrage. Das Finanzministerium hat vorgelegt, was das an Steuerausfall kosten würde: bis zu 60 Milliarden Euro.

(Christian Grascha [FDP]: Das Problem wird aber privatisiert!)

Jetzt muss man nicht schwarzmalen. Es könnten auch weniger sein, wenn man den Steuersatz entsprechend geringer anpasst. Was Sie auch nicht gesagt haben, ist aber, dass der Bundestag den Betrachtungszeitraum für den HGB-Zinssatz auf zehn Jahre ausgeweitet hat. Das führt dazu, dass die Rückstellungen insgesamt niedriger werden.

(Christian Grascha [FDP]: Das reicht aber nicht aus!)

Der Steuerzinssatz ist so geblieben. Faktisch werden die Unternehmen trotzdem entlastet.

Ich sage jetzt noch eines, Herr Grascha: Wenn Sie 60 Milliarden Euro Steuerausfall über diesen Weg generieren wollen, dann bleibt Ihnen ja gar kein Spielraum mehr, um den Mittelstand steuerlich zu entlasten. Das kann also eigentlich gar nicht in Ihrem Sinne sein.

(Christian Grascha [FDP]: Von 60 Milliarden Euro hat auch keiner gesprochen!)

Ich sage Ihnen einmal, wie man eigentlich das ganze Thema richtigerweise angehen sollte: Die Rentenfrage müsste meines Erachtens größer gedacht werden. Das passiert vielleicht ja auch auf Bundesebene. Es geht um die faktische Wiederherstellung des Solidarprinzips. Das hat der Kollege Will schon gesagt. Wir waren da in Deutschland immer Vorreiter. Ich finde, das sollten wir wieder werden.

Aus der Sicht der Grünen bietet sich eine Verbreiterung der gesetzlichen Rentenversicherung im Rahmen z. B. einer echten Bürgerversicherung an, in die auch Selbstständige einzahlen, in der Kapitalerträge versicherungspflichtig werden. Aber es gehören natürlich auch noch weitere Säulen dazu, wie z. B. die Betriebsrente, aber auch die Garantierente.

Nach dem Gutachten gibt es auf der Bundesebene in der Großen Koalition weiterhin die Auffassung, dass man auch die Betriebsrente weiter stärken will. Ich glaube, das wäre ein richtiges Zukunftsprojekt. Der Antrag der FDP ist nach unserer Auffassung in dieser Hinsicht nicht hilfreich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Herr Jasper möchte im Rahmen einer Kurzintervention auf Sie eingehen. Bitte, Herr Jasper, 90 Sekunden!

**Burkhard Jasper (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht gesagt - um das auch ganz deutlich zu sagen -, dass 2004 die Reform insgesamt schlecht war. Es ging dabei auch um eine Gleichbehandlung von freiwillig Versicherten und Pflichtversicherten. Es war sinnvoll, das so zu machen, und das hat das Solidarsystem gestärkt.

Aber hier geht es jetzt doch darum, Anreize zu geben, solche Versicherungen abzuschließen. Solche Anreize werden nicht gegeben, wenn man nachher diese Krankenversicherungsbeiträge in diesem Maße zahlen muss, vor allem in einer Situation von niedrigen Zinsen, in der es sehr schwierig ist, entsprechende Renditen zu erwirtschaften. Darum ging es mir in meiner Rede. Ich glaube, das ist doch wohl nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Herr Schremmer möchte antworten. Ebenfalls maximal 90 Sekunden. Bitte!

**Thomas Schremmer (GRÜNE):**

Das ist ein richtiger Ansatz, Herr Jasper; dem will ich gar nicht widersprechen. Wenn Sie das Gutachten der Bundesregierung zu den Betriebsrenten gelesen haben, dann wissen Sie, dass der Verbreitungsgrad unter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei 60 % stagniert. Das soll heißen, es entwickeln sich gar keine neuen Systeme mehr.

Das Entscheidende und das Auffällige dabei ist, dass der Anteil versicherter Beschäftigter sinkt, je weniger die Menschen verdienen und je kleiner die Betriebe sind. Das ist der eigentliche Punkt, warum solche Vorsorgesysteme nicht mehr zum Tragen kommen. Das heißt, daran muss man arbeiten. Die Frage, ob wir zum jetzigen Zeitpunkt die Unternehmen steuerlich entlasten

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Die Arbeitnehmer, Herr Kollege!)

- die Unternehmen -, ist aus meiner Sicht genauso zu kritisieren wie die Frage, ob man das erreicht, was die ganz große Koalition 2004 beschlossen hat, nämlich den Gerechtigkeitsaspekt zu stärken,

indem man jüngere Beitragszahler entlastet, leistungsfähigere ältere mehr belastet. Das ist aus meiner Sicht ein Problem, weil das nicht ganz aufzulösen ist. Aber es ist heute immer noch so, dass wir dafür keine andere Lösung haben. Deswegen gibt es meines Erachtens auch keinen Grund dafür, jetzt zu sagen: Wir entlasten einseitig die leistungsfähigen älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. in diesem Fall Rentnerinnen und Rentner.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Woher wissen Sie, dass die leistungsfähiger sind?)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Olaf Lies das Wort. Bitte schön!

**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass sich eine gute, gesicherte Altersvorsorge auf mehrere Säulen stützen wird und auch stützen muss. Dazu gehört natürlich nicht zuletzt auch die betriebliche Altersvorsorge - allerdings, meine Damen und Herren, immer nur als Ergänzung einer umlagefinanzierten und in der Höhe zumindest einigermaßen ausreichenden gesetzlichen Rentenversicherung.

Passgenaue Angebote tragen dazu bei, dass im Alter ein höheres Einkommen zur Verfügung steht. Dieser unbestrittene Vorteil hat dazu geführt, dass mittlerweile rund 60 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung verfügen. Allerdings - das sollte uns zu denken geben - ist dieser Wert seit 2009 nicht wesentlich erhöht worden.

Meine Damen und Herren, Ihre Forderungen auf Vereinfachung bei Durchführungswegen, Haftungsfragen und bei den Grundlagen der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen sind sicherlich wichtige Aspekte, die man einbringen kann. Aber ich glaube, es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die wir berücksichtigen müssen, wenn wir wirklich ernsthaft über die Altersabsicherung der Menschen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserer Gesellschaft reden. Dann muss die betriebliche Altersvorsorge auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von klei-

nen und mittelgroßen Betrieben selbstverständlich werden. Dort gibt es erheblichen Nachholbedarf.

Zugleich deutet übrigens vieles darauf hin, dass bei geringeren Einkommen - über die reden wir ja gerade -, bei denen die zusätzliche Altersvorsorge besonders helfen soll, die Absicherung der Altersvorsorge nicht hinreichend ist. Die Statistiken zeigen uns: Je niedriger das Einkommen, desto geringer die Absicherungsquote. Hier besteht also besonderer Handlungsbedarf gerade mit Blick auf den zunehmenden Anteil von Menschen mit Grundsicherungsbedarf in den nächsten Jahren.

Seit April dieses Jahres liegt nun eine vom Bundesfinanzministerium in Auftrag gegebene Studie vor, die sich genau mit dieser Problematik befasst. Bei der Lektüre wird allerdings auch deutlich: Eine Patentlösung gibt es nicht. Auch das ist, glaube ich, eine Erkenntnis, die man leider an der Stelle gewinnen muss.

In jedem Fall sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch gezielter als bisher über das Thema betriebliche Altersvorsorge aufgeklärt werden. Die aktuellen Vorgaben des Bundesministers vom August dieses Jahres zur Gestaltung von Produktinformationsblättern für Altersvorsorgeprodukte sind dabei sicherlich ein wichtiges Signal ebenso wie die Dinge, die jetzt im Bundesarbeitsministerium erarbeitet worden sind, die sozusagen auch den nötigen Freiraum für die Sozialpartner schaffen, also die Leitplanken zu setzen, innerhalb deren man sich zur Absicherung bewegen muss, aber den Gestaltungsspielraum an der Stelle auch bei den Sozialpartnern zu lassen.

Zu Ihrer weiteren Forderung, die Kapitalauszahlung aus Verträgen der betrieblichen Altersvorsorge von der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu befreien, ist hier schon eine ganze Menge ausgeführt worden. An der Stelle kann man nur sagen: Diese Regelung gilt seit 1. Januar 2004. Fairerweise muss man sagen: Auch Sie waren Teil einer Berliner Koalition, durch die nichts verändert worden ist.

Zudem - auch das gehört zur Wahrheit dazu - haben sich sowohl das Bundessozialgericht als mehrfach auch das Bundesverfassungsgericht mit dieser Neuregelung beschäftigt. Die Gerichte haben durchaus anerkannt - das ist ja erst einmal wichtig -, dass es Härten gibt, dass es zu Härten kommen kann. Ich glaube, das ist für uns wichtig, die wir am Ende der Gesetzgeber sind. Aber im Ergebnis hat das Bundessozialgericht die Sichtweise des Gesetzgebers als rechtskonform bestätigt,



ebenso in mehreren Fällen auch das später ange-rufene Bundesverfassungsgericht.

Zu Ihrer dritten Forderung: Wir alle wissen, dass die aktuelle Niedrigzinsphase bei Unternehmen mit langfristigen Rückstellungen, z. B. Pensionsrückstellungen, inzwischen zu einer erheblichen bilanziellen Belastung führt und damit auch zur Schwächung bei den Möglichkeiten, die notwendigen Investitionen in die Zukunft zu führen. Ein Teil der Lösung ist sicherlich die Änderung des Handelsgesetzbuchs im März dieses Jahres. Auch das ist schon angesprochen worden. Zukünftig werden die zu berücksichtigenden Zinszeiträume gesetzlich etwas mehr gestreckt, und zwar von sieben auf zehn Jahre. Das wird zumindest einen gewissen Ausgleich schaffen. Mit Blick auf eine noch länger andauernde Niedrigzinsphase werden wir allerdings feststellen müssen, dass das nicht wirklich wirkt. Die Zinsen werden sicherlich nicht ganz schnell anziehen. Das ist sicherlich ein kleiner Ausgleich; das reicht aber an dieser Stelle noch nicht aus.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Umso wichtiger ist es einzugreifen!)

Schließlich fordern Sie die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Anwartschaft auf betriebliche Altersvorsorge bei einem Arbeitgeberwechsel problemlos mitnehmen können. Dazu verweise ich auf die Vorschläge des eben bereits erwähnten Gutachtens. Die Landesregierung wird deren Umsetzung konstruktiv begleiten.

Wir sind uns einig, dass es das Ziel aller Akteure sein muss, der betrieblichen Altersvorsorge zu einer größeren Verbreitung insbesondere bei denen zu verhelfen, die im Alter nicht mit üppigen Renten ausgestattet sind. Aber wir brauchen dafür ein Gesamtpaket, das alles berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, eines muss auch klar sein: Die Grundlage der Altersabsicherung muss die gesetzliche Rentenversicherung sein. Ich finde, wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht auf den Weg machen, einen Generationenvertrag aufzukündigen, der sich über viele Jahrzehnte bewährt hat. Das blenden Sie in Ihrem Antrag leider aus, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/4522 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Dann sind Sie mit Mehrheit der Ausschussempfehlung gefolgt.

Der Sitzungsvorstand ist sich einig, dass wir durch die vorgezogene Behandlung dieses soeben abgeschlossenen Tagesordnungspunktes bei den ursprünglich für heute Nachmittag vorgesehenen Sitzungszeiten 25 Minuten eingespart haben.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für die Mittagspause. Um 14.45 Uhr setzen wir die Sitzung fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.30 Uhr bis 13.48 Uhr)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe aus gegebenem Anlass - ich werde gleich noch ein persönliches Wort dazu sagen, wenn Sie erlauben - fünf Minuten bis zum Wiederbeginn der Sitzung draufgegeben. Wie heißt es so schön: *Mea culpa, mea maxima culpa*.

Ich sage deutlich: Mir wird es nicht wieder passieren, dass ich dadurch zur Zeitersparnis beitrage, dass ich die Mittagspause verkürze. Ich musste mir eben von Kolleginnen und Kollegen schon genug anhören, die in bestimmten Lokalen im Umfeld bis jetzt noch kein Essen bekommen haben. Das liegt nicht nur an der kurzen Mittagspause; das kann auch an den Lokalen liegen. Das war der Versuch, eine halbe Stunde herauszuholen. Ein bisschen holen wir ja noch heraus. Aber es ist, glaube ich, nicht vertretbar, die Mittagspause um eine Viertelstunde zu kürzen. Das sollte so nicht wieder passieren. Ich werde jedenfalls aktiv nicht mehr dazu beitragen. Diese Schuld nehme ich auf mich und bedanke mich bei allen, die es ertragen haben, im Schweinsgalopp - wie man so schön sagt - essen zu müssen oder gar nichts mehr zu bekommen.

Damit habe ich genug Schuldanerkenntnis abgegeben. Ich hoffe, das ist ausreichend.

Wir treten ein in den

Tagesordnungspunkt 21:

**34. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** -  
Drs. 17/6415 - strittige und unstrittige Eingaben -  
Änderungsantrag der Fraktion der CDU -  
Drs. 17/6430 - Änderungsantrag der Fraktion der  
FDP - Drs. 17/6463

Wir kommen zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben.

Deswegen rufe ich die Eingaben aus der 34. Eingabenübersicht der genannten Drucksache auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer den Empfehlungen des Petitionsausschusses und zum Teil der Fachausschüsse zustimmen möchte, die entsprechenden Empfehlungen auch im Plenum zu beschließen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben.

Ich rufe die Eingaben aus der 34. Eingabenübersicht mit der gleichen Drucksachenummer auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir treten in die Beratung ein. Wenn Sie auf Ihrem Wortmeldezettel auch die Nummer der Eingabe notieren, ist es auch möglich, sie im Sachzusammenhang zu diskutieren.

Ich rufe zunächst die erste Wortmeldung zu der Eingabe 02269/11/17 auf, zu der sich die Kollegin Editha Lorberg gemeldet hat. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

**Editha Lorberg (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Petition geht es um die Rückführung abgelehnter Asylbewerber. In dieser Petition hat der Petent aufgezeigt, wie wichtig es ihm ist, dass wir als Parlamentarier Sorge dafür tragen, dass die abgelehnten Asylbewerber in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Er beschreibt das, ohne in irgendeiner Form polemisch zu sein oder Forderungen aufzustellen, die wir in diesem Hohen Hause nicht mittragen könnten.

Ich kann an dieser Stelle nicht verstehen, dass wir nicht einmütig „Berücksichtigung“ empfohlen ha-

ben. Ich finde, bei einem so wichtigen Thema wäre es gerade in der heutigen Zeit gut, in diesem Haus eine geschlossene Meinung zu bilden und mit „Berücksichtigung“ deutlich zu machen, wie wichtig uns allen die Situation ist und dass wir es auch für richtig halten, dass abgelehnte Asylbewerber zurückgeführt werden.

Ich will, wenn ich darf, nur einen Satz aus dieser Petition zitieren:

„Wenn sich das Land und damit der Staat nicht an das Recht hält bzw. es nicht durchsetzt, wie soll der Bürger dann noch nachvollziehen, dass er sich an das Recht halten soll?“

Ich finde, das spricht für sich. Meine Damen und Herren, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie vielleicht noch kurz umdenken und mit uns gemeinsam für „Berücksichtigung“ stimmen, damit wir hier ein deutliches Zeichen setzen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Lorberg. - Zu derselben Eingabe hat sich für die SPD-Fraktion die Kollegin Karin Logemann gemeldet.

**Karin Logemann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der besagten Petition fordert der Petent, dass Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, schneller abgeschoben werden sollen. Er sagt, dass die dadurch freiwerdenden Finanzmittel besser für die Integration der nicht ausreisepflichtigen Menschen genutzt werden könnten. Im Kern ist der Petent der Meinung, die Landesregierung würde nicht konsequent genug abschieben und verstoße damit gegen geltendes Recht.

Die Stellungnahme des Innenministeriums ist ganz klar: Es wird konsequent abgeschoben, aber das Prinzip der Humanität hat eindeutig Vorrang und damit auch die freiwillige Ausreise von Ausreisepflichtigen. Diese Form der Rückkehr ist menschlicher, nachhaltiger und kostengünstiger. Daran besteht kein Zweifel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus wird, wenn nötig, der Aufenthalt im Lande zwangsweise beendet.

Die Niedersächsische Landesregierung wird die Maßnahmen der Rückführung weiter verstärken. Das ist nötig, da die Zahl der Ausreisepflichtigen weiter steigt.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass weitere Verfahrenshemmnisse beseitigt werden, indem z. B. Herkunftsländer auf ihre völkerrechtliche Verpflichtung hingewiesen werden, bestehende Rücknahmeabkommen vollständig umzusetzen.

Wir haben eine Verpflichtung, Menschen, die nicht hier bleiben können, auf eine menschenwürdige Art und Weise in ihre Heimatländer zurückzubringen. Wir wissen nicht, welchen Traumata diese Männer und Frauen vor und während ihres Weges nach Deutschland ausgesetzt waren. Dementsprechend begrüße ich es, dass die Landesregierung dem humanistischen Umgang mit diesen Menschen den Vorrang gibt und sie im Zweifelsfall nicht noch weiter traumatisiert. Das genau ist der Antritt unserer Landesregierung mit dem Vorzug der freiwilligen Ausreise.

Liebe Kollegin Lorberg, Sie empfehlen bei dieser Petition „Berücksichtigung“. Was genau bedeutet dieses Votum? - Dadurch wird die Landesregierung ersucht, im Rahmen des geltenden Rechts dem Wunsch des Einsenders zu entsprechen oder seiner Beschwerde abzuwehren.

(Editha Lorberg [CDU]: Ja, ganz genau!)

Dies ist die weitestgehende Form der positiven Erledigung einer Eingabe durch das Parlament. Sie hat zur Voraussetzung, dass der Landtag das Anliegen ohne Einschränkung als gerechtfertigt ansieht, die Beschwerde als berechtigt ansieht und zugleich anerkennt, dass es nötig und möglich ist, Abhilfe zu schaffen.

Die Landesregierung, liebe Frau Lorberg, hat in ihrer Stellungnahme zu der Petition dargelegt, Abschiebungen würden unter Anwendung von Recht und Gesetz konsequent durchgeführt. Wie genau könnte hier weitere Abhilfe geschaffen werden? Wie könnte z. B. eine Beschleunigung des Verfahrens Ihrer Meinung nach aussehen?

Der Petent hat sich darüber leider keine Gedanken gemacht.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist auch nicht seine Aufgabe!)

Seine Forderungen werden bereits erfüllt und sind schon in Anwendung.

Ich glaube nicht, dass Ihr Votum bedeutet, dass Sie eine Verschärfung der Abschiebep Praxis fordern. Humanität, auch und gerade für Menschen, die in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden, hat Vorrang. Menschenwürdige Rückführungen sind für alle Beteiligten die beste Lösung.

Die Landesregierung setzt konsequent um, was der Petent fordert. Deshalb ist die Petition mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Logemann. - Ebenfalls zu dieser Eingabe spricht für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Ottmar von Holtz.

**Ottmar von Holtz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Petent fordert mit der Eingabe, die Landesregierung möge das geltende Recht endlich umsetzen und abgelehnte Asylbewerber zügig abschieben. Bei dieser Eingabe „Berücksichtigung“ zu fordern, wie Sie das tun, Frau Lorberg, hieße, dass der Landtag - ich zitiere - „die Beschwerde als berechtigt ansieht und zugleich anerkennt, dass es nötig und möglich ist, Abhilfe zu schaffen“. Das hieße, die Landesregierung täte in Bezug auf sogenannte Rückführungen abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu wenig.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist auch so!)

Das hieße, wir müssten Abhilfe schaffen, müssten den Zustand ändern.

Meine Damen und Herren, Hilfen zur freiwilligen Ausreise haben in Niedersachsen zum Glück noch immer einen Vorrang vor Abschiebungen. Das ist rechtlich nicht zu beanstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist Ihr Kernproblem, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, das Sie mit dem Thema Abschiebungen haben. Immer wieder bekommen wir sowohl hier im Landtag als auch in Kreistagen aus Ihren Reihen zu hören,

(Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt nicht!)

wenn man seine Flüchtlingspolitik an den humanitären Grundgedanken orientiert, würde man sich

nicht mehr an Recht und Gesetz halten. Das ist blanker Unsinn und wird auch nicht wahrer, wenn Sie das wie ein Mantra gebetsmühlenartig in die Welt hinausrufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Natürlich gibt es auch in Niedersachsen Abschiebungen. Doch eine Abschiebung sollte, wie Innenminister Pistorius hier schon oft gesagt hat, eine Ultima Ratio sein. So funktioniert nun einmal humanitäre Flüchtlingspolitik. Wenn Sie die nicht wollen, dann sagen Sie das auch so. Dann ist das Ihr Problem. Wir auf dieser Seite des Hauses jedenfalls machen uns das nicht zum Problem.

Wir werden Ihrem Antrag daher nicht folgen und bei „Sach- und Rechtslage“ bleiben, weil sie ziemlich eindeutig ist und in der Stellungnahme der Landesregierung auch gut dargestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr von Holtz, würden Sie bitte noch einen Moment stehen bleiben? Ich möchte Sie nämlich fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lorberg zulassen.

**Ottmar von Holtz (GRÜNE):**

Nein.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Lorberg, Sie können auch reden.

(Editha Lorberg [CDU]: Ich möchte darauf erwidern!)

- Dann melden Sie sich zu Wort. - Gut. Dann hat sich das mit der Zwischenfrage erledigt.

Ich darf darauf hinweisen, dass zu derselben Eingabe Frau Lorberg für die CDU-Fraktion noch einmal spricht. Zur besseren Kalkulation: Insgesamt hat die CDU noch 6:33 Minuten für den Themenkomplex der Eingaben zur Verfügung.

Bitte, Frau Lorberg!

**Editha Lorberg (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Eingabe ist ganz deutlich zu lesen, dass es nicht darum geht, jeden auf Teufel komm raus abzuschieben. Der Petent macht deutlich, dass es nur um diejenigen Fälle geht, bei denen nachgewiesen ist, dass kein Bleiberecht -

aus welchen Gründen auch immer, also auch nicht aus humanitären Gründen - gewährt werden kann. Drehen Sie doch bitte dem Petenten nicht das Wort im Mund herum und auch uns nicht!

Auch wir wollen humanitäre Gründe geltend machen. Das tun wir, und das haben wir immer getan. Aber Sie dürfen bei einer Petition, in der ein Petent ein Anliegen hat, nicht so tun, als gehe es um Ihre Interessen. Hier geht es um das, was der Petent möchte. Das hat er genau artikuliert. Ich lasse es nicht zu, dass Sie so tun, als würde der Petent auf alles das keine Rücksicht nehmen. Das hat er in seiner Petition getan. Darum verdient er es auch, dass wir hier ganz ehrlich mit dieser Petition umgehen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Lorberg. - Ich stelle fest, dass zu dieser Eingabe zunächst keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Ich rufe jetzt den nächsten zu debattierenden Komplex auf. Das ist die Eingabe 2570 - in Kurzform -: „Wir machen die Musik!“. Dazu spricht zunächst der Kollege Lutz Winkelmann, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

**Lutz Winkelmann (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wir machen die Musik!“ wurde als Musikalisierungsprogramm des Landes noch in der letzten Legislaturperiode gestartet und erfolgreich in der jetzigen fortgeführt. Insgesamt 38 000 Kinder werden in Kitas und Grundschulen von Musikschulen professionell und hochwertig betreut und haben Teil an musikalischer Bildung.

Was ist jetzt der Unterschied? Warum ist diese Petition strittig? - Die Petenten haben beantragt, dass das zeitlich befristete Erfolgsmodell nicht nur fortgeführt werden sollte, sondern dass die bereitzustellenden Mittel auch noch ausgeweitet werden sollten. Die Regierungsfractionen sagen: Wir stellen dieses Modellprojekt nicht infrage, aber wir wollen uns nicht zu einer Ausweitung bekennen.

Warum aber ist hier eine Ausweitung - das begründet unser Votum „Berücksichtigung“ - unverzichtbar und so wichtig?

Erstens: Musik ist eine Glücksquelle. Die sollte man keinem Kind vorenthalten.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das machen wir auch nicht!)

Zweitens: Musik ist gelebte Integration, gelebte Inklusion.

Drittens - jetzt wird es wichtiger -: Musikalische Frühbildung trägt zur Sprachförderung und überhaupt zur besseren Entwicklung der Hirnleistung bei. Das heißt im Klartext: Wir reden regelmäßig darüber, dass wir beispielsweise Kinder mit Förderungsbedarf besser fördern wollen. Wir reden auch davon, dass wir die soziale Ungleichheit bekämpfen wollen, also da, wo ein Elternhaus eben nicht begütert ist, nicht den gleichen kulturellen Bildungshintergrund aufweist, sodass aus der Familie bereits zwangsläufig Impulse in die Musikalisierung hineingehen.

Wir wollen überall das Kindeswohl und die Kindesentwicklung fördern. Hier, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion und von den Grünen, haben wir eine Chance.

Wenn Sie jetzt den Standpunkt einnehmen sollten, es reicht weiterzumachen wie bisher, dann verkennen Sie wissenschaftliche Aspekte, dass musikalische Frühförderung elementar wichtig ist, um die Sprache besser zu erlernen, die Rechenfähigkeit zu verbessern, die Konzentrationsfähigkeit zu erhöhen und das Gedächtnisvermögen zu entwickeln. Alles das hängt davon ab. Ich verweise auf umfangreiche wissenschaftliche Abhandlungen zu dem Bereich der Musiktherapie.

Meine Damen und Herren, es reicht nicht aus, das bisherige Budget von 2 Millionen Euro pro Jahr zu belassen. Wir brauchen hier eine Ausweitung, weil wir damit das Kindeswohl im Interesse der unterschiedlichsten Aspekte fördern, die bei Weitem über die Musik hinausgehen.

Deswegen lade ich Sie ein: Erinnern Sie sich an all die wunderschönen Debatten, bei denen erzählt wurde, was Sie alles für die Kinder tun wollen und was Sie tun wollen, um Ungleichheiten hinsichtlich der kulturellen Herkunft und der Begüterung von Elternhäusern auszugleichen. Hier haben Sie die Chance. Schwenken Sie um! Beschließen Sie mit uns „Berücksichtigung“, damit wir das Kindeswohl durch ein hervorragendes Programm fördern!

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Winkelmann. - Zu der gleichen Eingabe hat jetzt für die SPD-Fraktion der Kollege Christoph Bratmann das Wort.

**Christoph Bratmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Winkelmann, Sie haben in fast allen Punkten, die Sie eben genannt haben, recht. Deswegen will ich das gar nicht weiter ausführen. Weil ich weiß, dass Sie Musiker sind, gestehe ich Ihnen auch eine größere Kompetenz zu, zu beurteilen, welche positiven Effekte Musik hat. Als Pädagoge kann ich das bestätigen. Es ist völlig unstrittig, das ist ein hervorragendes Programm. „Wir machen die Musik“ ist sehr erfolgreich. Es hat tolle Effekte bei der Arbeit mit den Kindern. Das ist alles schon gesagt worden.

Das ist im Übrigen auch schon alles bei der Plenardebatte am 8. Juni vor den Sommerferien gesagt worden. Auch damals haben alle Rednerinnen und Redner hier im Plenum dieses Programm gelobt. Es ging um einen CDU-Antrag zur Fortführung des Programms. In der Debatte ist deutlich geworden, dass dieser CDU-Antrag überflüssig war; denn dieses Programm wird fortgeführt. Es wurde evaluiert. Die positiven Ergebnisse sind in dieser Evaluation bestätigt worden.

Von daher kommen wir zu dem Schluss, dass der Petent, der im Übrigen schwerpunktmäßig die Fortführung des Programms fordert - die Erweiterung ist nur am Rande mit dem Zusatz „wenn möglich auch Erweiterung“ erwähnt -, über die Sach- und Rechtslage aufgeklärt wird. Dann wird er erfreut zur Kenntnis nehmen, dass dieses Programm fortgeführt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere dazu mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, Frau Ministerin Dr. Heinen-Kljajić in der Debatte am 8. Juni, die gesagt hat:

„Ich muss eigentlich gar nicht weiter ausführen, dass das Programm ‚Wir machen die Musik‘ längst über die Mipla auch über die Folgejahre abgesichert ist bis 2020 und selbstverständlich fortgeführt wird. Dafür hätte es keines Antrags bedurft.“

Ich sage dazu: Dazu müssen wir hier nicht „Berücksichtigung“ beschließen, sondern es reicht, wenn wir den Petenten aufklären. Seinem Anliegen wird nachgekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Bratmann. - Zum selben Komplex spricht die Kollegin Almuth von Below-Neufeldt von der FDP. Sie haben das Wort.

**Almuth von Below-Neufeldt (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Herr Winkelmann hat ja schon einiges ausgeführt, dem ich mich anschließe. Herr Bratmann, Sie sagen, dass der CDU-Antrag aus dem Juni überflüssig war. Das ist mitnichten der Fall; denn dann hätten wir hier heute gar keine Diskussion. Dann würden Sie nämlich ganz schnell und einfach „Berücksichtigung“ sagen; denn Berücksichtigung ist hier das Mittel der Wahl.

(Zustimmung bei der FDP)

Das will ich gerne gleich begründen. Das Programm wurde von FDP und CDU ins Leben gerufen. Das ist richtig und gut. Die Evaluierung während Ihrer Regierungszeit hat gezeigt, dass das Programm auch von Ihrer Seite akzeptiert ist. Die Evaluierung hat keinerlei Bedürfnisse und Bedarfe hervorgebracht, etwas daran zu ändern. Von daher kann man nur sagen, dass die Fortführung wichtig ist. Der Petent fordert einerseits die Fortführung. Andererseits fordert er die Ausweitung. Sie ist genauso wichtig.

Die Fortführung ist schon in der Mipla abgebildet. Aber ich bin fest der Auffassung, dass eine Abbildung in der Mipla für den Bürger und für Musikschulen in keiner Weise reicht. Es liegt am Landtag, ein deutliches und öffentlichkeitswirksames Signal zu setzen. Das kann für mich nur „Berücksichtigung“ heißen. Ich bitte, dafür zu stimmen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ebenfalls zu dieser Eingabe hat für Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Volker Bajus das Wort.

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Petentin begehrt die Verlängerung des Musikalisierungsprogramms „Wir machen die Musik“. Es ist schon mehrfach gesagt worden, es ist in der mittelfristigen Finanzplanung ausfinanziert. Es wird fortgeführt. Die Ministerin hat das angekündigt. Wir haben das mehrfach gesagt. Wir haben darüber ausführlich im Juni-Plenum geredet. Ein deutlicheres Zeichen hätte es eigentlich nicht geben können.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß gar nicht, warum Sie sich hier so verspannen.

Wenn sich die Petentin nach Möglichkeit eine Erweiterung des erfolgreichen Programms wünscht, dann hat das natürlich eine inhaltliche Komponente; denn wir müssen schauen, was man wie noch verbessern kann, was man nachjustieren kann und was man ausweiten kann. Aber es hat auch eine finanzielle Dimension. Sie erinnern sich: Wir haben gestern hier ganz formal mit den Haushaltsberatungen begonnen und werden es im Weiteren beraten. Das genau steht auch in der Information, also in der derzeitigen Sach- und Rechtslage. Das entspricht auch unserer Beschlussempfehlung.

Weil wir gerade über Musik reden, meine Damen und Herren von der Opposition, erlauben Sie mir, an dieser Stelle den Kollegen Friedrich Schiller zu zitieren. Vielleicht sollten Sie auch einmal selbst etwas trällern. Dann fühlen Sie sich etwas entspannter, denn:

„Es schwinden jedes Kummers Falten, so lang des Liedes Zauber walten.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nur der Ordnung halber gebe ich den Hinweis: Bündnis 90/Die Grünen hat für die Eingaben keine Redezeit mehr. Anders ist es bei der FDP-Fraktion, die noch 3:27 Minuten hat.

Herr Dr. Gero Hocker bekommt jetzt von mir das Wort zu zwei Eingaben, und zwar zu den Eingaben 02039 und 02734, zu denen er sich gemeldet hat. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein Plenum ohne das Thema Energiewende. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, zu einer Eingabe zu sprechen, die uns erreicht hat. Man hat gegenwärtig ein bisschen den Eindruck, dass bei der Ausweisung zusätzlicher Vorrangflächen für Windkraftnutzung das Motto gilt: Was nicht passt, wird passend gemacht. - Wir haben im Landkreis Aurich die Situation, dass der Landkreis Windkraftanlagen genehmigt, die er selbst betreibt. Wir haben im Landkreis Stade die Situation, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen für zusätzliche Anlagen umgangen werden sollen, indem zusätzliche Anlagen schlichtweg als neues Gebiet bezeichnet werden und keinen bestehenden hinzugerechnet werden. Man versucht mit vielen juristischen Tricks, zusätzliche Flächen auszuweisen.

Ich komme zu der Eingabe. Wir haben in Brake die Situation, dass zusätzliche Flächen für Windkraftanlagen auf den Weg gebracht werden sollen, nachdem bereits im Jahre 2013 ein erforderliches Zielabweichungsverfahren durch Beschluss des Landkreises Wesermarsch negativ beschieden wurde. Weil der Kreistag damals anders entschieden hat, als es sich die Verwaltung vor Ort vielleicht gewünscht hätte, wird wenige Monate später einfach ein weiteres Zielabweichungsverfahren auf den Weg gebracht, über das dann - vielleicht auch mit neuen Mehrheiten - anders entschieden wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt überhaupt keinen Grund, ein neuerliches Zielabweichungsverfahren auf den Weg zu bringen; denn hierfür wäre es erforderlich, dass ein atypischer Fall vorliegt und es sich eben nicht um einen Einzelfall handelt. Das ist überhaupt nicht zu erkennen. Deswegen plädieren wir bei dieser Petition auf „Berücksichtigung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Ich habe keine Wortmeldungen zu diesem Thema. Insofern könnten Sie Ihre Ausführungen zu der zweiten Eingabe gleich anschließen, wenn Sie noch dazu reden wollen. Bitte!

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Es wäre schön, wenn ich das als stillschweigende Zustimmung interpretieren darf.

Die zweite Petition, zu der ich sprechen möchte, setzt sich mit der Frage auseinander, welche Situation vor Ort durch die Abschaffung der sogenannten Brenntage durch die Landesregierung hervorgerufen wird. Sie erinnern sich daran, dass in der Vergangenheit während eines bestimmten Zeitraums vor Ort Strauchschnitt und Baumschnitt verbrannt werden durften. Durch die Definition eines bestimmten Zeitraums hat man Geruchsemissionen reduziert. Private Initiative und Entscheidungen vor Ort akzeptiert und fördert die Landesregierung ganz offensichtlich nicht gerne. Deswegen wurden diese Brenntage schlechterdings einfach abgeschafft.

Der Effekt dieser Regelung ist sehr einfach nachzuvollziehen. Statt dass getrockneter Strauchschnitt durch private Initiative dezentral verbrannt werden kann, muss der Strauchschnitt jetzt häufig mithilfe von Geräten - Treckern und Anhängern - verladen und zu einer der Sammelstellen gefahren werden. Dort wird er dann verbrannt, meine Damen und Herren.

Die Abschaffung der Brenntage, Herr Minister, ist ein kleiner Baustein, der zeigt, dass der Fokus Ihrer Politik eben nicht auf dem ländlichen Raum liegt, sondern dass Sie ganz strategisch auf die städtischen Regionen abzielen, in denen Sie Ihre Wähler vermuten. Die Abschaffung der Brenntage kostet vor allem Menschen im ländlichen Raum Zeit und Geld und führt zu CO<sub>2</sub>-Emissionen, weil der Schnitt dafür durch halb Niedersachsen zur nächsten Sammelstelle gekarrt werden muss. Deswegen sollte die Abschaffung der Brenntage möglichst schnell rückgängig gemacht werden. Deswegen plädiere ich für Berücksichtigung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Wir als Sitzungsvorstand stellen fest, dass zu den Eingaben keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Wir stimmen daher nun, wie angekündigt, über die Eingaben ab, zu denen die besagten Änderungsanträge vorliegen. Wie üblich rufe ich sie einzeln bzw. bei gleichem Sachverhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Ich rufe die laufende Nr. 30 der Eingabenübersicht auf. Das ist die Eingabe 02039/11/17. Sie betrifft

Windpark-Pläne „Golzwarderwupp“ der Stadt Brake; hier: Zielabweichungsverfahren.

Der eben besprochene Änderungsantrag der Fraktion der FDP lautet auf „Berücksichtigung“. Wer diesem FDP-Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Mit der deutlichen Mehrheit des Hauses wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Das ist die FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann sind Sie in Gänze der Ausschussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zur laufenden Nr. 33 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 02269/11/17. Sie betrifft Ausländerrecht; Rückführung abgelehnter Asylbewerber.

Der diskutierte Änderungsantrag der Fraktion der CDU lautet auf „Berücksichtigung“. Wer diesem Antrag der CDU-Fraktion folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist auch hier mit Mehrheit der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf Unterrichtung des Petenten über die Sach- und Rechtslage. Wer dem zustimmt, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die CDU-Fraktion. Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen zu den laufenden Nrn. 59 bis 90 der Eingabenübersicht: Eingabe 02570/11/17 und Folgesätze 001 bis 031, Fortführung und Erweiterung des Landesförderprogramms „Wir machen die Musik!“.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer diesen Änderungsanträgen zustimmt, bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Mit Mehrheit, so stelle ich fest, sind die beiden Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen daher zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Petenten über Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dieser folgen

möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Zuletzt kommen wir zu der laufenden Nr. 110 der Eingabenübersicht, der Eingabe 02734/11/17, Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt (Brenntage).

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP lautet auf „Berücksichtigung“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Mit großer Mehrheit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die ebenfalls auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dieser folgen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die Fraktion der FDP. Enthaltungen? - Es gibt sie nicht. Damit ist auch hier mit großer Mehrheit der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Der Tagesordnungspunkt „Eingaben“ ist damit für diesen Tagungsabschnitt erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:

Besprechung:

**Die Belastung und Ausstattung der niedersächsischen Justiz** - Große Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/5816 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/6265 (neu)

(Unruhe)

- Ich mache erst einmal mit den Formalien weiter. Die etwas lautstarke Völkerwanderung muss beendet sein, bevor es mit den Reden losgeht.

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Danach erhält die Landesregierung das Wort.

Von der Fraktion, die die Große Anfrage gestellt hat, liegt mir eine Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Marco Genthe vor, dem ich jetzt das Wort erteile. - Bitte, Herr Kollege!

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])



**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Anhaltende Unruhe)

- Soll ich noch einen kleinen Moment warten?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Wir warten noch. Ich hatte ja gehofft, dass es zum Beginn Ihrer Rede im Plenarsaal ruhig wird. - Aber jetzt stehen noch einige auf. Wir warten noch. - Auch die FDP-Fraktion sollte jetzt aufhören zu reden. Sonst hindern Sie Ihren Kollegen anzufangen, Herr Försterling.

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Das wäre ein Skandal.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Gut, ich glaube, es geht. Herr Dr. Genthe, bitte schön!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beantwortung einer Großen Anfrage bedeutet in dem jeweiligen Ministerium immer einen sehr großen Arbeitsaufwand. Darum möchte ich mich gerne am Anfang bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums ganz herzlich für die sorgfältige Erhebung der Daten bedanken. Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Rechtsstaat erlangt in der gegenwärtigen Situation im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger eine immer größere Bedeutung. Es ist daher richtig, sich über die Belastung und Ausstattung der niedersächsischen Justiz Gedanken zu machen. Schließlich ist es die Justiz, die dem Rechtsstaat ein Gesicht verleiht.

Wenn wir in den letzten Jahren an dieser Stelle über die Justiz gesprochen haben, dann war fast immer ein Skandal der Anlass dazu. Doch abgesehen von der VW-Affäre, zu der ich an dieser Stelle kaum noch etwas sagen mag, ohne die Tagesordnung wieder zu reißen, ist uns bereits seit einiger Zeit ein weiterer Skandal erspart geblieben. Es ist daher an der Zeit, zu fragen, wie die niedersächsische Justiz grundsätzlich aufgestellt ist und was Rot-Grün zu deren Fortentwicklung tatsächlich beigetragen hat.

Meine Damen und Herren, eine für die Bürger entscheidende Frage ist sicher, wie schnell die Justiz in der Lage ist, ein Verfahren abzuwickeln. Die Verfahrenslänge ist ein wichtiger Indikator für die Funktionsfähigkeit und auch die Akzeptanz der Justiz. So fällt es mir als Rechtsanwalt ganz schwer, einem Mandanten zu erklären, warum es nach Einreichung einer Zivilklage 11 Monate und 22 Tage dauert, bis das zuständige niedersächsische Amtsgericht in der Lage ist, einen ersten Verhandlungstermin anzuberaumen.

(Christian Dürr [FDP]: Wir reden von einer Zivilklage!)

Dabei handelt es sich um eine einfache Zivilklage mit einer sehr übersichtlichen Sachverhalt, der zwischen den Parteien auch längst „ausgeschrieben“ ist.

(Christian Dürr [FDP]: Unglaublich!)

So etwas beschädigt das Ansehen des Rechtsstaats.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In der Antwort der Landesregierung finden sich zu den Verfahrenslängen umfangreiche Daten. Massive Ausreißer sind der Statistik jedenfalls nicht zu entnehmen.

Ein wenig auffällig ist das Oberlandesgericht Braunschweig, welches in den Jahren 2013 bis 2015 in verschiedenen Verfahrensarten und als Revisionsinstanz eine vergleichsweise lange Verfahrensdauer aufweist. Aber gerade die Gerichte in Braunschweig bedürfen zukünftig - aufgrund des bereits erwähnten VW-Komplexes - ganz sicher unserer besonderen Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

In der Öffentlichkeit wird ganz sicher sehr sorgfältig beobachtet, wie gut die Justiz in der Lage ist, diesen Komplex abzuwickeln. Dies gilt übrigens auch - ganz ausdrücklich - für die Strafverfahren.

Meine Damen und Herren, es stößt in der Öffentlichkeit auf völliges Unverständnis, wenn Strafnachlässe gewährt werden müssen, weil sich die Verfahren zu sehr in die Länge ziehen. Dies ist in Niedersachsen in den Jahren 2013 bis 2015 in 60 Fällen geschehen. Das heißt, in 20 Fällen pro Jahr ist ein Täter weniger bestraft worden, weil die Justiz nicht schnell genug gearbeitet hat. Das ist nicht hinnehmbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Es stellt sich die Frage, ob die personellen Ressourcen ausreichen oder ob nicht über die Jahre 2017 und 2018 hinaus ein Aufwuchs zu planen ist. Gerade Strafverfahren sind oft wesentlich komplexer und personalintensiver geworden, was sich aus der Statistik so gar nicht ersehen lässt.

Noch schlimmer ist es, wenn sich Verfahren so lange hinziehen, dass eine Verjährung der Taten eintritt. Anfällig sind Verfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Aus diesem Grund haben wir auch dort nachgefragt. Bedauerlicherweise konnte das Justizministerium nicht sagen, wie oft in Niedersachsen im Bereich der Wirtschaftskriminalität eine Verjährung von Straftaten aufgrund eines langwierigen Verfahrens eingetreten ist. Das ist schon ein Stück weit bemerkenswert, da wir im Landtag die Fraktion der Grünen haben, deren Mitglieder sich regelmäßig über den Bereich der Wirtschaftskriminalität aufregen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie nicht? Regen Sie sich darüber nicht auf? Wie soll ich das jetzt verstehen?)

Das Justizministerium in Schleswig-Holstein war diesbezüglich kenntnisreicher als das grüne Justizministerium in Niedersachsen. Dort konnte man nämlich die Auskunft erteilen, dass zwischen 2010 und 2015 in keinem einzigen Fall eine vollständige Verjährung von Wirtschaftsstraftaten eingetreten ist. Das Niedersächsische Justizministerium konnte nur sagen, dass im Bereich der Wirtschaftskriminalität zwischen 2013 und 2015 in insgesamt 60 Fällen Strafnachlässe wegen besonders langer Verfahrensdauern gewährt worden sind. Meine Damen und Herren, das sind 20 pro Jahr! In Schleswig-Holstein ist das in *fünf* Jahren lediglich 16 Mal vorgekommen. Das sollte man sich wirklich mal genauer ansehen. Es macht übrigens Sinn, die niedersächsischen Daten mit denen aus anderen Bundesländern zu vergleichen. So lässt sich sehr wohl herausfinden, wo Nachsteuerungsbedarf besteht.

Meine Damen und Herren, sehr schmallippig ist das Justizministerium mit der Frage umgegangen, ob die Richter angesichts der Zeit, die sie für die Wahrnehmung eines richterlichen Vorbehalts haben, eine sachgerechte Abwägung zwischen dem Eingriff in die Grundrechte eines Betroffenen und den Anforderungen der Strafverfolgung treffen können.

(Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

Angesichts der Tatsache, dass hier auch Probeerichter eingesetzt werden und dass es sich um zum Teil massive Eingriffe in die Grundrechte von Bürgern handelt, hätte ich mir eine gründlichere Auseinandersetzung mit dieser Frage gewünscht. Das gilt insbesondere auch für das Modell des zentralen Bereitschaftsdienstes beim Landgericht Verden.

Oft hängt die Funktionsfähigkeit von Justiz auch schlicht von der Ausstattung ab, meine Damen und Herren. Das fängt bei den Dienstwagen an und endet bei der Digitalisierung. Wenn in einem Flächenland für elf Staatsanwaltschaften zehn Dienstwagen zur Verfügung stehen, dann wird schlicht und ergreifend erwartet, dass die Staatsanwälte die Dienstfahrten mit ihren Privatwagen absolvieren. Ob das angemessen ist, versehe ich mal mit einem Fragezeichen.

Meine Damen und Herren, die größte Herausforderung der Justiz in den nächsten Jahren wird allerdings die Digitalisierung sein. Die Gerichte müssen den elektronischen Zugang ab dem 1. Januar 2018 ermöglichen. Diese Frist kann jedoch zweimal für jeweils ein Jahr verlängert werden, wenn die Voraussetzungen nicht geschaffen werden können. An dieser Stelle überrascht es schon, dass das Justizministerium *keine* verbindliche Aussage gemacht hat, ob der elektronische Zugang in Niedersachsen ab dem 1. Januar 2018 möglich sein wird. Es wird lediglich formuliert, dass man „plant“, diese Frist einzuhalten.

(Christian Dürr [FDP]: Das werden die noch reißen. Das ist doch klar!)

Der Justizhaushalt wird durch dieses Projekt immens belastet. Gleichzeitig steht die niedersächsische Justiz auch vor weiteren Herausforderungen, die ebenfalls abgearbeitet werden müssen. Den VW-Komplex mit seinen vielen Tausend Beteiligten habe ich genannt. Ich glaube nicht, dass das ohne eine beachtliche Erhöhung des Justizhaushalts überhaupt möglich sein wird. Ich hoffe, dass sich die Justizministerin bei dem Ministerpräsidenten, der bedauerlicherweise nicht anwesend ist, dahin gehend Gehör verschaffen kann und dass es zu keiner Gegenfinanzierung innerhalb des Justizhaushalts kommt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz. Bitte, Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Dr. Genthe, eine gute und bedarfsgerechte Personalausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Nur eine leistungsfähige und effiziente Justiz ist in der Lage, den Herausforderungen unserer Zeit tatsächlich zu begegnen. Das gilt für die Grundausrüstung mit der Ausrichtung auf PEBB§Y 1. Ein Beleg dafür ist der von der Landesregierung eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2017/2018. Er enthält - wenn ihn das Hohe Haus beschließt - allein 169 neue Stellen zur Minderung der durch PEBB§Y nachgewiesenen Belastung. Sie wissen, dass eine Nacherhebung stattgefunden hat. Hinzu kommen 53 weitere aufgabenbezogene Personalverstärkungen und 92 Aufhebungen oder Verlängerungen von kw-Vermerken. Insgesamt ergeben sich somit 314 Verbesserungen zugunsten des Personalhaushalts.

Das auf die Anfrage der FDP-Fraktion hin zusammengestellte statistische Material zeigt, dass die Justiz in Niedersachsen auch jetzt schon gut aufgestellt ist. Mit den für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 getroffenen Maßnahmen tragen wir dafür Sorge, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Wenn man sich das statistische Material näher anschaut, dann wird man feststellen, dass die niedersächsische Justiz die Verfahren zügig und schnell erledigt. Soweit sich bei einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften Abweichungen vom Landesdurchschnitt finden, haben wir nachgefragt. Staatsanwaltschaften und Gerichte haben darauf verwiesen, dass es jeweils lokale Besonderheiten sind, die dies erklären.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Elf Monate sind keine lokale Besonderheit!)

Es gibt immer Bereiche, in denen es besonders umfangreiche und besonders schwierige Verfahren gibt, die ein Gericht oder eine Staatsanwaltschaft besonders belasten und daher einen besonderen Personal- und Arbeitseinsatz auslösen.

Im Zusammenhang mit der Bewertung von statistischem Material möchte ich noch Folgendes bemerken: Ihnen ist hoffentlich aufgefallen, dass wir

uns darum bemüht haben, die Große Anfrage sehr zeitnah zu beantworten. Sie haben die Anfrage kurz vor den Sommerferien gestellt, und bereits zur ersten Sitzung des Landtags nach der Sommerpause lag die Antwort vor. Mein besonderer Dank gilt, wie es auch Herr Dr. Genthe mit seinem Dank schon zum Ausdruck gebracht hat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte und der Staatsanwaltschaften, die sich hier wirklich ganz außerordentlich ins Zeug gelegt haben. Das gilt natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Hinsichtlich der zweiten und der dritten Frage musste eine aufwendige Sonderauswertung durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen durchgeführt werden. Auch dafür danke ich besonders. Diese Sonderauswertung ist erforderlich geworden, weil Sie in der Großen Anfrage sozusagen nach anderen Tabellen gefragt haben. Die waren nicht automatisch auswertbar. Das ist mittlerweile aber erfolgt. Im Nachhinein hat sich, wie erwartet, bestätigt, dass diese zusätzlichen Auswertungen über sehr lange Verfahrensdauern nur wenige Verfahren betreffen, die sich mit den lokalen Besonderheiten, die ich eben schon angesprochen habe, erklären lassen.

In Niedersachsen haben wir - und jetzt kommen wir zu den besonderen Herausforderungen, denen wir uns ausgesetzt sehen - im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise gezeigt, dass wir besondere Belastungen der Justiz professionell und besonnen managen. Die Zahl der Klageeingänge in Asylverfahren hat sich seit 2013 verdoppelt, und in Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes in Asylverfahren hat sich die Zahl mehr als verdreifacht. Wir haben nicht nur zügig reagiert, sondern von Anfang an auch den erforderlichen Personaleinsatz vorausschauend geplant.

Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte wurden bereits über den ersten Nachtragshaushalt 2015 mit neun zusätzlichen Richterstellen und acht Beschäftigungsmöglichkeiten für Serviceeinheiten personell verstärkt. Darüber hinaus wurden für die Verwaltungsgerichte mit dem Haushalt 2016 nochmals 21 Richterstellen und 2 Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie 22 Beschäftigungsmöglichkeiten für Serviceeinheiten zusätzlich veranschlagt. Von diesen insgesamt 45 in einem Stufenkonzept neu geschaffenen Stellen

waren 10 bereits zum 1. Januar, 12 zum 1. April 2016 und 11 zum Juli nutzbar. Die restlichen 12 sind zum 1. Oktober 2016 besetzbar.

Dadurch haben wir für eine durchgehend arbeits- und leistungsfähige Verwaltungsgerichtsbarkeit gesorgt. Sie sehen das auch an der durchschnittlichen Verfahrensdauer in Asylverfahren, die sich kaum verändert hat. So betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Asylklageverfahren im Jahr 2013 noch 10,1 Monate, im Jahr 2014 9,2 Monate und im Jahr 2015 8,9 Monate.

Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist die Entwicklung ebenfalls positiv. Hier betrug die Verfahrensdauer im Jahr 2013 0,6 Monate, im Jahr 2014 0,8 Monate und im Jahr 2015 0,7 Monate.

Wir können nicht in die Zukunft sehen und auch nicht die Entwicklung der Fallzahlen in Asylstreitverfahren zuverlässig prognostizieren, weil nicht nur die Zahl der Geflüchteten relevant ist, sondern auch die Anzahl und der Inhalt der Entscheidungen des BAMF. Wir haben Vorsorge getroffen, um trotz unsicherer Prognosen zur Entwicklung der Flüchtlingssituation in Niedersachsen dennoch flexibel und situationsangemessen auf den Personalbedarf in der Verwaltungsgerichtsbarkeit reagieren zu können.

Die im Haushaltsplan 2016 enthaltene Überschreitungsermächtigung für die Justiz setzt uns in die Lage, das ansonsten verbindlich festgelegte Beschäftigungsvolumen um bis zu 100 Vollzeiteinheiten zu überschreiten. Diese Ermächtigung kann im Bedarfsfall für 48 im Haushaltsplan 2016 ausgebrachte Richterstellen, 2 Stellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, und für 50 Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden. Die Deckung der Personalkosten erfolgt bei Inanspruchnahme aus den zentralen Mitteln des Einzelplans 13.

Von dieser Überschreitungsermächtigung wurde im Umfang von sechs Richterkräften und zwei Kräften aus dem Bereich der Serviceeinheiten Gebrauch gemacht, die jeweils für ein Jahr aus anderen Gerichtsbarkeiten in die Verwaltungsgerichtsbarkeit abgeordnet worden sind. Die frei werdenden Stellen können dabei in den abordnenden Gerichten sofort wiederbesetzt werden.

Anhand dieses Beispiels zeigt sich, wie vernünftiges flexibles Personalmanagement in der niedersächsischen Justiz funktioniert. Das wird sich auch bei den von Ihnen angesprochenen Herausforderungen im Zusammenhang mit VW in Braun-

schweig zeigen. Ich habe bereits in diesem Jahr im Rahmen der Haushaltsführung die Staatsanwaltschaft Braunschweig mit fünf zusätzlichen Staatsanwaltschaftsstellen versehen.

Vorsorge ist aber auch für den zivilrechtlichen Bereich zu treffen. Es sind bereits Klagen über Schadenersatzsummen eingegangen, die sich auf mehrere Milliarden Euro belaufen. Die Folgedienste beim Amts- und Landgericht Braunschweig wurden aus diesem Anlass um neun Vollzeiteinheiten verstärkt.

Das von mir eingangs erwähnte Personalpaket für das kommende Haushaltsjahr umfasst darüber hinaus auch die Schaffung von weiteren sechs Richterstellen für die Einrichtung einer neuen Kammer beim Landgericht in Braunschweig und für die Einrichtung eines neuen Senats beim OLG Braunschweig.

In den Zeitungen können wir viel darüber lesen, was möglicherweise noch auf die Braunschweiger Justiz zukommen könnte. Davon ist bisher noch vieles Spekulation. Aber ähnlich wie bei der Frage der Bewältigung der Asylproblematik vor einem Jahr stehen wir hier auch jetzt wieder vor der Situation, dass wir Instrumente schaffen müssen, mit denen wir auf neu entstehende Bedarfe schnell und flexibel reagieren können. Ich will und kann an dieser Stelle den parlamentarischen Beratungen des Haushalts natürlich nicht vorgreifen. Ich bin mir aber sicher, dass wir Lösungen finden, die die uneingeschränkte Arbeitsfähigkeit der von den Klagebestrebungen möglicherweise betroffenen Justizbehörden jederzeit gewährleistet.

Lassen Sie mich zum Abschluss auf eine noch weitergehende, die ganze Justiz betreffende Herausforderung zu sprechen kommen - Herr Genthe, Sie haben das selbst schon angesprochen; die Bewältigung dieser Herausforderung haben wir schon ein Stück weit angenommen -, nämlich auf die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten. Sie verpflichtet die Justiz und insbesondere auch die Anwaltschaft, spätestens ab 2022 ausschließlich elektronisch miteinander zu kommunizieren.

Erfreulicherweise ist das mit den Fachgerichtsbarkeiten schon jetzt flächendeckend - natürlich freiwillig - möglich. Innerhalb der niedersächsischen Justiz wurden die Kompetenzen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte, die gedankennotwendig dazwischen kommen muss, rechtlich aber nicht vorgeschrieben ist, im Programm „Elektronische Justiz

Niedersachsen“ - kurz: eJuNi - gebündelt. In den kommenden Jahren sollen durch dieses Programm der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte bei allen niedersächsischen Gerichten sukzessive eingeführt werden.

Um das technisch, organisatorisch und wirtschaftlich klug zu gestalten und in der Übergangsphase die Funktionsfähigkeit der Justiz aufrechterhalten zu können, ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich. Wir müssen uns dabei darüber klar sein: Die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, insbesondere aber die elektronische Arbeit als tägliches Arbeitsmittel, ist ein sehr ambitioniertes Vorhaben.

Die damit einhergehenden Veränderungsprozesse werden die Justiz als Ganzes in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen. Schon jetzt zeigt es sich, dass es vorteilhaft war, alle Beteiligten frühzeitig in das Programm eJuNi einzubinden. Die Umsetzung wird dabei nach dem Prinzip „Qualität geht vor Schnelligkeit“ erfolgen. Die Anwaltschaft hat die Einführung ihres Anwaltspostfachs beA deutlich hinausschieben müssen. Wir werden das so machen, dass es nachher wirklich funktioniert.

Das Programm eJuNi muss neben den technischen Aufgaben auch den Kulturwandel aktiv steuern. Die Aufgabe der Papierakte ist für den Richter genauso wie für den Staatsanwalt - das wird für Sie als Anwalt vielleicht ähnlich sein - durchaus eine tiefgreifende Veränderung der Arbeitsart. Wir müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützen.

Die Umstellung auf eine umfassende elektronische Bearbeitung wird durch eine langfristig angelegte Verstärkung des IT-Personals und eine Erhöhung der Sachmittel im Bereich der Informationstechnik gewährleistet. Im Haushaltsplanentwurf sind für die kommenden zwei Jahre und im Mipla-Zeitraum bis zum Jahr 2020 zusätzliche Sachmittel in ganz erheblichem Umfang eingeplant worden. Sie ergänzen damit die bereits in den Jahren 2015 und 2016 von der Landesregierung für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zur Verfügung gestellten Sachmittel in Höhe von insgesamt 11,3 Millionen Euro.

Um die Aufgabe bewältigen zu können, sind, gestaffelt über die Jahre 2014 bis 2016, zudem 20,5 zusätzliche Stellen auf Bearbeiterebene im zentralen IT-Betrieb der Justiz geschaffen worden. Außerdem gibt es zwei Referentenstellen und eine Sachbearbeiterstelle im Justizministerium, die bis zum Jahr 2022 befristet sind. Weitere sieben Stel-

len im zentralen IT-Betrieb sind für das Jahr 2018, eine befristete Stelle für den Programmmanager ist erst einmal für das Jahr 2017 vorgesehen. Wie es danach weitergeht, werden wir dann entscheiden.

Meine Damen und Herren, die Justiz in Niedersachsen ist zukunftssicher aufgestellt. Wir werden auch weiterhin dafür sorgen, dass es so bleibt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es geht weiter mit der allgemeinen Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Andrea Schröder-Ehlers. Bitte schön!

**Andrea Schröder-Ehlers (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Justiz ist die tragende Säule in unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Unsere Justiz garantiert den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft. Je effektiver die Justiz arbeiten kann, je besser sie personell und materiell ausgestattet ist, je kürzer damit die Verfahrensdauer ist, umso mehr steigt die Akzeptanz in der Bevölkerung und umso mehr kann sie zu einem starken Rechtsstaat beitragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Genau das ist die Einleitung der Anfrage der FDP, und das kann man nicht oft genug wiederholen. Diese Aussage, meine Damen und Herren, ist umso wichtiger, je mehr politischer Populismus um sich greift. Darum unterstützen wir die Ministerin bei ihrem Anliegen, eine gute und bedarfsgerechte Personalausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu gewährleisten. Denn nur dann ist die Justiz tatsächlich in der Lage, die große Herausforderung, die vor ihr liegt, zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht alle statistischen Daten wiederholen. Das kann man in der Beantwortung der Anfrage gut nachlesen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen Teilen der Justiz für ihren großen Einsatz und ihr großes Engagement zu bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Sie alle sorgen mit ihrem tagtäglichen Einsatz für das hohe Ansehen unserer Justiz und auch dafür,

dass wir alle großes Vertrauen in unserem Rechtsstaat haben.

Ihnen allen ist es auch zu verdanken, dass die dritte Gewalt, die niedersächsische Justiz, in den vergangenen Monaten und Jahren auch in sehr stürmischer See Kurs gehalten und ihre Aufgabe sehr gut erfüllt hat.

Ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass trotz der starken Arbeitsbelastung auch die vielfältigen Anfragen ausführlich beantwortet werden konnten, die Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, immer wieder stellen.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Dafür gibt es einen Personalschlüssel!)

Auch für diesen Einsatz möchte ich allen in der Justiz an dieser Stelle ganz ausdrücklich sehr herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe sehr, dass Sie registrieren und wissen, welchen Aufwand Sie auslösen und welche Kapazitäten damit gebunden werden. Und nochmals: Niemand will Ihnen das Fragerecht streitig machen, wirklich niemand. Aber wir müssen uns alle auch immer wieder klarmachen, welche Auswirkungen unser Handeln für den gesamten Bereich der dritten Gewalt hat. Das ist auch eine wichtige parlamentarische Aufgabe.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Mögen Sie keinen Parlamentarismus?)

Meine Damen und Herren, die Ministerin hat schon viel über die Verfahrensdauer gesagt. Ja, auch unser Ziel ist PEBB§Y 1.0. Um es in allen Bereichen wirklich umzusetzen, ist noch viel zu tun. Dazu bedarf es weiterer Stellen. Die Ansätze im neuen Haushaltsplanentwurf sind genannt worden. Sie finden durchaus Akzeptanz; das wissen auch Sie. Uns ist aber klar, dass es wieder nur *ein* Schritt ist, wenn auch ein wirklich sehr beachtlicher, der auf diesem Gebiet geleistet werden soll.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen anderen Aspekt aufgreifen, der der Justiz in Zukunft viel abverlangt wird. Die Ministerin hat es genannt. Ich meine die Digitalisierung.

Es ist die Justiz, die sich als eine der ersten Bereiche aufgemacht hat und bis 2022 ausschließlich elektronisch kommunizieren will. Das, meine Damen und Herren, ist eine wirklich sehr große Her-

ausforderung. Hinzu kommt - auch das wurde schon dargestellt -, dass zugleich auch intern alle Vorgänge auf elektronische Akten umgestellt werden sollen. Das macht die Aufgabe wirklich nicht leichter.

Dieses Mammutprojekt kann nur gelingen, wenn auch wir unsere Hausaufgaben machen und uns unserer Verantwortung bewusst sind. Wir müssen dafür sorgen, dass der Justiz die nötige Infrastruktur, die nötige Software, die nötige Schulung zur Verfügung stehen. Das ist nicht trivial. Denn leider müssen wir feststellen, dass in vielen Justizgebäuden, in denen gerade gemessen wird, die Netzinfrastruktur, die Leistungsfähigkeit der Netze für große Datenmengen unzureichend ist. Es liegt ein großer Investitionsbedarf vor uns allen; denn ohne gute Netze ist eine elektronische Kommunikation nicht möglich.

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass eine Software nur dann flächendeckend eingeführt werden darf, wenn sie die Arbeit gut unterstützt und erleichtert. Wir wissen, dass im aktuellen Pilotprojekt noch nicht alles rundläuft. Diejenigen, die die neue Software heute testen, brauchen noch länger als früher für die Erledigung ihrer Aufgaben. Also muss die Software weiter optimiert werden. Aber auch dafür ist ja das Testverfahren da.

Neben den Netzen und der Software muss auch die Hardware stimmen. Es ist ein Kulturbruch; die Ministerin hat darauf hingewiesen. Wenn man nicht mehr wie früher eine Akte aus Papier hat, sondern alles am Computer machen soll, dann braucht es auch eine andere Arbeitsplatzausstattung; das ist klar. Auch das löst einen riesigen Investitionsbedarf, verteilt auf die nächsten Jahre, aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke der Ministerin dafür, dass sie diese sehr, sehr schwierige Aufgabe so entschlossen angeht und dass ihr Haus mit der Umsetzung auf einem wirklich sehr guten Weg ist.

Wir alle wissen aber auch: Es braucht Zeit, bis alles umgesetzt werden kann. Ich sehe aber, dass wir auf einen sehr guten Weg sind. Die Fachgerichtsbarkeiten machen es deutlich. Analysiert man den Umsetzungsprozess, der dort ja schon viel länger läuft, so sieht man, dass eine gute Umsetzung Zeit braucht, dann aber auch eine große Akzeptanz findet.

Meine Damen und Herren, die niedersächsische Justiz steht auch in der Zukunft vor großen Her-

ausforderungen. Wir tun gut daran, sie nach Kräften zu unterstützen.

Lassen Sie mich abschließend noch auf eines hinweisen: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich erinnere mich noch sehr gut an Ihre langjährigen Forderungen nach einem schlanken Staat. Sie waren es doch, die über viele Jahre hinweg im Bund und im Land den Abbau von staatlichen Stellen nicht nur gefordert, sondern auch umgesetzt haben. Man könnte den Eindruck haben, dass Sie nun mit uns gemeinsam für einen starken Rechtsstaat mit guter Personalausstattung sorgen wollen. Ich würde mich darüber wirklich sehr freuen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Dr. Marco Genthe [FDP])

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Schröder-Ehlers. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Thomas Adasch das Wort.

**Thomas Adasch (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die deutsche Justiz wird weltweit als ein Vorbild für sachgerechten und effektiven Rechtsschutz gesehen. Das bedeutet aber nicht, dass alles perfekt ist. Auch hier in Niedersachsen gibt es Dinge, bei denen wir besser werden müssen und bei denen wir sogar Gefahr laufen, abzurutschen.

Die vorliegende Große Anfrage befasst sich nicht mit allen Aspekten der Justiz in Niedersachsen. Die FDP fragt z. B nicht nach der baulichen Situation, nach der Besoldung oder nach den angekündigten Richterwahlausschüssen. Schwerpunkte sind vielmehr die Arbeitsbelastung und die technische Ausstattung der niedersächsischen Justiz.

Zunächst einmal möchte ich der Landesregierung zugutehalten, dass die Antwort auf die Anfrage relativ schnell, nämlich innerhalb von zwei Monaten - plus einen Monat für die Nachlieferung -, erfolgt ist. Frau Ministerin hat es erwähnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, was können wir der Beantwortung der Anfrage entnehmen? - Ein Fazit aus den vielen Zahlen zu ziehen, ist schwierig. Zusammenfassend kann man aber wohl feststellen, dass sich die wesentlichen Kennzahlen nicht verbessert haben. Wir haben teilweise weiterhin absurd lange durchschnittliche Verfahrensdauern.

Die durchschnittliche Dauer eines Verfahrens vor den Sozialgerichten hat sich im letzten Jahr sogar auf 16,7 Monate verschlechtert. Auch die Strafsachen in erster Instanz vor den Landgerichten dauern mit knapp 8 Monaten tendenziell länger als noch im Jahr 2013. Auch Zivilsachen in der ersten Instanz sind vor den Landgerichten mit 9,3 Monaten Verfahrensdauer keine Verbesserung.

Die Amtsgerichte sind zumeist deutlich schneller. Leider sind aber auch hierbei Verschlechterungen bei der Verfahrensdauer festzustellen. Ich möchte darauf verzichten, hier teilweise schockierende Zahlen von einzelnen Gerichten zu diskutieren. Das hat besonders an kleinen Amtsgerichten zumeist örtliche Gründe wie Personalwechsel oder Krankheiten.

Ansprechen möchte ich aber dennoch die erhebliche Dauer von Berufungsverfahren vor dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen. Hier gab es zwar signifikante Verbesserungen um mehrere Monate, aber weiterhin sind 16,6 Monate Verfahrensdauer auch für Berufungen gerade im Sozialrecht von uns allen nicht hinzunehmen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt!)

Dies gilt insbesondere, da bereits die erstinstanzlichen Verfahren ebenfalls sehr lange dauern.

Wir haben ferner eine deutliche Verzögerung bei den Verwaltungsgerichten im Hauptverfahren, bei denen sich die Zahlen von 5,6 Monaten auf 10,2 Monate Verfahrensdauer in zwei Jahren verschlechtert haben. Hier stellt sich die Frage, ob dies auf die deutlich angestiegene Zahl von Asylverfahren zurückzuführen ist oder ob es hierfür weitere Gründe gibt. Für nähere Ausführungen hierzu wäre ich dankbar.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, schaut man sich die Zahl der anhängigen Verfahren an, so ist diese ebenfalls schwer zu deuten. An einzelnen Gerichtsbarkeiten oder Gerichten gibt es deutliche Ausreißer nach oben. Über die gesamte Bandbreite der Justiz ist aber tendenziell die Abnahme der Zahl der anhängigen Verfahren festzustellen. Dies legt nahe, dass auch die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz gesunken sein könnte. Spricht man jedoch mit diesen, erkennt man, dass diese es - zu Recht - ganz anders sehen.

Auch die Landesregierung räumt in ihrer Antwort ein, dass die Pensen der Richterschaft bei 1,1

liegen. Auch die Beschäftigten in den Geschäftsstellen, die Rechtspfleger und auch die Amtsanwälte klagen glaubhaft über zu viele Fälle. Zwar führt die Landesregierung in ihrer Antwort aus, dass in den nächsten beiden Jahren 300 neue Stellen geschaffen werden sollen, führt das aber in der Antwort leider nicht genauer aus. Als wir uns den Stellenplan im vorliegenden Haushaltsplanentwurf angeschaut haben, haben wir den Eindruck gewonnen, dass vorschnell etwas versprochen worden ist, was nicht eingehalten wird.

Auch die bereits für dieses Jahr angekündigten zusätzlichen 100 Stellen sind zumeist noch nicht besetzt oder entstehen nur durch Umschichtungen, wie wir auf eine vorherige Anfrage erfahren haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere bei den Staatsanwaltschaften und dort vor allem bei den Amtsanwälten - um es deutlich zu sagen - ist die Arbeitsüberlastung so hoch, dass viele Fälle, die angeklagt werden könnten und sollten, eingestellt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen hat zutage gebracht, dass bei Fällen der Einbruchskriminalität die Verurteilungsquote äußerst gering ist. In 80 % der Fälle wurde laut Studie, für die auch in Niedersachsen erhoben wurde, das Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft gleich eingestellt, obwohl die Polizei diese Fälle als aufgeklärt ansah. In 80 % der Fälle, in denen die Polizei sagte, sie habe einen Täter festgestellt, wurde nicht von einem Gericht Recht gesprochen. Dies ist äußerst unbefriedigend für die Opfer von Einbrüchen.

Hier wünsche ich mir eine deutlich bessere Ausstattung der Staatsanwaltschaften, um weitere Ermittlungen durchführen lassen zu können oder um öfter in unsicheren Fällen Anklage zu erheben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Anfrage und die Antwort zeigen auch, dass es bei der Landesregierung und der Ministerin wenige Visionen und wenige konkrete Pläne zur Verbesserung der Situation in der Justiz gibt. Auch in den Gesprächen mit den Verbänden der in der Justiz Beschäftigten vernehmen wir große Enttäuschung über den fehlenden Gestaltungswillen der Ministerin. Das Justizministerium verwaltet die Justiz vor sich hin.

Aufgefallen ist diese Ministerin vor allem durch Pleiten, Pech und Pannen. Ich möchte hierbei insbesondere noch einmal den Fall des Celler Generalstaatsanwalts nennen. Hier machte die Ministerin im letzten Jahr im Landtagsplenum Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Geheimnisverrats gegen ihn bekannt, die sich hinterher in Luft auflösten. Die Einstellung des Verfahrens hätten Sie als Ministerin, Frau Niewisch-Lennartz, mindestens genauso öffentlich bekannt machen müssen, wie Sie im letzten Jahr das Ermittlungsverfahren bekannt machten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur Erinnerung: Sie zauberten dieses Ermittlungsverfahren kurzfristig aus dem Hut, als Sie gerade hier im Landtagsplenum als Landesregierung dringend Ablenkung von anderen Fehlern brauchten.

(Zurufe von der FDP: Ritterhude!)

Zuvor war Ihre Mitteilung an den NDR und an die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* durchgestochen worden. Auch hier ist weiterhin nicht klar, wer diese Informationen durchgestochen hat. Ermittlungsverfahren in der Justiz wurden also benutzt, um kurzfristig parteipolitischen Profit zu schlagen. Dies, Frau Ministerin, müssen Sie sich zurechnen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es fehlt also an Visionen und gestalterischer Kraft im Justizministerium. Es zeichnen sich aber auch bereits neue Baustellen in der Justiz ab. Insbesondere die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in der Justiz scheinen nicht rund zu laufen; jedenfalls uns erreichen hierzu alarmierende Meldungen.

Wir wünschen uns außerdem klare Aussagen dazu, wie der häufig beklagenswerte bauliche Zustand der niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften verbessert werden soll. Auch hier sind keine Impulse zu erkennen. Gerade an den kleinen Amtsgerichten haben wir aber erhebliche Probleme, etwa was die Barrierefreiheit angeht.

Die Beschäftigten der Justiz beklagen sich zu Recht über ein Gefühl der Unsicherheit. Respektlosigkeiten und Angriffe gegen Justizmitarbeiter nehmen zu. Wie reagieren hierauf die Landesregierung und die zuständige Ministerin? - Nach fast vier Jahren im Amt müssen wir leider feststellen, dass Sie, Frau Ministerin, deutlich weniger Impulse und Initiativen für die Justiz entfaltet haben als Ihr Vorgänger.



(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist bei der Qualität der Impulse des Vorgängers eher ein Kompliment! Es kommt auf die Qualität an!)

Das ist umso schlimmer, weil sich Ihre finanziellen Rahmenbedingungen, Herr Kollege Limburg, deutlich verbessert haben.

Abschließend möchte ich feststellen, dass diese Landesregierung und die zuständige Ministerin für die Ausstattung und für die Beschleunigung der niedersächsischen Justiz zu wenig tun.

(Beifall bei der CDU)

Dies wird sich spätestens nach der nächsten Landtagswahl ändern.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Adasch. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Helge Limburg das Wort.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich ausdrücklich und aus vollem Herzen, auch im Namen meiner Fraktion, sowohl bei den niedersächsischen Richterinnen und Richter als auch bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, bei den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in der Justiz, den Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeistern und natürlich auch bei Ihnen, Frau Ministerin, und Ihrem Haus für diese umfangreiche Beantwortung der Anfrage der FDP und auch natürlich für die in den letzten Jahren hier in Niedersachsen geleistete gute Arbeit bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich würdige auch ausdrücklich, dass in dieser Debatte viele Gemeinsamkeiten, die zwischen den Fraktionen bestehen, herausgestellt worden sind. In der Frage, welche Bedeutung die dritte Staatsgewalt für unser Gemeinwesen hat, sind wir uns weitestgehend einig. Und die Beiträge der Kollegen Genthe und Adasch waren, insbesondere am Anfang, auch durchaus differenziert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nicht nur am Anfang! - Dr. Marco Genthe

[FDP]: Sie waren durchgehend differenziert!)

Nun einige Anmerkungen im Detail.

Herr Kollege Dr. Genthe, Sie haben die Zahlen der verschiedenen Länder verglichen. Ich sage es einmal so: In der der Justiz gilt ja der Grundsatz „Judex non calculat“.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Richter rechnet nicht, aber er ist Rechtsanwalt!)

Aber da Sie sich gleichwohl in den Rechenbereich hineinbegeben und hinsichtlich der Ermittlungsverfahren in Niedersachsen und Schleswig-Holstein absolute Zahlen verglichen haben, möchte ich Sie doch ganz höflich daran erinnern, dass Niedersachsen etwas mehr Einwohner als Schleswig-Holstein hat, nämlich ungefähr, sehr grob gerechnet, viermal so viele. Will heißen: Natürlich ist die absolute Zahl der Ermittlungsverfahren in Schleswig-Holstein deutlich geringer als die in Niedersachsen, einfach weil hier in Niedersachsen wesentlich mehr Menschen leben. Insofern ist das eine unzulässige Rechnung, ein unzulässiger Vergleich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Marco Genthe [FDP]: Aber es hätten nur viermal so viel sein dürfen!)

Ich finde es im Übrigen richtig, was Herr Kollege Adasch gesagt hat: Wir sollten hier keine kleinteiligen Zahlenvergleiche mit anderen Ländern anstellen und uns in eine Art Wettlauf der Gerichte begeben, sondern wir sollten schauen, wo die Probleme liegen und wo wir als Haushaltsgesetzgeber noch nachsteuern müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der elektronische Rechtsverkehr ist angesprochen worden. Sowohl in der schriftlichen Antwort als auch in der Rede der Ministerin ist deutlich geworden, dass Niedersachsen in diesem Bereich auf einem sehr, sehr guten Weg ist. Da wird sehr viel geleistet. Gleichwohl bleiben natürlich viele Herausforderungen.

Allerdings finde ich es schon etwas merkwürdig, Herr Dr. Genthe, dass Ihnen die Aussagen des Justizministeriums nicht reichen. Natürlich haben wir das Ziel, das bis 2018 zu schaffen. Dieses Ziel ist auch nie infrage gestellt worden, in keiner Unterrichtung. Aber wir befinden uns jetzt im Jahr

2016, und leider gilt auch für uns - wie für uns alle -, dass wir nicht in die Zukunft schauen können. Natürlich bleibt das das Ziel, aber es können natürlich immer unvorhergesehene Ereignisse dazwischenkommen. Eine Garantie für das, was in anderthalb Jahren sein wird, kann in Wahrheit niemand geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nun ganz allgemein zur Ausstattung der Justiz. Der Kollege Adasch von der CDU hat die in einigen Bereichen nicht ausreichende Ausstattung der Justiz kritisiert - was ich schon bemerkenswert finde. Herr Adasch, Sie haben recht: Wir haben noch nicht alle Baustellen, die Sie uns aus Ihren zehn Jahren Regierungszeit hinterlassen haben - gerade im baulichen Bereich -, abgeräumt. Das stimmt. Aber ich finde es schon erstaunlich, Herr Adasch, dass Sie sich nach dreieinhalb Jahren hier hinstellen und sagen: Wir haben euch so viel Arbeit und so viele Baustellen hinterlassen, warum habt ihr die nicht alle abgeräumt? - Herr Adasch, ein bisschen mehr hätten Sie ja vorher schon selbst mit anpacken können. Dann wäre es auch mit der besseren Ausstattung schneller gegangen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum anderen, Herr Adasch, müssten Sie, wenn Sie Ihre eigene Rede ernst nehmen, froh sein, dass wir die Haushaltsänderungsanträge der CDU im vergangenen Jahr abgelehnt haben; denn die CDU wollte allein im Bereich der Justiz 8 Millionen Euro einsparen. Herr Adasch, da verbietet es sich, hier so zu tun, als wären Sie für eine bessere Ausstattung der Justiz.

(Thomas Adasch [CDU]: Er hat es immer noch nicht verstanden!)

Sie wollten die Justiz zum finanziellen Steinbruch Ihres Haushaltsplans machen, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum Abschluss: Welche Bedeutung eine unabhängige Justiz für ein Land hat, kann man ermes- sen, wenn man sich einmal weltweit umscha- ut, wie es woanders ist. In Staaten, die keine gute, funkti- onierende Justiz haben - dazu gehören leider auch einige Staaten in Europa -, leidet in der Regel die ganze Gesellschaft. Dort herrscht Rechtsunsicher- heit und ist Willkür Tür und Tor geöffnet.

Wir können alle miteinander stolz auf unsere gute Justiz in Niedersachsen sein. Wir sollten weiterhin

alle miteinander daran arbeiten, sie ausreichend auszustatten und stetig zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Limburg. - Ich erteile jetzt noch einmal Herrn Dr. Genthe das Wort, der zusätzliche Redezeit beantragt hat. Das ist auch nur der FDP möglich; denn alle anderen Fraktionen haben nach der Landesregierung gesprochen. Herr Dr. Genthe bekommt diese zusätzliche Redezeit unter Anrechnung seiner Restredezeit. Sie haben für maximal 90 Sekunden das Wort. Bitte schön!

#### **Dr. Marco Genthe (FDP):**

Herr Präsident, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Eine solche Große Anfrage dient ja dazu, den Status quo festzustellen und zu gucken, ob man vielleicht an der einen oder anderen Stelle nachjustieren muss. Und da bin ich ganz anderer Auffassung als der Kollege Limburg. Es macht sehr wohl Sinn, sich auch die Verhältnisse in anderen Bundesländern anzuschauen und zu gucken, ob Niedersachsen vielleicht an der einen oder anderen Stelle schlechter dasteht als andere Bundesländer.

Dabei kann man auch die Bevölkerungszahlen berücksichtigen, und das habe ich gemacht. Das heißt, in Niedersachsen hätte das Problem in den Bereichen, die ich angesprochen habe, nur höchstens viermal so groß sein dürfen. Beispielsweise kommt es in Niedersachsen 20-mal pro Jahr vor, dass ein Straftäter weniger bestraft werden kann, weil die Verfahrensdauern einfach zu lang sind.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Justizministerin noch einmal auf die Einzelheiten der Antwort auf die Große Anfrage eingeht, dass Sie die einzelnen Probleme und ihre Vorstellung benennt, wie sie abgearbeitet werden können.

Das gilt im Übrigen auch für die Zahlen, die wir nach der PEBB§Y-Untersuchung zur Verfügung gestellt bekommen haben. Danach ist der höhere Dienst - mit 1,1, zum Teil auch mit 1,2 - höher belastet. Das ist eine Überlastung von ungefähr einem Fünftel. Diese Zahlen sind sogar das Ergebnis einer Herunterrechnung der alten Zahlen. Diese höhere Belastung haben wir insbesondere in den Staatsanwaltschaften.

Die von der Justizministerin aufgezählten Neueinstellungen reichen da nicht, meine Damen und Herren; denn wenn man das einmal herunterbricht, kommt noch nicht einmal ein Richter in jedem Bezirk an. Das ist einfach zu wenig.

Und wenn die Zahlen der PEBB§Y-Untersuchung irgendwie ins Belieben gestellt werden, meine Damen und Herren, dann brauchen wir diese aufwendige Untersuchung auch nicht mehr. Ich würde mich freuen, wenn die Justizministerin an dieser Stelle noch einmal ganz konkret erklären könnte, dass 1,0 angestrebt wird - auch für den höheren Dienst - und auf welchem Weg sie das erreichen möchte.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann ich keine zusätzliche Redezeit erteilen, aber sie hat noch Restredezeit. Herr Kollege Limburg, Sie haben 42 Sekunden.

(Ulf Thiele [CDU]: Das schaffen Sie bestimmt, Herr Limburg!)

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank auch Herr Thiele, für Ihren unerschütterlichen Optimismus, den ich in diesem Fall teile.

(Ulf Thiele [CDU]: Jetzt ist sie schon fast vorbei!)

Herr Kollege Dr. Genthe, Sie haben recht: Der Bereich PEBB§Y ist eine Herausforderung, aber das Ministerium, diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben in den vergangenen Jahren viel getan. Wir haben im Bereich der Staatsanwälte und Richter kontinuierlich mehr Stellen geschaffen. Das Ministerium hat mit konzentrierten Aktionen über Abordnungen geholfen, Verfahrensdauern zu reduzieren. Und im kommenden Haushaltsjahr gibt es wieder mehr Stellen.

Es ist also nicht so, dass diese Landesregierung nichts tun würde. Im Gegenteil! Diese Landesregierung sorgt für einen kontinuierlichen Personalwuchs, um den Herausforderungen gerecht zu werden. Ich würde mich freuen, wenn das bei den diesjährigen Haushaltsberatungen nicht nur die Unterstützung der FDP, sondern auch die der CDU finden würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Auf den Punkt genau, Ihre Restredezeit war gerade zu Ende. - Die CDU-Fraktion hat auch noch Restredezeit, und zwar von 2:25 Minuten. Frau Ross-Luttmann, bitte!

**Mechthild Ross-Luttmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die Ausführungen des Kollegen Limburg zum Investitionsstau eingehen.

Ein Investitionsstau bei Gebäuden entsteht nicht über Nacht; ein Investitionsstau bei Gebäuden entwickelt sich über viele Jahre.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Genau! Zehn Jahre Schwarz-Gelb!)

Ich glaube, dass viele Landesregierungen, sowohl rote als auch rot-grüne und schwarz-gelbe, immer daran gearbeitet haben, diese Situation ein Stück weit zu verbessern. Aber keine Regierung hat sich des Problems insgesamt angenommen und einen vernünftigen Plan aufgestellt, damit unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften in Zukunft in vernünftig ausgestatteten und weitgehend barrierefreien Gebäuden arbeiten können. Dazu haben wir als CDU-Fraktion einen Antrag eingebracht.

Ich habe manchmal den Eindruck, dass die jeweilige Opposition von Investitionsstau redet, während die die jeweilige Regierung tragenden Fraktionen der Opposition vorhalten: Ihr habt ja nichts gemacht! - Das ist das Problem, und wenn das auch künftig regelmäßig so erfolgt, dann wird nichts getan, um den Investitionsstau zu beseitigen.

Frau Ministerin hat gesagt, was eine funktionsfähige Justiz braucht: auf der einen Seite Personal und auf der anderen Seite gut ausgestattete Räumlichkeiten. Und da habe ich doch die sehr dringende Bitte, dass wir uns auch einmal der Frage widmen, wie wir unsere Gerichtsgebäude insgesamt so ausstatten können, dass man vernünftig darin arbeiten kann. Sie sollen barrierefrei sein, höchsten Sicherheitsanforderungen entsprechen und vernünftig ausgestattet sein. Ich denke, an einigen Amtsgerichten, aber auch an einigen anderen Gerichten gibt es da noch genug zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ross-Luttmann. - Auch die SPD-Fraktion hat noch Restredezeit, und zwar von 5:50 Minuten. Frau Schröder-Ehlers, bitte schön!

**Andrea Schröder-Ehlers (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ross-Luttmann, ich bin, gelinde gesagt, erstaunt über das, was Sie gerade wieder vorgetragen haben. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass wir vor ein paar Monaten über den letzten Haushalt debattiert haben, und ich erinnere mich sehr gut daran, dass Herr Hilbers damals Dinge in den Antrag der CDU zum Justizhaushalt hineingeschrieben hat, die uns wirklich alle sehr verwundert haben. Darin stand, dass Sie im Justizhaushalt 9 Millionen Euro herauskürzen wollen, und darin stand, dass Sie 8 Millionen Euro zusätzliche Einnahmen generieren wollen. Damit wollten Sie dem Justizhaushalt im Prinzip 17 Millionen Euro entziehen; denn diese Einnahmen waren überhaupt nicht hinterlegt.

(Thomas Adasch [CDU]: Sie haben es immer noch nicht verstanden! - Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

- Nein, Frau Kollegin. Das haben wir hier diskutiert, und das können Sie gerne nachlesen.

Und jetzt stellen Sie sich hierhin und fordern, dass ein Investitionsstau, der sich in Ihrer Regierungszeit aufgebaut hat,

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Was soll denn das? - Weitere Zurufe von der CDU)

möglichst schnell abgebaut wird.

Sie haben recht: Es muss etwas getan werden. Aber es wird auch etwas getan. Wenn Sie im Ausschuss zugehört hätten, dann hätten Sie wahrgenommen, dass es ein Konzept gibt, wie die einzelnen Standorte jetzt nach und nach hergerichtet werden sollen, dass es aktuell Debatten darüber gibt, wie auch zur Gewährleistung des elektronischen Rechtsverkehrs zusätzliche Investitionen in die Gebäude erfolgen, wie Netze neu ausgebaut werden, wie technische Infrastruktur ausgebaut werden kann. Das ist alles ein riesiges Programm, um die Justiz zu modernisieren. Dort sind wir auf einem sehr guten Weg.

Ihren Antrag, der sich darauf gerichtet hat, dass man auch Menschen mit Handicaps einen besseren Zugang gewährleisten muss, haben wir aufge-

griffen. Wir haben ihn diskutiert, und wir haben gesagt, dass er nicht weit genug geht, sondern dass wir ihn erweitern möchten. Wir wollen uns nicht nur Gedanken darüber machen, wie man für Menschen mit Handicap einen guten begehbaren Zugang schaffen kann, sondern auch darüber, wie man dafür sorgen kann, dass sonstige Probleme abgebaut werden können.

**(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)**

Frau Kollegin, bei allem Respekt für das, was Sie tun und getan haben - das, was Sie uns jetzt vorwerfen, greift wirklich zu kurz. Wir haben eine sehr sinnvolle, sehr strukturierte Vorgehensweise. Damit werden wir das, was Sie zu Recht einfordern - verbesserte, gute Arbeitsbedingungen für die Justiz - nach und nach umsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Schröder-Ehlers. - Frau Ross-Luttmann erhält jetzt das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte schön!

**Mechthild Ross-Luttmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Schröder-Ehlers, ich habe mitnichten mit einem Vorwurf reagiert. Ich habe vielmehr ausgeführt, dass das Problem eines Investitionsstaus nicht einer zurückliegenden Regierung allein angelastet werden kann, sondern im Zweifel schon viel früher entstanden ist; denn sonst hätten wir keinen umfassenden Stau. Dazu haben sicherlich verschiedene Regierungen beigetragen, die im Einzelnen versucht haben, Abhilfe zu schaffen, die aber kein umfassendes Konzept aufgestellt haben, alle Amtsgerichte beispielsweise barrierefrei zu machen oder allen Gerichten die Chance zu geben, dass die Räumlichkeiten so ausgestattet sind, dass man in ihnen vernünftig arbeiten kann. Das hat auch die Frau Ministerin in der Antwort auf die Große Anfrage zugestanden, als sie ausgeführt hat, dass 37 der 80 Amtsgerichte nicht barrierefrei sind.

In der Unterrichtung ist gesagt worden, wie man mit kleinen technischen Möglichkeiten dazu beitragen will, Amtsgerichte in einigen Bereichen auch so auszustatten, dass beispielsweise Piktogramme

sehbehinderten Menschen zugutekommen. Da ist von leichten Lösungen, die einen kleinen Investitionsaufwand erfordern, gesprochen worden, aber es ist nicht davon gesprochen worden, dass es ein Konzept gibt, in dem alle Gerichte daraufhin untersucht werden, wie man sie barrierefrei machen kann.

Ich räume an dieser Stelle sehr gerne aufrichtig ein - ich denke, wir müssen in dieser Frage ehrlich miteinander umgehen -, dass es einige Amtsgerichte gibt, die aufgrund ihrer Denkmaleigenschaft, aufgrund ihrer baulichen Eigenschaft nur mit hohem Investitionsaufwand barrierefrei gestaltet werden können. Wahrscheinlich wird man es auch nicht bei jedem Amtsgericht erreichen. Aber sicherlich muss dies unser gemeinsames Ziel sein.

Die Geschichte vom Haushalt, die Sie immer und immer wieder auftischen, stimmt nicht. Das haben wir auch in verschiedenen Fachausschusssitzungen erklärt. Dadurch, dass Sie sie immer und immer wieder vorbringen, wird sie nicht richtiger.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Jörg Bode [FDP] - Zuruf von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Möchte jemand antworten? - Frau Schröder-Ehlers, bitte sehr!

**Andrea Schröder-Ehlers (SPD):**

Frau Kollegin, ich will es gerne noch einmal versuchen.

Im Ausschuss ist uns vorgestellt worden, dass es eine Kommission gibt, die sich auf den Weg gemacht hat, die alle Gerichtsstandorte angeschaut hat, die ein Konzept entwickelt hat, wie wo in welchem Umfang investiert werden muss, um diese Häuser behindertengerecht zu gestalten. Ich finde, das sollten wir zur Kenntnis nehmen. Das ist wirklich eine gute, systematische Vorgehensweise, die dazu führen wird, dass es Verbesserungen gibt.

Darüber werden wir im Ausschuss weiterdebattieren. Wir werden dann im Plenum abschließend beraten. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir zu einer gemeinsamen Lösung kämen. Denn ich gebe Ihnen recht: Es ist im Interesse aller, wenn es uns gelingt, diesen Investitionsstau jetzt endlich zu beheben.

Und zur Haushaltsdebatte: Es tut mir leid, Sie wollten zwei Jahre hintereinander über 9 Millionen Euro aus dem Justizhaushalt herausstreichen, und

Sie haben das gemacht, weil Sie nicht berücksichtigt haben, dass es in den einzelnen Bereichen Budgetierungen gibt. Sie haben diese Zahlen willkürlich herausgegriffen. Für die Justiz tut es mir wirklich sehr leid, dass Sie hier einen solchen Weg gehen; denn die Justiz hat es nicht verdient, dass sie zum Steinbruch gemacht wird, sondern die Justiz hat es verdient, dass wir ordentlich investieren und dass wir gute Arbeitsbedingungen schaffen. Dafür werden wir auch weiter kämpfen.

(Beifall bei der SPD - Thomas Adasch [CDU]: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind jetzt am Ende der Besprechung angelangt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 24:  
Abschließende Beratung:

**Kultur sichtbar machen - Ein digitaler Kulturatlas für Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5481 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/6345

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Almuth von Below-Neufeldt, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

**Almuth von Below-Neufeldt (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verfolgen mit unserem Antrag das Ziel, die Kultur Niedersachsens besser sichtbar zu machen. Empfohlen wird, den Antrag abzulehnen. Ich möchte versuchen, Sie auf der linken Seite des Landtages doch noch umzustimmen.

Wir möchten, dass die niedersächsische Kultur sichtbar ist, und wir möchten, dass Niedersachsens Kultur zukunftsfähig aufgestellt wird, dass wir für Kultur werben und dass wir ein einheitliches digitales System für ganz Niedersachsen haben, um unsere Kultur sichtbar zu machen. Wir wollen

dabei gesamtheitlich denken und alle dezentralen kulturellen Einrichtungen einpflegen.

(Beifall bei der FDP)

Das soll sozusagen Niedersachsens Kultur 4.0 sein: modern, sichtbar. Das ist unser Wunsch. Wir haben nämlich viel zu zeigen; tun wir es doch auch!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kommt Ihrem oft propagierten Ansatz der Transparenz übrigens sehr entgegen. Aber ich höre jetzt schon, was Sie gleich sagen werden. Sie werden die Schutzbehauptung aufstellen: Brauchen wir nicht; haben wir doch schon!

Aber schauen wir doch einmal, meine Damen und Herren, was wir wirklich schon haben: Bei jedem Portal eine neue Maske, z. B. beim TourismusMarketing Niedersachsen, beim Niedersachsenportal, bei den Apps der Gemeinden zur Kultur, bei dem Internetauftritt „Kulturelles Erbe“, bei dem Internetauftritt „Museen“ usw. Wer sucht, hat viele Orte zum Finden und muss sich jedes Mal umstellen. Wenn man aber plant, Niedersachsen zu besuchen, dann soll es nach Auffassung der Freien Demokraten ganz einfach sein, sich umfassend über das zu informieren, was Niedersachsen an Kulturgut und Besonderheiten zu bieten hat und was den Besucher hier erwartet. Sie machen das mit „Niedersachsen. Klar.“ und legen dafür 45 000 Euro Steuergeld auf den Tisch. Daran erkennt man wirklich Ihre Anspruchshaltung. - Sie haben, glaube ich, gar keine.

(Beifall bei der FDP)

Im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren, sagen wir: Lassen wir doch Niedersachsen großartig sein! Und ich sage Ihnen: Jeder, der nach Niedersachsen kommt, soll auf eine Karte gucken können und dann sehen, was es an dem einen oder anderen Zielort an Sehenswürdigkeiten gibt. Schon die Karte muss Appetit machen, Entdeckungstouren zu planen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass, wenn man im Internethandel bestimmte Dinge gekauft hat, einem auch weitere Dinge empfohlen werden. Genau das soll auch der Kulturatlas leisten, dass man nämlich weitergeführt wird auf Themenfelder. Wer z. B. nach Orgeln sucht, soll sie gut finden. Mit Ihnen und Ihrer Politik wird das allerdings leider nicht möglich sein. Sie wollen wiederum Erlebnisse verhindern.

Wie eng ist aber Ihr Denken in diesem weiten Land? - Meine Damen und Herren, binden Sie die Leute vor Ort ein. Die Menschen vor Ort kennen ihr kulturelles und besonderes Niedersachsen am allerbesten. Sie können es zeigen. Verbinden Sie doch diese Kenner vor Ort unter einem Dach, nämlich dem digitalen Kulturatlas.

Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau von Below-Neufeldt. - Jetzt hat sich Ulf Prange für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Ulf Prange (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP fordert einen digitalen Kulturatlas für Niedersachsen. Die Intention, die hinter dem Antrag steht, ist sicherlich nicht verkehrt, aber Ihren Weg halten wir für falsch.

Sie haben von „Kultur 4.0“ gesprochen, Frau von Below-Neufeldt. Die FDP scheint im Bereich Kultur ja gerade so eine Art Digitalisierungsoffensive zu fahren. Das ist nun der dritte Antrag, glaube ich, den Sie dazu vorlegen.

(Jörg Bode [FDP]: Weil Sie immer ablehnen!)

Sie wollen die Soziokultur digitalisieren, jetzt kommen Sie mit dem digitalen Kulturatlas, und dann haben Sie ja auch noch die „verborgenen Schätze“ als Thema aufgetan, über das wir morgen sprechen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Was meinen Sie, was bei den Unternehmen los ist, welche Projekte die dazu haben!)

Natürlich ist es absolut richtig, das breite Kulturangebot, das wir in Niedersachsen haben, zu nutzen, kulturelle Highlights und Leuchttürme zu bewerben, um Touristen ins Land zu holen. Aber das geschieht ja auch. Sie haben es doch selbst gesagt: Das Land, aber auch die Akteure vor Ort haben gute Internetangebote in dem Bereich. Kulturangebote in Niedersachsen sind gut im Internet vertreten und auffindbar. Es gibt das TourismusMarketing Niedersachsen, das Kulturerbeportal, aber eben auch viele örtliche und regionale Angebote.

In der letzten Beratung hat die FDP noch einmal klargestellt, dass es ihr gar nicht darum geht, ein neues Portal zu erstellen. Davon sind Sie abgerückt und haben gefordert, die vorhandenen Strukturen auszubauen. Aber wie Sie das konkret umsetzen wollen, haben Sie im Ausschuss leider nicht ausgeführt. Das ist offengeblieben.

Wir haben drei Punkte, die uns die Zustimmung zu Ihrem Antrag unmöglich machen:

Zum einen - ich hatte das schon angedeutet - gibt es in Niedersachsen bereits gute Internetangebote. Ein weiteres brauchen wir nicht. Wir wollen lieber die vorhandenen Angebote besser machen und kontinuierlich erweitern.

Das Kulturerbeportal Niedersachsen, das Schwarz-Gelb ja selbst auf den Weg gebracht hat - das ist ein gutes Projekt; damals mit EFRE-Mitteln gefördert -, ist 2012 mit 10 000 Objekten an den Start gegangen. Aktuell sind dort 22 000 Objekte aus 68 Sammlungen eingestellt. Nach Einschätzung des MWK soll der Objektbestand auf 90 000 Objekte anwachsen. So sind alle kulturerbe-relevanten Objekte in Niedersachsen öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus gibt es noch das Internetportal des Museumsverbandes, das im Juli 2015 freigeschaltet wurde. Dieses neue, zeitgemäße Angebot, das den alten gedruckten Museumsführer ersetzt hat, gibt allen Museen die Möglichkeit, kostenlos ihre Exponate zu präsentieren und auch über einen Link weitere Internetangebote einzustellen.

Beide Portale - das Kulturerbeportal und auch das Portal des Museumsverbandes - sind miteinander verlinkt, sodass wir für den Bereich Museen und Sammlungen bereits ein umfassendes digitales Angebot haben.

TourismusMarketing Niedersachsen hat das Portal reiseland-niedersachsen.de, das u. a. auch touristische Ziele im Blick hat. Wir haben uns im Ausschuss vom Wirtschaftsministerium unterrichten lassen, dass TMN Niedersachsen zurzeit einen Relaunch dieses Internetauftritts vorbereitet. Die neue Seite soll 2018 an den Start gehen. Aktuell läuft die Ausschreibung dafür. Darüber wurden wir unterrichtet. Im Rahmen der Unterrichtung ist deutlich geworden, dass TMN Kulturreisende und Kulturinteressierte im Blick hat, als eine wichtige Nutzergruppe ausgemacht hat.

Auf dem Tourismusportal reiseland-niedersachsen.de werden überregional relevante touristische Angebote beworben. Ich lade die FDP herzlich ein,

mit konkreten Vorschlägen dazu beizutragen, dass wir dieses vorhandene Angebot besser machen.

Die zweite Frage, die wir uns im Hinblick auf den Antrag gestellt haben, ist: Was ist überhaupt leistbar, wie detailscharf und umfassend können und sollen kulturelle Angebote beworben werden, ohne dass ein Angebotsdschungel entsteht?

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Den Dschungel haben Sie ja!)

Der Vertreter des MW hatte die Strategie des TourismusMarketing Niedersachsen dargestellt, dass bei Reisetemen nur solche Angebote eingestellt werden, die über die jeweilige Region hinaus bekannt sind und auch einen Reiseanlass schaffen. Das halte ich für richtig. Wichtiger als die Darstellung einer Vielzahl von einzelnen kulturellen Angeboten ist doch eine Verknüpfung von Kultur- und anderen Freizeitangeboten, um die Leute ins Land zu holen. Themenkombinationen wie Rad- und Wanderwege, die es bei TMN schon gibt, sind da der richtige Weg.

Von daher glaube ich, dass wir mit der bestehenden Internetstrategie gut aufgestellt sind.

Die Frage der Übersichtlichkeit stellt sich natürlich auch, damit man ein Portal so breit aufstellt. Die Frage der Aktualität der Informationen ist wichtig. Wenn wir solch ein Portal entwickeln würden, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, ist es, glaube ich, schwierig, von den Akteuren vor Ort dann auch immer die aktuellen Informationen zu erhalten. Jedenfalls wäre diese Abstimmung sehr zeit- und personalintensiv, mithin teuer.

(Almuth von Below-Neufeldt [FDP]: Falsch!)

Und ich glaube, es entspricht auch nicht dem Nutzerverhalten heutzutage. Wenn ich vor Ort an meinem Urlaubsort bin, dann schaue ich doch entweder klassisch über die Touristinformation oder andere Anbieter, was ich mir vor Ort noch zusätzlich ansehen will, oder ich suche über Suchmaschinen im Internet, regionale und lokale Seite, Handy-Apps. Ich glaube, den Anspruch zu haben, die ganze Kulturlandschaft Niedersachsen in einem Atlas abzubilden, ist der falsche Ansatz.

Wir wollen das bestehende Angebot verbessern. Wir wollen Informationen von regionalen und lokalen Ebenen durch Verlinkungen und Vernetzungen mit einbeziehen. Das ist der richtige Weg.

Zum Schluss geht es natürlich auch immer um Kosten. Die Kosten für das Portal reiseland-

niedersachsen.de belaufen sich auf rund 100 000 Euro jährlich für Technik und Support. Hinzu kommen vier Stellen für die ständige Pflege und den Content-Input. Wenn ich diese Kosten jetzt einmal auf das übertrage, was Sie vorhaben, sind wir sicherlich auch in dieser Größenordnung dabei.

Und wenn ich dann sehe, dass Schwarz-Gelb hier in vielen Bereichen, gerade in der Kultur, gespart hat, als Sie noch in Regierungsverantwortung waren - ich spreche Tarifsteigerungen bei kommunalen Theatern und anderen Einrichtungen an, die Sie nicht übernommen haben, oder auch Kürzungen bei Kulturverbänden und anderen Akteuren -, dann kann ich Ihnen sagen, dass wir zurzeit vor der Herausforderung stehen, hier nachzubessern, Ihre Kürzungen aufzuarbeiten. Einiges haben wir bereits geschafft. Wir haben auch immer wieder über die politische Liste zusätzliche Mittel für Kultur bewegt. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

Für uns hat die Stärkung der vorhandenen Strukturen in der Kultur Priorität. Daran wollen wir weiter arbeiten. Und ich bin auch überzeugt, dass das im Sinne der großen Mehrheit der Akteure aus dem Kulturbereich ist.

Das Geld für einen Kulturatlas würde letztlich an anderer Stelle fehlen, diese Maßnahme würde zulasten anderer Einrichtungen und Projekte gehen. Denn Geld kann man nur einmal ausgeben.

Im Übrigen ist an uns weder aus dem Tourismusbereich noch aus dem Kulturbereich die Forderung nach solch einem Kulturatlas herangetragen worden. Wir setzen andere Prioritäten und werden den Antrag daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Prange. - Jetzt hat sich Volker Bajus, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Herr Bajus, Sie haben das Wort.

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heutzutage klingt ja erst einmal alles modern und toll, wenn man nur das Adjektiv „digital“ davorhängt. Ich befürchte, das könnte hier auch das Motiv der FDP-Fraktion gewesen sein.

(Jörg Bode [FDP]: Nein, das kann ich ausschließen!)

Schauen wir uns den Antrag einmal genauer an. Worum geht es? - Er will die Auffindbarkeit von Kulturgütern in Niedersachsen erhöhen. Das ist eigentlich ein super Anliegen, ein prima Motiv. Ich glaube, das unterstützen wir alle.

(Beifall bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Na also! Geht doch!)

Wunderbar. Ich glaube, das haben wir auch mehrfach im Ausschuss gesagt, Frau von Below-Neufeldt.

Wer aber sucht? Wer ist der potenzielle Besucher? Ist es etwa die Politik, die nicht weiß, was es in Niedersachsen gibt, und die deswegen gerne eine komplette Auflistung hätte, oder ist es wirklich der Besucher, der uns lieb ist, der nach Niedersachsen kommt und hier auch Kulturgenuß suchen möchte? Sagen wir mal, er sucht wirklich herausragende Kulturgüter. Was macht er dann? - Na, dann geht er doch in das bereits genannte KulturerbePortal oder schaut sich das Museumsportal an, sucht dort und wird dort auch fündig.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Nein, er kauft sich ein Buch!)

Oder er ist in einer bestimmten Region als Tourist unterwegs und sagt: Ach, heute könnte ich nach der Wanderung auch mal ein bisschen Kultur machen. - Oder er wohnt dort und ist auf der Suche nach Kulturangeboten. Auch dafür gibt es doch regionale Seiten, die wunderbar funktionieren. Die Menschen fahren in ein Zielgebiet und suchen die dortigen Kulturangebote. Wer im Harz Urlaub macht, der möchte nicht unbedingt wissen, welche zusätzliche Veranstaltung heute Abend in der Kunsthalle Emden stattfindet.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie können Sie sich da so sicher sein?)

Wer die Rundlingsdörfer in Lüchow-Dannenberg besucht, den interessieren die Abfahrtszeiten der Piesberger Feldbahn in Osnabrück weniger.

Wozu soll diese zusätzliche Seite denn wirklich dienen, Frau von Below-Neufeldt? - Das konnten Sie auch heute nicht erklären, auch im Ausschuss nicht. Um die Unübersichtlichkeit für die Nutzer noch einmal zu erhöhen, eine Art Metaebene zu schaffen? - Nun, dafür sind doch bestehende Suchmaschinen wahrlich besser geeignet. Datenfriedhöfe und tote Webseiten, meine Damen und Herren, gibt es genug. Warum die CDU - - -



**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Bajus, darf ich Sie kurz unterbrechen? Frau von Below-Neufeldt möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Selbstverständlich. Wenn ich den Satz noch zu Ende bringen darf, darf sie sofort.

Es gibt doch genug tote Webseiten. Die FDP will dem noch eine hinzufügen. Das erschließt sich, glaube ich, ernsthaft niemandem hier - ich glaube, nicht einmal der eigenen Fraktion.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Doch! Wie können Sie denn so etwas glauben?)

- Habt ihr ihn auch gelesen?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja!)

Bitte, Frau von Below-Neufeldt!

**Almuth von Below-Neufeldt (FDP):**

Herr Bajus, das ist nett. Ich weiß nicht, ob Sie meine Rede vorhin verfolgt haben. Ich habe genau einen Punkt moniert, den Sie jetzt anders darstellen. Ich habe gesagt, dass sich der Besucher von verschiedenen Internetseiten immer wieder mit einer neuen Maske auseinandersetzen muss. Genau das möchte ich erreichen: Leichte Handhabbarkeit und leichte Auffindbarkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Das ist eine schöne Frage. Dass ich das einer Partei, die einmal für Pluralität und Liberalität angetreten ist, erklären muss, erstaunt mich schon.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Was?)

Was wollen wir? Eine zentralstaatliche Gleichmacherei? Geht es um eine Zwangsvereinheitlichung, gar um eine Zwangsbeglückung? Ist es denn nicht gut, wenn aus der Region selber regionale Portale entstehen? Haben wir nicht bereits einen Standard mit dem KulturerbePortal erreicht?

(Christian Grascha [FDP]: Ach Gott, der ist ja unerträglich, Ihr Beitrag!)

Frau von Below-Neufeldt, ich glaube, Sie wissen nicht, wovon Sie reden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie bitte?)

Sie hätten sich sonst diese Nachfrage gespart.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich glaube, Sie wissen es nicht! - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das ist doch eine Unverschämtheit! - Christian Grascha [FDP]: So etwas Arrogantes! Setzen Sie sich doch hin!)

Damit kommen wir zu der Ausgangsfrage: Warum benutzen Sie dieses Adjektiv überhaupt und wiederholen Ihren Fehler mit dem direkt eingebrachten Antrag „Digitaler Kulturatlas zur Soziokultur“ gleich noch einmal? - Ich glaube, es geht Ihnen tatsächlich darum, sich einen modernen Anstrich zu geben. Wie wäre es einmal mit moderner Politik, anstatt sich nur modern zu lackieren?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist mal wieder eine Frechheit gewesen!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Bajus. - Jetzt hat sich Dr. Stephan Siemer für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Dr. Stephan Siemer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Antrag ist schon eine ganze Menge gesagt worden. Deshalb werde ich meine Vorrede etwas abkürzen.

Ich glaube, dass ich den Kollegen von den Grünen einmal darauf hinweisen muss, was in der digitalen Welt alles möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Es ist richtig, dass im Ausschuss ausgeführt wurde, dass TourismusMarketing Niedersachsen auf mehreren Seiten in 2013 25 000 Zugriffe und in 2015 28 000 Zugriffe hatte. Jeder, der eine Facebook-Seite betreibt, weiß, dass das nicht besonders viel ist.

Man sollte sich doch einmal fragen, wie die Menschen heutzutage das Internet nutzen, wie sie recherchieren und wie sie Apps nutzen, um z. B. über TripAdvisor Hotels zu finden. Wenn Sie in Marokko sind, dort ein Hotel suchen, ist es auch kein Schaden, dass bei TripAdvisor auch Hotels in Indien zu finden sind.

Ich nehme an, alle Abgeordneten, die jetzt nicht hier sind, spielen draußen gerade Pokémon. Deshalb möchte ich an dieser Stelle einmal auf Poké-

mon Go eingehen. Wer sich mit diesem Spiel beschäftigt hat, weiß, dass es sogenannte Pokéstops gibt, also besondere Orte, an denen den Spielern anhand dieses Ortes u. a. auch kulturelle Hinweise gegeben werden. Beispielsweise wissen jetzt alle Pokémon-Go-Spieler in Vechta, dass es am Amtsgericht Kunstwerke gibt oder dass z. B. an einer bestimmten Stelle eine jüdische Synagoge stand, die leider dort von den Nazis 1938 in der Reichspogromnacht zerstört wurde. Selbst in einem für einige von Ihnen - vielleicht für Herrn Bajus - etwas banal klingenden Spiel werden also solche kulturellen Hinweise eingebaut.

Wir sollten das einmal weiterdenken. Wenn ich unterwegs bin, gehe ich nicht auf eine Homepage, weil mir das viel zu lange dauert. Ich habe eine entsprechende App. Also sollte man in Richtung einer App denken und die Elemente, die Spiele wie Pokémon Go erfolgreich gemacht haben, zu Rate ziehen und sollte man diese App dann über Augmented Reality, also über eine erweiterte Realität, für die Menschen bekannt machen. Wahrscheinlich haben die Menschen über Pokémon öfter auf kulturelle Highlights in Niedersachsen zugegriffen als über alle Tourist-Niedersachsen-Internetseiten bisher, sodass man sagen kann, dass Pokémon Go für Kultur, Kunst und Geschichte in Niedersachsen mehr getan hat als die Landesregierung jetzt und mehr, als Sie tatsächlich tun wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man kann Ihre Vorbehalte gegenüber digitalen Apps auch dadurch entkräften, dass z. B. wie bei Wikipedia Korrekturmechanismen eingebaut werden und dass diese Informationen auf der entsprechenden App von den Nutzern, wenn die Information aus deren Sicht nicht aktuell sein sollte, aktualisiert werden.

Rot-Grün macht es sich einfach und lehnt diesen Antrag ab. Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass wir im Ausschuss auch über die digitalisierte Lehre gesprochen haben. Dieser Antrag war ein Jahr in der Beratung. Sie haben ihn einfach schlankweg abgelehnt und selber nichts auf den Weg gebracht. Mein Fraktionskollege Björn Thümler hat in seiner Haushaltsrede ausgeführt, dass Bayern für den Breitbandausbau bis 2018 1,5 Milliarden Euro investieren wird. Niedersachsen unter dieser Landesregierung bringt nur 60 Millionen Euro zuwege. Selbst Estland ist in Sachen Digitalisierung weiter als Niedersachsen.

(Zuruf von der CDU: Lichtjahre weiter!)

Aus meiner Sicht ziehen die Landesregierung und Rot-Grün - insbesondere die Vertreter im Wissenschaftsausschuss - bei dem Thema Digitalisierung blank. Sie täten deshalb gut daran, diesem Antrag zuzustimmen, damit wir mit dem digitalen Kulturatlas und neuen, innovativen Ansätzen in der digitalen Welt weiterkommen. Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Frau von Below-Neufeldt darum gebeten, danach eine persönliche Erklärung abzugeben.

Bitte schön, Frau Ministerin!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić,** Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gestehen, dass ich bei diesem Antrag durchaus ambivalent unterwegs bin. An vielen Stellen würde ich die Einschätzungen der Antragsteller tatsächlich teilen. Auf der einen Seite kann man, wenn man sich anschaut, welche Vielzahl an Kultureinrichtungen wir haben - 650 Museen, 2 000 Schlösser, Kirchen und Burgen, 80 000 Baudenkmale, 100 soziokulturelle Einrichtungen; ich will Sie jetzt nicht mit weiteren Zahlen totschiagen -, durchaus auf den Gedanken kommen, alle diese Schätze auf einer wie auch immer gearteten Plattform sichtbar zu machen.

Auf der anderen Seite ist diese Erkenntnis natürlich nicht wirklich neu. Denn es gibt bereits eine Vielzahl von Angeboten, die diese Lotsenfunktion für den Kulturtourismus sowohl analog als auch digital anbieten. Das heißt, es gibt Online- und App-basierte Angebote für Touristen. Es gibt das Portal „Reiseland Niedersachsen“. Es gibt den Facebook-Account „Mein Niedersachsen“ und die Social-Media-Plattform meinniedersachsen.de. Es ist also nicht so, als wäre da noch nichts passiert.

Auch auf kommunaler und regionaler Ebene gibt es viele Angebote. Es gibt Rad- und Wanderwege, die auch das Thema Kultur mit abarbeiten. Beim Musikland Niedersachsen gibt es eine ganz schöne interaktive Übersicht über Musikfestivals in Niedersachsen. Es gibt das KulturerbePortal Niedersachsen. Das ist eine Menge von Quellen, bei denen man sich Informationen holen kann.

Das Problem ist, glaube ich, liebe Frau von Below-Neufeldt: Wenn man jetzt eine Art Metaplattform einrichten würde - denn das ist ja, wenn man Ihren Antrag auf einen Begriff zusammenschneiden wollte, eigentlich Ihre Absicht -, dann wäre das sehr kostenaufwendig und vor allen Dingen auch sehr arbeitsintensiv, vor allem auf einer Ebene, die nicht die Landesebene ist, sondern die zum Teil kleine Kulturanbieter in der Fläche betreffen würde. Denn nur wenn das gewährleistet wäre, würde man tatsächlich eine Qualität gewährleisten können, die Ihrer eigentlich guten Idee durchaus gerecht wird.

Die Idee eines Kulturatlas - dies will ich nicht verhehlen - ist auf den ersten Blick gar nicht schlecht. Aber auf den zweiten und dritten Blick wird sie enorm komplex und enorm kompliziert und mutet eben Dritten die eigentliche Arbeit zu. Digitale Plattformen machen nämlich nur dann Sinn, wenn sie wirklich top gepflegt sind. Wenn die Plattform mehr sein soll als ein Zusammenführen der bestehenden Angebote, dann können wir das als Land allein gar nicht bewerkstelligen. Wenn aber jeder selbst seine Angebote dort einpflegen soll, dann haben wir den klassischen Effekt „Kraut und Rüben“ oder „Datenfriedhof“, wie es der Kollege eben gesagt hat. Dann ist es nämlich mit der Attraktivität und der Aktualität dieser Plattform nicht mehr weit her.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb empfehlen wir, eher zu schauen - aber durchaus auch Ihren Gedanken aufgreifend -, wie die vielen bestehenden digitalen Angebote gegebenenfalls noch besser vernetzt oder verlinkt werden können oder ob man sich, wie ich gerade im Zweiergespräch mit Herrn Siemer schon festgestellt habe, nicht überhaupt schon von dem Thema Internet komplett verabschieden muss, weil das vielleicht gar nicht mehr die Suchform von heute, allemal vermutlich nicht mehr die von morgen ist.

Aber das alles sind Dinge, die wir nicht allein per Landtagsbeschluss beschließen können, sondern hierfür müssen wir alle Anbieter in Niedersachsen, die im Bereich Kultur unterwegs sind, tatsächlich für eine solche Idee gewinnen.

Von daher: Die Absicht, die Sie haben, kann ich verstehen; die ist nicht verkehrt. Aber ich finde, der Umsetzungsvorschlag springt zu kurz.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt hat Frau von Below-Neufeldt um Redezeit für eine **persönliche Erklärung** gebeten. Bitte schön! Die Regularien dazu kennen Sie. Die brauche ich nicht zu verlesen.

**Almuth von Below-Neufeldt (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bajus, Ihre persönlichen Angriffe auf mich weise ich auf das Schärfste und entschieden zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Sehr richtig! Unverschämtheit!)

Ich habe mich sehr wohl und sehr eingehend mit dem befasst, worüber ich gesprochen habe. Aber das liegt vielleicht außerhalb Ihrer Vorstellungswelt. Wenn Sie sich einmal mit IT-Spezialisten unterhalten, dann werden vielleicht auch Sie sich diesem Thema besser nähern können.

Sie haben Ihr teures „Niedersachsen. Klar.“. Sie greifen mich wiederholt an. Das haben Sie auch schon im Ausschuss getan. Auch dafür rede ich heute. Ich frage mich: Tun Sie das eigentlich, weil ich eine Frau bin?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: So ist das bei den Grünen!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Besprechung und kommen jetzt zur Abstimmung.

(Volker Bajus [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

- Auch Herr Bajus möchte eine **persönliche Bemerkung** machen. Bitte schön, Herr Bajus!

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht unnötig lange damit aufhalten. Frau von Below-Neufeldt, es liegt mir fern, Sie persönlich zu kränken oder anzugreifen. Ich habe hier, denke ich, zur Sache gesprochen. Wenn Sie der Meinung sind, ich habe Sie despektierlich behandelt, dann bitte ich Sie, die Vorwürfe zu konkretisieren.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Sie können dazu gerne das Wortprotokoll abwarten.

Ich weise dies ausdrücklich zurück. Dass ich Ihren Antrag ablehne, hat mit Sicherheit nichts damit zu tun, welches Geschlecht auch immer jemand hat, der als Antragsteller das hier begründet. Dazu gibt es keinen Zusammenhang. Das weise ich an dieser Stelle ausdrücklich zurück.

Ich denke, ich habe ausdrücklich zur Sache gesprochen. Das hat mit Ihrer Person überhaupt nichts zu tun. Ich habe nur infrage gestellt, ob Sie das Anliegen tatsächlich für uns verständlich begründen konnten.

Ich schlage vor, wir warten das Wortprotokoll ab. Sie begründen dann, warum es notwendig war, mich hier derartig anzugreifen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das hat sie nicht getan!)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, beide persönliche Erklärungen passen genau in unsere Geschäftsordnung. Damit ist das für mich erst einmal erledigt. Wenn es gewünscht wird, gucken wir uns das Protokoll gerne an. Dann kann man darauf reagieren. Darf ich Ihnen anraten, dass wir so verfahren? - Okay. Dann nehmen Sie das so an.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 24: Kultur sichtbar machen - Ein digitaler Kulturatlas für Niedersachsen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/5481 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 25:  
Abschließende Beratung:

**Ämter für regionale Landesentwicklung politisch neutral und ergebnisoffen evaluieren!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6256 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/6318

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, von hier oben nehmen wir eine starke Unruhe wahr. Sie ist auf dieser Seite etwas größer. Das liegt aber auch daran, dass dort viel mehr Leute und hier weniger sitzen. Ich darf Sie bitten, sich jetzt auf diesen Antrag und auf die Debatte zu konzentrieren oder vielleicht den Saal zu verlassen, wenn Sie andere Dinge tun müssen.

(Ronald Schminke [SPD]: Das hat er aber nett gesagt!)

Das Wort hat der Abgeordnete Schünemann, CDU-Fraktion.

#### **Uwe Schünemann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. Januar 2014 sind die Ämter für regionale Landesentwicklung eingerichtet worden. Bereits acht Monate später hat die Staatskanzlei den Evaluationsprozess eingeleitet.

Will man ernsthaft nach so kurzer Zeit ein Ergebnis haben? - Ich glaube, die Antwort ist: Nein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Warum haben die Staatskanzlei und die Landesregierung trotzdem 150 000 Euro dafür zur Verfügung gestellt?

Auch da ist die Antwort klar: Man möchte durch ein Gefälligkeitsgutachten eine Jubelarie mit wissenschaftlichem Anschein beauftragen. Genau das hat die Landesregierung vorgehabt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Maximilian Schmidt [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Ich habe mich gefragt: Wie kann man so etwas eigentlich organisieren?

Ich war zehn Jahre lang in der Regierungsverantwortung.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Zehn Jahre zu lang!)

Ich gebe zu, da fiel mir wenig ein, wie man so etwas machen kann. Aber nach einer Stunde Aktenstudium bei der Staatskanzlei ist man schlauer. Ich kann sagen: Das ist beeindruckend.

Vor allen Dingen das Drehbuch ist wirklich interessant. Erst einmal wählt man, wie gesagt, einen sehr frühen Evaluationszeitpunkt. Das wird auf jeden Fall dazu führen, dass sich renommierte und internationale Institute bei der Ausschreibung überhaupt nicht bewerben.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Leider hat das nicht ganz geklappt. Es haben sich dann doch zwei beworben. Ein Dritter hat sich dann am 30. November 2014 gemeldet. Er hat im Hinblick auf den sehr frühen Evaluationszeitpunkt Folgendes ausgeführt:

„Frühere Ansätze sind meist dem politischen Terminkalender geschuldet, nicht selten auch noch dadurch entwertet, dass sie in die Hände von Parteifreunden gelegt werden.“

Meine Damen und Herren, so weit Herr Professor Dr. Hesse.

(Lachen bei der SPD)

Bereits Ende November 2014 waren Sie entlarvt, meine Damen und Herren. Aber die gute Frau Staatssekretärin Honé musste weiter arbeiten und organisieren, weil der MP ihr genau diesen Auftrag gegeben hat, dieses Gefälligkeitsgutachten auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD: Das ist doch eine Farce! - Ein Beitrag zur heute-show! - Heiterkeit - Unruhe)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine Damen und Herren, wir haben hier den Auftrag, eine Sitzung so durchzuführen, dass der Redner aussprechen und vernünftig argumentieren kann. Zwischenrufe sind erlaubt. Ihn aber so zu stören, dass er nicht mehr reden kann, geht nicht. Ich bitte Sie jetzt dringend zuzuhören. Sonst unterbrechen wir die Sitzung. - Bitte schön!

#### **Uwe Schünemann (CDU):**

Nun haben sich zwei beworben, nämlich das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer und - als Privatperson - ein Professor Bogumil. Angefragt war übrigens die Ruhr-Universität in Bochum. Ob das schon ein Ausschlussgrund ist, müsste sicherlich untersucht werden.

Aber es ist ganz interessant, sich das Auswahlprotokoll durchzulesen, warum dann Herr Bogumil ausgewählt worden ist. Das Forschungsinstitut war

sage und schreibe 30 000 Euro günstiger als die Privatperson Bogumil.

(Zurufe von der FDP: Na!)

Das spielt angeblich keine Rolle. Also guckt man sich die Konzeption an. Darin steht, das Forschungsinstitut habe die Betrachtung der Bezirksregierung nicht vorgesehen. - Schaut man sich das Angebot an, ist dies falsch. So werden nicht nur die Bezirksregierungen betrachtet, sondern sogar noch die Regierungsvertretungen. Es wäre insofern noch weitergehend.

Dann heißt es, es fehle der Vergleich mit anderen Bundesländern. - Schaut man sich das Angebot beim Forschungsinstitut an, sind es nicht nur wie bei Bogumil Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, sondern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Bayern.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Dann folgt in dem Auswahlprotokoll, Bogumil sei inhaltlich weitreichender. - Meine Damen und Herren, das ist unfassbar!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Maximilian Schmidt [SPD]: Wie man so die Realität ausblenden kann! Das muss man doch einmal untersuchen lassen!)

Dann kommen die methodischen Ansätze. Hier wird gesagt, es gebe beim Forschungsinstitut nur eine Onlinebefragung. - Das ist übrigens ganz interessant. Die Landesregierung macht nur Onlinebefragungen: bei Schule, bei Polizei und bei anderen. - Aber hier ist es nicht in Ordnung.

Es heißt, Bogumil würde Experteninterviews durchführen. - Wenn man sich das Angebot des Forschungsinstituts anschaut, ist das tatsächlich eine Onlinebefragung. Aber es gibt zusätzlich natürlich leitfadengestützte Interviews mit den Ämtern für Regionalentwicklung und sogar noch Einzelfallbetrachtungen mit Interviews aller Beteiligten, mit Unternehmen und natürlich auch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Meine Damen und Herren, das ist natürlich weitreichender als das, was Bogumil vorgesehen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt wird es ganz interessant: Herr Professor Bogumil - wieder ein Zitat aus dem Auswahlprotokoll - bietet einen Auftaktworkshop mit der Staatskanzlei, weiteren Ministerien und den Ämtern für regionale Entwicklung an, der zwingend erforder-

lich ist. Insofern ist dem Angebot von Professor Bogumil der Vorzug zu geben. - Meine Damen und Herren, bei dem Forschungsinstitut will man nicht nur einen Workshop mit den eigenen Genossen in den Ministerien machen, sondern man will die Unternehmerverbände und auch noch die kommunalen Spitzenverbände mit in den Workshop einbeziehen. Meine Damen und Herren, dann kann man natürlich nicht das auskugeln, was man sich vorher schon als Ergebnis vorgestellt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zuruf: Genauso ist es!)

Völlig ausgeblendet wird, dass das Ganze auch personell umgesetzt werden muss. Bogumil ist eine Privatperson und völlig allein. Das Forschungsinstitut hat ein Personalkonzept mit Vita, ein Controlling und einen Meilensteinplan. Wenn jemand tatsächlich einmal ausfällt, steht das ganze Institut zur Verfügung. Das braucht man nicht; Bogumil kann das ganz alleine, hat die Staatskanzlei entschieden. - Meine Damen und Herren, das ist genau der Genossenfilz, der früher schon unter Gabriel in dieser Staatskanzlei gewirkt hat und nichts anderes.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei  
der FDP - Maximilian Schmidt [SPD]:  
Das ist doch absurd! Nichts gelernt  
hat der Mann! Nichts!)

Meine Damen und Herren, wir haben uns im Ausschuss den Fragebogen und das angeschaut, was tatsächlich schon geliefert worden ist. Auch das habe ich von jemandem bewerten lassen, der wirklich international anerkannt ist.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Ja, Herr  
Schünemann selbst, oder was?)

Zum Fragebogen - ich zitiere -: Auf dieser Basis wäre der Gutachter in seriösen Universitäten kaum zu einem Proseminar mit Anfängerübungen zugelassen worden.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der  
FDP)

Jetzt noch einmal zu der Diskussion im Ausschuss: Der Gutachter weiß lediglich, dass es dringlich persönlicher Referenten auf der Führungsebene bedarf. Es fällt schwer, solche panoptikumsreifen Empfehlungen ernst zu nehmen. - Das sagte ein Gutachter zu dem, was der von der SPD ausgewählte Gutachter nun tatsächlich vorgestellt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dies ist nicht nur ein Gefälligkeitsgutachten. Sie sind überführt. Ich habe es mir nicht vorstellen können, aber ich bin sicher, dass die Gutachten, die in dieser Staatskanzlei gerade in den letzten vier Jahren in Auftrag gegeben worden sind, weiterhin genau nach diesem Muster vergeben worden sind. Das werden wir untersuchen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der CDU und bei  
der FDP - Christian Grascha [FDP]:  
Genossenfilz! - Zuruf von der CDU:  
Sehr richtig! - Zuruf von den GRÜ-  
NEN: Unglaublich!)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Schünemann. - Jetzt hat Maximilian Schmidt für die SPD-Fraktion das Wort.

#### **Maximilian Schmidt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, was ist der Kern Ihres hier vorgelegten Antrags? - Sie fordern ein Gutachten, weil Ihnen ein vorliegendes Gutachten nicht gefällt.

(Johanne Modder [SPD]: Weil es nicht  
von Hesse ist!)

Offenkundig pflegen Sie persönlich eine ganz besondere Abneigung gegenüber Herrn Professor Bogumil, der als einer der versiertesten Verwaltungswissenschaftler in der Republik für die Landesregierung tätig war. Stattdessen wollen Sie Ihren alten Partner Herrn Professor Hesse wieder tätig werden lassen.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Wie man solch persönliche Motive so offenkundig in einer Landtagsentschließung verpacken kann, ist mir, ehrlich gesagt, gerade bei einem so erfahrenen Kollegen wie Ihnen schleierhaft.

(Zustimmung bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

Um es zu Beginn ganz deutlich zu sagen: Sie fordern in Ihrem Antrag ein weiteres Hesse-Gutachten. Dazu haben wir im Ausschuss schon ein klares Votum abgegeben. Kurz zusammengefasst lautet es: Es ist unnütz und wäre reine Geldverschwendung.

(Adrian Mohr [CDU]: Mit Geldverschwendung kennen Sie sich ja aus!)

Das werden wir dem niedersächsischen Steuerzahler nicht zumuten.

Diese eindeutige Haltung will ich hier erneut bestätigen und auch den Beweis führen, warum sich Ihre Praxis, Herr Schünemann, und diejenige unserer Landesregierung ganz enorm unterscheiden. Ich weiß, das wird Ihnen nicht gefallen. Es ist aber nötig.

Übrigens schönen Dank dafür, dass Sie an dieser Stelle Akteneinsicht gefordert haben! Ich habe mir die Akten durchgelesen. Dabei ist offenkundig geworden, wie sehr sich Ihre damalige und die heutige Landesregierung in Bezug auf gute Regierungsarbeit unterscheiden.

Was ist der Hintergrund? - Die jetzige Landesregierung führte in 2014 ein transparentes und nachvollziehbares Ausschreibungsverfahren durch. Das könnten Sie durch die Akteneinsicht vollständig nachvollziehen.

(Uwe Schünemann [CDU]: Das habe ich Ihnen gerade dargelegt!)

Was haben Sie in Ihrer Zeit für Ihren so präferierten Gutachter Professor Hesse getan? - 2005 gab es 150 000 Euro für Herrn Hesse für die Evaluation der Regierungsvertretungen. Ebenfalls 2005 erhielt er 133 000 Euro für ein weiteres Gutachten zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit.

(Uwe Schünemann [CDU]: Und?)

Ebenfalls 2005 erhielt er für ein Gutachten zur Raumordnung und Landesplanung 20 000 Euro sowie für die Kommunalstrukturen in Niedersachsen 97 000 Euro, für die erste Fortschreibung dieses Gutachtens 45 000 Euro und für die zweite Fortschreibung 53 000 Euro. Das alles haben Sie gemacht, obwohl Sie einen eigenen, nach B 10 vergüteten Sonderstaatssekretär, Herrn Meyerding, in Ihrem Hause hatten. Er war vorher Präsident des Landesrechnungshofs. Alle diese Gutachten haben Sie ohne irgendeine Form der Angebotserkundung oder Ausschreibung völlig freihändig vergeben.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der SPD: Aha!)

Wer Gutachten für über eine halbe Million Euro für seinen persönlichen Freund vergibt, der sollte hier nicht solche Anwürfe führen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eines ist deutlich geworden. Ich zitiere an dieser Stelle unseren Finanzminister, der hier an anderer Stelle schon

gesagt hat: Wenn man auf dem Friedhof gräbt, muss man sich nicht wundern, wenn man auf Verwandte trifft.

Deswegen will ich Ihnen eine weitere im Rahmen der Akteneinsicht gewonnene Erkenntnis vorlesen. Der genannte Herr Professor Hesse hat in einem Schreiben an Herrn Minister Pistorius deutlich gemacht - ich zitiere -:

„Sehr geehrter Herr Minister, lieber Herr Pistorius, wie ich Ihnen bereits berichtete, habe ich zwischenzeitlich alle mich aus Niedersachsen erreichenden Vortrageeinladungen abgelehnt, weil ich mich mit den vorliegenden Untersuchungen zur niedersächsischen Landes- und Kommunalstruktur so etwas wie ausgeschrieben fühle und dieses Feld anderen überlassen möchte.“

Um es zusammenzufassen, Herr Schünemann: Sie fordern ein Gutachten, das erstens niemand braucht, für das zweitens Ihr Wunschgutachter gar nicht zur Verfügung steht und das drittens Geld kostet, das wir nicht übrig haben. Was soll das?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte es sehr deutlich sagen: Die Niedersächsische Landesregierung hat die Absage von Herrn Professor Hesse akzeptiert, und sie hat statt seiner Herrn Professor Bogumil zurate gezogen. Wenn Sie jetzt sagen, der sei nicht geeignet, dann finde ich das wirklich verleumderisch. Herr Professor Bogumil ist aufgrund seiner Expertise aktuell auch für andere Landesregierungen wie die von Baden-Württemberg, Brandenburg und Thüringen tätig. Zweifel an seiner Reputation sind nicht bekannt. Ganz im Gegenteil! Er gilt als national renommierter Experte im Bereich der Verwaltungswissenschaften.

Die zwischenzeitlich - im Fortgang der Evaluation - an die Kommunen verschickten Fragebögen wurden durch Rundschreiben der kommunalen Spitzenverbände begleitet. Es hat keinerlei kritische Hinweise gegeben, sondern über 60 % Rücklauf. Das zeigt doch die hohe Qualität der Befragung, die von Herrn Professor Bogumil eingeleitet wurde.

Herr Schünemann, eines ist bei dem jetzt vorliegenden Antrag und den Evaluationsergebnissen, die wir im Ausschuss kennengelernt haben, deutlich geworden: Ihnen geht es mit Ihrem Antrag doch gar nicht um das Evaluationsverfahren an und für sich. Ihnen geht es um Ihr überschaubares politisches Erbe, das Ihnen sichtbar wegbröseln.

Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion wissen, wohin Ihre verfehlte Asylpolitik geführt hat. Und nun steht auch noch die völlig willkürliche und in ihren Folgen verheerende Zerschlagung von Bündelungsbehörden im zweitgrößten deutschen Flächenland in der Kritik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Evaluation macht sehr deutlich, wohin diese verfehlte Politik geführt hat. Die Regionen Niedersachsens haben sich höchst unterschiedlich entwickelt.

In diesem Schritt ist Ihnen übrigens kein anderes Bundesland gefolgt. Das muss Ihnen doch zu denken geben.

Wenn Sie in Ihrer Not auch noch skandalisieren wollen, dass sich die Regierungsfractionen ernsthaft mit diesem wichtigen Thema beschäftigen und den Gutachter im Vorfeld einladen, Sie aber nicht, dann zeigt das doch noch, dass Sie gar kein Interesse daran haben, sich mit den Fehlern und Folgen Ihrer sogenannten Verwaltungsmodernisierung zu befassen.

Diese fehlende Einsicht, meine Damen und Herren, findet ihren deutlichsten Ausdruck in Ihrem heute zur Abstimmung stehenden Entschließungsantrag. Ich sage Ihnen eines ganz klar: Wir werden für Ihre politische Erblast auch in diesem Punkt nicht die Verantwortung übernehmen, sondern uns deutlich abgrenzen und Ihren Antrag ablehnen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Schmidt. - Jetzt hat sich Regina Asendorf, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Regina Asendorf (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte CDU, Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass „die Einführung der Ämter für regionale Landesentwicklung ... politisch umstritten“ war.

Die Abschaffung der Bezirksregierungen war das übrigens auch. Die entstandene Lücke und der nachfolgende Umbau der Behörden haben Jahre gedauert und die Belegschaft zu Frustrationen

geführt, was das Land nicht nur Geld gekostet hat, sondern auch die Erfahrung vieler guter Leute.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Es war die beste Entscheidung seit Jahrzehnten, die Bezirksregierungen abzuschaffen!)

Es wäre schon damals gut gewesen, eine Evaluierung, begleitend zur Abschaffung der Bezirksregierungen, vorzunehmen, um zu schauen, was man hätte besser machen können. Keine Frage, dass es Verbesserungsbedarf gegeben hat! Aber Sie haben sich für die Radikallösung entschieden.

Diese Landesregierung betreibt nun eine Evaluierung, parallel zur Einführung der Landesbeauftragten. Ein Ergebnis, wie es die CDU in ihrem Antrag darstellt, gibt es aber noch gar nicht, weil der Prozess gerade erst begonnen hat.

Besser kann aber nur werden, wer auch Kritik aufnimmt. Diese Chance haben Sie bei der Abschaffung der Bezirksregierungen vertan. Das mag ärgerlich sein, aber kein Grund, dasselbe noch einmal zu machen. Wir lernen aus Fehlern, auch aus Ihren Fehlern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Evaluation wird transparent erfolgen. Dazu hat Professor Bogumil schon jetzt, in einem frühen Stadium, die Kriterien dargelegt.

Im Übrigen ist Ihre Vorgehensweise widersprüchlich. Sie fordern Transparenz ein, bekommen schon vorab einen Überblick, wie die Evaluierung ablaufen soll, und äußern dann bereits Besorgnis über ein Ergebnis, das wir alle noch nicht kennen, das Sie aber schon zu kennen meinen. Daraus konstruieren Sie eine Forderung, zu dem noch nicht bekannten Ergebnis eine zusätzliche gutachterliche Meinung einzuholen, die sicherlich zu einer anderen Darstellung käme - wobei, wie gesagt, die erste nicht bekannt ist. Das ist ein Paradoxon.

(Beifall bei den GRÜNEN - Gerald Heere [GRÜNE]: Das Schöne-mann'sche Paradoxon! So ist es!)

Aus dieser Endlosschleife kommt man eigentlich nur heraus, indem man einfach die Ergebnisse abwartet und danach diskutiert, ob es Veränderungsbedarf gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)



**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Asendorf. - Jetzt hat sich Horst Kortlang für die FDP-Fraktion gemeldet. Sie haben das Wort.

**Horst Kortlang (FDP):**

Hohes Präsidium! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Was war das eigentlich für eine Ausschusssitzung, in der wir uns über diesen jetzt hier so umstrittenen Antrag unterhalten und auseinandergesetzt haben? Klar, man diskutierte über den Antrag auf Akteneinsicht und verständigte sich auf eine Einstufung der Geheimhaltung. Und dann nichts außer der Beschlussfassung und Ablehnung des Antrags! Wenn man gewollt hätte, hätte man durchaus noch einmal stark - auch lautstark, wie jetzt hier - über den Antrag diskutiert können.

Gut, es hätte nicht unbedingt festgestellt werden müssen, dass die Einführung der Regionalämter nicht nachvollziehbar und damit „politisch umstritten“ war.

Aber der zweite Satz:

„Die Evaluierung der Ämter für regionale Landesentwicklung ist grundsätzlich ein geeignetes Instrument, um deren Arbeit auf Wirksamkeit und Kundenorientierung zu überprüfen“

hätte stehen bleiben können und wäre von uns mitgetragen worden. Schließlich hat die Landesregierung eine solche Evaluierung letztendlich durchführen lassen.

Erst der dritte und der vierte Satz sind geprägt von unterschiedlichen Wahrnehmungen und Auffassungen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: War es eine geeignete und mit geeigneten Mitteln durchgeführte Evaluierung? - Erst hier gehen unsere Meinungen sehr stark auseinander.

Aber sind wir nicht aufgefordert, Dinge, die in einem Gutachten dargestellt werden, zu hinterfragen? War es nicht der Landesrechnungshof, der gefordert hat, die Wirtschaftlichkeit der Errichtung der Ämter für regionale Landesentwicklung darzulegen?

Ein eingeholtes Gutachten erfüllt seinen Zweck nicht allein dadurch - das sage ich hier ganz klar -, dass es eingeholt wurde. Auf den Inhalt kommt es an. Kosten in Höhe von 150 000 Euro sind schon kein Pappenstiel.

Genau da begannen bei uns die Zweifel zu kommen, als die eingeholte Evaluierung vorgestellt

wurde. Ob der eine Gutachter gegen den anderen - die Namen wurden hier schon genannt; ich will sie nicht wiederholen - ausgespielt wurde, sei dahingestellt. Wichtig ist, dass man sich die Frage stellt: Habe ich tatsächlich das bekommen, was ich in Auftrag gegeben habe? Und ist das für uns eigentlich nachvollziehbar? - Da, muss ich sagen, habe ich erhebliche Zweifel.

(Zustimmung bei der FDP)

Sicher hätte man auch über den Gutachter sprechen können, der stattdessen zu beauftragen sei, oder darüber, ob eine Umformulierung des Antrags nicht auch gereicht hätte und dienlich gewesen wäre. Aber das jetzige Verfahren, den Antrag ablehnen, ohne sich weiter mit dem geschilderten Sachverhalt auseinanderzusetzen, halte ich für völlig indiskutabel und auch nicht für demokratisch, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich konnte es nicht nachvollziehen und kann es eigentlich immer noch nicht.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Somit kann ich hier für meine Fraktion ganz klar sagen: Wir lehnen den Beschlussvorschlag ab.

Auf Besserung hoffend, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, bedanke ich mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Lutz Winkelmann [CDU])

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kortlang. - Herr Ministerpräsident, bitte schön!

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich, denke ich, mit wenigen Worten begnügen. Sie alle kennen ja den Sachverhalt. Die Landesregierung will eine wichtige und im Anfangsstadium auch durchaus umstrittene Weichenstellung durch eine Evaluation auf den Prüfstand stellen. Das, denke ich, ist ein gutes Unterfangen.

Lieber Herr Schünemann, man hätte sich gewünscht, die frühere Landesregierung hätte das gelegentlich auch einmal gemacht, z. B. in Sachen Bezirksregierung. Vielleicht wäre diesem Land das eine oder andere erspart geblieben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieses Verfahren läuft auch noch. Natürlich muss die Evaluation dann auch Gegenstand einer öffentlichen Diskussion sein, aber wollen wir sie nicht erst einmal abwarten? Stattdessen - ich war wirklich überrascht, mit welcher spürbar gesteigertem Blutdruck Sie hier am Redepult standen - erleben wir ein Erregungsniveau, das für mich nicht so ganz nachvollziehbar ist.

An einem Punkt bitte ich um Mäßigung: Sowohl Herr Professor Hesse als auch Herr Professor Bogumil sind nun wirklich renommierte Experten - renommierte Experten. Was Herrn Professor Hesse angeht, muss ich wohl bei Ihnen keine Überzeugungsarbeit leisten. Bei Herrn Professor Bogumil weise ich darauf hin, dass sehr, sehr viele Publikationen sein wissenschaftliches Renommee begründen und er auch beileibe nicht nur die Regierung in Niedersachsen, sondern auch die anderer Bundesländer berät.

Mit anderen Worten: Bei allem Streit, den Sie meinen, hier ausfechten zu müssen - das ist ja Ihr gutes Recht -: Lassen Sie doch bitte diese wirklich renommierten Experten in Ruhe. Vermeiden Sie solche Wörter wie Gefälligkeitsgutachten - das es ja noch gar nicht gibt. Vermeiden Sie den Vorwurf des Genossenfilzes. Ich wüsste gar nicht, ob Herr Professor Bogumil Mitglied der SPD ist. Ich glaube es eher nicht, aber ich weiß es gar nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen wir die Kirche im Dorf und vermeiden wir diese Brachialrhetorik, die in diesem Fall nun ganz und gar unangebracht ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nur der Vollständigkeit halber füge ich hinzu, dass die Zitate aus dem Vergabevermerk nun wirklich wunderbar selektiv ausgewählt waren. Ich habe es mir vorhin noch einmal angeschaut. Das ist eine sehr gründliche Abwägung der unterschiedlichen Ansätze. Aber da Akteneinsicht gegeben wurde, wissen das die sich besonders interessierenden Mitglieder des Hauses.

Eine allerletzte Bemerkung: Auf gewisse Weise haben Sie mir mit Ihrem Antrag einen Gefallen getan und mir eine Freude gemacht. Vielen Dank! Wenn ich mir überlege, wie am Anfang der Legislaturperiode hier im Landtag ein ums andere Mal der Frontalangriff auf die Kursbestimmung in Sachen Regionalpolitik betrieben und so getan wurde, als ob hier unermesslicher Schaden angerichtet würde,

(Christian Grascha [FDP]: Daran hat sich nichts geändert!)

wir dann ganz lange Zeit nichts mehr gehört haben und wir jetzt wieder mit der Frage befasst werden, aber mit dem denkbar kleinsten Pepitakaro, dann muss ich den Eindruck haben, wir sind wirklich auf dem richtigen Weg.

(Christian Grascha [FDP]: Der Eindruck täuscht!)

Diese Bestätigung haben Sie ganz gewiss nicht gewollt, aber sie tut gut. Herzlichen Dank, Herr Schönemann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die CDU-Fraktion hat nach § 71 Abs. 3 um zusätzliche Redezeit gebeten. - Zwei Minuten, Herr Schönemann. Die SPD hat das auch gemacht.

#### **Uwe Schönemann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, wir hätten ja auch mal die Abschaffung der Bezirksregierung evaluieren sollen. Das haben wir natürlich gemacht - 400 themenspezifische Interviews. Das Ergebnis: Nur 1 %, d. h. vier Stimmen, waren für den Wiederaufbau unter politisch andersfarbiger Landesregierung. Drei entpuppten sich dabei als führende Vertreter der ehemaligen Mittelinstanz - unter Einschluss von Frau Honé. Das vierte Votum stammte von einem heute nicht mehr aktiven Grünen-Politiker.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Was ist das für eine wissenschaftliche Evaluation?)

Nur um mal darzustellen, wie tatsächlich die Evaluierung der Abschaffung der Bezirksregierung stattgefunden hat.

Herr Ministerpräsident, ich gebe zu, ich war wirklich erregt, als ich mir die Akten angesehen habe. Hier geht es nicht mehr darum, dass wir mal abwarten sollen, was dabei herauskommt. Hier besteht wirklich der Vorwurf, dass fälschlicherweise jemand beauftragt worden ist, der nicht nur teurer gewesen ist, sondern auch inhaltlich insgesamt ein schlechteres Angebot gemacht hat. Darum geht es. Das ist die Qualität des Vorwurfs.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das habe ich mir - ehrlich gesagt - nicht vorstellen können, als wir die Akteneinsicht beantragt haben.

Meine Damen und Herren, um es ganz deutlich zu sagen - ich sehe gerade den Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs -: Das ist ein Fall für den Landesrechnungshof, der genau gucken sollte, was hier passiert. Wir müssen nicht nur diese Akte, sondern auch die Akten von anderen Gutachten ganz genau ins Visier nehmen. Das ist etwas, wober ich mich wirklich aufregen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Schünemann. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat zusätzliche Redezeit für die SPD-Fraktion der Herr Schmidt. Bitte schön!

**Maximilian Schmidt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schünemann, Ihre Erregung im Aktenraum vermag ich mir nicht vorzustellen. Wo ich allerdings live dabei war, das war eben bei Ihrer Rede. Ihre Rede war von Anfang bis Ende der Beleg dafür, dass Ihnen einerseits jede Einsicht fehlt. Andererseits: Selbst dann, wenn Ihnen renommierte Wissenschaftler das auf der Basis von Daten und Fakten aufzeigen, sind Sie nicht zu irgendeiner Art von Einsicht fähig. Nicht nur in der heutigen Debatte haben Sie deutlich gemacht, dass Sie schief liegen, auch Ihre Bewerbung für irgendein Schattenkabinett hat gezeigt: Viel Schatten, wenig Kabinett.

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Schünemann, CDU-Fraktion, hat das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Die dritte Reihe zeigt doch erhebliche Schwächen!)

**Uwe Schünemann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schmidt, außer Polemik haben Sie hier heute gar nichts geboten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Aber Sie!)

In Ihrem Beitrag eben sind Sie nicht ein einziges Mal auf die klaren Fakten eingegangen.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

30 000 Euro günstiger, inhaltlich besseres Konzept. Meine Damen und Herren, die personelle Ausstattung der Privatperson Bogumil ist überhaupt nicht thematisiert worden. Warum sagen Sie nichts dazu?

(Johanne Modder [SPD]: Einfach mal zuhören!)

Man muss sich einmal vorstellen, dass in der Staatskanzlei plötzlich Rechnungen eingehen - einmal von jemandem aus der Schweiz, einmal von jemand anderem - und dass derjenige, der überweisen soll, fragt, ob man das überhaupt darf und ob man dafür überhaupt einen Vertrag hat. Dann wird es rechtlich begutachtet. Da steht dann auch noch drauf: Wenn ich keinen Abtretungsvertrag habe, dann darf ich nicht überweisen.

Ein Weiteres: Eigentlich ist es bei dem Ausschreibungsverfahren sehr gefährlich, jetzt an andere zu überweisen, weil es gar nicht Bestandteil des Vertrages ist.

Ich könnte Ihnen noch zig weitere Beispiele dafür nennen, warum diese Vergabe nicht rechtens ist. Dazu aber sagen Sie nichts, obwohl Sie in die Akten geguckt haben. Haben Sie denn die Augen zugemacht?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Maximilian Schmidt [SPD] begibt sich zum Redepult)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Moment! - Sie möchten antworten, Herr Schmidt. Das habe ich gesehen, da Sie bereits ans Mikrofon gegangen sind. Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Maximilian Schmidt (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, ich hatte nicht nur offene Augen, sondern ich habe das auch gelesen. Ich verstehe nicht, Herr Schünemann: Aus den Akten ist klar erkenntlich, dass man sich hier größte Mühe gegeben und das Vergabeverfahren, das Ausschreibungsverfahren und auch die Begleichung von Rechnungen bis ins letzte Detail geprüft hat. Ich begrüße Ihren Vorschlag, das auch noch weiter zu überprüfen. Das steht jedem frei. Ich habe auch begrüßt, dass Sie Akteneinsicht gefordert haben. Das ist doch alles in Ordnung.

Wenn Sie hier glauben, mit Unwahrheiten, die sich aus den Akten nicht ergeben, skandalisieren zu können, dann finde ich das nicht in Ordnung.

(Ulf Thiele [CDU]: Welche Unwahrheit? Welche Unwahrheit? Welche Angaben von Herrn Schünemann sind unwahr?)

Zur Sache selbst: Wissen Sie, Herr Schünemann, welches der Ausgangspunkt für die Einrichtung der Landesbeauftragten war? - Ausgangspunkt dafür war, dass Sie zehn Jahre lang eine Politik gemacht haben, die notwendige Strukturen der Landesverwaltung in der Fläche zerschlagen hat.

(Zurufe von der CDU)

Das war der Ausgangspunkt. Das haben Sie bis heute nicht gelernt. Wenn ich das in dieser Debatte bei Ihnen nicht ändern kann, dann tut es mir leid. Aber verzeihen Sie mir bitte, dass ich nicht so ignorant wie Sie sein kann.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/6256 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

**Gegen Bildungsabbau in Niedersachsen - Leistungsniveau an unseren Schulen erhalten - Leistung muss sich weiter lohnen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5826 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/6347

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kai Seefried von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Seefried!

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Kai Seefried (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider wird mit der heutigen zweiten Beratung unseres Antrages wieder eine Chance vertan, in diesem Landtag gemeinsam über Inhalt und Qualität in der Bildung und in unseren Schulen zu diskutieren.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Der Antrag ist das Gegenteil von Schulfrieden, Herr Seefried!)

- Frau Hamburg, über Schulfrieden will ich hier nicht reden. Ich will hier über Inhalt und Qualität in unseren Schulen diskutieren. Davon aber sind Sie meilenweit entfernt, und deswegen verweigern Sie sich unserem Antrag. Das ist die Situation.

(Zustimmung bei der CDU - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Nein, ganz falsch!)

SPD und Grüne verweigern die Diskussion über unseren Antrag, über die Ausgestaltung des Unterrichts und auch über die Anforderungen an gute Bildung. Dabei wurden unsere Ausschussberatungen doch begleitet von öffentlichen Diskussionen, die genau die Fragestellungen, die hinter diesem Antrag stehen, öffentlich immer wieder in den Mittelpunkt gerückt haben. Die wichtigen Fragestellungen waren: Worauf kommt es bei guter Bildung an? Wie machen wir junge Menschen fit für das Studium, für Ausbildung und Beruf?

Bereits bei der Einbringung unseres Antrages habe ich auf eine aktuelle Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung hingewiesen, die einerseits deutlich macht - und das ist die sehr positive Seite -, dass wir eine immer höhere und noch weiter ansteigende Bildungsbeteiligung haben. Auf der anderen Seite hat sie mit klaren Zahlen, Daten und Fakten aber auch noch einmal deutlich aufgezeigt, dass leider auch die Zahl der Studienabbrecher immer weiter zunimmt. Etwa jeder vierte Bachelor-Student schließt sein Studium nach Berechnungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung nicht ab.

Bei den Auszubildenden sieht es leider auch nicht viel anders aus. Auch hier brechen nach Angaben des Berufsbildungsberichtes der Bundesregierung 25 % ihre Ausbildung ab.

Meine Damen und Herren, im Kultusausschuss wurde durch SPD und Grüne zwar durchaus eingestanden, dass wir in den Bereichen, die ich gerade angesprochen habe, dringend etwas tun und auch inhaltlich darüber diskutieren müssen. Unser Antrag jedoch, genau darüber eine breite Fachberatung und auch eine öffentliche Anhörung im Ausschuss durchzuführen, wurde dann schnell wieder abgelehnt. Die Beratung wurde deshalb abgelehnt, weil die Regierungsfractionen nach wie vor nicht erkennen wollen, welche Fehler sie mit der Veränderung des Schulgesetzes gemacht haben und welche Fehler diese Landesregierung auch bei der Umsetzung des G 9 macht.

(Zustimmung bei der CDU)

Parallel zur Beratung des Antrags kam dann in den vergangenen Wochen noch eine weitere Studie. Diesmal war es das Ergebnis einer bundesweiten repräsentativen Studie des Meinungsforschungsinstitutes YouGov. Nach dem Ergebnis dieser Studie halten 81 % der Befragten die Beibehaltung des Sitzenbleibens für sinnvoll. 81 %! 75 % befürworten die Vergabe von Ziffernnoten an Schulen. Auch diese ganz aktuelle Studie bestätigt das, was auch schon in den vergangenen Jahren immer wieder mit Studien herausgearbeitet worden ist. Diese Studie belegt aber eben auch genau, dass von den Bürgerinnen und Bürgern genau das Gegenteil von dem, was Rot-Grün mit dem Schulgesetz gemacht hat, gewollt wird. Diese Studie hält dieser Regierung wirklich einmal den Spiegel vor und macht ihr deutlich, wie falsch dieser Weg ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Mit der Entscheidung, das Sitzenbleiben abschaffen zu wollen, die Noten in den Grundschulen abzuschaffen und damit am besten auch gleich noch in den anderen Schulformen weiterzumachen, den Schulformwechsel bei Überforderung abzuschaffen, die Schullaufbahnpflicht abzuschaffen, handelt diese rot-grüne Landesregierung - das belegen diese Studien - gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Neben den Punkten, bei denen Herr Scholing und Frau Hamburg jetzt natürlich dazwischenrufen und sagen „Nein, das ist alles ganz anders!“,

(Zuruf von den GRÜNEN: Recht haben Sie!)

schaft es diese Regierung auch immer wieder, Dinge, die sogar auf breite Zustimmung treffen, in der Umsetzung komplett falsch zu machen.

So lobt heute der Ministerpräsident in einem Interview in der *Braunschweiger Zeitung* die Einführung des G 9 als Glücksfall.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Er sagt bzw. in dem Interview steht: G 9 ist ein Glücksfall, weil es gelungen ist, doch hier einmal wirklich alle Bildungsverbände mitzunehmen. Nur, so steht es dort, die Direktorenvereinigung könne sich noch nicht richtig dazu durchringen. - So berichtet es der Ministerpräsident in dem Interview.

Bei dieser Aussage haben der Ministerpräsident und gerade auch die klatschenden Mitglieder von SPD und Grünen aber eindeutig aus dem Blick verloren, dass nahezu alle Bildungsverbände nicht das G 9 selbst, aber die Umsetzung, wie sie von SPD und Grünen gemacht wird, und vor allem die inhaltliche Ausgestaltung kritisieren. Das wird von allen Bildungsverbänden deutlich gemacht.

Ich will noch einmal klarstellen, weil ich keine Lust habe, mir das gleich in den weiteren Reden anzuhören: Wir als CDU kritisieren nicht das G 9 in grundsätzlicher Form. Wir kritisieren auch nicht die Einführung des G 9. Aber es ist deutliche Kritik daran zu üben, wie SPD und Grüne dieses G 9 in Niedersachsen umsetzen und dass es nur eine große Überschrift hat: Absenkung der Leistungsanforderungen an unseren Schulen. - Und das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Nach der neuen Oberstufenverordnung, die jetzt tatsächlich vorliegt, ist die zweite Fremdsprache nicht mehr verpflichtend. Durch das starre Festhalten an 30 Wochenstunden werden viele Fächer wie Erdkunde, die Naturwissenschaften und die musisch-kulturellen Fächer in ihrer Wirkung geschmälert.

Hinzu kommt noch eines: Es wird zur angeblichen Entlastung unserer Lehrkräfte eine Präsentationsprüfung im Abitur eingeführt - zur angeblichen Entlastung unserer Lehrkräfte!

Wenn man sich das genau anschaut - Sie sind eindringlich gewarnt worden, diesen Fehler nicht zu machen -, dann stellt man fest, dass von einer Entlastung der Lehrkräfte an dieser Stelle nicht die Rede ist.

Man kann es sich vorstellen: Die Schülerinnen und Schüler machen in Niedersachsen künftig Powerpoint-Prüfungen. Welche Lehrkraft soll denn eine Bewertung über diese Prüfung abgeben? Wer kann einen einheitlichen Bewertungsmaßstab anlegen? Welche Lehrkraft kann entscheiden, welche technischen Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern tatsächlich vorliegen? Wer kann mit moderner Technik eine solche Präsentation machen? Wer hat die Möglichkeiten dafür vielleicht nicht? Und welche Lehrkraft soll denn tatsächlich noch nachvollziehen können, ob diese Powerpoint-Präsentationen nicht vielleicht auch aus dem Internet geklaut worden sind?

Von einer Entlastung der Lehrkräfte und von einer Verbesserung des Abiturs kann an dieser Stelle nicht im geringsten die Rede sein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Mit dieser Regierung sinkt die Wertigkeit des Abiturs. Mit SPD und Grünen bekommen wir ein Powerpoint-Abi in Niedersachsen. Und das ist der falsche Weg.

Wir wollen dafür einstehen, dass ein Abitur - egal, ob ich das in Stade, in Hannover, in München oder in Potsdam mache - wirklich etwas wert ist und die gleiche Bedeutung hat. Es muss mit diesem Bildungsabbau in Niedersachsen endlich Schluss sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Seefried.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, sich wieder auf den Redner zu konzentrieren, meine Damen und Herren, vielleicht auch Sie auf der Regierungsbank.

Herr Bratmann, SPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

**Christoph Bratmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Debatte schon mehrfach geführt. Es ist immer wieder das Gleiche: alter Wein in neuen Schläuchen.

Ich kann mich noch gut an die Einbringung dieses Antrages vor wenigen Monaten, im Juni, kurz vor den Sommerferien, erinnern. Ich fand, dass da-

mals der Kollege Försterling seine beste bildungspolitische Rede gehalten hat, indem er einfach nur gesagt hat: Ich wünsche den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften schöne Sommerferien. - Das war eigentlich auch der angemessene Umgang mit diesem Antrag, lieber Kollege Seefried.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns zunächst mit dem Antrag auseinandergesetzt. Wir haben darüber im Kultusausschuss intensiv darüber diskutiert. Dass wir nicht zu einer Anhörung gekommen sind, könnte auch an der Qualität des Antrages liegen, mein lieber Kollege Seefried.

Sie kritisieren in Ihrem Antrag, um es noch einmal aufzuzählen, den Wegfall der Schullaufbahnempfehlung und ignorieren dabei, dass das breit getragen wurde: Landeselternrat, Landeschülerrat, GEW als größte Lehrervertretung usw. usf., alle haben sich bei der Anhörung im letzten Jahr, im Vorfeld der Schulgesetznovelle, für den Wegfall der Schullaufbahnempfehlung ausgesprochen. Es ist unstrittig, dass das breit getragen wurde und auf breite Zustimmung gestoßen ist.

Der Wegfall der Schullaufbahnempfehlung ermöglicht differenzierte Gespräche mit Eltern. Das ist viel aussagekräftiger als das, was vorher war.

Sie kritisieren die Wiedereinführung des G 9. Auch das ist schon von der - - -

(Kai Seefried [CDU]: Nein, nein! Drehen Sie es nicht um!)

Sie schreiben in Ihrem Antrag von „Wiedereinführung“. Das ist schon vom Wortlaut her falsch. Stattdessen gibt es ein neues, modernes G 9, und das ist richtig so.

Sie reden davon, dass die zweite Fremdsprache wegfällt. Klar ist: Die zweite Fremdsprache ist weiterhin fester Bestandteil der Einführungs- und Qualifikationsphase. Sie Schulen können aber ein Ersatzangebot machen. Auch das ist richtig so, immer nach dem Grundsatz „ermöglichen, statt verordnen“, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die Mär von der angeblichen Benachteiligung der Gymnasien steht wieder in diesem Antrag. Aber die Gymnasien erfreuen sich landauf, landab größten Zuspruchs. Die Anmeldezahlen steigen in Braunschweig, in Hannover, in Gifhorn, in Wolfen-

büttel und in anderen Orten eben durch das moderne Abitur nach neun Jahren. Die Gymnasien sind durch die Einführung des modernen G 9 attraktiver geworden. Auch das ist festzustellen, mein lieber Herr Seefried.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Über das Thema Unterrichtsausfall und Unterrichtsversorgung ist heute schon kompetent gesprochen worden. Der Kollege Strümpel hat, glaube ich, schon alles dazu gesagt. Wäre die Zahl der Sollstunden so niedrig wie unter der Vorgängerregierung, wäre die prozentuale Unterrichtsversorgung deutlich höher. Das alles ist heute schon ausgeführt worden.

Alles in allem wird eines deutlich: Sie haben ein ganz anderes Verständnis von Pädagogik als wir. Ihr Verständnis ist nach wie vor: möglichst viel Stoff in möglichst kurze Zeit zu packen.

Dann kritisieren Sie im Zusammenhang mit einer Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung - ich habe manchmal den Verdacht, Studien der Konrad-Adenauer-Stiftung könnten ein bisschen politisch eingefärbt sein; vielleicht ist das ja nur ein Verdacht, aber die Studie legt ja auch Fakten auf -, dass es zu viele Studien- und zu viele Ausbildungsabbrecher in Niedersachsen gibt.

Sie sollten sich solche Studien einmal genauer ansehen. Warum gibt es so viele Studien- und so viele Ausbildungsabbrecher? - Weil die Schülerinnen und Schüler zu wenig gelernt haben, wie man richtig lernt. Bei den Ausbildungsabbrechern sind es die fehlenden Sozial- und Personalkompetenzen. Zu mehr als 70 % führen fehlende Personal- und Sozialkompetenzen zum Abbruch von Ausbildungen.

Auch das lernt man nicht durch Klassenarbeiten. Das lernt man nicht, indem viel Stoff in wenig Unterrichtszeit gepackt wird. Dazu braucht es vielmehr Schule mit entzerrten Stundenplänen. Dazu braucht es Schule, die wirklich auf die Arbeitswelt vorbereitet. Dazu gehört auch so etwas wie eine Präsentationsprüfung. Denn im Arbeitsleben werden nun einmal kaum Klausuren geschrieben. Dort geht es darum, das eigene Tun und Handeln zu präsentieren und das kompetent zu tun, zu interagieren. Das lernt man durch solche neuen Unterrichts- und Prüfungsmethoden.

Wir sind also auf dem richtigen Weg.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie das Ganze auch noch als „Powerpoint-Abitur“ betiteln, dann wird klar, was Sie unseren Lehrkräften und unseren Schülerinnen und Schülern zutrauen. Das ist wirklich bemerkenswert.

Von daher zeigt dieser Antrag - ich glaube, ich muss es gar nicht weiter ausführen -, dass es ein zusammengesuchtes Sammelsurium der Bildungsdebatten der letzten drei Jahre ist. Ich glaube, die Diskussion müssen wir in der Intensität nicht noch einmal führen. Die Würfel sind gefallen. Die Schulgesetznovelle wird umgesetzt. Damit lasse ich es für heute gut sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Bratmann. - Herr Försterling hat sich zu Wort gemeldet. Sie haben sich doch schon mit Herrn Scholing ausgetauscht. - Sie wollen aber trotzdem das Wort. Bitte schön!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Scholing und ich hatten gerade ein interessantes Gespräch über die Frage der Präsentationsprüfungen.

Die Frage ist, ob man tatsächlich beim Abitur erkennen kann, ob der Abiturient kompetent ist oder nicht. Wir erleben hier vorn auch so manche Präsentationsprüfung, bei der man sich fragt: Ist der Redner jetzt kompetent, oder trägt er nur kompetent vor, was andere kompetente Leute ihm aufgeschrieben haben? - Das zeigt vielleicht noch einmal, wie schwierig es tatsächlich bei Präsentationsprüfungen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Aber ich glaube, das Entscheidende ist doch - darüber müsste eigentlich in diesem Haus Einigkeit herrschen -, dass wir keine Einigkeit bei Themen wie Sitzenbleiben abschaffen - ja oder nein? -, Notenvergabe dritte, vierte Klasse hier erreichen.

Aber schauen wir uns tatsächlich einmal diverse Studien an, schauen wir uns schulische Realität an! Dann werden wir feststellen, dass das vielleicht

nicht zwingend der Hauptpunkt ist, über den wir diskutieren müssen.

Ich glaube, die Zeit ist tatsächlich reif, darüber zu diskutieren, was gute Schule ausmacht. Natürlich kann ich nicht verheimlichen, dass aus meiner Sicht dazu gehört, dass Unterricht stattfindet - und nicht ausfällt.

(Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Bis eben dachten wir, es würde sachlich!)

- Bis eben konnte man mir folgen, ja?

(Maximilian Schmidt [SPD]: Das ist ja etwas ganz Neues!)

Ich glaube, wir müssen deutlich darüber reden, welche Schulen in den letzten Jahren bei Schulpreisen etc. eigentlich erfolgreich abgeschnitten haben. Wenn man sich die Liste der Schulpreisträger in Deutschland anschaut, kann man das übrigens nicht am Türschild ausmachen, sondern man muss in die Klassenzimmer schauen. Dort haben wir oftmals Teamteaching, wir haben deutlich kleinere Klassen, als wir sie in Niedersachsen gerade an den Gymnasien finden. Dort sind alle Schulformen vertreten.

Das ist doch die spannende Frage: Wann kommt - auch von dieser Landesregierung - endlich mal der Plan, wirklich gute Schule zu machen und alle Schulformen gleichzubehandeln? Wann kommt also der Plan, die Klassenfrequenzen deutlich abzusenken?

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Herr Strümpel möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. - Ja!

#### **Uwe Strümpel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihre Anregungen sind ja bislang recht gut. Sind Sie mit mir einig, dass 80 % der Schulen, die den Deutschen Schulpreis gewonnen haben, integrative Ansätze fahren? Sind Sie des Weiteren mit mir einig, dass die Gesamtschulen, die gewonnen haben, auch große Klassen hatten?

#### **Björn Försterling (FDP):**

Ich bin mit Ihnen einig, dass beispielsweise die IGS Göttingen-Geismar den Schulpreis gewonnen hat. Schauen Sie sich dort um! Ja, die nominelle Klassenfrequenz ist dort entsprechend hoch. Aber wenn Sie sich die Lehrerstundenzuweisung an der

IGS Göttingen-Geismar anschauen, die insbesondere dadurch vervielfacht wird, dass sie ein Konzept der Binnendifferenzierung fährt, diese aber nicht durch die Verkleinerung der Klassen erreicht, sondern durch Doppelsteckung in den Stunden, dann müssten Sie erkennen, dass ich genau darüber gerade geredet habe, nämlich kleinere Klassen in Kombination mit der Doppelbesetzung, mit Teamteaching, auch in Kombination mit der Frage der Schulsozialarbeit. Wir sagen: Schulsozialarbeit ist an allen Schulformen notwendig, während Sie Gymnasien kategorisch von Schulsozialarbeit ausschließen.

Das zeigt nämlich ein Dilemma - ebenso wie Ihre Fragestellung -: Sie machen das alles am Türschild der Schule fest. - Ich sage Ihnen: Das muss endlich überwunden werden! Wir müssen darüber reden: Wie groß sind die Klassen? Gibt es Schulsozialarbeit vor Ort, ja oder nein? Wird jungen Menschen, die mit einem riesigen Ballast aus dem Familienhaus in die Schule kommen, in der Schule erst einmal zur Ruhe kommen, ihre Probleme dort erst einmal verarbeiten und sich in der Folge nicht auf den Unterricht konzentrieren können, geholfen? Wie können wir diese jungen Menschen durch Schulsozialarbeit entlasten, sodass sie alle beispielsweise die Chance haben, sich auf den Unterricht zu konzentrieren und zu lernen? - Auch das ist im Übrigen eine Frage von Bildungsgerechtigkeit! Da geht es nicht um den finanziellen Hintergrund des Elternhauses, sondern es geht um diese Frage: Wie schaffen wir Rahmenbedingungen, dass sich alle jungen Menschen auf den Unterricht konzentrieren können? - Das sind die Fragestellungen, die wir beantworten müssen.

Dazu hätte ich mir erwünscht, dass SPD und Grüne den Antrag der CDU als Grundlage verwendet hätten, in diese qualitative Diskussion einzusteigen. Das haben Sie leider versäumt - ebenso wie Sie es versäumt haben, gemeinsam mit uns einen Schulfrieden zu suchen, als wir Ihnen im Frühjahr des vergangenen Jahres das Angebot unterbreitet haben, zu sagen, was genau die Fragen sind, die für einen Schulfrieden in Niedersachsen beantwortet werden sollen. Auch dieses Angebot haben Sie nicht angenommen.

#### **(Präsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)**

Das zeigt eben, dass es Ihnen nicht um gute Schule geht, dass es Ihnen nicht um die Frage der qualitativ hochwertigen Schulbildung geht, sondern es geht Ihnen darum, durch eine Absenkung des



Leistungsniveaus statistisch dafür zu sorgen, dass Abschlussquoten gesteigert werden, ohne dass das Niveau beibehalten oder gesteigert wird. Es geht Ihnen darum, so viele Türschilder „Gesamtschule“ wie möglich zu montieren. Es geht Ihnen aber nicht um die Frage, wie wir in den Schulen gute Voraussetzungen schaffen. Es geht Ihnen nach wie vor auch darum, mit kleinen Stichen gegen das Gymnasium vorzugehen; denn ansonsten hätten Sie von vornherein die Schulsozialarbeit auch für die Gymnasien ermöglicht.

Was also die FDP getan hat, was also die CDU getan hat, war der Versuch, Ihnen das Angebot zu machen, gemeinsam darüber zu reden: Wie können wir die Bildungsqualität in Niedersachsen verbessern? - Aber ich stelle auch heute fest: Sie haben kein Interesse daran, die Bildungsqualität in Niedersachsen zu verbessern. Ihr Interesse ist einfach, Ihr Wahlprogramm, Ihren Koalitionsvertrag durchzusetzen,

(Anja Piel [GRÜNE]: Bis jetzt war es ja noch sachlich!)

und zwar ohne Rücksicht auf die Frage, was wirklich gute Schule ist.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Julia Willie Hamburg. Frau Hamburg, bitte sehr!

(Anja Piel [GRÜNE] und Björn Försterling [FDP] unterhalten sich über mehrere Sitzreihen hinweg)

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eben schrie Herr Försterling noch über die Bänke: Sie wollten doch nicht den Schulfrieden! - Ich möchte hier mal sagen: Wenn man zuerst zehn Jahre lang dogmatische Bildungspolitik durchgesetzt hat, dann für eben diese Bildungspolitik abgewählt wurde und jetzt sagt: „Jetzt verändert mal nichts, und dann kommen wir zu einem Schulfrieden!“ - das ist doch wirklich absurd! Das können Sie doch nicht ernst meinen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Sie bestätigen damit, dass Sie keinen Schulfrieden wollen!)

Sie haben natürlich vollkommen recht. Schulen wollen Ruhe. Das ist auch das, was uns die Onlinebefragung gezeigt hat. Das ist das, was uns alle Menschen in diesem Land sagen, wenn wir durch die Schulen reisen: Lasst die Reformen doch bitte einmal wirken! Lasst uns bitte mal unsere Arbeit machen!

Genau das tun wir jetzt. Wir haben 2014 ein wegweisendes Schulgesetz verabschiedet, und das lassen wir jetzt wirken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich stimme ja mit Ihnen überein, Herr Försterling - auch, wenn Sie jetzt weggehen -, dass wir darüber reden müssen, was gute Schulen eigentlich brauchen. Genau das ist die Frage! Alle Ihre einleitenden Aussagen, die Sie hier getroffen haben, kann ich genau 1 : 1 unterschreiben. Lassen Sie uns in die Schulen gehen, die die Schulpreise gewonnen haben! Dann werden Sie sehr schnell merken, dass wir mit unserer Schulgesetznovelle sehr viele Rahmenbedingungen ermöglichen - ich möchte das in Ihre Richtung sagen, Herr Seefried: *ermöglichen* -, die gerade diese Schulpreisträgerschulen auszeichnen. Genau die Abschaffung der Schullaufbahnpflicht, genau der Verzicht auf Noten in bestimmten Klassen!

**Präsident Bernd Busemann:**

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Bertholdes-Sandrock zu?

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Aber selbstverständlich.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Frau Kollegin, Sie sprachen wiederum die mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichneten Schulen an. Wären Sie bereit, einmal zu erklären, welche Kriterien mit welcher Gewichtung in die Preisvergabe einfließen, und zu sagen, ob auch die Leistungsbewertung und auch die Fähigkeit, ein akademisches Studium aufzunehmen, zu den Kriterien zählen?

**Präsident Bernd Busemann:**

Bitte!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Ehrlich gesagt, kann ich das ad hoc nicht. Ich glaube aber auch nicht, dass ich das brauche. Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren. Haben Sie die

Schule, die den Schulpreis zuletzt gewonnen hat, besichtigt? - Ich kann Ihnen zumindest von der IGS in Göttingen berichten, die Schulpreisträgerin ist. Dort werden hervorragende Abschlüsse und eine hervorragende Leistungsfähigkeit erreicht; viele der dortigen Schulabgänger nehmen auch ein Studium auf. Aber wissen Sie was? Der Studienzugang ist nicht die einzige Aufgabe für eine Schule. Es gibt diverse Schulen, die gar nicht den Anspruch haben, dass man studieren muss. Meiner Meinung nach müssen Menschen auch nicht studieren wollen und können, sondern sie können auch anders ihre Wege finden. Aber das ist vielleicht eine andere Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zurück zu der Frage: Was braucht gute Schule? - Unsere Landesregierung macht genau das! Sie bringt das auf den Weg. Mit dem Schulgesetz hat sie den ersten Schritt getan. Sie hat jetzt den Einstieg in die flächendeckende, landesweite Schulsozialarbeit in Landesverantwortung gebracht. Und sie hat mit der Rückkehr zum G 9 und damit mit der Abschaffung des Turboabiturs genau diese Zeit in die Schulen gebracht, die diese neuen und guten pädagogischen Konzepte überhaupt erst wirken lassen. Also haben wir hier eine qualitative Verbesserung unserer Schulen, die sich sehen lassen kann und die im Übrigen von den Verbänden während der Schulgesetzberatungen ausgiebig begrüßt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit muss es weitergehen. Da kann man auch nicht sagen, der Antrag der CDU sei hierfür eine gute Grundlage. Der Antrag der CDU ist mehr als antiquiert. Ihr Leistungsbezug ist antiquiert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuerufe von der CDU: Danke für die Wahrheit!)

Wenn doch schon die Grundlage nicht stimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie soll man dann auf dieser Grundlage diskutieren? - Wie Sie Leistung definieren, das ist so etwas von vorgestern! Die Frage der Studienbefähigung hat doch überhaupt nichts mit der Frage zu tun, ob man in der dritten oder vierten Klasse Noten gibt, sondern sie hat etwas mit der Frage zu tun, ob Schülerinnen und Schüler befähigt werden, sich eigenständig Wissen anzueignen und es anzuwenden und damit auch in einem Studium bestehen zu können.

Gerade die Oberstufenreform, die wir auf den Weg gebracht haben, ermöglicht es, dass man sich auf ein Studium vorbereitet. Und genau das haben Sie doch gefordert, Herr Försterling. Die Präsentationsprüfung ist eine gute Möglichkeit, sich auf ein Studium vorzubereiten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal betonen, dass Ihr Richtungswechsel bestimmt nicht von uns mitgemacht wird - ganz im Gegenteil. Denn wir sind auf einem Weg, der Schulen und damit Schülerinnen und Schüler deutlich fitter macht. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. Rot-grüne Bildungspolitik wirkt. Klar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Projekt ohne Lehrer? - Jens Nacke [CDU]: Das lassen wir dann mal die Wähler entscheiden!)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der SPD. Kollege Bratmann, Sie haben noch einmal das Wort. Sie haben noch 3:21 Minuten. Bitte sehr!

#### **Christoph Bratmann (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Die drei Minuten habe ich mir extra aufgehoben.

Ein kleines Beispiel aus meiner persönlichen Erfahrung als Lehrer - solange ist das noch nicht her; gut dreieinhalb Jahre -: Klasse 12, berufliches Gymnasium, Politikunterricht. Was glauben Sie, wie viele der Schülerinnen und Schüler die Ebene der Landespolitik, den Niedersächsischen Landtag kannten und wussten, wer niedersächsischer Ministerpräsident ist? - Einer wusste das - einer! Und zwei bis drei kannten die Ebene der Landespolitik.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Was hatten die für einen Lehrer?)

Nun kann man sagen: Die sind alle zu blöd. - Oder: Das ist die Folge davon, dass nicht genug Stoff in den Politikunterricht gepackt wurde. - Es war aber ganz anders. Die Schüler haben das alles hinreichend gelernt und auch Klausuren darüber geschrieben. Sie haben das aber überhaupt nicht verinnerlicht. Das zeigt, dass wir heute ganz andere Lernformen und eine ganz andere Lernatmosphäre brauchen, als Sie sich das vorstellen. Schule funktioniert so nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Möglichst viel Stoff in eine möglichst kurze Unterrichtszeit zu packen und das dann als Bildungserfolg zu verkaufen - so funktioniert Schule nicht mehr; ich habe es schon gesagt. In der Arbeitswelt hat man das längst erkannt, da geht man ganz anders miteinander um. Da geht man auch ganz anders an Themen heran. Eine echte Vorbereitung auf die Arbeitswelt bedeutet, dass Schüler selbstständig lernen, ihren Lernstoff zum Teil mit auswählen können, zum Teil Einfluss auf die Unterrichtsgestaltung haben und vor allem - das ist eine besondere Leistung - ihren Lernerfolg und ihre Weiterentwicklung selbst bewerten und evaluieren können. Das ist wahre Leistung, die in der Schule passiert.

Frau Bertholdes-Sandrock, um auf Sie einzugehen: Die Lernatmosphäre, die Aktivität der Schülerinnen und Schüler, das Klima, das in der Schule herrscht, und vor allem die Eigentätigkeit der Schülerinnen und Schüler - das sind Kriterien aus der Laudatio der IGS Franzses Feld, die 2006 den Deutschen Schulpreis gewonnen hat. Die Grundschule Comeniusstraße in Braunschweig ist ebenfalls Gewinner des Deutschen Schulpreises, und in ihrer Laudatio finden sich ähnliche Begrifflichkeiten.

Das macht gute Schule aus, und das steht konträr zu Ihrem Verständnis von Lernen und von Pädagogik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will am Ende noch etwas Versöhnliches sagen. Da übernehme ich den Job des immer sehr angenehm pastoral auftretenden Heiner Scholing.

(Heinrich Scholing [GRÜNE] lacht)

Ich will ein Angebot machen, das ich wirklich ernst meine, lieber Kollege Försterling - am Anfang dachte ich ja, Sie wären differenzierter unterwegs als Kollege Seefried -, nämlich eine offene und ehrliche Debatte darüber zu führen, was gute Schule ist und welche Voraussetzungen für gute Schule notwendig sind. Diese Debatte müssen wir im Kultusausschuss weiter führen - völlig unbenommen -, aber nicht anhand von ideologisch bedingten Anträgen, die nichts anderes fordern, als dass wir das zurückdrehen, was wir eben gerade beschlossen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Eine ehrliche Debatte darüber, was gute Schule ist, was gute Schule ausmacht und wie wir für unsere Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen die besten Voraussetzungen schaffen können, müssen wir weiterführen. Dazu sind wir gerne bereit.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Müssen wir nach der Einschätzung den Kollegin Scholing jetzt mit „Hochwürden“ anreden? - Sei's drum.

Jetzt hat das Wort für die Landesregierung Frau Ministerin Frauke Heiligenstadt.

(Ministerin Frauke Heiligenstadt: Herr Präsident, da gibt es eine Kurzintervention!)

- Entschuldigung. Wenn das während der Redezeit war, dann ist die Kurzintervention natürlich zulässig.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Ja!)

Bitte sehr, Frau Bertholdes-Sandrock!

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Herr Kollege Bratmann, Sie haben, wie andere Redner auch, gefordert, dass wir uns Gedanken darüber machen sollten, was gute Schule ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Rednerinnen und Redner! So viel Zeit muss sein!)

Dann haben Sie netterweise auch Kriterien genannt; die Kollegin Hamburg war ja vorhin nicht dazu imstande. Sie haben das Klima, die Atmosphäre genannt. Da frage ich erst einmal: Was für ein Klima? Was für eine Atmosphäre? Wie messen Sie das? - Es soll ja auch ein Gutachten sein, das wissenschaftlichen Kriterien - siehe letzter Tagesordnungspunkt - standhält.

Frau Hamburg, Sie haben gesagt - auch Sie, Herr Bratmann, haben das betont -, dass das Abitur nicht einfach nur ein Weg zum Studium ist. Aber welche Schule wenn nicht das Gymnasium soll dann nicht nur die Berechtigung zum Studium ermöglichen, sondern auch Zeugnis von der Befähigung zum Studium ablegen? - Erhalten Sie doch das, was wir in Deutschland haben! Wir haben

nämlich ein leistungsstarkes Schulwesen, und das wollen wir erhalten - nicht jede seiner Formen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn das nicht mehr vorhanden ist, öffnen Sie einem Privatschulwesen Tür und Tor, bei dem die Chancen der einzelnen Kinder abhängig vom Geldbeutel der Eltern sind. Schauen Sie einmal, wie das im Ausland aussieht! Dann können Sie als SPD Ihr Klientel überhaupt nicht bedienen.

Insofern möchte ich Sie bitten, darüber nachzudenken, ob Sie das alles einfach wegwerfen wollen.

Und zur Präsentationsprüfung: Was soll eigentlich präsentiert werden? Wer legt die Kriterien dafür fest? Kann der Schüler das auch beurteilen? - Es geht doch nicht nur darum, sich irgendwo wie auf einer Bühne zu präsentieren, womöglich noch in Vertretermanier, und dann zu schauen, wer das am allerbesten kann. Sollen damit die normalen Klausurprüfungen abgelöst werden? Wie wollen wir es denn dann hinkriegen, dass es weniger Studienabbrecher gibt? - Es sind doch immer mehr geworden, und es wird noch mehr geben.

Und dann lassen Sie uns einmal auf die guten Schulen in Deutschland eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Bratmann, wollen Sie antworten? - Sie haben ebenfalls 90 Sekunden. Bitte sehr!

**Christoph Bratmann (SPD):**

Ich mache es auch kurz.

Liebe Kollegin Bertholdes-Sandrock, ich antworte auf Ihre Kurzintervention, obwohl sie sich eigentlich gar nicht an mich gerichtet hat. Ich glaube, sie richtete sich mehr an Kollegin Hamburg. Aber kein Problem!

Ich glaube, es wäre gut, wenn sie einfach mal hospitieren würden. Gehen Sie mal in eine Gesamtschule, und hospitieren Sie dort mal! Sehen Sie sich mal Präsentationsprüfungen an! Denn es wird ja bemerkenswert deutlich, dass Sie ein fehlendes Vertrauen in die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler haben.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:  
Ich war 25 Jahre im Schuldienst!)

Sie wollen Leistung ausschließlich an Klausuren bemessen. Wo werden in der Arbeitswelt Klausuren geschrieben? Wo ist das der einzige Maßstab für Leistung? - Es braucht viel mehr Kompetenzen, und ich glaube, das weiß man nicht erst seit wenigen Jahren, sondern das ist schon länger bekannt. Diese Kompetenzen werden über andere Unterrichtsformen und auch über andere Formen der Prüfungen erkannt. Ich glaube, in dieser Frage sind andere Bundesländer und andere europäische Länder schon viel, viel weiter.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Außerdem lässt sich Leistung nicht immer nur an Zahlen bemessen. Man muss auch keinen minutiös aufgelisteten Kriterienkatalog haben, um zu schauen, was gute Schule ist. Von einer guten Lernatmosphäre bekommt man keinen Eindruck, wenn Kreuze auf Listen gemacht werden und minutiös Kriterien für gute Lernatmosphäre und gutes Lernklima festgelegt werden.

Ich empfehle dringend, einmal zu hospitieren und mal wieder zu schauen, wie Unterricht heute läuft. Das wäre, glaube ich, vonnöten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]:  
Machen Sie nur so arrogant weiter, Herr Bratmann!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke, Herr Kollege. - Jetzt folgt, wie eben schon angekündigt, für die Landesregierung Frau Ministerin Heiligenstadt. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Und Ruhe, bitte!

**Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu einigen von den von der CDU im vorgelegten Entschließungsantrag aufgelisteten Einzelpunkten möchte ich zur Verdeutlichung, aber vor allem zur Richtigstellung Folgendes festhalten:

Es wird z. B. behauptet, schulische Leistungsstandards würden in Niedersachsen abgesenkt. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Die schulischen Leistungsanforderungen sind in Kerncurricula für alle Fächer und Schulformen festgeschrieben und basieren auf den Vorgaben in KMK-Vereinba-

rungen. Niedersachsen beteiligt sich regelmäßig an länderübergreifenden Leistungsüberprüfungen und muss dabei einen Vergleich nicht scheuen.

(Zustimmung bei der SPD)

Zur nächsten Behauptung von Herrn Seefried, das sogenannte Sitzenbleiben sei abgeschafft worden: Mitnichten, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im Mai dieses Jahres in Kraft getretene Verordnung über den Wechsel zwischen den Schuljahrgängen und Schulformen der allgemeinbildenden Schulen sieht auch weiterhin eine Versetzung, d. h. die Berechtigung zu einem Wechsel in einen nächsthöheren Schuljahrgang oder in den Sekundarbereich II, vor, und zwar aufgrund einer Entscheidung einer Klassenkonferenz. Dementsprechend gibt es natürlich auch nach wie vor Entscheidungen über Nichtversetzungen. Auch da behaupten Sie schlicht und ergreifend Falsches.

Sie haben auch gesagt, wir würden die Notenzeugnisse abschaffen. Im Gegenteil: Wir haben den Grundschulen mit dem Inkrafttreten des neuen Zeugniserlasses lediglich die Möglichkeit eröffnet, in den Schuljahrgängen 3 und 4 alternativ zu Notenzeugnissen Berichtszeugnisse zu erstellen. Im Übrigen machen die Schulen Gebrauch davon.

Oder Sie behaupten, dass das Gymnasium vernachlässigt werde. Auch das ist schlicht und ergreifend falsch. Im Sekundarbereich I der Gymnasien liegt z. B. die Wochenstundenzahl der Fächer im MINT-Bereich sowohl beim alten G 9, beim G 8 als auch beim neuen G 9 weit über den KMK-Anforderungen, was die Mindeststundenzahl angeht. Zur Erinnerung, meine Damen und Herren von CDU und FDP: In Ihrem G 8, das Sie zehn Jahre lang verteidigt haben, gab es eine deutlich geringere Wochenstundenzahl in Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern als heute.

Die Anzahl der Wochenstunden für die Kernfächer haben wir auch nicht gekürzt, wie Sie immer behaupten, sondern für das Gymnasium gilt, dass die Wochenstundenzahl in Mathematik, in Deutsch und in den Fremdsprachen im Vergleich zum alten G 8 sogar jeweils um zwei Wochenstunden erhöht wurde. Das ist eine weitere Stärkung dieser basalen Fächer.

Auch für die neue Einführungsphase gilt: Wir schaffen nicht die zweite Fremdsprache ab, sondern wir geben den Schulen durchaus auch die Möglichkeit, ein alternatives Angebot zu unterbreiten, und kommen damit auch wieder den individu-

ellen Schwerpunktsetzungen der Schülerinnen und Schüler näher.

Ich denke, die Punkte, die Ihrem Antrag zugrunde liegen, entspringen, wie meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt haben, eher einem anti-quirierten Bildungsverständnis, als dass sie tatsächlich sachlich-fachlich berechtigt sind.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Von daher fand ich in der Tat den Ansatz von Ihnen, Herr Försterling - das kann ja durchaus der Beginn einer wunderbaren Freundschaft sein, Herr Försterling -

(Zurufe von den GRÜNEN und von der FDP: Hey!)

richtig. Sie haben gesagt, man müsse sich das genau anschauen, natürlich auch am Beispiel der Ausstattung von Schulen und unter der Fragestellung moderner Unterrichtsgestaltung, von Didaktik und Pädagogik. Dabei denke ich heute an unsere niedersächsischen Schulen. Die sind nämlich viel weiter als viele bildungspolitische Debatten der Opposition in diesem Haus.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/5826 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

**Tierschutzplan weiterentwickeln - Schaffen von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Nutztierhaltung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5286 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung -

Drs. 17/6351 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6432

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 17/6432 zielt auf eine Annahme des Antrags in veränderter Fassung.

Ich eröffne die Beratung.

Mir liegt bislang nur eine Wortmeldung vor, und zwar die von Frau Geuter. Da kommt eine zweite. - Frau Geuter, Sie wollten nicht unbedingt zuerst reden? Es kann auch Herr Janßen sprechen, wenn er möchte. Aber da Sie schon hier vorne stehen, Frau Geuter, erteile ich Ihnen das Wort. Bitte sehr!

**Renate Geuter (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war der Meinung, da die CDU einen Änderungsantrag eingereicht hat, hätte sie die Chance haben müssen, diesen zuerst zu begründen. Aber da sie sich nicht gemeldet hat, machen wir das jetzt so.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Sie haben sich nicht getraut!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gesellschaftliche Akzeptanz der Tierhaltung war bisher Voraussetzung für den Erfolg der Nutztierhaltung in unserem Land, und sie ist derzeit eine der größten Herausforderungen für ihre Zukunft. Der Tierschutz beruht in Deutschland auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens, der seinen Ausdruck in der Formulierung des Tierschutzes als Staatsziel und in einem umfassend angelegten Tierschutzgesetz findet.

In der Nutztierhaltung sind in den letzten Jahren große Fortschritte in Bezug auf die Ressourceneffizienz erzielt worden. Bei dieser Entwicklung - ich gestehe ausdrücklich zu: unter Einhaltung der jeweils gültigen Tierschutzgesetze - stand über lange Zeit das Wohlbefinden der Tiere nicht immer im Vordergrund. Dadurch ist die Tierhaltung immer stärker unter einen gesellschaftlichen Rechtfertigungsdruck geraten.

Weil die Nutztierhaltung gerade hier in Niedersachsen von erheblicher Bedeutung für die Agrar- und Ernährungswirtschaft und auch ein wesentliches Standbein für unsere Wirtschaftskraft und unsere wirtschaftliche Entwicklung ist, war es gut und auch folgerichtig, dass Minister Lindemann mit seinem im April 2011 auf den Weg gebrachten

Tierschutzplan für Niedersachsen eine Vorreiterrolle eingenommen hat.

Auch wenn die Diskussionen in den mit dem Tierschutzplan eingesetzten Gremien nicht immer ganz einfach waren, so zeigen die bisher schon erreichten wichtigen Vereinbarungen u. a. mit der niedersächsischen Geflügelwirtschaft, dem Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland, der Interessengemeinschaft der Schweinehalter, dass es gelungen ist, zu gemeinsam getragenen Ergebnissen zur Verbesserung des Tierschutzes zu kommen, die auch für die Beteiligten Planungssicherheit schaffen. Das ist ja besonders wichtig. Wir schaffen damit auch für die betroffenen Nutztierhalter verlässliche politische Rahmenbedingungen.

Es gibt nach dem Beispiel Niedersachsens inzwischen eine Vielzahl von leider häufig auch unkoordinierten Initiativen mit dem Ziel, den Tierschutz in der Nutztierhaltung zu verbessern. Daher fordern wir in einem ersten Schritt, zu einem bundeseinheitlichen Vorgehen zu kommen, um in einem zweiten Schritt daran zu arbeiten, diese Verbesserungen bei den Tierschutzstandards auch auf europäischer Ebene zu etablieren. Das wird sicherlich kein einfacher Weg, aber wir müssen ihn im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit unserer niedersächsischen Nutztierhaltung beginnen.

Die Veröffentlichung des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirates des Bundesministeriums für Landwirtschaft „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ hat die notwendige Diskussion um die Zukunft der Nutztierhaltung auf eine breite fachliche Basis gestellt. Auch wenn einige der dort getroffenen Aussagen kritisch zu hinterfragen sind und aus meiner Sicht auch nicht gänzlich geteilt werden können, so lassen sich aus den Analysen einige Schlussfolgerungen ziehen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Genau!)

Ich beginne mit Folgendem: In einer modernen intensiven Nutztierhaltung ist ein hoher Sicherheitsstandard für Tiergesundheit, Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz realisierbar. Eine Zucht, eine Produktionsweise, die Krankheiten, Schmerzen und Schäden minimiert, dient dem Wohl der Tiere, und - das ist mir besonders wichtig - sie ist auch ökonomisch.

Aber Tierschutz gibt es nicht umsonst. Eine finanzielle Absicherung der Betriebe ist daher unerlässlich. Als Konsequenz sind für Tierschutzverbesserungen

rungen, die vom Markt nicht entlohnt werden können, neue Zahlungsströme zu schaffen und zu verstetigen, über die Tierwohl finanziert wird. Dazu gehört für mich auch eine kluge Einbeziehung der EU-Fördermittel.

In diesem Zusammenhang ist es auch besonders wichtig, den Lebensmitteleinzelhandel stärker als bisher in die Verantwortung zu nehmen. Denn die Betriebe der Nutztierhaltung brauchen nicht nur Planungssicherheit; wir müssen ihnen auch auf Dauer wirtschaftliche Perspektiven gewährleisten.

Die Verbesserung der Tierhaltung, gerade auch im Bereich des Tierwohls, ist ein ständiger Prozess, der seit Jahren läuft, der aber natürlich auch fortgeführt werden muss, gerade angesichts der Entwicklungsdynamik in der Nutztierhaltung. Das gelingt am ehesten auf der Grundlage eines faktenbasierten, konstruktiven und partnerschaftlichen Dialogs mit allen gesellschaftlichen Gruppen - ich zähle sie ausdrücklich auf, damit mir hinterher nichts unterstellt wird: Landwirte, Verarbeiter, Handel, Politik, Wissenschaft sowie Verbraucher - zur Suche nach einem Konsens über die moderne Nutztierhaltung.

In diesem Sinne verstehen wir unseren Antrag zur Weiterentwicklung des Tierschutzplans, damit auch in Zukunft die Nutztierhaltung ein wesentliches Standbein für den Agrarstandort Niedersachsen bleibt.

Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion kann ich nur sagen, dass er hinter dem, was bis jetzt schon erreicht wurde, weit zurückbleibt. Auch wenn vordergründig der Tierschutzplan begrüßt wird, ist bei der Bewertung des gesamten Antrages erkennbar, dass Sie sich bis heute nicht hinter diese vorbildliche Initiative Ihres ehemaligen Ministers Lindemann stellen können.

Ihrem Änderungsantrag können wir also nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Janßen. Bitte sehr!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 28 Tiere pro Quadratmeter in der Hähnchenmast, 0,75 m<sup>2</sup> für ein Schwein bis 110 kg Gewicht, Anbindehaltung, Platzmangel, Spaltenbo-

den, fehlender Freilauf und Ähnliches kennzeichnen die derzeitigen Haltungsbedingungen. Sie begünstigen Deformationen, Erkrankungen und Kannibalismus. Damit sich die Tiere nicht selbst verstümmeln, verstümmeln wir sie lieber. Hühnern werden die Schnäbel und Ferkeln werden die Schwänze abgeschnitten.

Eine solche Vorgehensweise, meine Damen und Herren, muss aufhören. Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium ist hier auf einem guten Weg. Ich bitte Sie heute, meine Damen und Herren von der Opposition: Unterstützen Sie uns, damit wir den gesellschaftlichen Handlungsauftrag nachdrücklich verfolgen können! Denn diesen Handlungsauftrag zeigen diverse Studien und Umfragen. Auch der Wissenschaftliche Beirat des Bundeslandwirtschaftsministeriums hat ähnliche Aussagen getroffen.

Nicht nur drei Viertel der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen das Kürzen von Ringelschwänzen bei Ferkeln ab, Tierschutz in der Nutztierhaltung wird von rund zwei Dritteln der Verbraucherinnen und Verbraucher generell als wichtiges Kriterium angesehen. Allerdings finden nur 15,2 % der Verbraucherinnen und Verbraucher, dass nichts gegen die heutige Tierhaltung spricht, während sogar 41,3 % der Befragten der Meinung sind, dass es den Tieren heute schlechter gehe als in der Landwirtschaft früher. Darüber kann man sich sicherlich streiten, aber es zeigt, welches Bild die Landwirtschaft in der Gesellschaft derzeit hat.

Dies, meine Damen und Herren, ist eine sehr kritische gesellschaftliche Wahrnehmung der heutigen Nutztierhaltung, die sich zuletzt in einem andauernd schrumpfenden Fleischkonsum äußert. Fleischersatzstoffe, aber auch biologische, artgerechte Fleischprodukte sind deutlich im Kommen. Hier liegt die Chance einer zukunftsfähigen landwirtschaftlichen Nutztierhaltung.

Im Gegensatz zu Ihrer Meinung, meine Damen und Herren von CDU und FDP - jedenfalls der Meinung, die Sie immer wieder äußern -, ist die Bevölkerung zumindest nach den Umfragen sehr wohl bereit, hierfür mehr zu bezahlen, wenn das Fleisch denn entsprechend eindeutig als solches erkennbar ist und gekennzeichnet ist.

Die Bevölkerung gibt uns also den Auftrag, hier zu handeln. Wir müssen die Rahmenbedingungen dafür setzen, dass - ich zitiere die Auffassung von guten 85 % der Befragten -, wenn Tiere für unser Essen sterben müssen, sie vorher wenigstens gut gelebt haben sollen. Das sind ethische Bedenken

von 85 % der Bevölkerung, meine Damen und Herren von der Opposition. Da müssen auch Sie einsehen, dass man so etwas nicht als grüne Ideologie abtun kann.

Fangen Sie an, die Bevölkerung und den Wählerauftrag ernst zu nehmen, und ziehen Sie hier mit uns an einem Strang!

Im Übrigen wollen auch viele Landwirte kein „Weiter so!“ in der Tierhaltung. Dies belegen z. B. die Zahlen der Anträge bei der Initiative „Tierwohl“, die letztlich gar nicht alle bedient werden können.

Wir wollen den Weg zu einer artgerechten Tierhaltung mit den Landwirten gemeinsam gehen. Dafür müssen wir die Rahmenbedingungen schaffen. So müssen wir beispielsweise auch den Landwirten in Hotspots der Tierhaltung, wie im Weser-Ems-Gebiet, die von alten Tierhaltungssystemen weg wollen, die Chance geben, mithilfe von Fördergeldern ihre Ställe tiergerecht umzubauen, wenn dies zu keiner Erhöhung des Tierbesatzes auf mehr als zwei Großvieheinheiten pro Hektar führt.

Wir müssen auch in einen Diskurs mit Großhandel, Großverbrauchern, Verarbeitungsbetrieben gehen; denn wenn laut der Initiative „Tierwohl“ die beteiligten Lebensmitteleinzelhändler rund 85 % des Marktes abdecken, fehlen doch die Großhändler, die Fleisch verarbeitende Industrie und die Großverbraucher wie Betriebskantinen oder Schnellrestaurants.

Wissenschaftlich erarbeitete Tierwohlkriterien werden benötigt, um die Bedürfnisse der Tiere besser zu verstehen und ihnen auch gerecht werden zu können.

Meine Damen und Herren von der CDU, es ist mir völlig schleierhaft, warum Sie Ihren Änderungsantrag nicht im Ausschuss eingebracht haben. Aber das werden Sie sicherlich gleich noch erläutern. Hätten Sie dies nämlich getan, hätten wir auch den stärker in die Diskussion einbeziehen können.

Meine Damen und Herren, die Rahmenbedingungen müssen wir schaffen. Das sehen auch drei Viertel der Verbraucherinnen und Verbraucher so. Wir brauchen strengere Vorschriften für die Haltung von Nutztieren.

Seit Einführung des Tierschutzplans hat Niedersachsen hier einiges getan, aber eben noch nicht genug. Hierzu brauchen wir auch vernünftige Standards auf EU- und Bundesebene. Wir finden, der niedersächsische Tierschutzplan bietet hierzu einen guten Orientierungsrahmen, und fordern den

Bund auf, seinen Tierschutzplan den gesellschaftlichen Forderungen gemäß anzupassen. Auch EU-weit brauchen wir höhere Standards und einen höheren Förderspielraum, um die Fleisch- und Nutztierproduktion, die Haltung und die Verarbeitung näher an Tierwohlkriterien ausrichten zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Sie sind genau im Zeitlimit geblieben. - Für die CDU-Fraktion folgt jetzt Herr Abgeordneter Dammann-Tamke. Bitte sehr!

**Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Janßen, ich will Ihnen in meiner Rede darlegen, warum wir einen Änderungsantrag eingebracht haben. Das haben wir im Übrigen sehr wohl schon im Fachausschuss getan und dabei auch mehr dazu ausgeführt, als ihn nur noch einmal zu verlesen, wie Sie es im Prinzip gerade getan haben, Herr Janßen.

2011 hat der niedersächsische Landwirtschaftsminister Gert Lindemann den Tierschutzplan auf den Weg gebracht. Er hat richtig gehandelt. Warum hat er richtig gehandelt, auch wenn dies nach wie vor in weiten Teilen des Berufsstandes sehr, sehr kritisch gesehen wird? - Er hat deshalb richtig gehandelt, weil uns beispielsweise die Niederländer beim Thema Legehennen und Verzicht auf das routinemäßige Kupieren der Schnäbel vorgemacht haben, dass es geht, und weil der Lebensmitteleinzelhandel auf diesen Zug aufgesprungen ist. Der Lebensmitteleinzelhandel hat die gesamte Branche unter Druck gesetzt, und auf diesen Druck hin hat der Zentralverband der Geflügelwirtschaft dann auch die entsprechenden Vereinbarungen mit der Politik getroffen.

Aber die Umsetzung des Tierschutzplans in Niedersachsen - so, wie sie von dieser Landesregierung praktiziert wird - ist in höchstem Maße fahrlässig. Warum? - Weil der Tierschutzplan nicht mehr ergebnisoffen, nicht mehr wissenschaftsbasiert, nicht mehr praxisorientiert ist und - was am wichtigsten ist - vom Tierhalter nicht mehr als leistbar betrachtet wird.

Woran machen wir das fest? - Die AG Folgenabschätzung wurde ganz einfach abgeschafft, und



das ganz abgesehen davon, dass in den verschiedenen Arbeitsgruppen nach dem Regierungswechsel personelle Umsetzungen erfolgten, die das Vertrauen der Landwirte in diese Arbeitsgruppen nicht erhöht haben.

Der Grund für unseren Änderungsantrag liegt aber vor allen Dingen darin, dass der Tierschutzplan ausschließlich Tierschutzaspekte betrachtet und nicht in eine ganzheitliche Betrachtung, wie es beispielsweise die AG Folgenabschätzung hätte machen können, eingestiegen ist, sondern sie sogar mit der Abschaffung dieser AG Folgenabschätzung ausgeblendet hat.

Ich möchte auf die Äußerungen des Ministers vom heutigen Morgen zum Tagesordnungspunkt Dringliche Anfragen verweisen, als er auf die Nachfrage zur Ökobilanz sagte, das Thema müsse ganzheitlich betrachtet werden. Genauso verhält es sich beim Thema Tierschutzplan. Auch hier muss es ganzheitlich betrachtet werden.

Ich nenne nur ein Beispiel. Seitdem wir in der Freilandhaltung auf das Kupieren der Schnäbel bei den Hennen verzichten, haben wir zweifelsohne optimale Haltungsbedingungen für unsere Hennen. Es geht hier nicht um Bio, konventionell oder Käfig - es ist Freilandhaltung. Aber es wird völlig ausgeblendet, dass der Anteil der Hennen, die durch Federpicken und Kannibalismus zu Tode kommen, in der Öffentlichkeit nicht mehr beleuchtet wird. Ich sage Ihnen: Für eine tote Henne spielt das Thema Tierwohl leider keine Rolle mehr.

(Beifall bei der CDU)

Was das Weitere zur ganzheitlichen Betrachtung angeht, muss ich Ihnen sagen: Das Thema Ressourcenverbrauch blenden Sie völlig aus. Weniger Tiere und Auslauf bedeuten ein Mehr an Futter, bedeuten ein Mehr an Energie, bedeuten ein Weniger an Filtertechnik. - Auch hier sind Sie weit weg von einer ganzheitlichen Betrachtung.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Ich will Ihnen sagen, warum wir einen Änderungsantrag eingebracht haben. In unserem Änderungsantrag finden Sie Begrifflichkeiten und Attribute wie leistbar, wirtschaftlich langfristig rentieren, Überforderung, Verständnis, Alleingelassenwerden, Rückhalt und Kosten - Begrifflichkeiten und Attribute, die Sie in Ihrem Antrag völlig ausblenden.

Jetzt komme ich zu dem von meinen beiden Vorrednern schon erwähnten Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung. Dieses

Gutachten ist hervorragend, und es beziffert die jährlichen Kosten für einen Umstieg auf eine gesellschaftlich akzeptierte Form der Nutztierhaltung in Deutschland auf 3 Milliarden Euro bis 5 Milliarden Euro jährlich.

Nehmen wir den Durchschnittswert von 4 Milliarden Euro; denn ich habe noch niemanden gefunden, der diese Angabe von 3 Milliarden Euro bis 5 Milliarden Euro infrage gestellt hat. Und für alle die, die mich jetzt so fragend anschauen: Ich habe Betriebswirtschaft im Bereich Agrarwissenschaft studiert, und deshalb folgen Sie bitte einfach meinem Rechenbeispiel:

In Niedersachsen betreiben wir ca. 35 % der Tierhaltung in Deutschland. 35 % von 4 Milliarden Euro sind 1,4 Milliarden Euro. 1,4 Milliarden Euro sind auf der Basis dieses wissenschaftlichen Gutachtens also der Betrag, den uns der Umbau zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung alleine in Niedersachsen jährlich kostet. Das sind keine Zahlen der CDU-Fraktion, sondern das ist auf Basis des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats errechnet worden.

Ich darf zitieren, was der Wissenschaftliche Beirat in seiner Zusammenfassung zu dieser Thematik gesagt hat:

„Ohne politische Begleitmaßnahmen würde eine solche Kostensteigerung aufgrund des Wettbewerbsdrucks in der durch Kostenführerschaft geprägten Fleisch- und Milchwirtschaft zur Abwanderung von Teilen der Produktion in Länder mit geringeren Tierschutzstandards führen, wodurch die Tierschutzindizes konterkariert würden.“

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, wenn man keine Kennzeichnung macht!)

Meine Damen und Herren, dieses wissenschaftliche Gutachten zeigt in beeindruckender Art und Weise auf, dass Ihr Antrag, der da lautet „Schaffen von Rahmenbedingungen“, viel zu kurz springt. Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht über eine Situationsbeschreibung nicht hinaus. Die Ansätze in Bezug auf finanzielle Anreize für die Landwirte sind angesichts von 1,4 Milliarden Euro jährlich für Niedersachsen absolut marginal und geradezu lächerlich.

Der wichtigste Grund, weshalb Ihr Antrag völlig an der Realität vorbei geht: Eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung setzt eine Gesellschaft voraus, die auch bereit ist, für Lebensmittel und Fleisch und Eier aus artgerechter Tierhaltung dau-

erhaft wesentlich mehr zu bezahlen. Und da habe ich, mit Verlaub, Bedenken. Gerade vor wenigen Tagen gab es die Schlagzeile, dass 50 % der Kinder in Deutschland in diesem Jahr nicht in Urlaub fahren konnten. Die sind nicht deswegen nicht in Urlaub gefahren, weil ihre Eltern keine Zeit für sie hatten, sondern weil das Budget dieser Haushalte einfach zu knapp bemessen war.

Sie springen mit Ihrem Antrag also viel zu kurz. Unser Antrag beschreibt das Thema und zeigt Wege auf, wie wir einen gesamtgesellschaftlichen Konsens herbeiführen. Solange Sie nicht bereit sind, dieses Thema ganzheitlich zu betrachten, müssen wir leider sagen: Sie reden nach wie vor am Thema vorbei und machen weiterhin Politik auf Kosten einer gesellschaftlichen Gruppe, und die heißt „Landwirte“.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tanke. - In letzter Sekunde gab es von Herrn Janßen noch die Bitte auf eine Kurzintervention. Bitte sehr, 90 Sekunden!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auch nur auf einen Punkt eingehen, nämlich auf die Bereitschaft der Käufer, mehr für tierische Produkte auszugeben. Nach einer aktuellen Umfrage - in dem Fall von Zühlsdorf + Partner aus 2015 - sind mehr als 80 % der Verbraucher bereit, für nach Tierwohlkriterien gelabeltes Fleisch deutlich mehr auszugeben, hier zwischen 36 und 58 %.

Das Problem, das wir im Moment haben, besteht darin, dass wir für Tierprodukte keine Kennzeichnungspflicht ähnlich der Kennzeichnungspflicht haben, die es z. B. bei Eiern gibt. Wir haben bei Eiern die Erfahrung gemacht, dass der Verbraucher sehr wohl bereit ist, mehr für tierschutzgerechte Produktion auszugeben. Ich sehe überhaupt keinen Grund, warum das nicht auch auf andere Bereiche der Tierhaltung übertragbar sein sollte.

Ich glaube, wenn wir zu einer Kennzeichnung kommen, die - entsprechend den Kriterien bei den Eiern - alle Produkte erfasst, etwa mit „0“, „1“, „2“ oder „3“ - über die Kriterien kann man sich natürlich streiten, aber sagen wir mal: „0“ bedeutet Bio, „1“ bedeutet Freilandhaltung, „2“ bedeutet „mit

erhöhtem Tierschutzstandard“, und „3“ bedeutet „erfüllt die gesetzlichen Normen“ -, dann hat der Verbraucher ein Entscheidungskriterium, das tatsächlich transparent ist. Das hat er zurzeit nämlich nicht, und genau das ist das Problem. Denn wenn ihm das andere zu unsicher ist, entscheidet er im Ergebnis eben doch lieber nach dem Geldbeutel.

Vielen Dank.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Dammann-Tanke möchte erwidern. Bitte! Sie haben ebenfalls 90 Sekunden.

**Helmut Dammann-Tanke (CDU):**

Verehrter Kollege Janßen, glauben sollten wir, wenn wir am Sonntag die Kirche besuchen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ein bisschen flach, nicht?)

Diese 1,4 Milliarden Euro jährlich in Niedersachsen, geteilt durch 20 000 landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe, die Tierhaltung betreiben, ergeben 70 000 Euro jährlich für jeden landwirtschaftlichen Betrieb in Niedersachsen, der Tierhaltung betreibt.

70 000 Euro jährliche Belastung durch den Umbau auf eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung! - Dass ein Landwirt entsprechende Investitionen auf den Weg bringt, in der Hoffnung und in dem Glauben, dass eine Kennzeichnung dazu führt, dass der Verbraucher dieses Mehr an Kosten dauerhaft abdeckt, halte ich für eine verwegene Annahme. Ich kenne keinen betriebswirtschaftlichen Berater, der irgendeinem Landwirt ernsthaft empfehlen würde, auf der Basis „Glaube, Liebe, Hoffnung“ diese Investition zu tätigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt jetzt für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Hermann Grupe. Bitte!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag bleibt ein Selbstbeweihräucherungsantrag ohne jeden Inhalt und ohne jede Perspektive.

(Beifall bei der FDP)

Das ist angesichts dieses wichtigen Themas sehr bedauerlich.

Es ist schon bemerkenswert: Während sich die Betriebe in schwersten Nöten befinden, während wir gerade ein Höfesterben erleben, wie wir es selten gehabt haben - gerade bei den Ferkelbetrieben -, sonnen Sie sich in Forderungen und lassen die Landwirte im Endeffekt mit den Problemen alleine.

(Beifall bei der FDP)

Herr Janßen, ich hatte eben den Eindruck, Sie haben in der Hektik die falsche Rede gegriffen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Immerhin hat er etwas vorbereitet!)

Sie erzählen uns, man müsste neue Haltungsformen fördern und alte Tierhaltungssysteme abschaffen. Aus Ihrem Munde! - Wie oft habe ich das hier schon gefordert? Und was macht Ihr Minister? - Er atomisiert das Agrarförderprogramm, kürzt es von 40 auf 10 Millionen Euro. In der Vergangenheit, unter Heiner Ehlen, wurden da Investitionen in Höhe von 250 Millionen Euro ausgelöst.

Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, haben uns immer gesagt, wir wollten die Massentierhaltung fördern. Heute fordern Sie - das ist vielleicht ein Lichtblick -, man müsse neue Haltungsformen fördern. Das wäre auch richtig. Aber Ihr Minister tut genau das Gegenteil.

(Zustimmung bei der FDP)

Es wurde eben schon gesagt: Die Folgenabschätzung fehlt. Die Folgen muss ja auch nicht die Politik ausbaden, sondern die Folgen müssen die Landwirte ausbaden. Die zahlen die Zeche. Ich habe es eben schon gesagt: Die Folgen können wir jetzt schon erleben. Wir sehen ja, was passiert, wenn man die Betriebe mit Forderungen überfrachtet, ihnen aber die Hilfe verweigert, diese Forderungen auch umzusetzen. Ich habe es Ihnen für die Ringelschwanzprämie schon einmal vorge-rechnet: Der Minister hat für fünf Jahre 28 Millionen Euro im Portemonnaie. Das reicht für 0,5 % der Schweine. Daraus kann man leicht errechnen, dass die Kosten für die Landwirtschaft - denn danach wurde es ja errechnet - in fünf Jahren 5,6 Milliarden Euro ausmachen. Die wird er den Landwirten aber nicht geben. - Meine Damen und Herren, wenn man es so umsetzen will, dann kommen große Belastungen auf die Landwirte zu. Sie können es also gar nicht! Es ist ein Muster

ohne Wert, das Sie hier verkaufen, und die Betriebe lassen Sie alleine.

(Beifall bei der FDP)

Die ISN, die Sie versuchen, für sich in Anspruch zu nehmen, hat sich dagegen verwahrt, solche Vereinbarungen, wie Sie sie beschreiben, getroffen zu haben.

Sie überfrachten im Übrigen, was den Tierschutzplan angeht, die AKs mit Theoretikern. Die Praktiker fühlen sich nur noch als Randfiguren und sehen in der Mitarbeit darin keinen wirklichen Sinn mehr, weil man überhaupt nicht vorankommt und weil man nichts, was in der Praxis tauglich wäre, voranbringt.

Sie haben also Kosten von mehr als 1 Milliarde Euro jährlich für die Landwirte. Der Tierschutzplan verkommt zu einer reinen Alibiveranstaltung. In dem Ziel, dass wir hier vorankommen müssen, sind wir uns völlig einig. Sie loben zwar häufig, dass der Tierschutzplan unter Schwarz-Gelb eingeführt wurde, aber Sie setzen ihn überhaupt nicht um, sondern lassen die Taten vermissen.

Da, wo Einsatz gefordert ist, stehlen Sie sich aus der Verantwortung. Da wird das Geld gestrichen. Stattdessen werden Forderungen erhoben. Die Bauern werden an den Pranger gestellt und mit den Problemen alleine gelassen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie wissen, dass genau das Gegenteil der Fall ist!)

So werden Sie überhaupt nichts voranbringen. Das haben die niedersächsischen Bauern nicht verdient.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Landesregierung. Herr Minister Meyer, bitte sehr!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man merkt die Verzweiflung bei CDU und FDP, wenn ihnen nichts anderes mehr einfällt, als die erfolgreiche Umsetzung des Tierschutzplans anzugreifen. Ich weiß nicht, warum Sie den folgenden Satz nicht beschließen wollen:

„Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung den bereits von ihrer Vorgängerin im April 2011 veröffentlichten Tierschutzplan mit dem darin verankerten Zeitplan umsetzt.“

Sie fordern jetzt ein Moratorium. Sie wollen, dass wir noch einmal prüfen, ob Herr Lindemann bei dem, was er sich ausgedacht hat, die Folgen nicht beachtet hat.

Ich kann Ihnen nur sagen - das ist Ihnen ja vorgestellt worden -: Ich bin stolz darauf, was wir mit den Landwirten erreicht haben, dass wir den Zeitplan und die Ziele, die ehrgeizig waren, die Sie aber vielleicht nicht ernst gemeint haben, zu einem ganz großen Teil umgesetzt haben, vieles sogar schneller, als es darin steht.

Wir haben gesagt: Wir wollen nicht mehr, dass den Hühnern der Schnabel abgeschnitten wird. Wir wissen, wie schwierig das ist.

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, der Kollege Dammann-Tamke möchte Ihnen eine Frage stellen.

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Eigentlich noch nicht. Nein, danke.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wann dann?)

- Ich würde erst einmal gerne ausführen.

Wir haben gesagt: Wir beenden das. - Jetzt sehe ich, dass die Betriebe das schon freiwillig machen. Wir haben die Brütereien bereits jetzt abgefragt. Obwohl das Verbot erst Ende dieses Jahres in Kraft tritt, kommen 90 % der Küken mit intakten Schnäbeln aus den Brütereien. Viele Betriebe machen sich auf den Weg und sehen darin eine Chance.

Ich habe Ihnen vorhin die Zahl der Legehennenhaltungen genannt. Die Betriebe vertrauen auf diese Landesregierung. Wenn Sie das alles jetzt wieder zurückdrehen wollen - - -

(Widerspruch bei der CDU)

- Warum haben wir denn jedes Jahr neue Betriebe? Warum steigen denn jetzt so viele auf Bio um?

Sie haben eben von den schlechten Preisen gesprochen. Ja, die machen mir Sorgen. Aber erzählen Sie den Milchbauern bitte nicht, dass der Milchpreis bei 20 Cent liegt, weil die Landesregie-

rung hohe Tierschutzaufgaben bei Kuhställen gemacht hat!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, Sie sollten die Kirche wirklich im Dorf lassen. Ich bin ja immer an allem schuld. Aber ich bin echt stolz darauf, dass wir mit dem Landvolk solche Vereinbarungen gemacht haben. Und jetzt sagen Sie, die ISN habe da nichts unterschrieben. Gucken Sie bitte einmal auf meine Homepage! Wir haben eine Vereinbarung mit der ISN unterschrieben. Wir haben nämlich ihre Forderungen erfüllt, die es unter Ihnen nicht gab.

Die Landwirte sind viel weiter als Sie. Sie sagen: Ja, wir wollen darauf verzichten. Aber helft uns, gebt uns eine Prämie! Gebt uns eine Unterstützung für die Kosten, die wir haben! - Da haben wir gesagt: Okay, das machen wir. - Die Landwirtschaftskammer hat das ausgerechnet: 16,50 Euro. Dann haben sie gesagt: Wir wollen eine Beratung haben. - Dann haben wir gesagt: Ja, das machen wir aus Landesmitteln. Ihr könnt euch die Berater aussuchen. Ihr könnt rund um die Uhr eine Beratung bekommen. - Ja, die bekommen sie. Das ist doch der richtige Weg!

Herr Dammann-Tamke, Sie machen eine interessante Rosinenpickerei mit dem Gutachten der Bundesregierung. Der Bundesminister hat das Gutachten ja noch nicht einmal empfangen. Er hat die Teilnahme am Pressetermin abgesagt. Die CDU kritisiert das, weil das Gutachten, das Sie eben bezüglich der Kosten gelobt haben, besagt, dass sich die Tierhaltung in Deutschland grundlegend ändern muss.

Das Gutachten lobt an ganz vielen Stellen - das kann ich Ihnen nachweisen - den Tierschutzplan Niedersachsen - und dann schreiben Sie solche Sätze hinein! Sie sollten nicht immer Rosinenpickerei betreiben!

In dem Gutachten steht: Die tolle Ringelschwanzprämie, die Niedersachsen eingeführt hat, ist ein Meisterstück. Auch andere Länder sollten das machen, und der Bund sollte die Förderung erhöhen.

Herr Grupe, ich finde es schön, wenn Sie sagen: Das reicht jetzt nicht. - Ich kämpfe gerade dafür, dass die Tierhalter mehr bekommen; denn in dem Gutachten steht auch: Wir wollen eine Umschichtung der Säulen haben. Wir wollen, dass die Tierhalter endlich von den EU-Subventionen profitieren. - Wenn wir gemeinsam die Bundesregierung dazu bringen, 15 % der Agrarmittel in die zweite

Säule umzuschichten - das sind 800 Millionen Euro im Jahr in Deutschland -, dann können wir das gerne in den Tierschutz in der Tierhaltung geben.

Auch in dem Gutachten steht, wie man das finanziert, nämlich in Schritten. Das ist der richtige Weg, den wir in Niedersachsen machen. Sie wollen auf dem Weg zurück in eine industrielle Haltung, die nicht mehr akzeptiert wird.

(Hermann Grupe [FDP]: Das ist falsch!)

- Doch, Sie fordern einen Stopp. Sie sagen, das alles funktioniert nicht. Sie haben mich als „Herr der Ringelschwänze“ und was alles noch bezeichnet und gesagt, das mit dem Schnabelkürzen geht alles nicht.

Ich stelle fest: Wir haben gemeinsam mit den Landwirten mehr erreicht. Wir haben das umgesetzt, was Herr Lindemann versprochen hat, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, der Kollege Dammann-Tamke möchte noch eine Zwischenfrage unterbringen. - Das wird nicht gewünscht. Dann müssen Sie es jetzt erklären, Herr Kollege. Sie haben zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Bleiben Sie gleich hier vorne, dann sind Sie dran. Sie haben zwei Minuten.

**Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das geht auch ganz schnell. Der Minister hat gesagt: Jetzt noch keine Frage. - Aber nun habe ich Redezeit bekommen. Jetzt kann ich ihm ja die Frage stellen.

Der Minister hat sein Unverständnis darüber geäußert, weshalb wir dieser Formulierung im Tierschutzplan nicht beitreten können. Dazu habe ich nur eine konkrete Frage an Sie, Herr Minister, die man ganz leicht beantworten kann: Warum wurde die AG Folgenabschätzung abgeschafft?

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister Meyer möchte antworten. Bitte!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist sehr schön. Ich habe immer gefragt: Gab es eigentlich eine Arbeitsgruppe Folgenabschätzung, als Herr Lindemann den Tierschutzplan eingerichtet hat? - Sie haben eben kritisiert, dass wir das verändert haben. Ja, ich habe nämlich diese Arbeitsgruppe eingerichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann gab es die Kritik daran, dass darin nur Wissenschaftler waren - übrigens niemand, der den Grünen nahesteht -, die die Folgen bewertet haben. Dann gab es die Kritik aus der Praxis: Nein, wir wollen nicht, dass es solch eine Arbeitsgruppe gibt, sondern die Folgenabschätzung soll in den einzelnen Arbeitsgruppen stattfinden. - Daraufhin hat die Gruppe selbst vorgeschlagen, sich aufzulösen. Das heißt aber nicht, dass wir keine Folgenabschätzung machen, sondern die wird jetzt von den Praktikern in den AGs gemacht. Die AG Legehennen rechnete dann aus: Der Verzicht auf das Schnabelkürzen kostet die Betriebe im Durchschnitt 3 Cent pro Ei. Andere rechnen das mit den Ringelschwänzen aus.

Es bleibt festzustellen: Diese Landesregierung macht eine Folgenabschätzung. Sie haben anscheinend einen Plan aufgelegt, der keine Folgenabschätzung hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir in die Abstimmung eintreten können. - Herr Kollege Hilbers, wollen Sie mitmachen? Auf welcher Seite wollen Sie mitmachen?

Meine Damen und Herren, der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/6432 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt; ihm wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/5286 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

**Generalistische Pflegeausbildung jetzt einführen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6242 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/6360

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, so dass wir in die Beratung eintreten können. Der erste Wortbeitrag kommt von Herrn Dr. Matthiesen. Bitte!

**Dr. Max Matthiesen** (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Schon im April- und August-Plenum hat sich der Landtag gründlich mit dem Pflegeberufegesetz auseinandergesetzt, das die Berufe der Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege zusammenführen soll. Inzwischen mobilisieren die Gegner der generalistischen Pflegeausbildung kräftig gegen das Gesetz. Es bleibt nicht mehr viel Zeit angesichts der herannahenden Bundestagswahl.

Die CDU-Landtagsfraktion hat das Ziel, dass Bundestag und Bundesrat noch im laufenden Jahr die generalistische Pflegeausbildung beschließen. Dem dient der vorliegende Entschließungsantrag. Er formuliert die klare Position Niedersachsens als großes Bundesland für die generalistische Pflegeausbildung. Damit wollen wir die Befürworter in Bund und Ländern unterstützen und die Position Niedersachsens im Bundesrat aufzeigen.

Die generalistische Pflegeausbildung muss jetzt eingeführt werden. Die Pflegelandschaft befindet sich im Umbruch. Das Pflegestärkungsgesetz II mit dem neuen Pflegebegriff und den neuen Finanzierungsbedingungen in der stationären und ambu-

lantem Altenpflege wird die Geschwindigkeit der Veränderungen noch beschleunigen.

Die Quintessenz der Erkenntnisse mit Blick auf diese Entwicklung ist, die einzelne Pflegekraft aufgrund ihrer generalistischen Ausbildung künftig noch viel stärker übergreifend einsetzbar zu machen - im Krankenhaus, im Altenpflegeheim sowie in der ambulanten Kranken- und Altenpflege - und dabei auch den Belangen der Kinderkrankenpflege Rechnung zu tragen.

Die Krankenhäuser müssen immer stärker den Belangen pflegebedürftiger älterer Menschen mit Mehrfacherkrankungen und Demenz Rechnung tragen. Umgekehrt nimmt die medizinische Behandlungspflege in Altenpflegeheimen zu.

Den Bedenken der Kritiker wird Rechnung getragen, insbesondere mit dem umfangreichen Praxisbezug durch die Orientierungspflicht und Vertiefungseinsätze in der dreijährigen generalistischen Pflegeausbildung.

Wie die Modellvorhaben gezeigt haben, werden Pflegeschulen und Fachseminare die neuen Herausforderungen bewältigen können, nicht zuletzt durch die Gründung von Ausbildungsverbänden. Im Übrigen ist wissenschaftlich belegt, dass schon zurzeit etwa 80 % der Ausbildungsinhalte in den bisherigen drei getrennten Pflegeausbildungen gleich sind.

Ich fasse noch einmal die entscheidenden Gründe für die neue generalistische Pflegeausbildung zusammen:

Erstens. Die beruflichen Möglichkeiten werden vielfältiger. Ein universeller Einsatz in allen allgemeinen Berufsfeldern der Pflege wird möglich.

Zweitens. Es gibt bessere Verdienstmöglichkeiten, verbunden mit zusätzlichen Aufstiegsmöglichkeiten.

Drittens. Die bisherigen Altenpflegeauszubildenden können in Zukunft eine tarifliche Bezahlung erwarten.

Viertens. Durch die neue hochschulische Pflegeausbildung werden neue Zielgruppen für die Pflegeausbildung erschlossen.

Wir freuen uns sehr, dass die Fraktionen von SPD und Grünen dem CDU-Entschließungsantrag im Sozialausschuss in unveränderter Fassung zugestimmt haben. Der heutige Beschluss mit hoffentlich großer Mehrheit wird ein wichtiger Beitrag des Landes Niedersachsen dafür sein, dass die gene-

realistische Pflegeausbildung kommt, und er wird einen wichtigen Baustein für die auch künftig menschenwürdige Pflege setzen. - Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Matthiesen. - Für die FDP spricht jetzt die Kollegin Sylvia Bruns. Bitte!

**Sylvia Bruns (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade vor drei Wochen über das Thema gesprochen. Deswegen würde ich gern nur noch auf zwei besondere Punkte eingehen.

Zum einen war es vor zwei Wochen ständig Thema, dass es die alleinige Haltung des bpa sei, dass ich bpa-Positionen wiedergeben würde usw. usf. Deswegen habe ich Ihnen eine Pressemitteilung der AWO zu diesem Thema mitgebracht, die sich für eine Weiterentwicklung, aber gegen eine Generalistik ausspricht. Ich zitiere:

„Der Umstieg auf ein generalistisches Ausbildungssystem ist mit viel zu viel Unwissenheit verbunden. Die vielfach vorgebrachte These, mit einem generalistischen Ausbildungsmodell könne man den Fachkräftmangel reduzieren, entbehrt bisher jeglichen Beweises. Im Gegenteil, in Ländern mit generalistischer Pflegeausbildung ist der Bereich der Altenpflege der große Verlierer. Dort wird das Arbeitsfeld der Altenpflege von Auszubildenden als minderwertiger betrachtet, und es gilt die Vorstellung, dass man für die Pflege alter Menschen keine spezielle Ausbildung benötigt.“

(Filiz Polat [GRÜNE]: Unglaublich!)

Es heißt dort weiter: Unter Beachtung des schon heute bestehenden Personalmangels in der Altenpflege können wir uns das nicht leisten.

Das andere Thema, das mir sehr am Herzen liegt und das Max Matthiesen auch angesprochen hat, ist die Kinderkrankenpflege. Falls jemand an Sachinformationen interessiert ist, ist das in der sehr spannenden Schrift von ver.di „Pflege ist mehr als Waschen! Ausbildung aufwerten.“ nachzulesen. Dabei geht es auch um das Thema Kinderkrankenpflege. Es steht zwar darin und ist auch allgemeiner Beschluss und Wille in Berlin, dass man von 1 400 auf 1 500 praktische Ausbildungs-

stunden aufstockt. Aber es besteht weiterhin die Kritik, dass es immer noch keinen Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zu diesem Thema gibt. Das heißt, es ist überhaupt noch nicht klar, wohin die Reise geht.

Ich würde hierzu gerne noch etwas zitieren:

„Dabei ist allen beteiligten Fachleuten klar, dass die Ausbildungskapazitäten in der pädiatrischen Pflege schon heute kaum ausreichen, die nach dem Krankenpflegegesetz notwendige Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen in diesem Fachgebiet zu gewährleisten. Die hinzukommenden etwa 60 000 Auszubildenden aus den Altenpflegeeinrichtungen werden kaum hinreichend qualifiziert werden können.“

Ein Sachverständiger in der Anhörung des Bundestages sagte dazu, dass jede Kinderklinik zusätzlich 360 Auszubildende pro Jahr zu verkraften hätte. Es wäre auch zu erreichen:

„Bessere und einheitliche Qualitätsstandards für Pflegeschulen und praktische Ausbildung lassen sich auch ohne Gefährdung der bestehenden Ausbildungsstätten vorschreiben.“

Das sind die beiden Sachen, die ich Ihnen gerne mitgeben würde. Einer muss es ja tun. Wir werden selbstverständlich nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Als Nächste spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Polat, wenn Sie mögen. Bitte!

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe mich noch einmal bei der Kollegin erkundigt, ob das der Landesverband der AWO ist. Das werden wir aber im Nachhinein klären.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es in Anbetracht der Zeit auch relativ kurz machen. Wir haben im letzten Plenarabschnitt anlässlich eines Antrags der FDP abschließend über die generalistische Pflegeausbildung bzw. das Pflegeberufegesetz beraten, welches sich derzeit auf Bundesebene in der Beratung befindet. Insofern kann ich noch einmal betonen, dass wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die generalistische Pflegeausbildung sind.

Herr Dr. Matthiesen hat sich gewundert, dass die Fraktionen von SPD und Grünen einem CDU-Antrag - also keinem interfraktionellen Antrag - zustimmen. Insofern ist das natürlich eine besondere Situation und ein besonderes Signal in Richtung Bundesregierung, Frau Ministerin. Denn wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertreten hier in Niedersachsen eine Position, die nicht der Position der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen entspricht. Hier wird das eine breite Mehrheit finden.

Daher appelliere ich anlässlich dieses Antrags an die Ministerin und an die Große Koalition in Berlin, keine weiteren Verzögerungen mehr vorzunehmen. Wir haben uns anlässlich des Antrags und der abschließenden Beratung noch einmal sowohl bei unserer Landesvertretung in Berlin als auch bei der Bundestagsfraktion erkundigt. Sie haben den Eindruck, dass die Große Koalition ein wenig zögerlich bei der Verabschiedung ist. Von daher sind wir gerne bereit, den Antrag der Fraktion der CDU zu unterstützen, der eine zügige Umsetzung fordert.

Inhaltlich habe ich einiges im letzten Plenarabschnitt gesagt. Wir hoffen doch noch, dass Änderungsanträge berücksichtigt werden, die über Niedersachsen im Bundesrat eingebracht wurden.

Ansonsten freuen wir uns über eine breite Zustimmung zum Antrag der CDU.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Schlussendlich spricht für die SPD der Kollege Uwe Schwarz. Bitte!

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie die Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt haben, haben wir zuletzt vor drei Wochen darüber geredet. Es wird Sie nicht wundern, dass wir unsere Position in der Zwischenzeit nicht verändert haben. Wir haben schon vor drei Wochen deutlich gesagt, warum wir den Antrag der FDP ablehnen. Wir kämpfen nämlich seit über 20 Jahren für die Generalisierung in der Pflege.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Wir wissen, dass wir dort eine sehr, sehr gleitende Situation zwischen Alten- und Krankenpflege ha-

ben. Ich habe einige Beispiele vorgetragen. Diese Beispiele sind heute immer noch aktuell. Das muss ich nicht alles im Detail wiederholen.

Mich wundert es im Übrigen überhaupt nicht, dass es Leistungserbringer gibt, die jahrzehntlang eine Generalisierung gefordert haben und heute aus einer anderen Position heraus eine andere Meinung innehaben. Es ist nach wie vor nicht zu verheimlichen, dass es bei den Entgelten allein zwischen der Altenpflege und der Krankenpflege ein Gefälle von bis zu 20 % gibt. Das heißt, hier wird Gewinnmaximierung vor allem auf dem Rücken der Altenpflege betrieben. Meine Damen und Herren, in dem Moment, in dem die Generalisierung durch ist, hören diese Spielereien zulasten der Pflege auf. Das finden wir großartig. Denen, die das nicht großartig finden, können wir nicht helfen. Wir glauben, das ist ein Beitrag zur Wertschätzung der Pflege. Wir glauben, das ist ein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Pflege.

Sehen wir uns einmal an, was damit noch so alles verbunden ist: Das ist beispielsweise die Sicherung des deutschen Sonderweges, auch als Hauptschüler in diesen Bereich einsteigen zu können. Wir haben uns damit letztendlich gegen EU-Vorgaben durchgesetzt. Das ist für die Rekrutierung von Personal wichtig. Es gelingt auch, die Pflege über einen Landesfonds zu refinanzieren. Somit kann sich kein Betrieb mehr der Verantwortung der Ausbildung entziehen. Das alles sind Forderungen, die wir viele Jahre hier vorgetragen haben. Durch die Einführung der Generalisierung gibt es in Deutschland flächendeckend kein Schulgeld mehr. Niemand muss mehr Geld dafür mitbringen, dass er in diesen anstrengenden Beruf gehen will.

(Johanne Modder [SPD]: Genau! Sehr gut!)

Das alles sind ausgesprochen wichtige Voraussetzungen. Das ist nur mit der Generalisierung zu erreichen. Lieber Max Matthiesen, insofern war das völlig klar. Ich habe es beim letzten Mal schon gesagt. Schon beim letzten Mal hätte dieser Antrag als Änderungsantrag eingebracht werden können. Das ist genau die Position, die wir hier im Übrigen seit Jahren gemeinsam vertreten. Insofern wäre es töricht, zu sagen, wir lehnen den Antrag nun ab, weil er von der Opposition kommt. Das machen wir nicht. Wir haben an dieser Stelle eine völlig einheitliche Position.

Abschließend: Ich hoffe nur, dass es jetzt wirklich auf Bundesebene möglich ist, dieses Gesetz



schnell durchzubringen. Es ist durch die Große Koalition zum ersten Mal nach 20 Jahren möglich, diese Debatte im Sinne der Pflege zu beenden. Ich hoffe, das gelingt schnell. Selbstverständlich stimmen wir in diesem Sinne auch zu.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Meine Damen und Herren, jetzt hat sich noch die Landesregierung gemeldet. Frau Ministerin Rundt, ich erteile Ihnen das Wort.

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fachkräftemangel in der Pflege ist *die* Herausforderung in unserem Gesundheitssystem in Gegenwart und Zukunft; denn schon heute fehlt in vielen Betrieben qualifizierter Nachwuchs. Das heißt, wir müssen handeln, und wir müssen konsequent handeln.

Die Weiterentwicklung der bisher getrennten Ausbildungen in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege hin zu einer einheitlichen Pflegeausbildung ist eine wichtige Maßnahme, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Schon heute sind in Pflegeeinrichtungen vertiefte medizinische, behandlungspflegerische Kenntnisse erforderlich, und in Krankenhäusern nimmt der Anteil pflegebedürftiger und demenziell erkrankter Patientinnen und Patienten deutlich zu. Mit einer breit ausgerichteten Ausbildung zur Pflege von Menschen in allen Altersphasen und Lebenssituationen wird es gelingen, eine qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen.

Der vorliegende Entwurf professionalisiert den Pflegeberuf und entwickelt ihn weiter. Erstmals werden Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachkräfte definiert, zu denen nur sie befähigt sind. Das Schulgeld wird endlich flächendeckend abgeschafft. Alle Auszubildenden erhalten eine angemessene Ausbildungsvergütung. Bestandteil der generalistischen Ausbildung ist ein individuell wählbarer Vertiefungseinsatz in einem Pflegebereich.

Die neue Finanzierungsform macht die Ausbildung im Bereich der Betriebe attraktiver. Die Kosten werden auf alle Schultern verteilt. Ausbildungsbetriebe in der Altenpflege haben keine wirtschaftlichen Nachteile mehr gegenüber nicht ausbildenden Betrieben. Das heißt - ich glaube, da gucke

ich gerade in die richtige Richtung, nämlich geradeaus -, dass die bisherige Trittbrettfahrerei nicht ausbildender Betriebe nun endlich beendet wird.

Die Möglichkeit einer hochschulischen Ausbildung wird die Attraktivität des Pflegeberufs erhöhen und die Weiterentwicklung im Bereich der Pflege unterstützen.

Wir als Landesregierung unterstützen sehr klar die Entwicklung hin zur Generalistik. Wir werden dies weiterhin im Bundesrat tun - so, wie wir das auch bis jetzt getan haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/6242 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen aus der FDP ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 29:  
Abschließende Beratung:

**Gesundheitliche Verbesserungen auf Baustellen voranbringen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5118 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6362 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 17/6446

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag zielt auf eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung.

Wir treten in die Beratung ein. Die erste Wortmeldung liegt hier vor. Aus der Fraktion der SPD möchte der Kollege Ronald Schminke sprechen. Bitte sehr, Herr Schminke!

**Ronald Schminke (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Gesundheitsschutz auf Baustellen“ wird immer tagesaktuell bleiben. Da ist noch sehr viel zu tun.

Mit unserem Antrag wollen wir gefährliche Feinstaubbelastungen durch Dieselmotoren auf Baustellen vermeiden helfen. Denn es ist überhaupt nicht einzusehen, dass Bauarbeiter beständig krebserregenden Emissionen ausgesetzt sind, obwohl es gute Möglichkeit gibt, diese Emissionen zu vermeiden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Volker Bajus [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, die IG BAU setzt sich aktiv dafür ein, dass Baumaschinen mit Rußpartikelfiltern nachgerüstet werden. Wir halten diese Forderung grundsätzlich für berechtigt und wollen das, was bei Pkws längst Standard ist, auf die großen Dieselmotoren von Baumaschinen übertragen.

Die Anhörung hat gezeigt: Alle Mediziner sind sich eigentlich einig. Feinstaubbelastungen müssen mit verfügbarer Technik, nämlich Filteranlagen, vermieden werden, um die Menschen vor Atemwegs-erkrankungen und Lungenkrebs zu schützen.

Bei Bauarbeiten in engen Innenstadtstraßen werden die Abgase wie in einem Schornstein abgeführt. Die Anwohner müssen ihre Fenster schließen, um sich vor diesen Belastungen zu schützen. Die Belastungen treffen nicht nur Arbeiter und Maschinenführer, sondern auch Anwohner und Passanten, die Einkäufe tätigen.

Baumaschinen sind robust und langlebig. Daraus ergibt sich, dass die Aggregate vieler Maschinen veraltet sind. Eine Umrüstung kann daher sinnvoll sein. Natürlich werden die Unternehmen sehr genau prüfen, für welche Maschinen eine Umrüstung wirtschaftlich überhaupt noch Sinn macht und ob es finanzielle Anreize für die Umrüstung gibt; denn die Investition muss verhältnismäßig sein. Das wollen wir ausdrücklich betonen und berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir wollen unsere Landesregierung um Prüfung bitten, wo und wie Verbesserungen der arbeitsrechtlichen Auflagen und Standards möglich sind. Ferner verweisen wir auf die Beschlusslage des EU-Parlaments. Auf EU-Ebene sollen bereits 2017 sogar Grenzwerte für Schadstoffe landwirtschaftlicher Fahrzeuge und Maschinen durch Verordnung festgelegt werden. Das alles ist in Planung.

Meine Damen und Herren, öffentliche Auftraggeber haben Vorbildfunktion. Darum muss unser Interesse groß sein, möglichst zügig auf allen öffentlichen Baustellen Baumaschinen und mobile Geräte mit einem zertifizierten Partikelfilter einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Beim großen Bahnhofsneubau in Stuttgart - Stuttgart 21 - wurde das bereits berücksichtigt. Dort arbeiten ausschließlich Firmen mit modernsten Gerätschaften, weil man bereits bei der Ausschreibung Rußpartikelfilter festgeschrieben hat.

Das hätte man übrigens für unseren Landtagsneubau auch schon vorsehen können. Denn auch unser Tariftreue- und Vergabegesetz hätte uns diese zusätzlichen Kriterien für den Arbeitsschutz ermöglicht. Zukünftig werden wir das wahrscheinlich berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, jedes Jahr bewundern wir bei der Baumaschinenmesse große technische Fortschritte. Das ist das Ergebnis der Arbeit hoch qualifizierter und innovativer Maschinenbauingenieure. Wir sind also in Deutschland gut aufgestellt.

Es gilt, diesen technischen Vorteil für einen verbesserten Gesundheitsschutz zu nutzen. Das gilt für alle Neugeräte, aber eben auch für Nachrüstungen, sofern diese - ich betone das immer wieder - wirtschaftlich zumutbar sind. Darum geht es uns. Es geht an dieser Stelle nicht darum, dass man die Unternehmer zwingt, jedes und auch das älteste Gerät umzurüsten. Das soll mit unserem Antrag nicht gesagt sein.

Studien der Krebsforschung belegen, dass jährlich 2 200 Todesfälle durch Dieselrußpartikelfilter vermeidbar wären. Der TÜV NORD verweist in seiner Stellungnahme auf die Verantwortung der Arbeitgeber gemäß Arbeitsschutzgesetz. Technische Schutzmaßnahmen haben absoluten Vorrang vor persönlichen Schutzmaßnahmen. Die Anhörung

der Experten im Ausschuss war, auch was die Risikobewertung angeht, sehr eindeutig: Wir brauchen mehr Arbeitsschutz. Das bedeutet im Klartext: Der Auspuff darf rauchen, aber er darf nicht qualmen und krebserregende Schadstoffe ausstoßen.

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, der Abgeordnete Schönecke möchte eine Zwischenfrage stellen.

**Ronald Schminke (SPD):**

Bitte nach meinen Ausführungen.

**Präsident Bernd Busemann:**

Dann ist es vorbei.

(Heiner Schönecke [CDU]: Dann ist es ja keine Zwischenfrage!)

- Erst einmal nicht.

**Ronald Schminke (SPD):**

Die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber für den Arbeitsschutz ist bereits im Alten Testament beschrieben. Ich zitiere das 5. Buch Mose, Kapitel 22, Vers 8:

„Wenn du ein neues Haus baust, so mache ein Geländer ringsum auf deinem Dache, damit du nicht Blutschuld auf dein Haus ladest, wenn jemand herabfällt.“

Heute ist im Arbeitsschutzgesetz verankert:

„Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.“

(Unruhe)

- Es ist zu laut!

(Björn Thümmler [CDU]: Wir diskutieren nur über das Buch Mose!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte hören Sie dem Redner zu, und lassen Sie hier die notwendige Ruhe einkehren!

**Ronald Schminke (SPD):**

Exakt das, meine Damen und Herren, wollen wir diesem genialen Antrag bewirken.

Nun noch wenige Worte zu dem Änderungsantrag,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Dem genialen Änderungsantrag!)

den Sie, CDU und FDP, eingebracht haben. Wir anerkennen, dass Sie ca. 95 % unseres Antrags-textes übernommen haben. Das zeigt, wir liegen inhaltlich kaum noch auseinander. Sie verweisen allerdings darauf, dass viele Arbeitgeber bereits heute Aktivitäten betreiben, um das beschriebene Problem zu lösen. Das sehen wir nicht so - zumindest nicht bei den Altmaschinen. Die Umrüstungen finden nicht statt; sonst bräuchten wir auch diesen Antrag nicht. Dann wäre ja alles gut.

Sie fordern in Ihrem Antrag ferner eine Verursacheranalyse für Feinstaubquellen. Das finden wir absolut richtig, aber die Analysen gibt es schon. Darum sind die Nr. 1 und die Nr. 2 in dem Forderungskatalog Ihres Antrags überflüssig. Sie können sie streichen. Das war im Grunde genommen auch schon alles, was uns trennt. Sonst ist Ihr Antrag inhaltlich identisch mit unserem Antrag.

Meine Damen und Herren, wir beraten unseren Antrag bereits seit Anfang Februar 2016. Sie haben uns Ihren Änderungsantrag erst kurz - zwei Tage - vor dem Plenum zugeleitet. Sie kennen den Spruch: Wer zu spät kommt, den straft das Leben. - Sie sind hier in der Tat zu spät gekommen. Wir hatten keine Gelegenheit, Ihren Antrag im AK zu beraten oder mit unserem Koalitionspartner zu besprechen und darüber abzustimmen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sie besprechen sonst ja auch nichts!)

Darum - und weil der Antrag von SPD und Grünen von Ihrem Änderungsantrag inhaltlich ohnehin kaum zu unterscheiden ist - wollen wir heute doch besser das Original von SPD und Grünen beschließen. Sie dürfen aber auch gerne zustimmen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Schminke. - Auf die Rede von Herrn Schminke möchte Herr Schönecke mit einer Kurzintervention reagieren. Bitte sehr, anderthalb Minuten!

**Heiner Schönecke (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Herr Kollege Schminke, habe ich bei Ihren Ausführungen - als

Sie sich auf die Landtagsbaustelle begeben und festgestellt haben, dass diese Landesregierung das alles nicht mit ausgeschrieben hat - etwa Kritik an der Landesregierung gehört? Hätten Sie denn nicht vorher in Ihrer rot-grünen Koalition klären können, dass das mit ausgeschrieben wird, dass wir dort die besten Baumaschinen der Welt einsetzen? Haben Sie das etwa vergessen?

(Beifall bei der CDU - Petra Tiemann  
[SPD]: Wer ist denn Bauherr? - Anja Piel [GRÜNE]: Ich glaube, das führt noch zu Verwicklungen!)

- Liebe Frau Tiemann, es baut der Finanzminister, und es baut das Staatliche Baumanagement. Alles klar? Nur zur Aufklärung. Die Frage habe ich an Herrn Schminke gestellt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Schönecke. - Herr Schminke möchte antworten. Bitte!

**Ronald Schminke (SPD):**

Lieber Herr Schönecke, ich habe erwähnt, dass ich es für misslich halte, dass wir nicht daran gedacht haben, das vorzunehmen. Ich habe weiter erwähnt, dass es aber zukünftig so sein sollte, wenn wir noch irgendwelche Baustellen in Auftrag geben. Wenn wir bauen, sollten wir das einhalten, weil es das Vergabegesetz hergibt. Das Tariftreue- und Vergabegesetz lässt es zu, das zu vereinbaren, und das müssen wir zukünftig tun. Das ist meine Antwort. Im Grunde genommen haben wir da alle nicht aufgepasst - Sie doch auch nicht.

(Zustimmung von Petra Tiemann  
[SPD])

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, es geht weiter. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Kollegin Susanne Menge. Bitte!

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte, Frau Kollegin!

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Danke schön.

(Die Rednerin stellt eine Spielzeugwalze mit Abgaswolke, in der ein Männchen steht, auf das Pult)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag enthält einen guten Ansatz, um in das Thema eines ausreichenden Gesundheitsschutzes auf Baustellen einzusteigen. Er benennt klar die Problemlage, zeigt Lösungen auf und klopft gleichzeitig keine Vorgaben fest, die möglicherweise kleine und auch mittlere Betriebe überfordern könnten. Beschäftigte auf Baustellen sind überproportional belastet, was Schadstoff- und Feinstaubbelastungen betrifft.

(Die Rednerin kippt das vor ihr stehende Männchen in der Abgaswolke der Spielzeugwalze um)

Und damit der kleine Mann das auch deutlich macht, kippt er um.

Deshalb ist es richtig und wichtig, sich damit zu befassen, wie der Gesundheitsschutz verbessert werden kann, zumal die technischen Entwicklungen in vielen Bereichen schon jetzt für saubere Luft sorgen könnten.

Gleichzeitig ist sorgfältig abzuwägen, welche Anstrengungen den Betrieben zuzumuten sind, ohne sie zu gefährden. Nicht jeder Unternehmer ist finanziell in der Lage, seinen alten Maschinenpark gegen neue schadstoffarme Maschinen auszutauschen. Deswegen ist in den Antrag kein Stichtag, keine Quote oder eine andere strenge Regelung aufgenommen worden. Wir wollen, dass das Land auslotet, was möglich ist. Wir wollen ein bundesweites Programm, das Unternehmen dabei unterstützt, Baumaschinen nachzurüsten und mit Rußpartikelfiltern auszustatten.

Wir wollen schlicht, dass Bewegung in das Thema kommt und dass sich Politik und Unternehmen gemeinsam dafür einsetzen, dass sich die Situation auf den Baustellen verbessert. Unser Antrag ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, wie ich meine.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Jetzt kann das Männchen wieder aufstehen!)

- Gut.

(Die Rednerin stellt das vor ihr stehende Männchen wieder auf)

Meiner Wahrnehmung nach begrüßten eigentlich alle Abgeordneten von CDU und FDP in den drei

mitberatenden Ausschüssen den Antrag. Ihre dort geäußerten Bedenken wie „eine geringere Investitionskraft kleinerer Betriebe“ oder aber auch die Wichtigkeit einer bundesweiten Regelung sind aus meiner Sicht alle in unserem Antrag berücksichtigt worden.

Zusätzlich hat die schriftliche Anhörung ergeben, dass die Anzuhörenden den Antrag unterstützen. Trotzdem werden heute wohl ausschließlich Grüne und SPD dafür votieren. Das ist schade, reicht aber aus, um das Thema auf die politische Agenda zu setzen.

Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich glaube, das war Charlie Brown. Oder? - Wir fahren fort. Es folgt nun für die CDU-Fraktion Herr Kollege Fredermann.

**Rainer Fredermann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor gut sieben Monaten haben wir hier im Plenarsaal das erste Mal über diesen Antrag gesprochen. Für uns wider Erwarten hat Herr Schminke großes Entgegenkommen signalisiert nach dem Motto: Alle sollen mitgenommen werden. - Knapp eine Woche später konnten wir uns im Wirtschaftsausschuss schnell auf eine Anhörung schriftlicher Art einigen. Eine Beratung gab es nicht, Herr Schminke. Bis dahin war alles gut.

Es schien möglich zu sein, dass alle Fraktionen zu einem gemeinsamen Beschluss kommen könnten. Dann aber kam die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 12. August, in der uns Herr Schminke und Herr Will deutlich klarmachten, dass sie eine sofortige Abstimmung über den Antrag ohne eine weitere Diskussion wünschten und wir als Opposition hier ja sowieso nichts zu melden hätten.

(Jörg Bode [FDP]: Unglaublich! - Uwe Schünemann [CDU]: So sind sie! So sind sie!)

Herr Schminke tat eben so, als wenn wir den Antrag dreimal beraten hätten. Im Prinzip war das am 12. August die einzige Beratung dieses Antrags. Ich frage mich ganz ehrlich, warum wir die Verbände gebeten haben, Stellungnahmen abzugeben, wenn das Abstimmungsergebnis schon am Anfang feststand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Uwe Schünemann [CDU]: Genau! Das ist unglaublich!)

Ich finde das schon ziemlich selbstherrlich, was Sie hier abziehen, liebe Kollegen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei den Verbänden, Genossenschaften, Vereinigungen, der Umwelthilfe, dem TÜV, den Innungen und den Gewerkschaften für ihre zum Teil sehr ausführlichen und differenzierten Stellungnahmen bedanken. Wie immer gab es unterschiedliche Ansätze in den Beurteilungen, die es jedem von uns ermöglichten, Argumentationen in der eigenen Sache zu finden.

Ich glaube, zwei Punkte bleiben unstrittig.

Erstens sind nicht in jedem Fall Nachrüstungen an den Maschinen möglich, und eine Nachrüstung verursacht Kosten. Das hat zur Folge, dass insbesondere kleinere Unternehmen Wettbewerbsnachteile haben.

Zweitens. Keiner möchte, dass Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz krank werden. Es gab in der Anhörung jedoch unterschiedliche Ansätze, und zwar vom Partikelfilter für alle bis hin zu der Aussage: keine Verschärfung nötig.

Vor diesem Spannungsbogen, dass noch keine Verursacheranalyse vorgenommen wurde, gibt es eben auch keine belastbaren Erkenntnisse über die Feinstaubemissionen von Baumaschinen. Daher haben wir dies in unserem gemeinsamen Änderungsantrag von CDU und FDP mit eingepflegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Für uns zeigt der Antrag der Grünen und der SPD einen gangbaren Weg zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes auf. Aber: Wir halten es für sinnvoll und notwendig, dass der Landtag die Landesregierung zusätzlich beauftragt, die Verursacheranalyse durchzuführen sowie Entstehungsprozesse und Emissionskonzentrationen von Feinstäuben an Baumaschinen als Entscheidungshilfe und Diskussionsgrundlage aufzubereiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind bei Ihnen, wenn es darum geht, Initiativen für den Bundesrat zur Förderung von Partikelfiltern anzustoßen und zu unterstützen. Wir sind bei Ihnen, wenn wir moderne und schadstoffarme Baumaschinen und mobile Geräte bei innerstädtischen Baustellen präferieren. Doch wir verlassen die Gemeinsamkeiten, wenn Ausnahmen so restriktiv

gefasst werden, dass dies dem Mittelstand die Luft zum Atmen nimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte gern ins Detail der Anträge gehen. Gerade bei dem Abschnitt über Baustellen in öffentlicher Hand wirken die Formulierungen Ihres Antrags sowie der Änderungsantrag von CDU und FDP ähnlich. In der Werbung hieß das mal: Riesig sind die Unterschiede nicht, aber fein. - Denn die von uns geforderten Korrekturen haben ganz erhebliche Auswirkungen. Durch die Ergänzung des Wortes „überwiegend“ stellen wir sicher, dass der Modernisierungsdruck für den Mittelstand nicht überhandnimmt und sich Unternehmen finanziell nicht übernehmen müssen, um überhaupt für öffentliche Aufträge infrage zu kommen.

Zudem wollen wir den Weg für technische Lösungen jenseits von Partikelfiltern öffnen, soweit dadurch eine vergleichbare Emissionsreduktion bei deutlich geringeren Kosten realisiert werden kann. Auch würde ich mich mit Blick auf den Bundesrat freuen, wenn wir hier als Ziel eine Ausrichtung der Förderung auf kleine und mittelständische Unternehmen hinbekommen würden.

Meine Damen und Herren, nochmals: Was dem Antrag von SPD und Grünen völlig fehlt und einen Änderungsantrag notwendig macht, ist die Akzeptanz des Erkenntnisdefizits. Es liegen schlichtweg zu wenige Daten über die Feinstaubemissionen von Baumaschinen vor. Von daher wollen wir den Antrag um diese entsprechende Passage ergänzen. Wir wollen eine belastbare Verursachermanalyse für Feinstäube durchführen lassen, um Quellen eindeutig benennen zu können.

Wir wollen wissen, wie die Feinstäube zueinander im Verhältnis stehen, um die Bedeutung der durch Baumaschinen verursachten Belastungen klar benennen zu können. Wir wollen, dass diese Informationen so aufgearbeitet werden, dass Behörden, Kommunen, Nutzer und Hersteller eine vernünftige Entscheidungsbasis erhalten. Dieses Vorgehen hat den Vorzug, dass es alle Beteiligten mitnimmt und Akzeptanz schafft.

Das Bauhandwerk ist stark mittelständisch geprägt, wie wir wissen. Die Unternehmen schaffen Arbeitsplätze und bilden aus. Daher haben wir ihnen gegenüber eine hohe Verantwortung und dürfen ihnen nicht die Arbeitsgrundlage entziehen. Die zu frühe Festlegung auf Partikelfilter nach dem

aktuellen Stand der Technik löst keine Probleme, sondern verschärft und verlängert sie.

Der besonders teure Einbau von Partikelfiltern in Spezialmaschinen - wenn er überhaupt möglich ist - hemmt die Investitionskraft der Unternehmen auf Jahre hinaus. Es wäre tragisch, wenn eine spätere Verursachermanalyse ergeben würde, dass hier von uns die falschen Weichenstellungen vorgenommen worden sind. Geben Sie uns gemeinsam die nötige Zeit, eine vernünftige Datenbasis zu erheben und dann in Ruhe die notwendigen Lehren zu ziehen! Wählen Sie den feinen Unterschied! Stimmen Sie für unseren Antrag!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Fredermann. - Es folgt nun für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Lies.

(Jörg Bode [FDP]: Du wolltest doch nicht reden! Aber mach' mal! - Weitere Zurufe)

- Entschuldigung. Dann müssen wir hier nachschauen. Hier liegt kein Zettel. Aber es ist gar kein Problem. Wenn Sie ihn abgegeben haben, haben Sie hier auch die Möglichkeit. - Okay, Herr Minister, dann haben Sie das Wort.

(Jörg Bode [FDP]: Ich habe keinen Zettel abgegeben! Herr Fredermann hat doch alles gesagt!)

- Herr Wirtschaftsminister, Sie haben jetzt das Wort, weil Herr Bode gerade festgestellt hat, dass die FDP nicht redet, weil Herr Fredermann schon alles im Sinne der FDP gesagt hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie, Herr Minister, haben jetzt das Wort.

**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal machen beide vorliegenden Anträge deutlich, dass beides geht, nämlich erstens den Schutz der Bevölkerung im Blick zu haben und dabei zweitens nicht die ökonomischen Interessen und Notwendigkeiten der Unternehmen zu vergessen. Ich glaube, das wird in beiden Anträgen, die uns hier vorliegen, deutlich.

Der erste Punkt: Ich als Wirtschafts- und Arbeitsminister freue mich über die rege Bautätigkeit. Das ist ein gutes Zeichen, weil es zeigt, dass in unserem Land investiert wird. Das ist das Positive. Wir wissen aber auch, dass damit erhebliche Emissionen verbunden sind. Dafür brauchen wir Lösungen, und zwar zum einen für die Menschen insgesamt, die dort leben, zum anderen aber auch - ich glaube, das muss uns ein besonderes Anliegen sein; Herr Kollege Schminke hat es schon gesagt - gerade für die Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten und der Belastung täglich ausgesetzt sind. Denen gilt der besondere Blick, um ihnen zu helfen.

Zur Frage der Verursacheranalyse, um den Unterschied deutlich zu machen. - Ich meine, das wäre jetzt wirklich bürokratischer Aufwand. Diese Landesregierung hat kein Interesse daran, für die kleinen und mittleren Betriebe zusätzlichen bürokratischen Aufwand herbeizuführen. Das war überhaupt nicht unser Ziel. Das wäre es nämlich, wenn wir alle anschreiben und sie fragen würden: Welche Maschinen haben sie? Wie setzen sie diese ein? - Dann würden wir einen riesengroßen Fragebogen erstellen mit dem Erkenntnisgewinn, dass die Baumaschinen auf den Baustellen eingesetzt werden und Emissionen erzeugen. Das wissen wir, Herr Fredermann. Deswegen lohnt sich das nicht.

Wir haben natürlich auch die Grenzwerte, die sich erheblich verändert haben. Wer sich das einmal ansieht, stellt fest, dass sich die NO<sub>x</sub>-Emissionen von 9,2 g im Jahr 1998 auf 0,4 g im Jahr 2014 entwickelt haben. Wir sehen also die erhebliche Verbesserung neuer Maschinen und Anlagen, die eingesetzt werden. Deshalb haben wir, glaube ich, keinen Bedarf, etwas festzustellen. Wir haben kein Erkenntnisdefizit, sondern wir müssen in die Handlungsebene kommen. Ich bin daher sehr dankbar für den Antrag, mit dem wir das jetzt einen großen Schritt voranbringen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir fangen nicht bei null an. Das ist, glaube ich, wichtig zu sagen. Es ist schon viel geleistet worden, übrigens auch von den Unternehmen, gerade von den kleinen und mittleren. Wir haben nicht die Situation, dass wir an allen Stellen die Grenzwerte überschreiten; 2006 war es das letzte Mal der Fall. Die gemessenen Grenzwerte sind nicht überschritten worden.

Aber ich will noch einmal daran erinnern: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Baustellen haben täglich damit zu tun. Deswegen ist, glaube

ich, die Notwendigkeit gegeben, etwas zu verändern.

Die EU macht das. Die EU-Verordnung 2014/581, die wahrscheinlich Anfang 2017 in Kraft tritt, verschärft noch einmal diese Regelung für die neuen Maschinen. Damit haben wir schon einen ganz wesentlichen Teil erreicht. Alles, was neu angeschafft wird, entspricht, wie bei normalen Fahrzeugen auch, den neuen Voraussetzungen hinsichtlich der neuen Grenzwerte.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben natürlich auch alte Maschinen, bei denen wir über Umrüstung, Nachrüstung oder Neuanschaffung sprechen müssen. Ich glaube, auch das wird in beiden Anträgen deutlich. Ganz vorn sehen wir die kleinen und mittleren Betriebe, ihre Leistungsfähigkeit, die wir nicht beschädigen oder konterkarieren, sondern unterstützen wollen. Das ist die Gesamtabwägung, die wir an dieser Stelle haben.

Nachrüstung wird übrigens nicht immer funktionieren. Wir haben ein gutes Beispiel gerade bei dem Thema Partikelfilter. Gerade größere Fahrzeuge haben große, voluminöse Partikelfilter, die erhebliche Nachteile mit sich bringen können.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Minister Lies! - Ich darf Sie wirklich noch einmal um etwas Ruhe und um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Es ist der vorletzte Punkt. Ich glaube, wir schaffen das gemeinsam. Also bitte etwas Ruhe im Plenarsaal! Wir fahren erst fort, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Bitte!

**Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist nicht immer der richtige Weg, weil er eben auch technische Veränderungen mit sich bringt, die Nachteile haben können. Aber man muss es zumindest abwägen können.

Es ist zu Recht angesprochen worden, auch bei der Baustelle: Wir haben die Möglichkeit, über das öffentliche Auftragsvergabeverfahren genau diese Kriterien einzubringen. Das war die Zielsetzung. Auch da müssen wir noch lernen. Das erkennen wir. Aber wir haben die Möglichkeiten geschaffen. Ich meine, dass wir dazu ermuntern sollten, diesen Weg zu gehen. Das aber setzt natürlich voraus, dass die Unternehmen, die in neue Maschinen investiert haben, keinen Nachteil, sondern einen

Vorteil haben. Genau das ist die Idee des Landesvergabe- und Tariftreuegesetzes. Das ist ein vernünftiger Weg.

Wir haben also eine vernünftige Veränderung; das ist ganz entscheidend. Wir haben die öffentlichen Vorgaben, die gemacht werden, und wir können jetzt - das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt - auch mit dem Beschluss des Landtages an den Bund herantreten, darüber nachzudenken, ein entsprechendes Programm anzustoßen, das eine Unterstützung gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen darstellt, um am Ende die notwendigen umweltfreundlichen Baumaschinen fördern und einsetzen können.

Ich danke für die Beratung. Ich glaube, dass auf der Grundlage der beiden Anträge eine gute Diskussion entstanden ist. Noch besser wäre es gewesen, man hätte sich tatsächlich auf den einen Antrag verständigen können. Ich glaube aber, dass die Debatte trotzdem zeigt: Das ist ein gutes Signal gerade für die Kolleginnen und Kollegen auf den Baustellen, deren Sorgen und Befürchtungen wir damit sehr ernst nehmen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Herr Bode möchte doch noch für die FDP-Fraktion sprechen.

(Unruhe - Zuruf von der SPD: Herr Bode!)

- Ich darf noch einmal um Ruhe bitten.

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Ausführungen von Herrn Lies haben mich doch noch genötigt, hier ein paar Worte dazu zu sagen, was tatsächlich der Unterschied zwischen dem Antrag von Rot-Grün und dem Antrag von CDU und FDP ist und was auch bei den Ausführungen von Minister Lies einfach zu kurz gekommen ist, wenn man es mit dem Thema Feinstaub ernst meint.

Der Antrag von SPD und Grünen geht bei der Frage Feinstaubprävention, Feinstaubminimierung ausschließlich auf einen Sachverhalt ein, nämlich auf die Feinstaubemission von mobilen Maschinen, von Baumaschinen.

Wenn man es aber gerade bei Baustellen ernst meint, dann muss man sich den Gesamtprozess

anschauen. Die Stadt Düsseldorf hat beispielsweise in ihren Hinweisen und Anleitungen, die man sich anschauen muss, neben den Anforderungen an mobile Geräte auch die Anforderungen an mechanische Arbeitsprozesse und an die Bauausführung sowie die organisatorischen Maßnahmen aufgenommen. Sie hat also die Gesamtfinstaubbelastung in den Griff genommen, nicht nur ausschließlich die Baumaschinen.

Die TU Dresden kommt beispielsweise zu dem Ergebnis, dass man erkennen muss, dass - Zitat - „mobile Maschinen nur einen vergleichsweise geringen Anteil an der Gesamtmasse emittieren“.

Das heißt, Sie beschäftigen sich bei einem richtigen und auch wichtigen Thema mit dem Faktor, der am wenigsten tatsächlich zum Feinstaub und zu den Emissionen beiträgt, und lassen die anderen Bereiche komplett außen vor. Der Antrag von CDU und FDP sagt: Wir müssen uns mit allen drei Bereichen auseinandersetzen. - Deshalb wäre es für die Menschen besser, Sie folgen uns.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Wir sind nunmehr am Ende der Beratung angelangt. Wenn Ruhe eingekehrt ist, können wir zur Abstimmung kommen.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich von dem ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 17/6446 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer dieser folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/5118 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde mit Mehrheit gefolgt.



Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

**Änderung der Geschäftsordnung für den  
23. Parlamentarischen Untersuchungsaus-  
schuss des Niedersächsischen Landtages** -

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/6412 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/6420 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/6466

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Außerdem liegt in der Drucksache 17/6466 ein gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen des Hauses vor, der darauf abzielt, in die Neufassung der Geschäftsordnung für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einen neuen § 2 a aufzunehmen, in dem es um die Berufung einer oder eines Ermittlungsbeauftragten geht.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darin einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Vor dem Hintergrund der einstimmigen Beschlussempfehlung des Ältestenrates und des gemeinsamen Änderungsantrages aller Fraktionen des Hauses halte ich Sie damit für einverstanden, dass wir über den interfraktionellen Antrag in der Drucksache 17/6412 mit der Ergänzung nach dem ebenfalls interfraktionellen Änderungsantrag in der Drucksache 17/6466 abstimmen.

Wer also den Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion in der Drucksache 17/6412 mit der Ergänzung nach dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/6466 annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sie haben einstimmig so beschlossen.

Wir sind für heute am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.19 Uhr.